1051
TARTU ÜLIKOOL · UNIVERSITAS TARTUENSIS · 1632

Ein

verlassener Bruderstamm.

Vergangenheit und Gegenwart

der

baltischen Provinzen Rußlands

von

einem Balten.

Berlin 1889.
Verlag von A. Deubner.

Vorwort.

Das bekannte Vorgehen Rußlands in den baltischen Provinzen hat diesen bereits seit Jahren in Deutschland warme Theilnahme geweckt. Trotzdem wissen hier immer noch wenige, worum sich's bei diesen Vorgängen eigentlich handelt: daß nicht nur einige tausend Deutsche unter schwerem Drucke seufzen, sondern ein altes deutsches Land in seinem Dasein bedroht ist, ein frisch treibender Zweig vom deutschen Stamme gebrochen werden soll. Uns Balten zumeist trifft die Schuld an dieser herrschenden Unkenntniß. Wohl haben manche von uns Treffliches über ihre Heimath geschrieben, aber immer nur für ihre Landsleute oder doch nur für solche, welche mit dem Charakter des Landes bereits vertraut waren. Weitere Kreise über dasselbe aufzuklären, haben wir Auswärtigen überlassen, die einige Jahre unter uns geweilt hatten. Nun kann ja der Fremde, was dem Einheimischen nicht wohl möglich ist, ohne Vorliebe und ohne Abneigung berichten, was er während seines Aufenthaltes im Lande geschaut hat. In einer Hinsicht darf letzterer aber doch die größere Objectivität für sich beanspruchen. Jener sieht oft nur die Oberfläche der Erscheinungen und legt an dieselben vielfach einen von außen mitgebrachten Maßstab; dieser fühlt in sich selbst die Triebe lebendig, welche seine Heimath gestaltet haben, und erkennt in den Formen ihres Lebens den Ausdruck eines eigenartigen Charakters. Nur ein solcher aber kann Interesse und Sympathie erwecken. Mein Bestreben ist es daher gewesen, dem Leser diese baltisch-deutsche Eigenart, wie sie sich in den Zuständen

des Landes ausprägt, zur Anschauung zu bringen. Ein Leben, das so völlig in seiner Vergangenheit wurzelt, wie das baltische, welches heute noch die kolonialen Züge seiner ersten Jahrhunderte an sich trägt, kann aber ohne seine Geschichte nicht verstanden werden. Eine Vorführung der geschichtlichen Hauptmomente glaubte ich deßhalb nicht unterlassen zu dürfen. Aus ihr wird der Leser erst die volle Ueberzeugung von dem deutschen Landescharakter der Provinzen gewinnen und zugleich die Bedeutung erkennen, welche die eigenthümliche Stellung der Kolonie an der Ostsee einst auch für Deutschland gehabt hat und vielleicht noch hat.

Möge es mir gelingen, den Kreis derer ein wenig zu erweitern, welche mit der Antheilnahme an den Leiden ihrer deutschen Brüder im fernen Nordosten zugleich ein Verständniß der nationalen Interessen vereinigen, die daselbst auf dem Spiele stehen! Der baltischen Kolonie, welche in heißer Entscheidungsschlacht um die Behauptung alten deutschen Bodens ringt, würde das Bewußtsein, im Mutterlande als rechtmäßiger Sproß der deutschen Familie gewürdigt zu werden, erhöhte Kraft zur Ausdauer in dem schwersten aller ihrer Kämpfe verleihen.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Aus vergangenen Jahrhunderten 1

1. Die Gründung des livländischen Staates 1
2. Das Ringen mit den Dänen. Die Vereinigung mit dem deutschen Orden in Preußen 8
3. Der Kampf zwischen Orden und Erzbischof. Kriege mit Litthauern und Russen 17
4. Die Ritterschaften und die Städte 30
5. Das Regiment Wolters von Plettenberg und die Reformation . 39
6. Der Untergang livländischer Selbständigkeit 47
7. Unter Polen und Schweden 53
8. Charakter der russischen Periode bis 1840 65

Die politische Entwicklung der Gegenwart 73

1. Der ständisch-korporative Charakter des öffentlichen Lebens . . 73
2. Das Land 79
3. Die Emancipation des Bauernstandes 86
4. Die Städte 97

Die deutsch-protestantische Kultur der baltischen Provinzen. 105

1. Die lutherische Landeskirche 107
2. Die Bildung des Landvolkes 112
3. Das deutsche Bildungswesen in den Städten 123

4. Die deutsche Landesuniversität Dorpat 131
5. Das baltische Haus und die baltische Geselligkeit 140

Der Vertheidigungskampf gegen das Russenthum . . . 150

1. Der Angriff auf Deutschthum und Protestantismus unter Kaiser Nikolaus 150
2. Der Vernichtungskrieg des Panslawismus 172

Aus vergangenen Jahrhunderten.

1. Die Gründung des livländischen Staates.

Das 13. Jahrhundert ist die Zeit einer wunderbaren Fülle deutscher Volkskraft. Während der große Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum, zwischen Hohenstaufen und Welfen das Reich spaltet und die oberste Gewalt lähmt; während der gewaltigste aller Hohenstaufen, Kaiser Friedrich II., seine ganze Kraft und seine hohen Geistesgaben in den aufreibenden Kämpfen des fernen Südens verzehrt: strömt die deutsche Kraftfülle nach Norden und Nordosten über; wird von den aufstrebenden Seestädten der erste Grund zur deutschen Herrschaft über die nordischen Meere gelegt; dringt deutsches Volksthum über die Weichsel vor, um auf einst verlassenem altgermanischem Boden ein neues Deutschland zu errichten. Bereits ein Menschenalter aber vor der Eroberung Preußens durch den deutschen Orden, als noch das ganze spätere Ordensland von feindlichen Stämmen beherrscht wurde, gelang jenseits desselben der schöpferischen Thatkraft der Zeit eine Gründung, welche in der deutschen Vergangenheit einzig dasteht — mit dem ersten Jahre dieses kraftvollen Jahrhunderts erstand an den Küsten des Rigischen Meerbusens eine überseeische deutsche Kolonie.

Der Weg hierher war bereits vor mehreren Jahrzehnten gefunden worden. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts beginnt der Unternehmungsgeist Lübecks sich zu regen und die Küsten der Ostsee auszubeuten. In Wisby auf Gothland erwächst hauptsächlich von lübischen Kaufleuten eine deutsche Stadtgemeinde, und von hier aus werden zum ersten Male die Livlandfahrten von deutschen Kaufleuten unternommen. Bald aber macht sich Lübeck von der Vermittlung

Wisbys frei, seine Schiffe segeln direct zur Dünamündung und machen dort in vortheilhaftem Handel mit den Eingeborenen den Skandinaviern Concurrenz. Das ist die Einleitung zu dem großen Kampfe um die Küsten der Ostsee, der bald zwischen Deutschen und Skandinaviern auf's heftigste entbrannte, und den dann viele Jahrhunderte hindurch alle nordischen Nationen führten.

Den kühnen Kaufmann begleitete bald der Missionar. Es war der Mönch Meinhard aus dem Augustinerstift Segeberg in Holstein, ein milder, frommer Mann, den in bereits vorgerücktem Alter der Drang der Heidenbekehrung ergriff. Unter dem Schutze einer Handelsgesellschaft begann er unter den Dünaliven, nach denen die ganze spätere Kolonie den Namen Livland erhielt, die Predigt. Die Umstände begünstigten den ersten Erfolg. Soeben hatte ein Einfall der benachbarten Letten stattgefunden. Die Liven gestatteten daher bereitwillig die Erbauung einer steinernen Burg, und so entstand 1184 das erste feste deutsche Schloß in Livland, Uexküll an der Düna. Viele Liven ließen sich taufen, Meinhard erbaute eine Kirche, errichtete ein Domstift und wurde 1186 von seinem Oberhirten, dem Erzbischof von Bremen, zum Bischof von Livland ernannt.

Aber die sanfte Persönlichkeit Meinhards war nicht im Stande, die Unzuverlässigkeit der Eingeborenen und ihr Mißtrauen gegen die Fremden zu besiegen. Als er 1196 starb, streiften alle scheinbar Bekehrten das Christenthum wieder ab. Noch weniger richtete Meinhards Nachfolger, der kriegerische Berthold, aus. Zwar brachte er in Deutschland ein Kreuzheer zusammen und besiegte die Liven 1198 in einer blutigen Schlacht; aber bei der Verfolgung der Geschlagenen fand der ungestüm Vordringende selbst den Tod, und damit ging das Werk Meinhards zu Grunde. Im nächsten Frühjahr war kein christlicher Priester mehr unter den Liven; auf die Drohung hin, daß sie bei längerem Verweilen den Göttern geopfert werden sollten, waren sie alle abgezogen. Die ganze bisherige Arbeit war vergeblich gewesen.

Der eigentliche Gründer der Kolonie ist daher der 1199 zum dritten Bischof ernannte bremische Domherr Albert von Appeldern,

ein Staatsmann von weitschauendem, klarem Blick, der mit genialem Griffe von allem Anfang die richtigen Mittel zu fassen wußte, um unter eigenthümlich schwierigen Verhältnissen ein ganz eigenartiges und lebensfähiges Staatswesen zu schaffen.

Die Missionspredigt allein war in diesen Gegenden wirkungslos. Ihrem Einfluß widerstrebte die außerordentliche Verwilderung der Eingeborenen. Denn nicht ein Volksstamm, wie in Preußen, hatte das ganze Land inne, verschiedene Völkerschaften theilten sich in den Besitz desselben. In den Strandgegenden bis an die Nordspitze Kurlands und die Flußläufe aufwärts saßen die Kuren; östlich von ihnen, in dem Küstenlande um den Rigischen Meerbusen und an den Unterläufen der kurischen Aa, der Düna und der livländischen Aa, die Liven; an diese grenzten im Osten die Letten, welche soeben nach Westen vorzudringen begannen, mit ihren Verwandten, den Semgallern an der oberen kurischen Aa und den Selen am linken Ufer der mittleren Düna; im Norden von diesen Völkerschaften endlich, welche heute alle in die Letten aufgegangen sind, wohnten damals wie jetzt im nördlichen Livland und in Esthland die Esthen, welche auch die Inseln besetzt hielten. Kuren, Liven, Esthen und die Bewohner der Insel Oesel waren finnische Völkerschaften, während die Letten wie die alten Preußen einen Zweig des litthauischen Stammes bildeten. Letztere nährten sich als Binnenlandbewohner von Ackerbau, Jagd und Viehzucht; die finnischen Stämme dagegen trieben mit Vorliebe Fischerei und Seeraub. Die religiösen Vorstellungen waren bei beiden noch sehr roh, besonders bei den Esthen und ihren Verwandten, wo vielfach ein finsteres Zauberwesen die Stelle der Religion vertrat. Ueber die einfachste sociale Gliederung war keiner dieser Stämme hinausgekommen; irgend welche größere Vereinigung war unbekannt, nur die einzelnen Gaue standen jeder für sich unter theils gewählten, theils erblichen Häuptlingen. Aber dieser Naturzustand war weit entfernt davon, ein friedliches Idyll darzustellen. Alle diese Stämme lebten in fortwährenden Fehden mit einander. Raubzüge von der einen und Rachezüge von der andern Seite, unvermuthete Ueberfälle ohne jede vorhergehende Kriegserklärung, Flucht

in die Wälder und Sümpfe oder auf die zahlreichen, auf Hügeln errichteten Holzburgen, Niederbrennung der Hütten und Verwüstung der Felder, Niedermetzelung aller, welche sich fangen ließen — das war der fortdauernde Zustand des Landes, welcher alle Begriffe von Recht und Treue zerstörte und jede dauernde Wirkung der bloßen Missionspredigt zur Unmöglichkeit machte.

Hier mußte eine äußere Macht erst Ruhe gebieten und mit starker Hand die Ordnung aufrecht erhalten. Das konnte aber nicht durch Pilgerzüge allein geschehen, welche nach errungenem Siege und scheinbarer Unterwerfung der Heiden das Land wieder verließen; noch weniger durch die Kaufleute, welche alljährlich im Frühling mit ihren Schiffen eintrafen und im Herbst wieder davon segelten — dazu mußte im Lande selbst eine bleibende Macht und eine feste Organisation geschaffen werden. Hierüber war sich Albert von vornherein klar, und zielbewußt ging er an sein Werk.

Im Frühling 1200 traf er mit einem großen Kreuzheer auf dreiundzwanzig Schiffen bei den Dünaliven ein, deren anfänglicher Widerstand bald gebrochen wurde. Außer den Pilgern, die er im nächsten Jahre entlassen mußte, führte er aber noch andere Männer mit sich, bereit, gegen Belehnung mit Theilen des eroberten Gebietes zum Schutze des Bischofs als seine Vasallen im Lande zu bleiben. Aus ihnen entstand die Stiftsritterschaft, welche im Laufe der Entwicklung von immer steigender Bedeutung wurde. Sollte jedoch die neue Gründung für alle Zukunft gesichert werden, so mußte die junge Kolonie in ununterbrochener Verbindung mit dem Mutterlande bleiben; ein Hafen war nöthig, geräumig und gesichert genug, um stets neue Pilgerschaaren und neue Ansiedler aufzunehmen, und günstig gelegen für den Handelsverkehr der deutschen Kaufleute. Solch ein Ort fand sich zwei Meilen oberhalb der Dünamündung, wo der Strom in majestätischer Breite und ausreichender Tiefe mit schwachem Gefälle eine weite Ebene durchfließt. Albert erwarb denselben von den Eingeborenen, ließ einen Theil der Sandebene mit festen Mauern umgeben und erbaute hier die Stadt Riga, den wichtigsten Stützpunkt seiner Macht, das Bindeglied zwischen der Kolonie

und der deutschen Heimath. Mit dieser Schöpfung im Jahre 1201 legte er den Grund zum deutsch-livländischen Landesstaat. Mit größtem Eifer ging Albert an's Werk. Sofort wurde mit dem Bau des Bischofshofes und vieler Privathäuser begonnen, und bereits im Sommer 1202 trafen die ersten Bürger der neuen Stadt ein. Aus Alberts Heimath, aus den Städten Bremen und Hamburg, kamen sie auf seine Aufforderung. So haben alle drei Hansestädte bei der Schöpfung dieser Kolonie mitgewirkt, und stets sind die Beziehungen Livlands zu ihnen, besonders zu Lübeck, lebendig geblieben. In demselben Jahre, in welchem sich die neue Bürgerschaft constituirte, schuf dann Albert die dritte große Organisation, deren Aufgabe in der Weiterverbreitung des Christenthums und der deutschen Kultur bestand: den „Orden der Ritterschaft Christi", nach dem Muster und mit der Tracht des Tempelordens, aber unabhängig von demselben. Zum Zeichen dessen führte er auf dem weißen Mantel zwei rothe gekreuzte Schwerter und wurde nach diesem Abzeichen auch der „Schwertorden" genannt. Dieser stand nun nicht, wie die älteren Orden, direct unter dem Papste, sondern leistete dem Bischof den Lehnseid. Denn Albert war nicht gesonnen, eine selbständige Gewalt neben sich im Lande zu dulden. Ein einheitlicher, geistlicher Staat, der alle Kräfte des Landes zu dem einen Zwecke der Ausbreitung und Befestigung germanisch-christlicher Kultur in der Hand des Oberhirten vereinigte — das war die große Idee, welche ihm vorschwebte.

Zur Durchführung seines Werkes unternahm er in der ersten Zeit alljährlich die Seereise in die Heimath, um daselbst Bürger und Priester zu werben und Pilgerschaaren für den Kreuzzug zu begeistern. In jedem Frühling fuhr von Lübeck aus eine stattliche Flotte in die Düna hinein und brachte Pilger, Bürger und Ordensritter in's Land. Aus Friesland und Westfalen kamen die meisten. Den Lauf der Flüsse aufwärts drangen sie vor, und bald mußten sich alle Liven zwischen Düna und Aa der deutschen Herrschaft und der Taufe unterwerfen. In kurzem erfolgte auch der Anschluß der Letten, welche deutschen Schutz gegen ihre Nationalfeinde, die Esthen

(zu denen sie noch heute in einem Gegensatze stehen) sowie gegen die vordrängenden Russen zu gewinnen suchten.

Im Bunde mit den Letten begann sodann der Orden 1208 den Kampf gegen die Esthen. Nach vier Jahren wurde ein vorläufiger Friede geschlossen, und die Esthen im Norden der heutigen Provinz Livland sowie in den angrenzenden Gebieten Esthlands schienen sich gefügt zu haben. Schon bald nach Beginn des Kampfes hatte Albert hier ein Bisthum errichtet, zu dessen zweitem Vorsteher er später seinen Bruder Hermann ernannte, welcher seinen Sitz in Dorpat nahm. Im Jahre 1219 unterwarf Albert die Landschaft Semgallen, den südöstlichen Theil des heutigen Kurland, und gründete auch hier ein neues Bisthum, das aber später mit dem rigischen Stifte vereinigt wurde.

So hatte der neue Staat ein ausgedehntes Gebiet gewonnen. Um dasselbe auch rechtlich zu sichern, wandte sich Albert an Kaiser Friedrich II., und dieser erhob 1225 die Kolonie zu einer Markgrafschaft des Reiches, Albert selbst aber und seine Nachfolger in den Reichsfürstenstand. Dasselbe geschah in der Folge auch mit den Bisthümern von Dorpat, Oesel und Kurland, die im Fortgange der Eroberung entstanden. Damit war Livland ausdrücklich in den Verband des deutschen Reiches aufgenommen, feierlich für deutsches Land erklärt worden.

Daß deutsche Kultur von ihm Besitz genommen hatte, bewies auch das veränderte Aussehen des Landes. Die Holzburgen der Eingeborenen waren gefallen. An ihrer Stelle hatten sich starke Schlösser der Ordensritter und des Bischofs erhoben, so Holm auf einer Dünainsel und den Fluß aufwärts Uexküll, Lennewarden, Ascheraden, Kokenhusen. An der livländischen Aa sicherten Segewold, Treyden, Wenden die deutsche Herrschaft; in esthnischem Gebiet erstanden das starke Fellin und die feste bischöfliche Residenz Dorpat. An letzterem Orte hatten schon lange vor Ankunft der Deutschen die Russen eine Feste Jurjew erbaut und von hier aus zeitweise die umwohnenden Esthen zu einem Tribut gezwungen. Doch dauernd hatten sie sich nicht zu behaupten vermocht, und so war der Platz

bedeutungslos geblieben, bis hier unter dem Schutze der bischöflichen Burg eine der wichtigsten Städte des Landes erwuchs. Kleinere Städte bildeten sich auch um andere Burgen, so um Fellin und um Wenden. Letzteres ward in kurzem die bedeutendste Burg des Landes; denn bald verlegte der Orden, um der bischöflichen Autorität ferner und dem Schauplatze seiner kriegerischen Unternehmen im Norden näher zu sein, seinen Hauptsitz von Riga hierher. Alle diese Burgen standen unter Vögten des Bischofs oder des Ordens, die bedeutenderen Ordensschlösser unter Comthuren, denen die Führung der Streitmacht ihres ganzen Gebietes übertragen war. Die fahrbaren Straßen, welche zu ihrer Verbindung erbaut wurden, ermöglichten zum ersten Male den Verkehr mit dem Inneren des Landes und erleichterten die Kultivirung desselben. Nun lichteten sich die dunklen Urwälder, welche fast das ganze Land bedeckten, die Aecker wurden regelmäßig bebaut, Kaufleute durchzogen das neu erschlossene Land, der Priester und der Mönch siedelten sich auf Stellen früherer Wildniß an. Prämonstratenser und Cistercienser, welche sich um den ganzen Nordosten Deutschlands so hohe Verdienste erworben haben, waren auch die Civilisatoren der livländischen Kolonie. Die Cistercienser haben sich auch als Baumeister hervorgethan. Noch steht der ehrwürdige Dom zu Riga, das 1204 begonnene, älteste Bauwerk des Landes. Das gleichzeitig errichtete Kloster in Dünamünde, an welches sich später eine Burg anschloß, ist freilich nicht mehr vorhanden, wohl aber, wenn auch zum Theil nur noch in Ruinen, viele der zahlreichen Kirchen, die nebst Pfarren und Klöstern in immer weiterem Umkreise von Dünamünde das Land belebten. Den Mittel- und Ausgangspunkt der neuen Kultur aber bildete Riga, das Thor des Landes, dessen selbstbewußte und regsame Bürgerschaft der Stadt in kurzem eine außerordentliche Stellung verlieh und durch die engste Verbindung mit den deutschen Seestädten die sicherste Stütze für den deutschen Charakter der Kolonie war und blieb.

2. Das Ringen mit den Dänen. Die Vereinigung mit dem deutschen Orden in Preußen.

So hatte sich deutsches Leben an der Ostküste des baltischen Meeres festgesetzt. Aber es war ihm nicht vergönnt, sich ungestört hier auszubreiten und in Ruhe die Früchte der neuen Erwerbung zu genießen. Dazu war der Boden, auf welchem es Fuß gefaßt hatte, für die gesammte Entwicklung des nördlichen Europa zu wichtig. Es ist kein Zufall, daß stets diejenige Nation, welche Livland in ihre Gewalt brachte, damit die Herrschaft im Norden errang. Die Deutschen waren in der Erschließung der Ostsee allen anderen zuvor gekommen; doch sofort regten sich die Rivalen auf allen Seiten, und unter harten Kämpfen mußte der gewonnene Posten behauptet werden. Die Lage wurde noch erschwert durch das erste Aufkeimen innerer Gegensätze in der Kolonie und durch die eigenthümliche Stellungnahme der Päpste den inneren und äußeren Conflicten gegenüber.

Groß sind unleugbar die Verdienste des gewaltigen Papstes Innocenz III., dessen weltumfassendem Blick auch der ferne Nordosten nicht entging, um die Gründung der livländischen Kolonie. Nur seine Theilnahme hat dieselbe überhaupt ermöglicht. Seine reichen Abläße für die Kreuzfahrt gegen die Liven führten alljährlich die großen Pilgerschaaren in das Land, die dessen rasche Unterwerfung vollzogen; mit seiner Einwilligung war der Schwertorden errichtet und gegen alles Herkommen unter die Lehnshoheit des Bischofs gestellt worden. Aber bald zeigte sich's, daß die päpstlichen und die bischöflichen Interessen doch weit auseinander gingen. Mehrere Jahre hatten Bischof und Orden in Eintracht miteinander gewirkt, und zum Lohn für geleistete Dienste hatte Albert dem letzteren im Jahre 1207 ein Drittel des Livenlandes abgetreten. Im Orden aber, jemehr er anwuchs und an Bedeutung gewann, regte sich immer stärker das Verlangen nach Selbständigkeit. Schon der zweite Ordensmeister Volquin erstrebte offen die volle Unabhängigkeit vom Bischof. Es kam im Jahre 1210 dahin, daß

beide Theile nach Rom reisten und die Entscheidung des Papstes anriefen. Dieser that einen dem Bischof unerwarteten Spruch. Wohl erkannte er ihn als Lehnsherrn des Ordens an, doch mit der Einschränkung, daß er nur vom Meister, nicht auch von den einzelnen Ordensrittern Gehorsam verlangen dürfe: diese seien hierzu nur dem Meister verpflichtet. Ferner mußte er auch vom Lettenlande dem Orden ein Drittel abtreten. Am schwersten aber traf den Bischof die Bestimmung, daß alle ferneren Erwerbungen nicht mehr ohne Weiteres ihm zufallen sollten, sondern der Papst sich die Entscheidung über deren Zutheilung vorbehielt. Die päpstliche Politik, welcher die Stellung der großen Bisthümer allerwegen als das bedeutendste Hemmniß in ihrem Streben nach unumschränkter Herrschaft über die Kirche erschien, wollte hier im Norden keinen neuen, in sich gefestigten Einheitsstaat unter einem übermächtigen Bischof entstehen lassen. Deshalb mußte diesem im Orden ein Gegengewicht geschaffen werden. Aber auch der Orden sollte zu keiner herrschenden Stellung gelangen. Es wurden daher diesen beiden Gewalten andere, gleichberechtigte an die Seite gesetzt: alle die in der nächsten Zeit errichteten Bisthümer von Dorpat, Oesel, Reval und Kurland wurden selbständig neben den Bischof von Riga gestellt. Alle diese geistlichen Landesherren sollten einander das Gleichgewicht halten, alle bei dem Stuhle Petri ihren Halt und ihre Stütze suchen. Ganz in diesen Ideengang gehörte es daher hinein, wenn der Papst es gar nicht ungern sah, daß jetzt auch eine auswärtige Macht auf dem Boden der Kolonie sich festzusetzen trachtete.

Diese neue, fremde Macht war das unter dem kriegerischen Waldemar II. zu großer Bedeutung gelangte Dänemark. Dieser unternehmende König trug sich mit gewaltigen Plänen einer dänischen Alleinherrschaft über die ganze Ostsee und ergriff bereitwillig die günstige Gelegenheit zur Verwirklichung seiner Absichten, die sich ihm während des heißen Ringens der deutschen Ritter mit der esthnischen Bevölkerung des Nordens darbot. Denn die Esthen, der zahlreichste und von dem Mittelpunkte der Kolonie entfernteste Stamm, dabei von wildem Haß gegen die fremden Ritter und die fremde Religion

erfüllt, erwehrten sich lange erfolgreich der deutschen Herrschaft. Zwar schien nach dem Friedensschlusse vom Jahre 1212 das südliche esthnische Gebiet um Fellin und Dorpat herum unterworfen. Aber drei Jahre darauf brach in diesen Landschaften ein gewaltiger, langwieriger Aufstand aus, und als trotzdem der Orden schließlich die Oberhand zu gewinnen schien, da erhoben sich auch die Esthen des Nordens, riefen die Russen von jenseits des Peipus zu Hilfe und warfen die Deutschen wieder aus ihrem Lande hinaus. Der ganze livländische Staat schwebte in größter Gefahr. Denn gelang es nicht, der Esthen Herr zu werden, schwand der unbedingte Glaube an die unerschütterliche Uebermacht der Deutschen, so stand bei der Unzuverlässigkeit der doch erst seit wenigen Jahren unterworfenen und getauften Liven und Letten ein allgemeiner Abfall zu erwarten. Zu all diesen Schwierigkeiten trat jetzt noch die Befürchtung hinzu, daß der Hafen von Lübeck für Livland gesperrt werden könne. Kaiser Friedrich hatte nämlich soeben dem Könige von Dänemark alles Land jenseit der Elbe und Ede abgetreten, und zu diesem Gebiete gehörte auch Lübeck, der Ausgangspunkt aller livländischen Kreuzfahrer. Dem Könige, welcher somit außer der Südspitze Skandinaviens die ganze Ostseeküste bis Pommern hin beherrschte und schon längst auch den Osten des baltischen Meeres zu erwerben strebte, lag es nahe, zur Erreichung seines Zieles die Pilgerzüge nach Livland zu hindern. Dann aber schien die deutsche Kolonie, von allem frischen Zuzuge abgesperrt, verloren.

In dieser Noth entschloß sich Albert zu dem schweren Schritt, an den Hof Waldemars zu reisen und den König selbst um Hilfe gegen die Esthen zu bitten. Dieser war sofort bereit — aber nur gegen die Zusage, daß der noch nicht unterworfene Theil Esthlands ihm gehören solle. Um nicht alles zu Grunde gehen zu lassen, leistete Albert das verlangte Versprechen. Es war eine übereilte Handlung; er hatte die Lebenskraft seiner Kolonie unterschätzt. Als er 1219 nach zweijähriger Abwesenheit mit einem großen Pilgerheere in Riga wieder eintraf, da war die Gefahr bereits vorüber. Ohne jede Hilfe von auswärts hatte das kleine Häuflein der Deutschen

im Lande mit erstaunenswerther Thatkraft den großen Aufstand siegreich niedergeschlagen. Als Waldemar dann mit einer starken Flotte landete und in blutiger Schlacht die Landschaft Reval unterwarf, da war der livländische Orden bereits in solchem Vordringen über die besiegten aufständischen Gebiete hinaus begriffen, daß er in kurzem auch ohne die Unterstützung der Pilger, welche Albert vielmehr zur Unterwerfung Semgallens benutzte, das ganze übrige Esthland unter seine Gewalt brachte. Nun traten die Dänen plötzlich mit der Forderung hervor, alle neuen Eroberungen dem Vertrage gemäß ihnen abzutreten. Der Ordensmeister Volquin, darauf fußend, daß diese Landschaften ohne dänische Hilfe unterworfen seien, verweigerte entschieden deren Herausgabe. Als aber Waldemar im nächsten Jahre wiederkehrte und Bischof und Ordensmeister vor sich lud, da hatte sich Volquin anders besonnen. Ein vom Bischof unabhängiges Gebiet zu erlangen, war schon längst das Streben des Ordens gewesen. Der Meister erschien daher vor dem Könige und schloß mit ihm einen Vergleich: gegen Ueberlassung des südlichen Theiles zu völlig unabhängigem Besitz erkannte er das Recht Dänemarks auf das ganze übrige Esthland an. Albert, vom Orden treulos im Stiche gelassen, floh aus dem Lande, um beim Kaiser Hilfe zu suchen; aber weder hier noch bei Papst Honorius III. erlangte er mehr als tröstende Worte. Ueberall hin verfolgten ihn die Nachstellungen des Königs. Als dieser schließlich den Hafen von Lübeck für Livland schloß, da blieb dem Bischof, um nur diese Maßregel wieder rückgängig zu machen, nichts übrig, als in die weitgehendsten Forderungen des Königs zu willigen, Esthland sowohl wie auch ganz Livland unter dänische Herrschaft zu stellen, wenn die bischöflichen Vasallen, die Stadt Riga und die Eingeborenen ihre Zustimmung dazu gäben.

Das schien die letzte Stunde der deutschen Kolonie zu sein. Aber als ihr diese Abmachung nun zur Bestätigung vorgelegt wurde, da erhob sich das ganze Land einstimmig dagegen. Ehe sie den Dänen huldigten, wollten die Ansiedler lieber allesammt den Boden wieder verlassen, den sie seit zwanzig Jahren als ihr Eigenthum

betrachteten. Und auch Waldemar durfte den Bogen nicht zu straff spannen. Der dänische Statthalter in der vom Könige erbauten Burg Reval lag in hartem Kampfe mit den Esthen seiner Landschaft und hatte soeben eine schwere Belagerung seiner Burg durch die von den Aufständischen zu Hilfe gerufenen Oeseler überstanden. Eine hinzutretende Feindschaft der Deutschen führte den sicheren Untergang der dänischen Gründung herbei. Er versuchte daher zu vermitteln und wußte gegen das Versprechen, den König zur Aufgabe seiner livländischen Ansprüche zu bewegen, die Deutschen zu einem Bündniß gegen die Esthen und die mit ihnen verbundenen Russen zu bringen. Als Waldemar im nächsten Jahre 1222 mit einer Flotte auf Oesel landete, um durch dessen Unterwerfung Esthland zu sichern, mußte er die mit seinem Statthalter getroffene Verabredung anerkennen; denn er konnte die Hilfe der Deutschen nicht entbehren.

Noch in demselben Jahre, der König hatte Oesel kaum verlassen, brach auf der Insel ein Aufstand aus, der sich sofort auf das Festland verpflanzte und in kurzer Zeit unter den wildesten Greueln die christliche Herrschaft wieder hinaustrieb. Wieder waren auch die Russen zu Hilfe gerufen und verheerend in die deutschen Gebiete eingebrochen. Die Tapferkeit und Unermüdlichkeit der Ordensritter, die Aufbietung der gesammten Streitmacht des Landes blieben diesesmal erfolglos; ohne auswärtige Hilfe war der Aufstand nicht zu bezwingen. Albert segelte daher wieder in die Ferne, erwarb sich vom Papste reichliche Ablaßbullen und warb mit deren Hilfe ein großes Kreuzheer, das er im Frühling 1223 nach Livland sandte. Damit war der erste Erfolg gesichert. Erst wurden die Esthen in offener Schlacht geschlagen, dann wurde das feste Fellin gestürmt, wohin sie eine russische Besatzung aufgenommen hatten. Die Esthen wurden begnadigt, die Russen, gegen welche die Erbitterung besonders groß war, im Angesichte der Burg aufgeknüpft. Der fernere Fortschritt wurde aber durch einen neuen Einfall der Russen gehemmt, welche sich Dorpats bemächtigten. Das war eine neue Gefahr für Livland. Behaupteten sich die Russen in diesem

festen Orte, so diente er ihnen als Stützpunkt, um mit steter Heranziehung neuer Schaaren immer weitere Gebiete in ihre Hand zu bringen und den instinktiven Drang nach dem Meere zu befriedigen.

Unterdessen war aber ein Umschwung in den Verhältnissen des Nordens eingetreten. König Waldemar war von seinem Vasallen, dem Grafen Heinrich von Schwerin, gefangen genommen worden, und damit verschwand plötzlich das dänische Uebergewicht in Nordeuropa. Nun gewannen die deutschen Seestädte wieder ihre freie Bewegung zurück und erlangten in kurzer Zeit die Herrschaft auf der Ostsee. Als der deutsche Orden sich nach einigen Jahren in Preußen niederließ, war die dänische Rivalität in diesen Gegenden nicht mehr zu fürchten. Den nächsten Vortheil aber hatte Livland davon: der Hafen von Lübeck war und blieb jetzt frei. Dadurch war die Verbindung mit Deutschland und der schließliche Sieg über alle Feinde der Kolonie gesichert.

Noch im Winter 1223 rückte der Orden gegen Norden vor, schlug den Aufstand auch im dänischen Gebiet nieder und nahm es für sich in Besitz; nur die Landschaft Harrien mit Reval blieb den Dänen. König Waldemar mußte sich fügen und Bischof Albert, der ihn das Frühjahr darauf in seinem Kerker aufsuchte, die Vereinigung der Strandprovinzen und Südesthlands mit dem livländischen Staate bewilligen. Als Albert sodann mit einem neuen großen Kreuzheere in Livland eintraf, war er wieder Herr der Lage. Der Orden, welcher die herbeigeführten Pilger nicht entbehren konnte, mußte sich beugen und das südliche Esthland, das er einst durch jenes treulose Abkommen mit Waldemar gewonnen hatte, wieder abtreten. Albert theilte dasselbe seinem Bruder Hermann, den er zum Bischof von Esthland ernannt hatte, als Sprengel zu, und von diesem erhielt sodann der Orden den westlichen Theil als Lehen. Die nordwestlichen Provinzen nahm Albert unter seine eigene Verwaltung. Der Plan einer unabhängigen Ordensherrschaft in Esthland war gescheitert. Als diese Verhältnisse geordnet waren, schritt man zum letzten, entscheidenden Kampfe. Die gesammte deutsche Streitmacht wandte sich gegen das Gebiet

von Dorpat, vertrieb die Russen aus der Landschaft und belagerte die Burg, die stärkste Feste im Lande, in der sich die Russen auf das beste zur Vertheidigung eingerichtet hatten. Mit allen Kriegsmitteln jener Zeit wurde die Feste erst vierzehn Tage lang belagert; dann erfolgte der Sturm und die Einnahme der Burg (Sept. 1224). Damit war der große Esthenaufstand gebrochen. Der Einbruch der Mongolen in Rußland hielt für die nächste Zeit auch die Gefahr von Osten fern.

Nach fast dreißigjährigem Kampfe herrschte endlich Frieden im Lande. Alle Aufstände waren niedergeschlagen, die Invasion der Russen abgewehrt, das Abhängigkeitsverhältniß von Dänemark gelöst, der deutsche Charakter der Kolonie gesichert. Albert konnte nun an die endgültige Ordnung der Verhältnisse im Lande gehen. Auf seine Bitte sandte Honorius III. 1225 den Bischof Wilhelm von Modena als päpstlichen Legaten nach Livland, der sich in diesem Amte hohe Verdienste um das Land erwarb. Die größten Schwierigkeiten machten ihm die widerstreitenden Ansprüche aller auf Esthland. Dänemark sprach er die Burg und die Landschaft Reval zu; auf das ganze übrige Esthland zwang er sowohl Dänen als Livländer unter Androhung des Bannes zu verzichten, stellte dasselbe direct unter den päpstlichen Stuhl und setzte einen päpstlichen Statthalter ein. Doch noch während seiner Anwesenheit brach der Kampf um dieses Land auf's neue aus, und da er nicht länger in Livland weilen konnte, so blieb sein Bann wirkungslos. Bald trat dann der päpstliche Statthalter Esthland unter Wahrung der oberherrlichen Rechte des Papstes an die Livländer ab; nur Harrien fiel den Dänen wieder zu. Alles abgetretene Land bis auf eine Strandprovinz, die Wiek, wurde dem Orden zugetheilt; die Wiek vereinigte Albert mit dem neu errichteten Bisthum Oesel.

Der dieser Neugründung vorangegangene Kriegszug gegen die Insel war das letzte große Unternehmen Alberts. Seit alten Zeiten war Oesel ein berüchtigtes und gefürchtetes Raubnest, das ganze Seeräuberflotten aussandte und alle Küsten bis nach Schweden und Dänemark hin unsicher machte. Die dänischen Landungen hatten

keine dauernde Unterwerfung gebracht. Daher wande sich Albert, als das ganze übrige Land beruhigt war, im Januar 1227 mit allen Streitkräften Livlands, Deutschen und Eingeborenen, unter denen diesesmal auch Esthen waren, gegen die Insel. Mit 20000 Mann zog er über das Eis des Sundes, bezwang die Oeseler und sicherte dadurch die Küsten Livlands sowie den Handel der Ostsee. Nach diesem letzten großen Erfolge hat sich Albert an den politischen Vorgängen nicht mehr betheiligt. Zwei Jahre darauf, am 17. Januar 1229, ist er gestorben und in der Domkirche zu Riga beigesetzt.

Mit den Dänen kam es noch 1227 zum letzten Kampfe. Dem Bunde, der sich gegen Waldemar zusammenschloß und durch die Schlacht bei Bornhövede die dänische Macht vernichtete, stand auch Livland nahe. Während der Angriff auf den König im Westen erfolgte, zog der Orden gegen Reval, schlug die Dänen vor den Mauern der Stadt und zwang sie, nach Abtretung aller Besitzungen, das Land zu verlassen. Der Plan einer dänischen Herrschaft über die Ostsee war zerstört; an ihre Stelle trat bald die große Seemacht des deutschen Nordens.

In all den gewaltigen Kämpfen seit der Gründung der Kolonie hatte es niemand dem Orden gleich gethan. Seine Kraft und Energie hatten Livland einst gerettet, als im gefährlichsten Augenblicke die Pilgerzüge ausblieben, er war allezeit die feste Stütze des Landes gewesen. An allen wichtigen Punkten standen seine starken Burgen, sein Lehnsbesitz in Livland und seine Eroberungen in Esthland umfaßten beinahe die Hälfte des ganzen Landes. Da war es natürlich, daß er in dem Bewußtsein, die eigentliche Kraft des Landes zu repräsentiren, nach Lösung von der Vormundschaft der Bischöfe strebte. Als nun Albert gestorben war, und dessen alles überragende Persönlichkeit nicht mehr den Orden in Schranken hielt, ging dieser immer entschiedener auf sein Ziel los. Das einfachste Mittel zur Erreichung desselben aber schien der Anschluß an den deutschen Orden, der sich seit einigen Jahren in Preußen niedergelassen hatte; denn dieser hatte niemand über sich als den Papst und den Kaiser. Noch andere Gründe aber traten hinzu, um die

Aufnahme in denselben wünschenswerth zu machen. Dänemark begann sich von seinem schweren Schlage wieder zu erholen und konnte Esthland nicht vergessen. Durch die vor kurzem vollzogene Unterwerfung der Kuren aber war Livland an seiner ganzen Südgrenze der Nachbar der erstarkenden, jetzt staatlich geeinigten, feindlichen litthauischen Macht geworden. Volquin trug daher beim Hochmeister auf die Vereinigung an. Allein Hermann von Salza wies dieselbe für's erste zurück, da sein Orden in Preußen selbst noch eine zu unsichere Stellung hatte.

Da trat eine Katastrophe ein, die alle Bedenken zurückdrängte. Ein Pilgerheer, das 1236 in Livland eingetroffen war, hatte den Ordensmeister um einen Kriegszug gegen Litthauen bestürmt. Auf dem Rückwege von einem großen feindlichen Heere überfallen, geriethen die Pilger in Verwirrung und wurden fast widerstandslos niedergehauen. Volquin und die Seinigen kämpften zwar mit altbewährter Tapferkeit, aber der allzu großen Uebermacht mußten sie erliegen. Mit dem größten Theile seiner Ritter lag der Meister erschlagen. Diese Niederlage machte dem Widerstreben des Hochmeisters ein Ende. Die überlebenden Ordensbrüder wandten sich auf's neue an ihn und den Papst, jetzt sogar durch die Bitten der livländischen Bischöfe unterstützt. Da trat ihnen noch zum letzten Male Dänemark in den Weg, welches beim Papste um die Rückgabe seiner früheren esthländischen Besitzungen nachsuchte. Der päpstlichen Politik widersprach diese Forderung nicht, und so wurde ihre Erfüllung zur Bedingung der Vereinigung gemacht, welche sodann 1237 vollzogen wurde. Es war ein theurer Preis für dieselbe zu zahlen. Nach längerem Widerstreben erst fügten sich die Livländer und gaben Dänemark in dem Frieden zu Stenby 1238 die Landschaften Reval, Harrien und Wiek zurück. Das Revaler Bisthum wurde aus dem Verbande des livländischen Staates gelöst und dem Erzbisthum Lund unterstellt. Das Land wurde durch einen dänischen Hauptmann verwaltet. Allein so schmerzlich der Orden diese Beschränkung seines Gebietes empfand, für die deutsch-livländische Gesammtheit waren die abgetretenen Landschaften nicht verloren. Denn Esthland war

bereits von Deutschen besetzt, auch an die Burg Reval hatte sich eine Stadt mit durchweg deutscher Bürgerschaft angelehnt, und daran konnte der Besitzwechsel nichts mehr ändern. Der rein deutsche Charakter auch dieses Landes blieb für alle Zukunft gewahrt.

3. Der Kampf zwischen Orden und Erzbischof. Kriege mit Litthauern und Russen.

Preußen und Livland waren also verbunden, der livländische Orden war ein Zweig des deutschen Ordens geworden. Die Tracht der Schwertritter wurde abgelegt und die der Deutschherren angenommen, an die Spitze der livländischen Ritter aber ein besonderer Meister gestellt, der Heermeister oder Meister des deutschen Ordens in Livland, dessen Stellvertreter der Ordensmarschall war. Hierdurch gerieth der deutsche Orden in eine ganz eigenthümliche Stellung. In Preußen stand er nur unter dem Papste, das livländische Gebiet dagegen nahm der Hochmeister von den dortigen Bischöfen zu Lehen. Denn bei der Vereinigung hatte der Papst ausdrücklich bestimmt, daß Livland unter der Jurisdiction der Bischöfe bleibe. Das Mißverhältniß wurde durch die Entwicklung der nächsten Jahre noch verschärft. Im Jahre 1246 hatte der Papst Albert Suerbeer zum Erzbischof von Preußen, Livland und Esthland und zum Legaten für diese Lande ernannt. Aber der Orden in Preußen gestattete ihm die Niederlassung im Lande nicht, er wollte keine ebenbürtige Gewalt neben sich dulden. Es kam zu erbitterten Streitigkeiten, welche 1251 mit einem vollständigen Siege des Ordens endeten. Dadurch, daß Riga zum Sitz des Erzbisthums bestimmt wurde, war der Metropolitanverband für die preußische Kirche beseitigt. Die preußischen Bischöfe wurden sogar dem Orden unterstellt und sollten nebst ihren Domherren fortan nur aus den Ordenspriestern gewählt werden. In Riga dagegen nahm Albert II. nach dem Tode des Bischofs Nikolaus 1253 den neuen erzbischöflichen Stuhl in Besitz und traf Anstalten, den Orden ganz unter seine Gewalt zu bringen.

Diese Gegensätze waren fortan eine Quelle beständiger innerer Zwietracht, deren Keime freilich schon bei der Gründung der Kolonie gelegt waren, aber unter den alle Kräfte anspannenden Kämpfen mit Dänen und Esthen bisher nicht hatten emporschießen können. Orden und Erzbischof mußten beide nach der Herrschaft über ganz Livland streben, und doch war keiner stark genug, um des andern Herr zu werden. Denn Livland war die Schöpfung des rigaschen Bisthums, die Autorität Alberts I. kam auch seinen Nachfolgern zu Statten, die daher eine ganz andere Stellung einnahmen, als irgend ein Bischof in Preußen. Und war der Orden die einzige vollkommen militärisch organisirte Macht im Lande, so hatte doch auch der Erzbischof seine Vasallen, seine festen Burgen und vor allem das mächtige Riga, das ihm sein Dasein und seine freie innere Entwicklung verdankte. Es waren also ebenbürtige Mächte, die einander hier gegenüber standen. Das aber war Livlands Unglück.

In den nächsten Jahrzehnten führten diese Gegensätze noch nicht zu offenem Kampfe. Den livländischen Staat beschäftigten vorerst andere Sorgen. Nach der Vernichtung der Schwertbrüder hatten alle Feinde des Landes neuen Muth gefaßt. Die Nowgoroder und Pleskauer Russen brachen von Osten ein. Sie wurden wieder hinausgeschlagen, die Deutschen drangen sogar auf russisches Gebiet vor und machten dort Eroberungen. Nach der Niederlage durch Alexander Newski auf dem Eise des Peipus (1242) mußten sie dieselben zwar wieder herausgeben; doch hatten sie vorläufig Ruhe von dieser Seite. Sodann waren die erst 1231 unterworfenen Kuren seit jenem Siege der Litthauer in vollem Aufruhr. Auch sie wurden jetzt besiegt und mehrere Burgen unter ihnen erbaut. Nun aber trat ein gefährlicherer Feind in dem mächtigen Großfürsten Mindowe von Litthauen gegen den Orden auf. Die immer noch unsicheren Kuren im Rücken, mußte dieser seine Kraft auf's äußerste anstrengen. Der endliche Erfolg trug ihm aber auch einen beträchtlichen Machtzuwachs ein. Denn nach langjährigen Streitigkeiten mit dem rigaschen Bischof wurden durch denselben päpstlichen Schieds-

spruch von 1251, welcher Erzbischof Albert aus Preußen entfernte, die Forderungen des Ordens in Betreff Kurlands anerkannt. Diese neue Eroberung sollte als preußisches Land gelten, d. h. unter der Hoheit des Ordens stehen, und bei der Theilung diesem zwei Drittel, dem Bischof nur ein Drittel zufallen. Zugleich aber wurde bestimmt, daß Kurland nicht von Livland getrennt werden dürfe. So war der livländische Orden endlich zu dem lange erstrebten selbständigen Besitze gelangt.

Bald brachen die äußeren Kämpfe wieder aus. Unter den besiegten Samaiten und Kuren entstand eine Bewegung gegen die deutsche Herrschaft. Großfürst Mindowe, welcher die Taufe angenommen hatte, trat wieder in's Heidenthum zurück und stellte sich an die Spitze der allgemeinen Verschwörung. Der livländische Meister, welcher gegen die Samaiten ausgezogen war, erlitt durch den Verrath der Kuren und Esthen in seinem Heere bei Durben eine schwere Niederlage (1260), und nun war Livland wieder an allen Grenzen bedroht. Die Kuren fielen jetzt offen ab, die Litthauer drohten mit einem Einfall, Semgallen stand in voller Empörung. Auch in Oesel brach der Aufruhr aus, und von Osten fielen wieder die Russen unter Alexander Newski in's Land und brannten die Stadt Dorpat nieder. Wieder einmal waren die Livländer in solcher äußersten Gefahr allein auf ihre eigene Kraft angewiesen. Denn von Preußen war keine Hilfe zu erwarten, da auch dort auf die Nachricht von der Schlacht bei Durben ein allgemeiner furchtbarer Aufstand ausgebrochen war, der erst nach 23 Jahren völlig niedergeschlagen wurde. Aber auch diesesmal wurde Livland aller seiner Feinde Meister.

Schon im Winter 1261 war Oesel unterworfen. Dann wurden die Litthauer von den Grenzen abgewehrt, die Pleskauer Russen in ihrem eigenen Gebiete heimgesucht und schließlich 1267 auch Kurland wieder zur Unterwerfung gebracht. Damit war die größte Gefahr vorüber, aber der Krieg noch lange nicht zu Ende. Schon 1268 kehrten die Russen wieder und schlugen den Bischof von Dorpat am Bache Kehola. Ohne den Heldenmuth der 80 Deutschen,

welche die Brücke über den Bach gegen 5000 Russen vertheidigten, wäre das geschlagene Heer verloren gewesen. Nun aber drang der Meister siegreich gegen Rußland vor und erzwang im Jahre 1270 einen Frieden. Dann folgt ein langjähriges heißes Ringen mit Litthauen, in dem Livland manche blutige Schlacht verliert und viele seiner besten Kräfte einbüßt. Aber schließlich geht es doch als Sieger hervor, und 1290 wird endlich nach dreißigjährigen Kämpfen die Unterwerfung der aufständischen Semgallen vollendet. Gegen Litthauen wurden eine Reihe von Festen, wie Mitau, Dünaburg u. a. errichtet, welche die Gefahr von dieser Seite bedeutend verringerten. Wie blutig der Kampf gewesen, geht schon daraus hervor, daß von 1260—1297 sieben Meister von den Heiden erschlagen worden sind. Der Orden hatte seine Kraft und Tüchtigkeit wieder glänzend bewährt und das Land gerettet.

Aber kaum war der Sieg errungen, so brach der lang zurückgehaltene Hader zwischen Orden und Erzbischof in offenen Kampf aus. Es handelte sich vor allem um das Verhältniß zur Stadt Riga, über welche der Orden eine Mitherrschaft neben dem Erzbischof beanspruchte, um darauf gestützt eine herrschende Stellung in Livland zu gewinnen. Schon 1274 hatte er sich durch Rudolf von Habsburg die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt übertragen lassen, aber während der Kämpfe mit Litthauen seine Ansprüche nicht geltend machen können. Nach dem Siege tritt er mit ihnen hervor, und so bricht im Jahre 1297 die erste langwierige, erbitterte Fehde zwischen der Stadt und dem Orden aus. Riga ruft sogar die Litthauer zur Hilfe und bringt mit ihnen im Bunde dem Orden eine Niederlage bei. Aber als Hilfe aus Preußen kommt, da werden die Stadt und die Litthauer geschlagen, und Riga geräth in die äußerste Bedrängniß. Nun vermitteln die Hanseaten, deren Bunde Riga 1282 beigetreten war, einen Waffenstillstand. Der gefangene Erzbischof wird wieder freigegeben; ein Vergleich mit Riga kommt aber nicht zu Stande.

Der latente Kriegszustand dauert fort, bis der Orden, durch den Dorpater Bund von 1304 mit den Vasallen des dänischen

Königs in Esthland und den Stiftern Dorpat und Oesel zu bedeutender Stellung gelangt, im folgenden Jahre das feste Kloster und das Gebiet von Dünamünde durch Kauf an sich bringt. Da hierdurch die Einfahrt in Rigas Hafen, die Lebensbedingung der Stadt, gefährdet ist, so ruft diese auf's neue die Litthauer herbei, der Erzbischof flieht zum Papst, ein wilder Kampf tobt im ganzen Lande. Ein päpstlicher Schiedsspruch von 1312 wird vom Orden nicht beachtet, ein Vergleich mit Riga, das gegen die Wiederherstellung seiner alten Rechte und Freiheiten der Verbindung mit Litthauen zu entsagen verspricht, durch das Dazwischentreten des Papstes vereitelt. Der Kampf geht weiter. Während Riga sein Bündniß mit Litthauen erneuert, schließt der Orden einen Bund mit Nowgorod. Der Erzbischof schleudert seinen Bann gegen den Orden, die Litthauer fallen zweimal in's Land. Während ihres zweiten Einfalles im Jahre 1328 ziehen die Rigenser gegen Dünamünde und verbrennen den Flecken vor der Burg. Dann aber gelingt es dem Meister Eberhard von Munheim, die Stadt einzuschließen. Sechs Monate lang wird sie belagert; endlich, als die letzten Vorräthe aufgezehrt und viele Vertheidiger bereits Hungers gestorben sind, muß sie sich dem Meister auf Gnade und Ungnade ergeben (1330). Dieser fordert die Huldigung, die Einräumung eines Platzes zum Bau eines Ordensschlosses, die Hälfte aller Gerichtsgefälle, die Auflösung des Bündnisses mit Litthauen und die Verpflichtung zur Heeresfolge.

Der Bischof von Kurland war bereits dem Orden unterthan; nun hatte dieser auch Riga an sich gebracht. Das war ein bedeutender Schritt weiter auf der Bahn zur Errichtung einer starken einheitlichen Gewalt im Lande. Der Orden war entschlossen, dieselbe weiter zu verfolgen. Bald bot sich ihm in Esthland eine neue Verstärkung seiner Stellung.

Unter den Esthen waren die Erinnerungen an die alte Freiheit noch nicht erloschen, der Haß gegen die Fremdherrschaft, die hier bei der Entfernung von jeder obersten Gewalt eine härtere als im übrigen Livland war, zäh bewahrt worden. In der Stille hatte

sich über das ganze Land eine Verschwörung ausgebreitet, die plötzlich zu furchtbarem Ausbruche kam. Ein brennendes Haus auf einer Höhe in Harrien gab in der Nacht vom 23. auf den 24. April 1343 das verabredete Zeichen, die Esthen überfielen die Deutschen im Schlafe und ermordeten alles, kein Stand, kein Geschlecht, kein Alter fand Gnade. Die Priester wurden im Meere ertränkt. Schnell verbreitete sich der Aufstand über Wirland und die Wiek. Auch hier wurden alle Deutschen, deren man habhaft wurde, umgebracht, die Edelhöfe, die Klöster und Kirchen verbrannt. Da bat Esthland den livländischen Meister Burchard von Dreyenleven um Hilfe. Dieser folgte unverweilt dem Rufe und schlug die Esthen, welche Reval belagerten, in einer großen Schlacht. Nun wählten der Bischof, die Stadt Reval, die Ritterschaft und auch die dänischen Räthe den Meister zum Beschützer Esthlands und räumten ihm die Schlösser Reval und Wesenberg ein: er solle sie für den König verwahren und sie nach Ersatz der Kriegskosten zurückgeben. Zu spät brachen nun die von den Esthen herbeigerufenen Russen ein. Zwar verwüsteten sie weit und breit die ganze Umgegend von Dorpat, aber nach einer blutigen Schlacht mußten sie das Land verlassen. Als dann vom Hochmeister erbetene Hilfe ankam, wurde Harrien bezwungen und sodann im Februar über den gefrorenen Sund nach Oesel gezogen, wo der Aufstand im Juli ebenfalls ausgebrochen war. Nach einer schweren Niederlage baten die Oeseler um Frieden. Noch einmal kam es hier im folgenden Jahre zu einer Empörung. Auch sie wurde rasch unterdrückt, und zum Schutze der deutschen Herrschaft eine Burg errichtet.

Durch diese Ereignisse war der Orden thatsächlich Herr in Esthland geworden. Der König konnte weder die Kriegskosten bezahlen, noch war er im Stande, das ferne Land zu behaupten. Er trat daher im Jahre 1346 Esthland dem Hochmeister gegen eine Geldzahlung ab, und dieser übertrug das Land im folgenden Jahre dem deutschen Orden in Livland. Nun waren alle Theile Altlivlands wieder vereinigt, die Kolonie hatte ihre größte Ausdehnung erreicht. Schon begannen aber die beiden großen Nach-

barvölker, die Russen und die Litthauer, ihre wachsende Macht zu fühlen, und streckten immer begehrlicher ihre Hand nach den Küsten des Meeres aus. Dem Orden lag es nunmehr ob, Livland nach zwei Seiten hin zu schützen und zu behaupten. Er mußte, sollte er seiner Stellung genügen, die gesammte Kraft des Landes in seiner Hand vereinigen.

Davon war er aber noch weit entfernt. Noch vermochte er nicht einmal die Erzbischöfe zur Anerkennung seiner Mitherrschaft über Riga zu zwingen. Zwar konnten sie ihm mit offener Gewalt nicht entgegentreten, aber sie erhoben Klagen beim Papste. Der von Clemens XII. zum Erzbischof ernannte Fromhold von Viffhusen, welcher bald nach Antritt seines Regiments das Land verließ, um zwanzig Jahre hindurch in der Ferne gegen den Orden zu intriguiren, setzte Bann und Interdict gegen denselben durch. Doch die Zeit war vorüber, da der päpstliche Bann noch eine wirksame Waffe war. Der Ordensmarschall erklärte, daß auch vierzig mit pästlichen Bullen beladene Wagen den Orden von seinem Rechte nicht abdrängen würden. Selbst das rigasche Domkapitel, dessen Wahlrecht durch Fromholds Ernennung bei Seite geschoben war, stand auf Seiten des Ordens. Da gab Fromhold nach und ging 1366 zu Danzig auf einen vom Hochmeister vermittelten Vergleich ein. Der Orden entsagt der Herrschaft über Riga, ihm verbleibt nur das Schloß und die Verpflichtung der Bürger zum Kriegsdienste; dafür verzichtet aber der Erzbischof fortan auf den Huldigungseid des Ordens. So war derselbe auch in Livland unabhängig von der bischöflichen Lehnshoheit, wie er es in Preußen von Anfang an gewesen war. Der Papst jedoch verwarf den Vertrag, lud Orden und Erzbischof vor sein Schiedsgericht und erneuerte, als ersterer nicht nachgab, den Bann.

Bis 1393 hat dieser Zustand gedauert, unter dem das kirchliche Leben Livlands schwer litt und ein wildes Fehdewesen einriß. Denn der Zwist der Landesherren ging auch auf ihre Vasallen über. Endlich gelang es dem Orden, Bonifaz IX. für sich zu gewinnen. Das Mittel hierzu war ein sehr einfaches. Es war ja die Zeit

des Avignoner Papstthums, und 11500 römische Goldgulden brachten den Umschwung zu Wege. Der Papst ernannte Johann von Wallenrode, einen Zögling des Ordens, zum Erzbischof, hob die Excommunication über den Orden auf und befahl sodann, fortan nur Ordensbrüder zu Geistlichen des rigaschen Sprengels zu machen, diesen selbst aber mit der Zeit in ein Ordensstift zu verwandeln, dessen Glieder das Augustinergewand mit dem Ordenskleid zu vertauschen hätten. Im Jahre 1397 gebot sogar eine Bulle, in Zukunft nur einen Ordensgeistlichen auf den erzbischöflichen Stuhl zu wählen. Damit hatte der Orden alles erreicht, was ein Papst nur zu bieten hatte; die Herrschaft über das Erzstift schien in seine Hände gegeben.

Aber dagegen erhob sich alles im Lande, was die Uebermacht des Ordens zu fürchten hatte, und schaarte sich um den Bischof von Dorpat, Theodorich von Damerow, der vor keinem Mittel zurückschreckte, um die Macht des Ordens zu brechen. Er suchte auswärtige Fürsten zu gewinnen; er schloß 1395 mit den gefürchteten Vitalienbrüdern, Seeräuberbanden, welche sich während der jüngsten dänischen Thronstreitigkeiten gebildet hatten, ein Bündniß ab; er unterließ es natürlich auch nicht, sich an Litthauer und Russen zu wenden. Doch der Hochmeister wandte durch einen Waffenstillstand mit Litthauen die Gefahr ab, und Damerow, dessen Stift Dorpat nun vom Orden bedrängt wurde, mußte auf einer Zusammenkunft in Danzig 1397 die Wahl Wallenrodes zum Erzbischof und die dem Orden ertheilten Privilegien anerkennen, wogegen dieser allen Vasallen der geistlichen Stifter ihre Verpflichtung zum Kriegsdienste erließ.

Doch das Einverständniß zwischen Wallenrode und dem Orden war nicht von langer Dauer. Der Erzbischof suchte die Stellung seiner Vorgänger wieder zu erlangen, trat darüber in geheime Verhandlungen mit der Curie und entwich endlich nach Deutschland, um von hier aus seine Forderungen offen geltend zu machen. Ein gutes Verhältniß zwischen Erzbischof und Orden war eben nicht möglich. Auch unter Wallenrodes nächsten Nachfolgern währte der

Zwist unter Intriguen und Gewaltthaten im Lande mit Appellationen an die Päpste und an das Baseler Concil fort, bis im Jahre 1435 die Ritterschaften und die Städte auf dem Landtage zu Walk sich in's Mittel legten. Ihr Auftreten führte endlich einen Vergleich herbei. Der Meister ließ die Forderung des Ordensgewandes fallen; dafür aber versprach der Erzbischof, zwölf Jahre lang alle seine Ansprüche auf Riga ruhen zu lassen. In der wichtigsten Frage, der Herrschaft über Riga, hatte der Orden einen Vortheil errungen.

Neben all diesen inneren Zwistigkeiten war der Orden immer wieder durch Kämpfe nach außen in Anspruch genommen worden. Es waren die alten Feinde Livlands, die Nowgoroder und Pleskauer im Osten, die Litthauer im Süden, deren wiederholte Einfälle abgewehrt, gegen deren stets drohende Haltung die Kriegsrüstung immer blank erhalten werden mußte. Dazu hatte nun die Verbindung mit Preußen auch Livland in den Kampf gegen Polen hineingerissen.

Im Jahre 1409 begann der große Krieg, welcher Preußen im folgenden Jahre die Niederlage bei Tannenberg eintrug. Zu spät waren die livländischen Streitkräfte aufgeboten, um an dieser Schlacht noch theilnehmen zu können; aber ihrem thatkräftigen Vorgehen und ihrer geschickten Unterhandlung mit Litthauen verdankte doch Preußen die Abwendung der äußersten Gefahr.

Die Niederdrückung Preußens durch die harten Bedingungen des Thorner Friedens konnte auch Livland gefährlich werden, wie die Haltung Nowgorods und Litthauens sofort bewies. Daher war der livländische Meister im innigsten Einverständniß mit Heinrich von Plauen, als dieser einen neuen Krieg zur Abwerfung des polnischen Druckes plante. Aber Plauens Sturz warf alle diese Pläne um und hatte in Preußen eine Politik der Schwäche und des Nachgebens zur Folge, welche das Land demoralisirte. Als es endlich unter dem Hochmeister Paul von Rußdorf 1422 nochmals zum Kampfe mit Polen kam, rückte auch der livländische Meister mit zwei Heerhaufen heran. Aber zu spät war er wieder gerufen worden; bis er den weiten Weg von Esthland nach Preußen zurücklegte, war der Hochmeister bereits zum Frieden genöthigt worden.

Nach kurzer Pause wurde der Krieg zum dritten Male aufgenommen. Er verlief für Preußen so unglücklich, daß dieses 1433 unter Bedingungen, welche den Orden vollständig lahm legten, einen zwölfjährigen Waffenstillstand mit Polen abschloß. Die Livländer weigerten sich, denselben anzunehmen, und führten den Krieg allein fort. Sie verbanden sich mit dem von den Russen unterstützten Thronprätendenten Switrigal gegen den litthauischen Großfürsten Sigismund. Aber an der Swienta erlitten sie eine schwere Niederlage; der Meister selbst nebst vielen seiner Ritter fiel im Kampfe.

Doch dieser Schlag, welcher Preußen seiner letzten Widerstandskraft gegen den Druck Polens beraubte, hatte für Livland heilsame Folgen. Die Gefahr eines unmittelbar drohenden Krieges mit Litthauen und Polen brachte jenen Landtag zu Walk zu Stande, auf dem der Hader zwischen Orden und Erzbischof beigelegt wurde, und alle Landesherren und Stände eine Einigung auf sechs Jahre schlossen: gegen jeden äußeren Feind zusammenzustehen, alle Streitigkeiten unter einander aber durch einen Schiedsspruch oder durch die ordentlichen Gerichte auszutragen. Die äußere Gefahr zog jedoch vorüber, indem Sigismund sich nicht gegen Livland, sondern gegen Switrigal wandte. Auch eine innere Kräftigung des livländischen Ordens brachte jene Zeit. Durch die Statuten des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen von 1441 wurden innere Zwistigkeiten beigelegt, eine straffere Zucht wieder eingeführt, das Verhältniß des Meisters zu den andern Ordensgebietigern genauer bestimmt. Diese Festigung that dem Orden aber eben jetzt dringend noth; denn die volle Auflösung, in der Preußen damals begriffen war, begann auch nach Livland hinüber zu wirken.

Dort führte das Machtstreben des von der Ritterschaft und den Städten geschlossenen preußischen Bundes, der das Unglück des Ordens zu immer weiter gehenden Ansprüchen ausbeutete, endlich zum offenen Kampfe. Der Bund schloß sich an Polen, und ein dreizehnjähriger verheerender Krieg machte der Selbständigkeit Preußens ein Ende. Im zweiten Frieden von Thorn 1466 wurde Ostpreußen polnisches Lehen, während Westpreußen unmittelbar an

Polen fiel. Der livländische Orden hat in diesem Entscheidungskampfe Preußen treulich zur Seite gestanden, hat es mit Mannschaft und Geld sowie durch Vermittlung von Allianzen unterstützt, und dankbar hat der Hochmeister die geleisteten Dienste anerkannt. Die Niederlage freilich haben die Livländer nicht abzuwenden vermocht; aber der Rückhalt, den der deutsche Orden an ihnen noch fand, hat diesen wenigstens vor völligem Untergange gerettet.

Die Beobachtung der Vorgänge in Preußen hatte aber den livländischen Orden für seine Machtstellung im eigenen Lande besorgt gemacht. Die Elemente, welche sich dort zum preußischen Bunde vereinigten, waren auch hier in nicht geringerer Stärke vorhanden. Um so mehr mußte der Orden darnach streben, die alleinige Macht im Lande zu werden, vor allem den Erzbischof von sich abhängig zu machen. Im Jahre 1448 setzte er trotz einer abweichenden Wahl des Domkapitels und der erzstiftischen Ritterschaft bei Papst Nikolaus V. durch reichliche Geldspenden die Ernennung Silvester Stodewescher durch, eines Ordensgeistlichen, der Kaplan und Kanzler des Hochmeisters war. Diesem kam es zur Erlangung der neuen Würde auf die weitgehendsten Versprechungen nach beiden Seiten nicht an. Er sagte dem Orden alles zu, was er verlangte, aber ebenso machte er dem besorgten Kapitel und der Stiftsritterschaft ganz entgegengesetzte Zusicherungen. Zunächst war er vom Orden abhängig und ging mit diesem Hand in Hand. Eine gefälschte päpstliche Bulle brachte eine Uebereinkunft zu Stande, in welcher Erzbischof und Kapitel von Riga versprachen, das Ordensgewand wieder anzulegen. Schnell, ehe der Betrug durchschaut würde, ließ man das Abkommen vom Papste bestätigen. Dieses Vorgehen beunruhigte jedoch alle anderen Bisthümer, auch die Städte fürchteten Eingriffe in ihre Freiheiten, es bildete sich im ganzen Lande eine gegen den Orden gerichtete Strömung. An Aufforderungen zum Anschluß an den preußischen Bund fehlte es auch nicht. Dahin durfte der Orden es nicht kommen lassen. Er beschloß, sich in raschem Vorgehen Rigas zu bemächtigen und dadurch eine etwaige Vereinigung seiner Gegner ihres Hauptes zu berauben. Der Erzbischof mußte dem Meister zu

Willen sein, und beide schlossen 1452 den Kirchholmer Vertrag, laut welchem sie sich in die Herrschaft über Riga theilten, die Stadt zwangen, beiden Herren zu huldigen, und derselben empfindliche Einschränkungen ihrer hergebrachten Freiheit auflegten. Auch diese Uebereinkunft wurde vom Papste bestätigt.

Allein Rigas Widerstand war nicht gebrochen; die Stadt begann bald, sich auf einen ernstlichen Kampf vorzubereiten. Verhandlungen zwischen ihr und dem Meister deckten die vorhandenen Gegensätze nur noch mehr auf, und jetzt hielt auch der Erzbischof den Augenblick für gekommen, sich dem Drucke des Ordens zu entziehen. Er trug der Stadt seine Vermittlung, seinen Schutz an und räumte ihr den festen Bischofshof nebst dem Dom ein; dann knüpfte er Verhandlungen mit Dorpat und mit Litthauen an. Die Vermittlung führte unter solchen Umständen natürlich nicht zum Ziele; vielmehr einigten sich Stadt und Erzbischof zur Aufhebung des Kirchholmer Vertrages, so daß Riga dem Erzbischof allein huldige. Darüber kam es dann zum Kriege. Aber die Stadt fand keine Unterstützung im Lande, die Stände wünschten den Frieden zu erhalten. Da auch der Erzbischof sie schließlich im Stiche ließ, so mußte sie auf eine Waffenruhe eingehen. Auf dem Landtage zu Walk im Jahre 1454 beschlossen sodann unter der Vermittlung der Stände Orden und Erzbischof, den Kirchholmer Vertrag wieder herzustellen. Riga in seiner Vereinzelung mußte sich ergeben, und da Silvester durch sein Verhalten jegliches Vertrauen bei der Bürgerschaft eingebüßt hatte, so war der Orden thatsächlich alleiniger Herr in der Stadt. Die versöhnliche Politik des Meisters Johann von Mengede trug dann das Ihrige zur Befestigung seiner Stellung bei. Ein Gnadenbrief bestätigte der Stadt ihre alten Freiheiten und besänftigte den trotzigen Sinn der Bürgerschaft. Nur dieser versöhnlichen Politik verdankte es Mengede sodann, daß er auf dem Landtage zu Wolmar 1457 alle Landesherren und Stände zu einer großen friedlichen Kundgebung, dem sogenanten Wolmarer Bündnisse vereinigte. Nun erst vermochte er, Preußen in seinem letzten schweren Ringen mit der Kraft seines Ordens zu stützen.

Noch einmal ist es später zu erbittertem Kampfe mit Riga gekommen. Silvester Stodewescher hatte durch Erweiterung des Erbrechts die stiftischen Vasallen eng an sich geschlossen und machte, hierdurch gestärkt, seine Ansprüche auf die Alleinherrschaft über Riga stets wieder geltend. Ein endloser Zwist entspann sich; nur die Vermittlung der Stände verhütete immer wieder den offenen Ausbruch des Kampfes. Als aber Silvester 1479 schwedische Truppen ins Land zog und in Polen und Litthauen um Hilfe warb, da ließ sich der Meister Bernd von der Borch nicht länger halten. Er überraschte die erzbischöflichen Schlösser, besetzte das ganze Stift Riga und nahm den Erzbischof selbst gefangen.

Noch im Juli desselben Jahres starb dieser. Der Streit aber nahm seinen Fortgang. Bernd von der Borch ließ seinen Neffen Simon zu Silvesters Nachfolger wählen. Die ordensfeindliche Partei aber bewirkte bei Sixtus IV. die Ernennung des Bischofs von Troja, Stephan Grube, zum Erzbischof und alleinigen Oberherrn von Riga. In der Stadt wagte man noch nicht, offen Stellung zu nehmen. Die Uebermacht des Ordens war zu groß. Als aber 1481 das Ansehen des Meisters durch seine lässige Kriegführung gegen die eingefallenen Russen im ganzen Lande erschüttert war, trat Riga offen auf Stephan Grubes Seite. Gleich darauf begannen dann die Feindseligkeiten. Zwar vermittelten wieder die Stände eine Waffenruhe; aber als Stephan 1483 trotz aller Vorkehrungen des Ordens glücklich in die Stadt gelangte und sich an die Spitze derselben stellte, kündigte Riga den Stillstand. Die Rigenser rückten vor Kokenhusen, nahmen die Stadt ein, ebenso die Burg Dünamünde und suchten den Meister vor Wenden auf. Dieser wich einer Schlacht aus, da die allgemeine Unzufriedenheit ihm die Unterstützung des Landes entzogen hatte. Er dankte ab, und Freitag von Lorinkhove wurde sein Nachfolger. Unterdessen belagerten die Rigenser das Ordensschloß in ihrer Stadt. Freitag zog zum Entsatze heran; aber bei Dünamünde wurde er vollständig geschlagen, und das Schloß mußte sich 1484 nach harter Belagerung ergeben. Und nun machte sich alles in der Stadt, was Hände hatte, an die

Niederreißung desselben, sodaß keine Mauer stehen blieb. So währte der Kampf, dazwischen durch langwierige Verhandlungen unterbrochen, noch lange Jahre fort, obgleich der Erzbischof unterdessen gestorben war. Endlich, nachdem das ganze Land zur Herbeiführung des Friedens auf die Seite des Ordens getreten war, erkannte Riga, in der Schlacht bei Neuermühlen besiegt, die Unmöglichkeit, den Krieg weiter zu führen. Die Stadt ergab sich, im Jahre 1490 wurde zu Wolmar der Friede abgeschlossen. Die Schlösser in Riga und Dünamünde mußten wieder aufgebaut werden, dazu sollte die Stadt innerhalb sechs Jahren einen Ordensconvent nebst Kirche errichten.

Der Orden hatte schließlich gesiegt; die kräftigste Stütze des Erzbischofs war in seiner Gewalt; von nun an stand seine Ueberlegenheit über die erzbischöfliche Macht nicht mehr in Frage. Aber als diese Entscheidung eintrat, waren die beiden streitenden Gewalten längst nicht mehr die einzigen im Lande, ja kaum noch die ausschlaggebenden. In der Zeit des Haders der obersten Autoritäten, zum Theil durch eben diesen Zwist begünstigt und gefördert, waren andere Kräfte emporgekommen, die seitdem immer mehr in den Vordergrund treten und der ganzen späteren Entwicklung des Landes den bleibenden Charakter aufprägen. Das waren die Stände: die Ritterschaften und die Städte, deren Stellungnahme bereits während der letzten Jahrzehnte den Gang der Ereignisse wesentlich bestimmt hatte.

4. Die Ritterschaften und die Städte.

Noch bevor der Schwertorden gestiftet war, als Bischof Albert den Grund zur Stadt Riga legte, da umgab ihn außer dem großen Kreuzheer, das der Eifer der Heidenbekehrung und die päpstlichen Ablaßbullen um ihn gesammelt hatten, eine kleine Schaar von Männern, welche ausgezogen waren, sich mit ihrem Schwerte im fernen Osten eine neue Heimath zu gründen. Es waren die ersten Vasallen des Bischofs. Sie kamen aus Westfalen, und bald folgten ihnen andere Stammesgenossen nach. Ueberhaupt leitet die weit überwiegende Mehrzahl der livländischen Rittergeschlechter ihren

Ursprung aus Westfalen und anderen Theilen Niedersachsens her, während der Rest den Rheinlanden entstammt. Auf Vasallen stützten sich dann auch die anderen, später entstandenen Bisthümer, und auch der Orden hatte seine Vasallen. Diese hatten vor allem die Verpflichtung zum Kriegsdienst, und da während der Eroberungskämpfe die Kriegstüchtigkeit allen anderen Rücksichten voranstand, so galt in Livland noch lange die Wehrhaftigkeit als das einzige Erforderniß zur Aufnahme in den Vasallenstand. Der Bürger, welcher die Waffen zu führen verstand, konnte ebenso Vasall eines der Landesherren werden, wie der Abkömmling eines ritterbürtigen Geschlechtes.

Da die Vasallen die einzige allezeit bereite Kriegsmacht der Bischöfe bildeten, so nahmen sie von vorn herein eine höchst bedeutende Stellung in den Stiftern ein. Vor allem wurden sie mit umfangreichem Landbesitz ausgestattet, die Erblichkeit ihrer Lehen von Anfang an sicher gestellt, und ihnen sodann die weitgehendsten Rechte zugewandt. Der Zins und der Zehnte, welche die Eingeborenen dem Landesherrn und der Kirche schuldeten, sowie die Gerichtsbarkeit über die Eingesessenen wurden dem Vasallen gleichzeitig mit dem Grund und Boden übertragen. Nur im Stifte Kurland, wo der Bischof unter dem Orden stand, waren die Lehen klein und die Bedeutung ihrer Träger, wie überhaupt im ganzen Ordensgebiete, nur eine untergeordnete.

Die einflußreichste Stellung jedoch erlangten schon früh die Vasallen des dänischen Königs in Harrien und Wirland. Diese Landschaften waren ebenso deutsch, wie das übrige Livland, hier herrschte dasselbe deutsche Recht, hier war überhaupt durch den Wechsel der Herrschaft nichts geändert worden, als daß der Bischof von Reval unter das Erzbisthum Lund gestellt war und ein königlicher Hauptmann auf dem Dome residirte. Hier zuerst, wo der Landesherr fern, seine Macht gering, und sein Vertreter ganz und gar auf die Unterstützung der deutschen Vasallen angewiesen war, schlossen sich diese schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu einer starken Korporation, der esthländischen Ritterschaft zu-

sammen, welche bald regelmäßigen Antheil an der Regierung erhielt. Als dann innere Streitigkeiten das dänische Königshaus schwächten, wurde die harrisch-wirische Ritterschaft immer unabhängiger vom Landesherrn: sie faßte Beschlüsse über Krieg und Frieden und schloß Verträge ab, ohne den König zu fragen. Bei so starker Stellung dem Oberlehnsherrn gegenüber kann es nicht Wunder nehmen, daß die esthländische Ritterschaft trotz des nationalen Gegensatzes an der Zugehörigkeit zu Dänemark festhielt und 1347 nur ungern die dänische Oberhoheit mit der des deutschen Ordens vertauschte.

Diese endgültige Vereinigung Esthlands mit Livland brachte dem Vasallenthum im ganzen Lande eine erhebliche Stärkung. Die ritterschaftlichen Korporationen in allen Territorien erhielten jetzt ebenfalls landständische Rechte. An der Spitze einer jeden Ritterschaft stand der Ritterschaftshauptmann, welcher die „Verschreibungen" oder Zusammenkünfte derselben berief und leitete, auf denen außer über Korporationsangelegenheiten in immer weiterem Umfange auch über allgemeine Landesinteressen berathen wurde.

Abgesehen vom Ordensgebiete waren im Verlaufe dieser Entwicklung die Ritterschaften in allen Landestheilen zu einer Macht herangewachsen, welche der ihrer Landesherren weit überlegen war. Die Grundlage dieser Macht aber bildete die in Livland von allem Anfange an feststehende Erblichkeit der Lehen. Dadurch, daß die Bischöfe während der inneren Kämpfe sich gedrungen sahen, das Erbrecht ihrer Vasallen nach dem Muster des esthländischen noch zu erweitern, wie es für Riga durch die „Stiftische Begnadigung" des Erzbischofs Silvester von 1457 geschah, befestigte sich der Lehnsbesitz immer mehr in den Händen der alten Vasallenfamilien, und bildete sich in diesen ein stolzes und festes Standesbewußtsein aus. Da außerdem bereits im 14. Jahrhundert, während der Kämpfe mit dem Orden, den stiftischen Ritterschaften die Befugniß zu selbständigem Aufgebot ihrer Hintersassen zugestanden werden mußte, so waren sie in den Besitz aller landesherrlichen Hoheitsrechte gelangt und nahmen innerhalb ihrer Lehen den Eingeborenen gegenüber die Stellung von erblichen Landesherren ein.

Es wäre nun durchaus falsch, sich das Verhältniß der Eingeborenen zu diesen ihren Herren als das der Leibeigenschaft vorzustellen. Wie dem Mittelalter die eigentliche Leibeigenschaft überhaupt fremd ist, so gab es zu dieser Zeit eine solche auch in Livland nicht. Der livländische Bauer hatte durch die Eroberung an persönlicher Freiheit nichts eingebüßt. Nur landesherrliche Rechte: den Zins, den Zehnten an die Kirche, die Gerichtsbarkeit und das Aufgebot zur Heeresfolge, nahmen Orden und Bischöfe für sich in Anspruch. Dadurch, daß die Bischöfe sodann diese Rechte auf ihre Vasallen übertrugen, wurde inhaltlich an denselben nichts geändert; gegen willkürliche Erhöhung ihrer sehr mäßigen Leistungen aber waren die Eingeborenen durch festes, schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts aufgezeichnetes Landrecht geschützt. Sie behielten ihre freie Bewegung und ihr freies Eigenthum nebst dem Anspruch auf die gemeine Weide, die Benutzung des Waldes, die Fischerei und den Wildfang ganz wie bisher und durften ihren Besitz frei vererben. Daß sie als Freie galten, geht auch daraus hervor, daß namentlich in Kurland unter den Vasallen des Ordens sich vielfach Eingeborene befanden. Auch war nicht aller Grund und Boden mit dem Zinse belastet. Ein großer Theil bäuerlichen Grundbesitzes blieb zinsfreies Land. Außer den Naturalabgaben des Zinses und des Zehnten aber lagen den Bauern nur noch gewisse Leistungen für allgemeine Zwecke, wie z. B. der Wegebau, ob. In dem „ewigen Frieden", welchen der Meister Otto von Lutterberg den Kuren im Jahre 1267 nach Niederwerfung des großen Aufstandes gewährt, wird diese Frohnarbeit auf vier Tage im Jahre, zwei im Sommer und zwei im Winter, festgesetzt. Drückend also sind diese Leistungen keineswegs gewesen. Eine größere Anzahl von Eingeborenen aber, besonders solche, welche sich in kritischen Zeiten durch treues Festhalten an der deutschen Herrschaft Verdienste um dieselben erworben hatten, waren für sich und ihre Nachkommen von allen bäuerlichen Lasten befreit und mit Grundstücken belehnt, von denen sie nur Kriegsdienste zu leisten hatten. Zu solchen Landfreien gehörten die sogenannten „kurischen Könige", die sich, in mehreren Dörfern der Gegend von

Goldingen zusammengesiedelt, in ihren Nachkommen bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Diese günstige Lage der Bauern erhielt sich lange. Die Bischöfe wachten darüber, daß ihnen nicht ungesetzliche Lasten auferlegt würden, und auch die Päpste nahmen sie in ihren Schutz. Nur sehr allmählich verschlechterte sich ihr Rechtszustand, wozu in erster Linie die Gerichtsbarkeit der Vasallen über sie beitrug. Zwar stand außer in Esthland, wo die Stellung der Eingeborenen überhaupt eine gedrücktere war, das Recht über Tod und Leben seiner Hintersassen dem Vasallen nirgends zu; überdies nahmen stets bäuerliche Rechtsfinder als Beisitzer an seinem Gerichte theil. Aber die bedeutende Macht über seine Zinsleute, welche dem Gutsherrn aus dieser Gerichtsbarkeit zufloß, machte dieselben doch immer abhängiger von ihm. Gegen ungerechten Druck gab es freilich immer noch ein Mittel: das Verlassen der Landstelle und die Ansiedlung auf anderem Grund und Boden, das sogenannte „Verstreichen". Da aber durch den hierdurch entstehenden Ausfall am Zins und Zehnten eine wirthschaftliche Schädigung der Gutsherren eintrat, so vereinigten sich diese seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu gegenseitiger Auslieferung verstrichener Bauern. Nur diejenigen, welche sich in die Städte gewandt hatten, waren vor Auslieferung sicher; der Grundsatz, daß die Aufnahme auf Stadtgrund frei mache, galt auch in Livland. Und die Städte nahmen die verstrichenen Bauern sehr gern auf; denn sie brauchten sie als Hafenarbeiter und für sonstige niedere Verrichtungen, denen sich ein Deutscher nicht unterziehen durfte; besonders Riga hatte eine große Anzahl derselben in seinen Mauern. Parallel mit dieser allmählichen Herabdrückung des Bauernstandes zur Schollenpflichtigkeit und Hörigkeit geht die immer geringere Verwendung desselben im Kriege. Wenn auch zu allen Zeiten das deutsche Aufgebot die Hauptkraft des Heeres ausgemacht hatte, so waren doch in allen Kriegen des 13. Jahrhunderts und auch noch im 14. die Massen der Eingeborenen mit hinaus gezogen. Seitdem aber wurden sie immer seltener aufgeboten und verloren schließlich ihre Wehrfähigkeit ganz. Den „Undeutschen" konnte, als

sie Unfreie geworden waren, nicht mehr das Recht der Waffen zustehen.

Während im Laufe dieser Entwicklung auf dem flachen Lande die Ritterschaft der einzige Factor von politischer Geltung geworden war, hatte sich neben ihr das deutsche Bürgerthum der Städte zu einer völlig ebenbürtigen Bedeutung emporgeschwungen. Auch hierzu hatte Albert den Grund gelegt. Als er Riga erbaute, war es nicht seine Absicht, sich hier eine vom Bischof regierte Landstadt und bloße Residenz zu schaffen. Er brauchte vielmehr ein starkes Gemeinwesen, auf dessen selbständige Kraft er sich zu stützen vermöchte, welches durch das Interesse der eigenen freien Entwicklung mit ihm verbunden wäre. Deßhalb stattete er die neu entstehende Bürgerschaft mit freier Selbstverwaltung nach dem Muster der den deutschen Kaufleuten in Wisby zustehenden Freiheiten aus. Dieses sogenannte gothische Recht wurde der Stadt 1226 durch den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena bei der Neuordnung aller rechtlichen Verhältnisse des Landes bestätigt. Aus ihm entwickelte sich dann durch völlig selbständige Ausgestaltung der städtischen Verfassung, meist nach dem Vorbilde der hamburgischen, das rigische Stadtrecht, welches allmählich theils durch landesherrliche Verleihung, theils aber auch durch selbständige Aneignung auf alle livländischen Städte übertragen wurde. Nur das zu Dänemark gehörige Reval machte eine Ausnahme. Aber nicht etwa dänisches, sondern lübisches Recht war es, das die Stadt 1248 vom Könige erhielt und später auch auf die Städte Wesenberg und Narva übertrug. Denn die um 1227 entstandene Stadt besaß bei ihrer ein Jahrzehnt später erfolgenden Abtretung an Dänemark bereits eine zahlreiche deutsche Bürgerschaft, und ausschließlich deutsch blieb dieselbe auch bis zur Wiedervereinigung mit Livland. Die günstige Lage der Stadt an einem gesicherten offenen Hafen beförderte ein schnelles Wachsthum durch stetiges Zuströmen neuer Einwanderer aus Deutschland, die Vermittlung des Waarenaustausches zwischen Nowgorod und dem Westen erzeugte einen bedeutenden Wohlstand. Den russischen Handel nach Pleskau dagegen vermittelte hauptsächlich das seit 1230 am Fuße

des Domberges, der bischöflichen Residenz, entstandene Dorpat, welches sich rasch zu ähnlicher Bedeutung wie Reval aufschwang. Bald bildeten sich auch um Ordensburgen und bischöfliche Schlösser herum eine Anzahl kleinerer Städte, welche alle, mochten sie in bischöflichem oder Ordensgebiete liegen, durch die Annahme des rigischen Rechts eine freie städtische Entwicklung und selbständige Bewegung erlangten.

So wuchs bald im ganzen Lande ein tüchtiger Bürgerstand heran. Der Ausgangspunkt desselben aber, die Hauptstadt des ganzen Livlands, die von allen Landesfragen berührt, und von deren Stellungnahme der Gang der ganzen Landesentwicklung beeinflußt wurde, war das mächtig aufstrebende, von stolzem bürgerlichem Selbstbewußtsein erfüllte, in seiner inneren Entwicklung von jeder landesherrlichen Einwirkung unabhängige Riga, das früh einen völlig reichsstädtischen Charakter annahm. Diese bedeutende Stellung Rigas wurde durch seinen 1282 erfolgten Beitritt zur Hansa noch erhöht. Es wurde nun erst recht das Haupt der livländischen Städte, die es nach sich zog. Auch die kleineren schlossen sich dem Bunde an und ließen sich auf den Hansetagen durch die drei Vororte Riga, Reval und Dorpat vertreten. In Nowgorod sowohl wie in Pleskau hatten die Hanseaten ihre Contore für den russischen Handel, deutsche Niederlassungen in diesen fremden Städten, die sich wie anderwärts, so auch hier ihre eigene Organisation und Verwaltung schufen. Riga aber beschränkte sich nicht auf den Handel mit diesen Plätzen, seine Hauptstraße ging die Düna aufwärts tief in's Innere Rußlands hinein. Hier beherrschte es ganz allein den Markt, und von hier aus strömten ihm die Waaren zu, die es nach allen Handelsplätzen der Ostsee verschiffte.

Den größten Aufschwung nahmen auch die livländischen Städte, als der Hansabund sich seine gebietende Stellung im Norden errungen hatte. Wie sie bei den Kämpfen gegen den dänischen Rivalen mitgewirkt hatten, so trugen sie auch ihren Antheil an den Früchten des Sieges davon. Auch ihnen kam es zu Statten, daß Waldemar IV. 1370 in dem berühmten Frieden von Stralsund freien Handel durch sein ganzes Reich gestatten und durch das Zugeständniß, daß niemand

ohne Einwilligung der Hanseaten König von Dänemark werden dürfe, dem Bunde die Herrschaft über den ganzen Norden einräumen mußte. Wichtiger noch als die directen Handelsvortheile war das stolze Bewußtsein der großen Weltstellung des deutschen Bürgerthums und das frische Vertrauen auf die eigene Kraft, welches das städtische Leben dieser Zeit charakterisirt. Dieser thatkräftige, sittlich gesunde Geist war es, welcher trotz des Haders der beiden höchsten Gewalten im Lande, trotz der Kämpfe, welche gerade Riga mit dem Orden auszufechten hatte, einen stetig wachsenden Wohlstand in den livländischen Städten und dadurch auch auf dem flachen Lande erzeugte. Diese materielle Blüthe, zugleich aber auch einen erhabenen Sinn bezeugen uns noch heute die zahlreichen Kirchen in den Städten und auf dem Lande, welche damals theils entstanden, theils ausgebaut wurden, vor allen die schönen Dome in Riga, Reval, Dorpat und Hapsal. Der weite Gesichtskreis der hanseatischen Politik rief im Vereine mit der Schulung durch die städtische Selbstregierung, mit der reichsstädtischen Stellung Rigas und der geringen Abhängigkeit auch der kleinen Städte von den Landesherren einen lebendigen politischen Geist wach, der Nahes und Fernes mit einander zu verbinden wußte und alle städtischen Korporationen durchdrang.

Die Verkörperung dieses staatsmännischen Geistes aber war der patrizische Rath, der durch lebendige Tradition die politische Weisheit und die politischen Ziele einer Generation auf die andere vererbte. Daß diese Aristokratie des Rathes trotz der reichen Kaufmannschaft und des kräftigen Handwerkerstandes, die sich früh zu der „großen“ und der „kleinen“ Gilde zusammengeschlossen hatten, ihre leitende Stellung stets unangefochten behielt, lag allein in dem strengen Rechtsbewußtsein begründet, der dieselbe auszeichnete, aber auch in den Gilden lebendig war und jede Korporation von Uebergriffen auf fremdes Gebiet zurückhielt. Hier regten sich daher keine Herrschaftsgelüste in der niederen Bürgerschaft, obwohl es derselben weder an materieller Macht noch an politischer Reife und der zur Leitung eines Gemeinwesens erforderlichen Bildung fehlte. Die Schulbildung freilich war nicht groß. Kaufleute und Handwerker

waren wohl des Lesens und Schreibens kundig, wie ja schon der Geschäftsverkehr es erforderte; aber darüber hinaus ging die allgemeine Bildung der mittelalterlichen Schulen nicht. Was sie sonst noch boten, war Vorbereitung zum theologischen oder juristischen Studium. Die bürgerliche Bildung der Zeit floß nicht aus Büchern, sondern aus unmittelbarer Berührung mit den Dingen. Der Bürger Rigas im fernen Nordosten stand doch durch die weitreichenden Beziehungen seiner Vaterstadt in lebendiger Anschauung der großen Weltverhältnisse, der Beziehungen zwischen Ost und West, zwischen den deutschen Städten und den nordischen Königreichen, zwischen Preußen und Polen, dem Kaiser und dem Papst. Das Kommen und Gehen der Hanseaten, der Verkehr mit den Verwandten im Mutterlande, der Zufluß neuer Bürger aus dem Reiche — das alles erweiterte seinen Blick, bereicherte seine Kenntniß auswärtiger Dinge. Aber auch er selbst blieb nicht hinter seinen Mauern sitzen. Der geschäftliche Verkehr erforderte überall persönliche Anwesenheit, eigenes Eingreifen und trieb den Kaufmann wie den Handwerker stets wieder hinaus nach Schweden und Norwegen, nach Dänemark und in die Städte des Reiches. Auch mit Schwert und Streitaxt war der Bürger vertraut und wußte seinen Mann zu stehen. Das war besonders bei dem russischen Handel mitunter erforderlich. Denn selbst bei dem beiden Theilen Vortheil bringenden Handelsverkehr brachen die eingewurzelten nationalen Antipathien häufig durch und machten den Gebrauch der Waffen, mehr noch diplomatische Geschicklichkeit nöthig, welche die Gegensätze wieder auszugleichen verstand.

Wohin sich der Blick richtet, überall trifft er in dem Livland des 14. und 15. Jahrhunderts auf kräftig entwickelte, lebendig bewegte Körperschaften. Denn neben Städten und Ritterschaften haben sich auch die Prälaten in den Domkapiteln fest zusammengeschlossen und sich Antheil an der Verwaltung der Stifter verschafft. Aber diese einzelnen Körperschaften standen lange unverbunden neben einander, oft wider einander; nur die Städte bildeten in Folge der Zugehörigkeit zur Hansa einen festen Verband. Im 15. Jahrhundert erfolgt dann der Zusammenschluß aller dieser politischen

Bildungen zu den allgemeinen Landtagen. Vereinigungen zu bestimmten Zwecken zwischen mehreren Landesherren und Korporationen hat es schon früher gegeben, wie jenes folgenreiche Dorpater Bündniß von 1304; zu einer Zusammenfassung des ganzen Landes kommt es zum ersten Male nach der Niederlage an der Swienta, welche einen gefährlichen Krieg mit Litthauen heraufzubeschwören drohte. Das ist der Landtag zu Walk vom Jahre 1435, welcher Orden und Bischöfe, Ritterschaften und Städte zu einer Gesammtrepräsentation des Landes vereinigte. Dieser erste Landtag bezeichnet zugleich den Punkt, an welchem die Entwicklung Preußens und Livlands auseinander ging. In Preußen benutzten die Stände das Unglück an der Swienta zur Schwächung der Ordensmacht, in Livland schaarte dasselbe das ganze Land um den Orden. Gleichzeitig aber traten die Stände in Walk zum ersten Mal und mit Erfolg als Vermittler zwischen Orden und Erzbischof auf, und diese Vermittlerrolle wird fortan eine der wichtigsten Aufgaben der von da ab immer häufiger zusammentretenden Landtage. Die Ritterschaften und die Städte warfen stets ihr Gewicht für die Aufrechterhaltung des inneren Friedens in die Wagschale, und gelang es ihnen nicht, die feindlichen Gegensätze auszugleichen, so isolirten sie wenigstens den ausbrechenden Kampf. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß Riga 1490 der größeren Macht des Ordens erlag.

5. Das Regiment Wolters von Plettenberg und die Reformation.

Den entscheidenden Schlag bei Neuermühlen hatte der damalige Landmarschall Wolter von Plettenberg der Stadt Riga beigebracht. Wenige Jahre darauf, nach dem Tode Freitags von Lorinkhove, wurde er zum Meister erwählt und stand über vierzig Jahre, von 1494 bis 1535, an der Spitze des Ordens. Er übernahm sein Amt unter den schwierigsten Verhältnissen. Zwar hatte der Orden soeben einen endgiltigen Sieg über die erzbischöfliche Macht errungen; allein derselbe war doch nur dadurch ermöglicht worden, daß die

Stände des Landes seinen Gegnern keine Unterstützung zuführten. An eine Unterordnung derselben unter den Meister war nicht mehr zu denken; sie standen selbständig neben ihm und konnten sich, sobald ihr Interesse es mit sich brachte, auch gegen ihn wenden. Der Plan einer Unterwerfung aller Landeskräfte unter den Orden war nicht mehr durchführbar. Aber auch der Orden war nicht mehr derselbe. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren in den Kämpfen gegen Russen und Litthauer zum ersten Male Söldner in seinen Diensten verwandt worden; am Schlusse desselben machen sie bereits die Hauptmacht des Ordensheeres aus. Dadurch aber hatte sich ein innerer Verfall des Ordens angebahnt, seine Kriegstüchtigkeit begann zu sinken, seine Disciplin lockerte sich. Die Zeit der Ritterheere war vorüber. Sodann hatte der Niedergang des deutschen Ordens in Preußen den livländischen Zweig des Rückhaltes an einer deutschen Macht beraubt; dazu gingen nach der Unterwerfung Preußens unter Polen auch die Interessen Livlands und des Hochmeisters oft auseinander. Zu all diesen Schwierigkeiten gesellte sich noch ein äußerer Feind, gefährlicher, furchtbarer als alle früheren. Das war die Macht Moskaus, welche in unwiderstehlichem Vordringen nach Westen sich die beiden Handelsrepubliken Nowgorod und Pleskau unterworfen hatte und nun an den Grenzen Livlands stand. Sie war nicht gesonnen, hier stehen zu bleiben. Ihr Ziel war die Befreiung von der deutschen Vermittlung mit dem Westen und die Erwerbung der Ostseeküste. Die Vernichtung des deutschen Hofes in Nowgorod im Jahre 1493 sprach dieses Streben deutlich aus.

Wolter von Plettenberg war entschlossen, den unvermeidlichen Kampf aufzunehmen und ihn mit aller Kraft zu führen. Da auch Litthauen durch Moskau bedroht wurde, gelang es ihm, mit diesem früheren Gegner 1501 ein Bündniß abzuschließen. Während er inzwischen den Zaren durch Verhandlungen von einem Einfall abhielt, sammelte er ein Heer von 80000 Mann um sich, diesesmal auch wieder Esthen und Letten; doch kamen von dieser gesammten Zahl nur 4000 Reiter und 2000 Landsknechte als kriegstüchtige Mannschaft in Betracht. Mit dieser geringen Macht trat er dem

Feinde entgegen und drang siegreich in russisches Gebiet vor. Aber die Litthauer erschienen nicht, der Meister wurde von einer Krankheit ergriffen, und die livländische Streitmacht mußte sich zurückziehen. Jetzt brachen 90 000 russische Reiter in Livland ein und verwüsteten alles, was auf ihrem Wege lag. Erst als der Meister wieder die Führung der Truppen übernehmen konnte, wurde der Feind aus dem Lande hinausgedrängt; aber 40 000 Gefangene führte er mit sich fort. Der Krieg nahm seinen Fortgang. Im Jahre 1502 drang Plettenberg gegen Pleskau vor, und hier kam es zur Schlacht. Wieder waren die Litthauer trotz erneuter Abmachungen ausgeblieben, und die Livländer hatten eine gewaltige russische Uebermacht vor sich. Aber ein kühner Reiterangriff durchbrach die feindlichen Reihen, und die Deutschen erfochten einen glänzenden Sieg. Nur die Treulosigkeit Litthauens hinderte die Ausnutzung desselben. Plettenberg erlangte nichts, als einen Frieden auf wenige Jahre, während dessen das Land stets auf einen neuen Ausbruch des Kampfes vorbereitet sein mußte. Doch der Geschicklichkeit des Meisters gelang es immer wieder, den Gegner zu einer Verlängerung der Waffenruhe und 1531 sogar zu einer Erneuerung des Friedens auf zwanzig Jahre zu bewegen.

Diese fünfzig Friedensjahre sind die Zeit der größten materiellen Blüthe, die dem Lande je zu Theil geworden ist. Der Handel Revals und Dorpats, welcher durch die Schließung des deutschen Hofes in Nowgorod vernichtet zu sein schien, erholte sich bald. Rußland konnte denselben doch nicht entbehren, und so bildete sich ein großartiger Schmuggelhandel aus, der nicht geringen Vortheil brachte. Daß der Handel mit den Hanseaten auch während des Friedens verboten blieb, hatte für die beiden Städte nur die Folge, sie von fremder Concurrenz zu befreien. Rigas Handel, welcher die Düna aufwärts ging, wurde von diesen Vorgängen gar nicht berührt. Das Land aber konnte jetzt endlich ruhig bebaut werden, die Bevölkerung mehrte sich stetig durch einen großen Zustrom deutscher Einwanderer. Nie hat Livland in der Folgezeit die Einwohnerzahl jener Periode erreicht, nie mehr so viel Städte, Flecken

und Dörfer gezählt, wie in den Tagen Plettenbergs. Der Wohlstand, aber auch das Wohlleben der Livländer waren allbekannt.

In diese glücklichste Zeit Livlands fällt auch die Einführung und Verbreitung der Reformation, für die Zukunft des Landes das wichtigste Ereigniß seiner Geschichte. Riga hat sich auch hierbei als Vorort des ganzen Landes bewährt, in seinen Mauern gelangte die neue Bewegung zuerst zum Durchbruch. Von hier war Andreas Knöpken, Prediger an der Petrikirche, zu weiterem Studium nach Treptow in Pommern gegangen, wo Johann Bugenhagen eine von vielen Rigensern besuchte Schule hielt. In der Folge war er selbst Lehrer an dieser Schule geworden und hatte sich wie Bugenhagen an Luther angeschlossen. Als dann der Bischof von Kamin die Schule ihrer evangelischen Richtung wegen schloß, führten einige junge Rigenser ihren geachteten Lehrer nach Riga zurück, wo er seine frühere Stellung zu St. Peter wieder erhielt und in lutherischem Sinne zu predigen begann. Er fand sofort eifrige Zuhörer; denn bei der engen Verbindung Rigas mit den norddeutschen Städten waren Luthers Schriften hier bereits bekannt und viel gelesen. Bald gewann Knöpken die einflußreichsten Männer für sich, den Bürgermeister Durkop und den Rathssecretär Lohmüller. Durkop veranstaltete am 12. Juni 1522 in St. Peter eine öffentliche Disputation, in Folge deren Knöpken von Rath und Gemeinde zum Archidiaconus an der Petrikirche gewählt wurde. Der 23. October 1522, an dem er seine Antrittspredigt hielt, ist der Tag, mit welchem der Sieg der Reformation für Livland entschieden war. In kürzester Zeit war die ganze Bürgerschaft Rigas gewonnen. Der alte Erzbischof Jasper Linde vermochte der neuen Bewegung keinen Widerstand entgegen zu setzen, und so nahm dieselbe in der Stadt einen raschen, siegreichen, aber zugleich besonnenen Verlauf. Denn bei allem Eifer für die reine Lehre war Knöpken ein milder, duldsamer Charakter, dem jedes gewaltsame Vorgehen fern lag. Er hatte sich eng an Luther und Melanchthon angeschlossen und unterhielt mit ihnen wie mit Bugenhagen einen regen Verkehr. Wie Luther pflegte auch er den Gemeindegesang und dichtete eine Reihe

tief empfundener niederdeutscher Kirchenlieder, die im deutschen Norden eine weite Verbreitung fanden; in Luthers Sinne bemühte er sich um die Förderung des Schulwesens in Riga; ganz in dem freien Geiste Luthers war es, daß er aller Bilderstürmerei abhold war und auch die alten äußerlichen Formen des Gottesdienstes vielfach bestehen ließ. Dieses überzeugungstreue, aber milde Wesen gewann ihm nicht nur die Liebe der Rigenser, sondern auch die Achtung des ganzen Landes. Als er am 20. Februar 1539 vor dem Altar der Petrikirche bestattet wurde, nahmen die ganze Stadt Riga und auch die Städte Reval, Dorpat und Wenden durch ihre Vertreter an der Trauerfeier theil. Sein milder Geist aber schwebt noch heute über der Kirche seines Landes, die stets allem Radicalismus nach jeder Richtung hin feind geblieben ist.

Ein ganz anderer Charakter als dieser „religiöse Apostel" war der stürmische, von feuriger Beredsamkeit erfüllte Silvester Tegetmeier aus Rostock, der im Herbst 1522 in Riga eintraf. Diesem schien Knöpken nicht gründlich genug mit dem altkirchlichen Wesen aufgeräumt zu haben. Er wußte mit seiner stürmischen Beredsamkeit die Massen zu entflammen, und so kam es 1524, nachdem die Reform in der ganzen Stadt schon durchgeführt war, doch noch zu Beraubung der Kirchen und Vertreibung katholischer Priester. Diese Verschiedenheit der beiden Reformatoren in ihren Zielen wie in der Art ihres Vorgehens mußte nothwendig zu Reibungen zwischen ihnen führen, und 1532 sah sich der Rath genöthigt, zur Beseitigung derselben die amtlichen Beziehungen beider zu einander durch eine „Ordnung von Bedienung des Ministerii" zu regeln.

Einige Jahre vorher hatte der Rath den Königsberger Reformator Johannes Briesmann berufen, um unter Zugrundelegung der in Preußen bereits eingeführten kirchlichen Formen eine Neuordnung des Gottesdienstes auszuarbeiten. In Gemeinschaft mit Knöpken verfaßte derselbe die „Kurze Ordnung des Kirchendienstes", welche 1530 in Rostock gedruckt wurde. Dieser Agende, welche sich wie die preußische der ältesten, von Luther selbst verfaßten, eng anschloß, wurde auch ein Anhang von „Psalmen und göttlichen

Lobgesängen" beigefügt, der bereits 24 Lieder von Luther bringen konnte, unter denen „Ein' feste Burg" hier zum ersten Male im Druck erschien. Durch diese Agende erhielt das gottesdienstliche Leben in den Stadtkirchen eine feste und dauernde Gestalt, und da sie auch in den andern Städten und den Landkirchen eingeführt wurde, so ist sie die Grundlage der gottesdienstlichen Ordnungen für ganz Livland geworden.

Denn inzwischen hatte sich die Bewegung schnell weiter verbreitet. In Dorpat, wo der Bischof sie mit Gewalt niederzuhalten versuchte, kam es 1524 zu offenem Kampfe zwischen der Stadt und dem Dome; die Bürger besetzten das bischöfliche Schloß. In Reval war die Reform bereits durchgeführt, die kleineren Städte folgten, und auch auf dem Lande, unter den Ritterschaften, ja selbst unter dem Orden gewann die neue Lehre zahlreiche Anhänger. Bereits 1523 hatte Luther seinen ersten Brief „An die Christen in Riga, Reval und Dorpat" richten können, und mit freudiger Theilnahme verfolgte er die schnelle Ausbreitung der Reform.

Anfangs hatte dieselbe geringen Widerstand gefunden. Nur der Bischof von Reval und Dorpat, Johann Blankenfeld, hatte sich ihr vergeblich zu widersetzen gesucht. Als er 1523 zum Coadjutor des rigaschen Erzbischofs gewählt wurde, mußte er, um die Zustimmung der Stadt zu erlangen, die freie Ausübung der evangelischen Lehre zugestehen. Da starb 1524 der alte Erzbischof, und Blankenfeld wurde sein Nachfolger. Nun brach er sein gegebenes Wort und suchte mit allen Mitteln die reformatorische Bewegung zu unterdrücken. Dieselbe hatte aber bereits zu festen Fuß gefaßt. Um dieselbe Zeit, da Blankenfeld zum Erzbisthum gelangte, waren die Städte Riga, Reval und Dorpat mit den Ritterschaften in Reval zusammengetreten und hatten beschlossen, für die evangelische Lehre gemeinsam mit Gut und Leben einzustehen. Dieser Vereinigung gegenüber war Blankenfeld nicht stark genug, er mußte nun auch seiner Ritterschaft die freie Religionsübung zugestehen. Als er aber seine Bestrebungen nicht aufgab und Riga mit kaiserlichen und kammergerichtlichen Mandaten bedrohte, versagte die Stadt ihm die

Huldigung und trug dem Ordensmeister Plettenberg die alleinige Schutzherrschaft an. Plettenberg trug Bedenken, dieselbe anzunehmen; aber da die Stadt Miene machte, sich andernfalls an Albrecht von Preußen zu wenden, so willigte er endlich ein, nahm die Huldigung entgegen und ertheilte die schriftliche Zusicherung, daß das Evangelium rein und klar in der Stadt verkündigt werden dürfe.

Hierdurch lebte natürlich der alte Streit mit dem Erzbischof wieder auf. Dieser klagte bei Kaiser und Papst und knüpfte sogar geheime Verbindungen mit Moskau an. Das führte seinen Sturz herbei. Er wurde gefangen genommen, die erzstiftische Ritterschaft besetzte seine Burgen, und Plettenberg berief die Stände zu einem Landtag nach Wolmar, der am 15. März 1526 zusammentrat. Die allgemeine Erbitterung gegen die landesverrätherischen Pläne Blankenfelds führte zu dem Antrage der Stände auf eine Säcularisation des Ordens und der Bisthümer und eine Einigung des gesammten Landes unter der weltlichen Herrschaft Wolters von Plettenberg. Dasselbe war soeben in Preußen durchgeführt worden. Es war ein Augenblick von höchster Bedeutung, die Entscheidung über die Zukunft des Landes lag in den Händen des Meisters. Plettenberg lehnte ab, und er hat recht daran gethan. Noch gab es eine starke katholische Partei im Lande, die Prälaten und ein Theil der erzstiftischen sowie auch der Dorpater Ritterschaft hielten zum Erzbischof. Ohne einen Bürgerkrieg wäre die Säcularisation nicht durchzuführen gewesen. In diesem Falle aber hätte der Katholicismus im Lande an Polen eine Stütze gefunden, und Rußland hätte jeden Vorwand zu einer Einmischung in die inneren Kämpfe begierig ergriffen. Nur das Eine ließ sich erreichen, daß Blankenfeld als Erzbischof von Riga und Bischof von Dorpat und die Bischöfe von Oesel, Reval und Kurland den Ordensmeister, der um diese Zeit auch in den Reichsfürstenstand erhoben worden ist, als Schirmherrn aller livländischen Stände anerkannten. Blankenfeld verließ darauf Livland, um am kaiserlichen und am päpstlichen Hofe gegen den Orden zu intriguiren, und starb im folgenden Jahre in Spanien. Die scheinbar so mächtige Stellung des Ordensmeisters währte aber nur wenige

Jahre. Blankenfelds Nachfolger wußte sich durch Annahme eines evangelisch gesinnten Coadjutors, des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, eines Bruders Herzog Albrechts von Preußen, mit Riga zu verständigen, gleichzeitig aber auch die katholischen Elemente unter den Ritterschaften an sich zu ziehen. So gingen alle Resultate des Jahres 1526 wieder verloren. Plettenberg mußte nachgeben, und Riga huldigte, wie vordem, dem Erzbischof als Mitherrscher über die Stadt.

Die Reformation aber hatte ihren ungehemmten Fortgang. Auf dem Landtage zu Wolmar von 1532 wurde beschlossen, daß in Glaubenssachen ein jeder, hohen und niederen Standes, es halten solle, wie er es vor Gott, kaiserlicher Majestät und gemeiner Christenheit verantworten könne. Und dabei blieb es. Nur einmal noch, nach der Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes, dem auch Riga 1538 beigetreten war, machten der Erzbischof und die Bischöfe einen Versuch zur Wiedererlangung aller geistlichen Güter; aber vor dem entschiedenen Widerstande im ganzen Lande mußten sie zurückweichen. Das endliche Ergebniß war der von allen Landesherren bestätigte Landtagsabschied von Wolmar vom Jahre 1554, daß jeder bei seinem Glauben frei und ungehindert gelassen werden solle bis zu einem allgemeinen Concile. Damit war in Livland früher als irgendwo sonst der Grundsatz persönlicher Freiheit in Glaubenssachen durchgeführt, und die volle politische Berechtigung nicht nur der Stände, sondern jedes Einzelnen von der Confession unabhängig gemacht. Das war für den inneren Frieden von größter Wichtigkeit. Denn noch saßen auf dem Lande Katholiken und Protestanten neben einander, wenn auch der Protestantismus innerhalb der Ritterschaften überwog und selbst die Majorität des Ordens zu sich hinüber gezogen hatte.

Das Hauptverdienst an diesem friedlichen Verlaufe der Entwicklung, an dem beständigen Ausgleichen der stets wieder auftauchenden Gegensätze auch auf politischem Gebiete hatte der alte Meister, der auch immer wieder die von außen drohenden Gefahren zu beseitigen wußte. Das Land für alle Zukunft zu sichern, war

ihm freilich nicht gewährt. Aber der Zustand, in dem er es 1535 bei seinem Tode zurückließ, hielt doch noch zwei Jahrzehnte vor, eine unschätzbare Frist für die völlige Durchdringung Livlands mit protestantischem Geiste. Wohl verdient ist die Aufstellung seiner von Schwanthaler gegossenen Büste in der deutschen Ruhmeshalle bei Regensburg.

6. Der Untergang livländischer Selbständigkeit.

Der siegreiche Einzug der Reformation hat für die Folgezeit ein neues Band um die Kolonie und das Mutterland geschlungen; aber den Untergang des selbständigen deutschen Staates Livland hat er beschleunigt. Katholische Bischöfe Herren protestantischer Gebiete; an der Spitze des Landes ein unter der Oberhoheit des Papstes stehender geistlicher Ritterorden, dessen Glieder großentheils der neuen Lehre anhingen, auf militärischer Grundlage aufgebaut, aber seine Kriege mit Söldnern führend; diese obersten Gewalten selbst seit ihrem Bestehen in fortdauerndem Widerstreit gegen einander und dabei in völliger Abhängigkeit von den Ständen des Landes — das waren unvereinbare Widersprüche, bei deren Fortbestehen ein Zusammenbruch des Staates mit Nothwendigkeit erfolgen mußte. Ihre Lösung aber wäre nur auf dem Wege der Gewalt möglich gewesen, und jeder gewaltsame Versuch hierzu hätte wiederum die Einmischung der Nachbarn und damit die Auflösung herbeigeführt. Denn zwei übermächtige Reiche waren inzwischen an den Grenzen der deutschen Kolonie emporgewachsen: im Westen und Süden das vereinigte Polen-Litthauen, welches bereits die preußische Ostseeküste beherrschte und auch Livland zu gewinnen trachtete; im Osten aber die Macht Moskaus, dessen gesammte Kraft der gewaltige Zar Iwan der Schreckliche fest in seiner Hand hielt. Und schon stand der alte Erbfeind wieder drohend vor den Thoren. Der letzte zwanzigjährige Friede war abgelaufen. Der Zar verweigerte dessen Verlängerung, wenn ihm das Stift Dorpat nicht den Tribut zahle, welchen es den Russen seit drei Jahrhunderten schulde. Er war entschlossen, das

Meer zu erreichen, und ergriff jeden Vorwand zum Kriege. Wo sollte Livland die Kraft zum Widerstande hernehmen?

Die Errichtung eines starken weltlichen Fürstenthumes über das Land hatte sich nur einen Augenblick als Möglichkeit gezeigt und war von Plettenberg zurückgewiesen worden. Jetzt nahm der inzwischen zum Erzbischof erwählte Wilhelm von Brandenburg denselben Gedanken wieder auf. Aber die Umstände lagen noch ungünstiger. Die Stände des Landes wollten keine Fürstenherrschaft, die ihre Macht eingeschränkt hätte. Als Wilhelm im Jahre 1555 seine Absichten auf eine Säcularisation unter Beihilfe auswärtiger Fürsten verrieth, da verband sich sofort das ganze Land gegen ihn, es kam zu einer Fehde, und der Erzbischof wurde gefangen genommen. Jeder derartige Versuch mußte an dem Widerspruch der Stände scheitern. Es gab nur einen Weg zur Erhaltung des Landes: den Anschluß an Polen, damals die erste Macht des Nordens und wohl im Stande, einen kräftigen Schutz gegen Moskau zu gewähren. Immer weiter verbreitete sich die Einsicht in die Nothwendigkeit dieses Schrittes; aber man wollte ihn nur thun gegen die sichere Gewährleistung des deutschen und protestantischen Charakters sowie aller Rechte und Freiheiten des gesammten Landes. Wie hätte auch Polen gegen einen solchen Zuwachs seiner Macht auf diese Bedingungen nicht bereitwillig eingehen sollen? Livland aber konnte dadurch seine selbständige, ungehemmte Fortentwicklung wahren; die Beseitigung der überlebten obersten Landesautoritäten konnte ihm nur zur Kräftigung gereichen. Daß es anders kam, daß das schließliche Ergebniß nicht eine Erstarkung, sondern eine Zersplitterung Altlivlands war, daran trägt die selbstsüchtige Politik des Mannes die Schuld, welchem die Aufgabe zugefallen war, das Land in die neuen Verhältnisse hinüber zu leiten.

An der Spitze der polnischen Partei stand der Ordenscomthur von Dünaburg, Gotthard Kettler. Was Plettenberg abgelehnt und Erzbischof Wilhelm vergeblich versucht hatte, gedachte er von dem polnischen Könige als Preis für die Unterwerfung Livlands zu erlangen. Natürlich hielt er sein letztes Ziel vor dem Lande sorg-

fältig geheim, aber alle seine Schritte hat er dahin gelenkt. Zunächst galt es, den Führer der am Alten festhaltenden Gegenpartei, den Ordensmeister Fürstenberg, zu verdrängen und dadurch die Leitung der Landespolitik in die Hände zu bekommen. Ein erster Erfolg für ihn war es, daß Polen für den gefangenen Erzbischof eintrat, durch den Vertrag von Poswol im Jahre 1557 dessen Wiedereinsetzung erzwang und mit Livland ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Moskau abschloß. Dadurch hatte die polnische Partei im Lande das Uebergewicht erlangt, und als nun die Russennoth ausbrach, wurde Kettler dem Meister zum Coadjutor aufgedrängt.

Im Anfange des Jahres 1558 ergossen sich die Schaaren Iwans des Schrecklichen über das Land, plünderten und verwüsteten den ganzen Osten und zogen dann mit großer Beute wieder hinaus. Nach kurzem Waffenstillstande kamen sie abermals, erstürmten Narva und rückten vor Dorpat. Nach tapferer Vertheidigung capitulirte die Stadt. Der Bischof wurde trotz der Zusage freien Abzuges gefangen genommen und nach Moskau geführt, wo er bis zu seinem Tode gehalten wurde; die Stadt und das ganze Bisthum blieben in russischen Händen. Die Masse des Heeres aber wandte sich nach Süden, lag eine Woche vor Riga, durchzog verwüstend das Land bis an die litthauische Grenze und kehrte mit Beute und Gefangenen nach Rußland zurück. Fürstenberg, dessen Ansehen seit dem Vertrage von Poswol in's Wanken gerathen war, und der überall auf Widersetzlichkeit stieß, war in allen Kämpfen unglücklich gewesen. Die gegnerische Partei gab ihm die Schuld daran und stellte ihm Kettler als regierenden Meister an die Seite. So hatte dieser sein nächstes Ziel erreicht, er war das leitende Haupt des Landes geworden. Noch in demselben Jahre 1559 schloß er einen Schutzvertrag mit Litthauen. Die Leistung der versprochenen polnischen Hilfe wurde aber von dem Rücktritt Fürstenbergs abhängig gemacht. So dankte denn dieser ab, und Kettler trat an seine Stelle. Nun hielt er die Zeit für die Durchführung seiner Absichten gekommen. Im tiefsten Geheimniß verhandelte er 1560 mit den Ordensgebietigern und gewann sie durch vortheilhafte Zusagen für seinen Säcularisations-

plan, der dahin ging, gegen die unmittelbare Unterwerfung des übrigen Landes unter Polen sich die Hauptmasse, Livland im engeren Sinne mit der Hauptstadt Riga, als polnisches Lehnsherzogthum auszubedingen. Auch hierdurch wäre das Land in zwei Theile auseinander gerissen worden. Aber König Sigismund August war nicht gesonnen, Kettlers Dienste so theuer zu bezahlen: gerade Livland und vor allem Riga sollten direct an Polen fallen; Kettler wollte er nur Kurland und Semgallen zugestehen. Zunächst jedoch hielt er sich überhaupt zurück, und auch die versprochene Hilfe blieb aus. Je höher die Noth in Livland stieg, auf desto bedingungslosere Unterwerfung rechnete er.

Noch in demselben Jahre fand ein erneuter Einfall der Russen statt. Bei Ermes stellte sich ihnen der Landmarschall mit einem kleinen, aus dem Adel des Landes gesammelten Heere entgegen. Was half gegen die Uebermacht die todesmuthige Tapferkeit der Deutschen? Der größte Theil wurde niedergemacht, der Rest verwundet und gefangen. Der Landmarschall und 120 Ordensritter wurden nach Moskau geführt und dort unter grausamen Martern umgebracht. In Fellin, mit dessen festem Schloß der Altmeister Fürstenberg für seinen Rücktritt entschädigt worden war, vertheidigte sich derselbe entschlossen gegen die stürmenden Feinde. Aber durch den Verrath der Söldner fiel die Burg in die Hände der Russen, und Fürstenberg wurde als Gefangener nach Moskau abgeführt. Doch ist er hier nicht schlecht behandelt worden. Der Zar hoffte, durch ein gelegentliches Ausspielen desselben gegen Kettler einen Anhang im Lande zu gewinnen. Bis Pernau streiften die russischen Reiterschaaren, das ganze nördliche Livland ging verloren. Schrecklich hausten sie im Lande: Dörfer und Höfe wurden niedergebrannt, Städte und Schlösser zerstört, die Bewohner zu Tausenden nach Rußland fortgetrieben. Die Bauern flüchteten in die Wälder und Sümpfe oder zogen plündernd und mordend durch das Land. Die ganze Kultur Livlands schien der Vernichtung preisgegeben.

Nach allen Seiten war der Ruf um Hilfe ergangen, an Kaiser und Reich, an die Hansa, an Preußen, an Schweden und Dänemark —

überall wurden die Livländer mit leeren Worten abgefunden. Und nun erzeugte die Hoffnungslosigkeit der äußeren Lage im Vereine mit der inneren Unhaltbarkeit der überkommenen Zustände eine tiefgreifende Demoralisation unter den herrschenden Gewalten des Landes. Aus dem allgemeinen Ruin suchte jeder für sich wenigstens möglichst viel zu retten. Allen voran gegangen war der Bischof von Reval, welcher einem dänischen Hauptmann Dom und Schloß übergeben hatte. Den schmählichsten Handel aber schloß der Bischof von Kurland und Oesel ab, indem er 1559 seine beiden Stifter an den König von Dänemark verkaufte. Die Ordensritter veräußerten die ihnen anvertrauten Güter und Schlösser und zogen mit dem Erlöse aus dem Lande — es war ein allgemeines „Verkaufen und Verlaufen". In dieser Noth suchte Esthland bei Schweden Schutz; die Ritterschaft und die Stadt Reval huldigten im Juni 1561 dem Könige Erich XIV.

Dieser Vorgang schreckte Sigismund August aus seiner zuwartenden Haltung auf; er trat jetzt mit seinen Forderungen hervor. Eine gemeinsame Verhandlung des gesammten Landes über die Anschlußbedingungen war durch den Verlust Esthlands und durch Kettlers verrätherisches Vorgehen vereitelt; denn dieser hatte einen großen Theil der kurischen Ritterschaft für sich zu gewinnen gewußt. So blieben die Stände des eigentlichen Livlands allein. Aber zur unbedingten Unterwerfung waren sie auch jetzt nicht zu bringen. Sie forderten Gewährleistung der Rechte des Landes, und zwar nicht durch den König allein, sondern durch eine förmliche Bestätigung von Seiten der Republik Polen, und auch so wollten sie sich nur unterwerfen, wenn das deutsche Reich seine Zustimmung hierzu ertheile. Vor allem Riga beharrte auf diesen Forderungen. Nun aber that Kettler den entscheidenden Schritt. Am 28. Novbr. 1561 schloß er für sich und den Orden den Vertrag mit Sigismund August ab. Livland soll dem Könige und der Republik unterworfen sein, Kurland dagegen als weltliches Herzogthum unter polnischer Lehnshoheit an Kettler fallen. Der König sichert dem Lande alle seine Rechte und Freiheiten zu und verpflichtet sich, die Bestätigung dieses

TRÜ Raamatukogu

Vertrages auch bei dem polnischen Reichstage durchzusetzen, wie er auch die Zustimmung des Reiches zu erwirken verspricht. Sollte jedoch die Republik Polen diese Bedingungen nicht annehmen, so soll Livland allein dem Könige als Großherzog von Litthauen unterworfen sein. Dieser letzte Punkt war es, der alle Garantien der Landesrechte wieder in Frage stellte. Denn der Gegensatz zwischen dem Könige und dem polnischen Reichstage machte die Zustimmung des letzteren sehr unwahrscheinlich, und auf die Versprechungen des Königs baute niemand. Aber was blieb den Ständen übrig? Nachdem Kettler und der Orden vorangegangen, nahmen auch sie diese Bedingungen des Königs an. Nur Riga weigerte sich, beizutreten. Erst zwanzig Jahre später, als ihr auch der polnische Reichstag alle zugesicherten Rechte bestätigte, huldigte die Stadt der Krone und der Republik Polen.

So war Altlivland in fünf Stücke auseinandergerissen: Esthland gehörte zu Schweden; die Insel Oesel und das ehemalige Bisthum Kurland — Stift Pilten genannt — zu Dänemark; in Narva, im Stifte Dorpat sowie im ganzen Osten hatten sich die Russen festgesetzt; Kurland und Semgallen hatten einen Herzog unter polnischer Lehnshoheit; die Hauptmasse, Livland, endlich war unmittelbar mit Polen verbunden. Pilten kam bald gleichfalls an Polen. König Friedrich II. von Dänemark hatte damit sowie mit Oesel seinen jüngeren Bruder Magnus von Holstein belehnt, der nach abenteuerlichen Versuchen, mit Hilfe der Russen die Herrschaft über Livland zu erlangen, sich 1578 genöthigt sah, mit seinem kurischen Besitz unter polnischen Schutz zu treten. Im Jahre 1660 wurde das Stift dem Herzog von Kurland übertragen. Oesel verblieb den Dänen bis 1645, wo es im Frieden von Brömsebro an Schweden abgetreten wurde. Diese Zerstückelung der Deutschen Kolonie ist das schwerste Unglück, welches dieselbe betroffen hat. Mit dem Gesammtnamen Livland hörte auch die gemeinsame Fortentwicklung auf. Seitdem ging jeder Theil seinen eigenen Weg, und auch nachdem das ganze Land unter russischer Herrschaft wieder vereinigt war, hat es noch längerer Zeit nnd schwerer Erfahrungen

bedurft, bis man sich der Zusammengehörigkeit wieder voll bewußt worden ist.

Ihren eigenartigen Charakter sich zu erhalten, waren aber auch die einzelnen Landestheile selbst in dieser Zeit der schwersten Bedrängniß bedacht gewesen. Nicht anders unterwarf sich Livland, als nachdem ihm der König die freie Ausübung der Augsburgischen Confession, deutsches Recht, deutsche Obrigkeit, deutsche Sprache in Kirche, Schule, Gericht und Verwaltung zugesichert hatte. Die Aemter sollten nur mit Landeseingeborenen deutscher Herkunft und deutscher Sprache besetzt, den Ständen wie den Einzelnen ihre Rechte, Freiheiten, Würden und Besitzungen gelassen, die hergebrachte Gerichtsbarkeit, die Selbstverwaltung und die Autonomie der Stände nicht angetastet werden. Dieser Unterwerfungsvertrag von 1561, das sogen. „Privilegium Sigismundi Augusti" bildet auch heute noch die Hauptgrundlage der rechtlichen Existenz Livlands als deutsches und protestantisches Land. Aehnliche Bedingungen erhielt Esthland von Schweden zugestanden, während Kurland überhaupt nur im Lehnsverhältniß zu Polen stand und dadurch in seiner inneren Entwicklung rechtlich unabhängig war.

7. Unter Polen und Schweden.

Der Zweck der Unterwerfung unter Polen war die Sicherung des Landes gegen die russische Uebermacht gewesen, und dieser Zweck wurde denn auch, wenngleich erst nach mehr als zwanzigjährigem gräuelvollem Kriege erreicht. Immer neue Heere warf der schreckliche Zar in's Land; von den festen Stützpunkten Dorpat und Narva aus suchte er das ganze Livland und Esthland in seine Gewalt zu bringen. Auch jetzt bewährte sich die alte deutsche Tapferkeit. Glänzend bestand Reval im Jahre 1570 eine dreißigwöchentliche Belagerung; im Jahre 1577 sprengte sich die Besatzung von Wenden, als sie die anstürmenden Russen nicht mehr abzuwehren vermochte, mit diesen zusammen in die Luft. Doch eine einzelne Heldenthat

konnte die Fortschritte des Zaren nicht aufhalten. Iwan war jetzt selbst beim Heere und hatte seine ganze Macht aufgeboten, um endlich an's Meer zu gelangen. Pernau und Hapsal hatte er eingenommen, das ganze Land bis auf Riga und Reval erobert und alles auf grauenvolle Weise verheert. Bei der lässigen Kriegführung Polens in diesen Jahren schien er sein Ziel erreicht zu haben. Da trat der Wendepunkt ein. Schweden und Polen vereinigten sich endlich, brachten den Russen bei Wenden eine vollständige Niederlage bei, trieben sie aus Livland und Esthland hinaus und drangen in den folgenden Jahren siegreich in Rußland vor. Im Jahre 1582 mußte Rußland im Frieden zu Sapolja auf Livland verzichten und auch das Stift Dorpat, welches in dieser Zeit entsetzlich gelitten hatte, an Polen abtreten. Der schreckliche Feind war zurückgeschlagen; aber 25 einst blühende Städte und Flecken, die er in Schutthaufen verwandelt, sind nie mehr wieder erstanden.

Auch jetzt sollte das Land nicht zur Ruhe kommen. Es war die Zeit der Gegenreformation, Polen der Vorkämpfer derselben im Norden Europas. Von hier aus sollte Skandinavien dem Katholicismus zurückerobert werden; dann hätten sich auch die kleineren Staaten des Nordens der Macht der alten Kirche beugen müssen. Der Papst und Polen wären die alleinigen Herren der Ostsee geworden. Bei der damaligen Machtstellung Polens war die Erreichung des Zieles wohl denkbar. In diese Kombination aber gehörte Livland nothwendig hinein, hier mußte der Anfang gemacht werden. War dieses Land erst polonisirt und katholisirt, dann mußte Schweden, von der gewaltig angeschwollenen polnischen Macht umfaßt, dem Drucke erliegen. So begann denn der Kampf gegen die deutsche und protestantische Eigenart Livlands. Schon früher war ein polnischer Statthalter ernannt und mit Vollmachten ausgestattet worden, welche gegen die Rechte des Landes verstießen. Jetzt wurde dasselbe nach polnischem Muster in Palatinate eingetheilt, wurden polnische Gerichtshöfe eingesetzt und das ganze Gerichtswesen dem königlichen Tribunale in Lublin unterstellt. Die Landesbehörden wurden mit Polen und Litthauern besetzt, polnische Beamte drückten und plün-

derten das Volk, wie sie es daheim gewohnt waren. Aber auch aus dem vertragsmäßig gesicherten Privatbesitz sollten die Deutschen verdrängt werden: viele Lehngüter wurden eingezogen und an Polen vergeben. Aber das war nur die eine Seite des Angriffs. Gleichzeitig ging man gegen den Protestantismus des Landes vor. Bei der Auflösung des livländischen Staates waren zuerst die Bischöfe verschwunden, nur Wilhelm von Brandenburg hatte noch bis zu seinem Tode im Jahre 1563 den erzbischöflichen Titel behalten. Jetzt wurde ein polnischer römisch-katholischer Bischof in Wenden eingesetzt, mit großen Gütern ausgestattet, und ihm zugleich die erste Stelle in dem obersten livländischen Gerichtshofe verliehen. Die Jesuiten kamen in's Land, in Riga, in Dorpat wurden Collegien gegründet, die Bekehrung, besonders unter den Bauern, durch Verführung und Gewalt betrieben. Protestantische Kirchen wurden ihren Gemeinden genommen, evangelische Prediger vertrieben, und alle Anstrengungen darauf gerichtet, das Schulwesen in die Hand der katholischen Kirche zu bringen, was freilich an dem entschiedenen Widerstande der Bürgerschaften scheiterte. Rechtsbruch über Rechtsbruch erfolgte, über ein Menschenalter herrschte tyrannische Willkür im Lande. Was hat sie erreicht? Die polnisch-katholische Propaganda blieb ganz ohne Erfolg; Livland aber erwarb sich den Ruhm, daß an der Zähigkeit, mit der es sein Deutschthum und seinen Protestantismus festhielt, der großartige Plan einer Wiedererwerbung des Nordens für die katholische Kirche zerschellte.

Endlich schlug die Stunde der Erlösung. Die politischen und religiösen Gegensätze zwischen den beiden nordischen Staaten führten zum schwedisch-polnischen Erbfolgekriege, der vorherrschend ein Ringen um Livland und um die Herrschaft über die Ostsee war. Schwere Drangsale hatte das Land auch diesesmal in dem dreißigjährigen Kampfe auszustehen, der zumeist in seinen Grenzen ausgefochten wurde. Karl IX. hatte den Krieg begonnen, aber erst Gustav Adolf führte ihn zu siegreichem Ende. Im Jahre 1621 eroberte er Riga nach sechswöchentlicher Belagerung und bemächtigte sich nach und nach des ganzen Landes, sodaß ihm Polen 1629 im Waffenstillstand

zu Altmark Livland überlassen mußte. Da auch die Insel Oesel 1645 von Dänemark an Schweden abgetreten wurde, so war bis auf Kurland die deutsche Kolonie wieder unter einer Herrschaft vereinigt. Nur die südöstliche Ecke Livlands, das Gebiet um Dünaburg, verblieb bei Polen, und dieses verkommene „Polnisch-Livland", welches seitdem von dem deutschen Lande getrennt geblieben ist, ermöglicht heute einen lehrreichen Vergleich zwischen deutscher und slavischer Kultur.

Das Land konnte wieder aufathmen, konnte wieder auf den Weg seiner naturgemäßen Entwicklung einlenken. Gustav Adolf hatte 1621 der Stadt Riga, 1629 den livländischen Ständen alle Rechte und Freiheiten auf Grundlage des Privilegium Sigismundi Augusti bestätigt. Nun ging man im Lande an die Wiederherstellung des alten Verfassungs- und Rechtszustandes; alle Erinnerungen an das polnische Regiment wurden spurlos getilgt. Um so dankbarer erkannte man die Fürsorge der schwedischen Regierung an. So manche Wohlthat verdankt Livland derselben und besonders Gustav Adolf. Er sorgte für die Ordnung der Landesverwaltung und der Rechtspflege, die unter der polnischen Herrschaft in arge Verwirrung gerathen waren; er berief die vertriebenen Prediger zurück und stellte die protestantische Kirche wieder her; er sorgte für das Schulwesen, gründete Gymnasien in Riga und Reval und schuf 1632 die Universität Dorpat. Die evangelische Kirche wurde reich ausgestattet und erhielt die treffliche schwedische Verfassung. Auch die Bauerschaft erfreute sich der Fürsorge der schwedischen Regierung, welche den Rechtszustand des Landvolkes hob, dasselbe gegen willkürlichen Druck sicherte, die Errichtung von Landschulen förderte und Bestrebungen zur Hebung der Volksbildung ermunterte.

Fast zwei Menschenalter einer verhältnißmäßigen Ruhe gingen dahin. Wenn Livland auch sowohl von russischen Einfällen wie von dem stets neu auflebenden Kampfe zwischen Schweden und Polen immer wieder heimgesucht wurde, so waren die Leiden doch gering im Vergleich zu denen der vorangegangenen Zeit. An Eingriffen in das Landesrecht und Versuchen zur Einverleibung der baltischen

Lande in Schweden hat es freilich auch in dieser Periode niemals gefehlt; sie wurden aber von den Ständen immer wieder zurückgewiesen. Erst die große Finanznoth Schwedens, welche durch seine beständigen Kriege erzeugt war, trieb die Regierung zu immer empfindlicheren Verletzungen der livländischen Freiheiten. Steuern, die anfangs freiwillig dargeboten waren, wurden später als ein Recht gefordert und gewaltsam eingetrieben. Unter Karl XI. erfolgte sodann der große Rechtsbruch, welcher die materiellen und politischen Grundlagen livländischer Existenz mit der Vernichtung bedrohte.

Es war die Zeit der schwedischen Reductionen, der rücksichtslosen Einziehung aller der Güter, welche ehemals Eigenthum der Krone gewesen, aber unter früheren Regierungen an schwedische Große verschleudert worden waren. Livland, das keine schwedische Provinz war, wurde anfangs von dieser Maßregel nicht berührt. Hier lag auch gar kein Grund zu derselben vor, da eine Veräußerung von Kronsgütern hier nur in vereinzelten Fällen stattgefunden hatte. Ueberdies aber sicherten die dem Lande ertheilten Privilegien allen Livländern die Erhaltung ihrer Besitzungen zu, und noch 1678 war ihnen das ausdrückliche Versprechen ertheilt worden, die in Schweden durchgeführte Einziehung der Domänen bei ihnen nicht vorzunehmen. Trotzdem verlieh Karl XI. im Jahre 1680 einem Reichstagsbeschlusse welcher die Reduction auch auf Livland ausdehnte, bereitwillig seine Sanction. Vergebens beriefen sich die Livländer auf ihre Privilegien und auf die Incompetenz des Reichstages — die Reduction wurde durchgeführt und bald sogar auf die Verleihungen und Verschenkungen ausgedehnt, die vor der schwedischen Herrschaft stattgefunden hatten, ja bis auf die Ordenszeit wurde zurückgegriffen. Wer vermochte aus so entlegener Zeit die Beweise zu erbringen, daß sein Besitz nicht Ordensgut gewesen? Der ganze Adel war mit einem Schlage ruinirt. Fünf Sechstel alles Grundbesitzes wurden von der Reductions-Commission für die Krone eingezogen, und nur aus Gnade den aus ihrem Eigenthum Vertriebenen ein kleiner Theil ihrer Gutseinkünfte gelassen.

Alle Vorstellungen der Ritterschaft blieben erfolglos, die Berufung auf ihre Privilegien reizte den König nur zu Zornausbrüchen. Zu all dieser Härte und Nichtachtung der Landesrechte trat dann noch das Willkürregiment des dem Lande feindlich gesinnten schwedischen Generalgouverneurs Hastfer. Dieser hatte sogar die Echtheit des Privilegium Sigismundi Augusti, auf welches sich die Livländer beriefen, bei dem Könige verdächtigt. Zur Darlegung derselben und zur Vertheidigung der Rechte des Landes sandte daher die Ritterschaft 1690 zwei Deputirte nach Stockholm, den Landrath v. Budberg und den Hauptmann Johann Reinhold v. Patkul. Zum ersten Mal tritt hier dieser Mann in den Vordergrund, der bald in die Geschicke seines Landes und dreier großer Staaten so bedeutend eingreifen sollte. Mit reichem juristischem Wissen, durchdringendem politischem Scharfblick und ungewöhnlicher diplomatischer Begabung ausgestattet, war Patkul die Seele des Widerstandes gegen die Gewaltmaßregeln Schwedens. In Stockholm war er unermüdlich im Aufsuchen und Erfassen jeder günstigen Gelegenheit, den König von dem guten Rechte seines Landes zu überzeugen. Aber Karl beharrte auf dem Standpunkte der Rechtsverbindlichkeit der Reichstagsbeschlüsse auch für Livland. Nun kehrte Patkul in die Heimath zurück, und auf seinen Bericht beschloß der Landtag zu Wenden 1692 eine Petition an den König. Die kühne Sprache dieses von Patkul verfaßten Schriftstückes, der Hinweis auf die Verträge und die von Karl selbst bestätigten Rechte des Landes wurden von dem Könige für Rebellion erklärt. Patkul und die Landräthe, welche die Petition unterzeichnet hatten, wurden unter der Anklage des Hochverraths nach Stockholm citirt. Aus dem Proceßverfahren ward es Patkul bald klar, daß es nicht auf einen gerechten Spruch, sondern nur auf das Verderben der Angeklagten abgesehen war. Er floh unter Zurücklassung eines Protestes gegen das Verfahren des Gerichtshofes. Das Urtheil lautete, wie er vorausgesehen, auf Todesstrafe wegen Rebellion. Gegen Livland aber schritt der König zu den äußersten Gewaltmaßregeln. Die gesammte Landesverfassung wurde 1694 aufgehoben, das Abhalten von

Landtagen verboten; die Einreichung von Beschwerden gegen die Reductions-Commission sollte an den Generalgouverneur, eben das Haupt dieser Commission, geschehen. Das Land war dem Willkürregiment Hastfers völlig preisgegeben.

Da wurde Patkul, was er bisher nicht gewesen war, ein Hochverräther an Schweden. Er opferte seinen guten Namen, er nahm es auf sich, daß seine Standesgenossen ihn verließen und selbst seine Mutter sich von ihm lossagte — er ertrug alles, um die schwedische Herrschaft von Livland abzuschütteln und sein Heimathland vor dem Untergange zu bewahren. Er trat zu dem König August II. von Polen in Beziehung und gewann bald Einfluß auf ihn. In Polen hatte man zwar Livland immer noch nicht vergessen; damals aber hatte der König seine ganze Aufmerksamkeit Eroberungsplänen im Süden zugewandt. Patkul wußte ihn davon abzubringen und seinen Blick auf die Erwerbung der Ostsee zu lenken. Er war es dann, der die Idee einer Tripelallianz zwischen Polen, Dänemark und Rußland anregte und sie sowohl in Kopenhagen wie in Moskau zur Ausführung brachte. Leicht war besonders der Zar Peter durch die Aussicht auf Erwerbung Ingermannlands gewonnen, wofür er Polen seine Beihilfe zur Eroberung Livlands und Esthlands versprach. So wurde Patkul der Urheber des nordischen Krieges, der Schweden von seiner Höhe herabstürzte und eine neue Gruppirung der nordischen Staaten schuf.

Wieder war der Kampf um Livland entbrannt, wieder war Livland der Hauptschauplatz des Krieges und hatte besonders in den ersten Jahren alle Schrecken desselben zu ertragen. Während Karl XII. die Polen, welche einen mißglückten Versuch auf Riga gemacht hatten, in ihrem eigenen Lande aufsuchte und ihnen Schläge über Schläge beibrachte, hatte der Zar sein Heer nach Livland geschickt und dort den Krieg auf seine Weise geführt. Die Zeiten Iwans des Schrecklichen waren wiedergekehrt. Damit die Schweden sich hier nicht festsetzen könnten, befahl Peter, das Land zu verwüsten, und so gründlich wurde dieser Befehl ausgeführt, daß ihm sein Feldherr Scheremetjow bald zurückschreiben konnte, es gebe nichts

mehr zu verwüsten. Am schwersten, wie in allen russischen Kriegen, hatte wieder Dorpat zu leiden. Die Stadt wurde zerstört und 10 000 Einwohner nach Rußland geschleppt, damit sie sich nicht den Schweden anschlössen. Vergebens nahm sich Patkul, welcher den Leichtsinn und Wankelmuth Augusts sowie die Unfähigkeit seiner Räthe bald durchschaut hatte und deshalb 1701 in russische Dienste übergetreten war, in mehreren Zuschriften an Peter seines Heimathlandes an und rügte in scharfen Worten die unmenschliche Behandlung desselben. Erst als die völlige Niederlage seines Verbündeten dem Zaren die eigene Erwerbung Livlands nahe legte, änderte er seine Kriegführung. Denn August hatte sich 1706 den schimpflichen Bedingungen des Altranstädter Friedens fügen, der Krone Polens entsagen, das Bündniß mit dem Zaren auflösen und auch die Schmach auf sich nehmen müssen, seinen vertrauten Rathgeber, den zarischen Gesandten Patkul unter Verletzung des Völkerrechts dem rachsüchtigen Schwedenkönige auszuliefern, der seinen tödtlich gehaßten Gegner rädern und viertheilen und die Leiche auf dem Blutgerüste vermodern ließ. Dann erfolgte der Zug Karls in den russischen Süden und seine Niederlage bei Pultawa. Schweden war besiegt, die Heere Peters standen in Livland. Das offene Land vermochte keinen Widerstand zu leisten; nur Riga hielt bereits im neunten Monate eine furchtbare Belagerung durch Scheremetjew aus. Aber noch ein Sturm, und die ausgehungerte, zusammengeschossene Stadt mußte fallen.

Doch der Feldherr hielt plötzlich inne: er hatte andere Instructionen erhalten. Was hätte Peter die Eroberung des Landes genützt? War auch König August besiegt, das Bündniß mit der Republik Polen bestand fort und war noch jüngst erneuert worden. Der Abmachung gemäß hätte Peter das eroberte Livland an Polen abtreten müssen. Etwas Anderes aber war es, wenn es ihm nicht durch Eroberung, sondern durch Vertrag zufiel. Dann konnte er sich darauf berufen, daß sich das Land selbst nur dem russischen Reiche unterworfen habe. Sein Feldherr ließ daher die Feindseligkeiten einstellen und begann kraft zarischer Vollmacht zu unter-

handeln. Nun wurden jene Capitulationen vom Jahre 1710 mit den Ritterschaften von Livland und Esthland sowie den Städten Riga und Reval abgeschlossen, die noch in demselben Jahre und später mehrmals durch General- und Specialconfirmationen vom Zaren bestätigt wurden und die Grundlage des Verhältnisses dieser beiden Landestheile zum russischen Reiche bilden. Unter Zugrundelegung der früheren Verträge und besonders des Privilegium Sigismundi Augusti sicherte der Zar den Ständen alle früher erworbenen Rechte und Privilegien zu und verpflichtete sich und alle seine Nachfolger auf dem Throne zur Aufrechterhaltung und zum Schutze der lutherischen Landeskirche, des einheimischen Rechtes, der Verfassung und Selbstverwaltung des Landes, der deutschen Obrigkeit, der deutschen Sprache in Kirche, Schule, Gericht und Verwaltung. Dazu versprach er die Neugründung einer deutschen Universität; denn die Schöpfung Gustav Adolfs war in den Kriegswirren untergegangen. Durch den Nystädter Frieden von 1721 ward dann diesen Verträgen noch eine internationale Bestätigung zu Theil. Es kann gar keine festere Rechtsbasis geben als die, auf welcher der deutsche und protestantische Charakter der Ostseeprovinzen beruht.

Der vielhundertjährige Kampf um die Herrschaft des baltischen Meeres war wieder einmal, und auf lange Zeit hinaus, zum Abschluß gelangt. Nacheinander hatten Deutsche, Polen, Schweden die vorherrschende Macht im Norden besessen; mit dem Erwerb Livlands und Esthlands trat Rußland an ihre Stelle. Für die schwer heimgesuchte deutsche Kolonie begann eine Zeit ungewohnt langen Friedens; ihr Rechtszustand schien durch die festesten Garantien für alle Zeiten gesichert; ein wohlwollender Regent hob das Unrecht der schwedischen Herrschaft wieder auf, indem er den durch die Reduction Vertriebenen ihre Güter zurückgab und sofort die alte Landesverfassung wieder herstellte. Aber die verheerenden Kriegsstürme, welche seit anderthalb Jahrhunderten mit kurzen Pausen über Livland

dahingebraust waren, hatten eine völlige Verarmung und Verödung erzeugt. Wald und Haidegestrüpp bedeckten die Stätten einstiger Ansiedlungen. Noch zu Ende des Jahrhunderts stieß man bei der Lichtung eines dichten Urwaldes auf Ueberreste einer Kapelle und eines Gutshofes.

Während Livland seit der Auflösung des Ordensstaates in stetem Vertheidigungskampfe seine Nationalität und seinen Glauben, sein Recht und sein materielles Dasein zu wahren hatte, erfreute sich Kurland eines von außen nur wenig gestörten Stilllebens. Daß das Land nicht unmittelbar unter Polen stand, bewahrte dasselbe vor den Gewaltmaßregeln, die Livland zu erdulden hatte. So schwer sich Gotthard Kettler an Gesammtlivland versündigt hat, Kurland hat nur Grund, sein Andenken zu segnen. Die beste Seite seines Wesens, seine feste und warme evangelische Ueberzeugung, konnte in seinem herzoglichen Walten (1561—1587) zur vollen Geltung kommen. Ihr verdankt die Kirche Kurlands ihre Ordnung und Sicherstellung. Er gründete Kirchen und Pastorate und stattete sie mit reichen Dotationen aus. Mehrfache Visitationen schafften die eingerissenen Uebelstände ab, die Vernachlässigung der geistlichen Pflege des Landvolkes wurde gehoben, 1772 wurde eine neue Kirchenordnung eingeführt, das Volksschulwesen wurde ernstlich in Angriff genommen und durch persönliche Beaufsichtigung desselben von Seiten des Herzogs gefördert. Auch die ersten Bücher in lettischer Sprache erschienen jetzt: das neue Testament, der Katechismus, die Psalmen und geistliche Lieder. Von den Kriegen Iwans des Schrecklichen blieb Kurland verschont; das „Gottesländchen" — diese typische, von Iwan herstammende Bezeichnung, ist ihm seitdem verblieben — wurde die Zufluchtsstätte vieler Livländer, die sich vor den barbarischen Horden des Zaren über die Düna retteten.

Die glücklichsten Zeiten erlebte Kurland unter Gotthards Enkel Jakob (1642—1682), dem Zeitgenossen und Schwager des großen Kurfürsten, dessen politischer Richtung er sich eng anschloß. Eine active Rolle nach außen konnte freilich das kleine Kurland nicht

spielen; es mußte sich glücklich schätzen, wenn es ihm während der Kriege zwischen Polen und Karl X. von Schweden gelang, von beiden Parteien die Zusicherung seiner Neutralität zu erhalten. Der unternehmende Geist seines Herzogs richtete sich dagegen mit großer Energie auf die Hebung des materiellen Wohlstandes, und hier hat er Bedeutendes erreicht. Mit allen Seemächten schloß er Handelsverträge; überall hatte er seine Agenten: in England, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden; mit Venedig und dem Papste knüpfte er Handelsverbindungen an. Er betrieb einen ergiebigen Walfischfang in der Nähe von Island, er schuf eine stattliche Handelsflotte, er richtete seinen Blick selbst auf fremde Welttheile. Gleich bei seinem Regierungsantritte hatte er Besitzungen an der Guineaküste sowie in Amerika die Insel Tabago erworben und trieb einen schwunghaften Handel hierher. Man erkennt die Verwandtschaft mit den Ideen des großen Kurfürsten. Freilich noch weniger als Brandenburg war Kurland im Stande, seine Erwerbungen zu behaupten: schon 1664 waren beide Kolonien an die Engländer verloren. Seitdem wandte sich Jakob um so eifriger seinen industriellen Unternehmungen zu. Seine Werften erbauten zahlreiche Kriegsschiffe für das Ausland, seine Waffenfabriken versorgten alle Welt mit Kriegsmaterial, seine Webereien und Färbereien, seine Papier-, Glas- und Thonfabriken, seine Eisen- und Kupferhämmer waren über das ganze Land zerstreut. Da der Herzog auch die Hebung der Landwirthschaft hierüber nicht aus den Augen ließ, so füllten sich bei seiner Sparsamkeit, seiner Umsicht und Thatkraft die Staatskassen, und breitete sich ein Wohlstand über die Städte und das flache Land aus, wie Kurland ihn nie vorher und nie nachher erlebt hat. Die Nachwirkungen seiner Regierung haben noch heute einen Antheil an dem größeren Reichthum dieses freilich auch klimatisch bevorzugten Theiles des alten Livland.

Allein dieser idyllische Zustand des „Gottesländchens", der nur hin und wieder durch schwedische und polnische Truppendurchzüge, einmal auch trotz der zugesicherten Neutralität durch die Gefangennahme Jakobs und seine Abführung nach dem schwedischen Narva

unterbrochen wurde, hatte doch auch seine Schattenseiten. Während in Livland der Widerstand gegen fremde Bedrückung die inneren Gegensätze in den Hintergrund drängte und nur den gegen das eindringende Polenthum zu scharfem Bewußtsein brachte, ist das staatliche Leben Kurlands, wo man diesen Gegensatz nicht so stark empfand, vielfach von Polen beeinflußt worden. Der kurische Adel nahm sich den polnischen zum Vorbild und strebte nach derselben Stellung dem Herzog gegenüber, wie sie jener gegenüber dem Königthum besaß. Der hieraus entspringende Streit füllte, abgesehen von den Zeiten Gotthards und Jakobs, vor deren Ansehen der Adel sich beugte, alle Regierungen aus und bildet meist den Hauptinhalt derselben. Die Ritterschaft suchte und fand dabei die Unterstützung Polens, das unablässig eine völlige Einverleibung Kurlands erstrebte und daher jede Gelegenheit zu einer Einmischung in dessen innere Angelegenheiten sowie zu einer Schwächung der herzoglichen Gewalt gern benutzte.

Dieser unerquickliche Hader dauerte fort, auch nachdem das Kettler'sche Haus 1737 ausgestorben war, und die Kaiserin Anna von Rußland, die Wittwe des 1711 gestorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm, die Wahl ihres allmächtigen Rathgebers, des kurischen Edelmannes und deutschen Reichsgrafen Ernst Johann von Biron bei der Ritterschaft durchgesetzt hatte. Mit dieser Wahl trat Kurland, das bereits seit Peter dem Großen unter russischem Einfluß stand, eigentlich schon damals mittelbar unter die russische Herrschaft. Es bildeten sich immer engere Beziehungen zu Petersburg, der kurische Adel trat vielfach in russische Dienste, die Ritterschaft wandte sich in allen Streitfragen an die russische Regierung, von der man sich auch die wichtigsten neuen Gesetze und die bestehende Verfassung garantiren ließ. Die unmittelbare, formelle Vereinigung mit Rußland erfolgte aber erst nach der dritten Theilung Polens. Am 28. März 1795 entsagte der Landtag zu Mitau der Lehnsverbindung mit Polen und unterwarf sich dem russischen Reiche, und an demselben Tage verzichtete der letzte Herzog Peter, Birons Sohn, zu Petersburg auf alle seine Rechte über Kurland. Darauf nahm die

Kaiserin Katharina II. durch ein Manifest von dem Lande Besitz und bestätigte den Einwohnern ihre Rechte, ihre Religion und ihr Eigenthum. Alle Theile Altlivlands waren wieder beisammen.

8. Charakter der russischen Periode bis 1840.

Als der schwerlastende schwedische Druck im Jahre 1710 von Livland und Esthland endlich genommen war, da machten die Provinzen es abermals wie nach der Befreiung von der polnischen Herrschaft. Abermals wurde das Leben einer Generation aus ihrer Geschichte getilgt, alle Neuerungen, die das letzte Menschenalter gebracht hatte, gestrichen; nur die schwedischen Einrichtungen aus früherer, besserer Zeit behielt man bei. Mit dieser Reaction, welche die Provinzen wieder auf den eigenen Boden der Entwicklung stellte, waren aber ihre Kräfte völlig erschöpft. In tiefe Erstarrung fiel das ganze Land. Das politische Leben ruhte völlig, alle Kräfte wurden von der mühsamen Wiederherstellung der materiellen Existenz in Anspruch genommen. Fünf Jahrzehnte gingen in's Land, bis der Blick sich wieder vom Boden zu erheben und auf die öffentlichen Zustände zu richten wagte. Erst der livländische Landtag von 1765 schließt diese Periode ab und kündigt durch die ersten Maßregeln zur Verminderung der auf dem Bauernstande ruhenden Lasten sowie zur Hebung der Volksbildung das Werk der Agrarreform an, welches erst nach hundert Jahren zum Abschluß gelangen sollte. Esthland folgte dem Beispiel, und nun begann — während in dem benachbarten Kurland der unglückselige Hader zwischen Adel und Herzog das ganze öffentliche Leben ausfüllte — in diesen beiden Provinzen ein rastloses Vorwärtsschreiten auf der einmal betretenen Bahn.

Auf allen Gebieten begann sich wieder ein frisches Leben zu regen, zuerst aber und am kräftigsten in Riga, das durch Rührigkeit und thatkräftigen Bürgersinn am frühesten die schweren Schläge des nordischen Krieges überwunden hatte. Seine führende Stellung behauptete es auch jetzt durch seinen regen Antheil an dem Aufschwunge des geistigen Lebens in Deutschland. Von Riga aus hatten

sich rege Beziehungen zwischen den Ostseeprovinzen und Preußen angeknüpft, ein stetiger Austausch von Kräften fand zwischen beiden Ländern statt, die Angehörigen des einen fühlten sich in dem andern sofort heimisch, und Livland verdankt den zahlreich als Hauslehrer in's Land gezogenen Preußen, welche schnell in öffentliche Stellungen berufen wurden, viele seiner trefflichsten Männer. Vor allem eng war die Verbindung zwischen Riga und Königsberg, dem Ausgangspunkte der die Zeit beherrschenden Geistesrichtung, dem Herde der deutschen Aufklärungsphilosophie, welche von dort aus ihren Einzug in Livland hielt. Es waren zwei Schwesterstädte, deren Bürger sich gegenseitig persönlich kannten. Denn in Königsberg studirten die Söhne Rigas, und es knüpften sich Freundschaftsbande herüber und hinüber. Für die bedeutenden Männer, welche damals von Königsberg ausgingen, wurde das Haus des hochgebildeten rigaschen Rathsherrn Johann Christoph Berens, der mit Kant, Herder, Hamann, Hippel, Lindner u. a. bekannt und befreundet war, der Vereinigungspunkt. Zusammengehalten aber wurde dieser Kreis durch Joh. Friedrich Hartknoch, der von seiner Studienzeit in Königsberg her mit Herder und Hippel befreundet war und sich seit 1764 in Riga als Buchhändler niedergelassen hatte. Als solcher hat er sich nicht nur um die deutsche Litteratur im Allgemeinen große Verdienste erworben, indem er durch die Herausgabe von Kants, Herders, Hamanns u. a. Schriften der bedeutendste Verleger des deutschen Nordens wurde; auch die baltischen Provinzen insbesondere verdanken die Wiedererweckung ihres wissenschaftlichen Lebens hauptsächlich ihm, der in seiner neuen Heimath sofort aufmunternd nach allen Seiten wirkte und zahlreiche litterarische und gemeinnützige Unternehmungen in's Leben rief. Das größte Verdienst um Riga aber hat er sich vielleicht durch seinen Einfluß auf die Berufung Herders erworben, mit dem das neu erwachende geistige Leben in der Dünastadt seinen Führer erhielt. Durch Hartknoch und Hamann, welcher längere Jahre im Berens'schen Hause gelebt hatte, auf den damals zwanzigjährigen jungen Mann aufmerksam gemacht, beantragte der als Aesthetiker bekannte Rector Lindner dessen Berufung als Collaborator

an der städtischen Domschule zu Riga. Im November 1764 traf Herder hierselbst ein, und mit dem ersten Tage fühlte er sich in seinem neuen Wirkungskreise heimisch, so daß er mit dem Leben der livländischen Metropole schnell zusammenwuchs. Die reiche Geselligkeit in der rigaschen Bürgeraristokratie, die Achtung und Liebe, die er sich durch seinen litterarischen Ruf und seine anregende pädagogische Thätigkeit erwarb, vor allem aber der freie Geist dieses republikanischen Gemeinwesens, der ihm in Leben und Berufsthätigkeit die ungehemmteste Bewegung gestattete, und der kräftige bürgerliche Gemeinsinn, dem er hier zum ersten Male begegnete — das alles machte ihn zum begeisterten Rigenser. „Riga, das unter russischem Schatten beinahe Genf ist", wie es in einer seiner Schulreden heißt, hatte bald keinen besseren Bürger als Herder. An allen gemeinnützigen Bestrebungen der Stadt nahm er den regsten Antheil; am meisten aber fesselte ihn das neue Amt, das 1767 seinem Schulamt hinzugefügt wurde, die für ihn geschaffene Stelle eines Pastor adjunctus an den vorstädtischen Kirchen. In diesem Beruf, der seiner innersten Natur entsprach, konnte er mit aller ihm eigenen Wärme jenes Ideal der Humanität verkünden, das den Grundzug seines Denkens und Schaffens bildet. In demselben Sinne arbeitete er auch an den „Rigischen Anzeigen", trat er in die dortige Freimaurerloge ein. Aber trotz alledem konnte die Stadt den universalen Geist nicht auf die Dauer halten, den es hinaus trieb, die Welt auch an anderen Orten und von anderen Seiten kennen zu lernen, als es ihm sein Predigerberuf gestattete. Als ihn überdies ein nicht ganz correctes Vorgehen in litterarischen Händeln auch den Rigensern gegenüber in eine schiefe Stellung zu bringen drohte, faßte er einen schnellen Entschluß, legte seine Aemter trotz aller Versuche, ihn zu halten, nieder und segelte am 5. Juni 1769 in Begleitung eines Gliedes der Berens'schen Familie von Riga ab, nach Frankreich hinüber. Sowohl er wie die Rigenser glaubten an ein Wiedersehen. In Frankreich beschäftigten ihn vielfach die Gedanken an eine spätere Thätigkeit in Riga: Pläne zu einem Ausbau der Stadtverfassung und zur Errichtung einer livländischen National-

schule. Er kehrte nicht mehr zurück; seine fünfjährige Wirksamkeit in Riga aber ist durch den Reichthum der von ihm ausgestreuten Ideen und der daraus erwachsenen Bestrebungen für das ganze Land von Segen gewesen.

Die baltischen Lande standen wieder wie zur Zeit der Reformation mitten im Strome des deutschen Lebens, bildeten trotz ihrer Zugehörigkeit zu Rußland einen in lebendiger Entwicklung begriffenen Zweig des deutschen Stammes. Jeder Fremde wußte, daß er in Livland deutschen Boden betrete. Dem heutigen Geschlechte erscheint es fast unverständlich, wie sich bei seinen Vorfahren mit diesem deutschen Denken und Fühlen nicht nur Loyalität gegen Rußland — diese haben die Ostseeprovinzen immer bewährt — sondern ein warmer russischer Patriotismus vereinigen ließ. Und doch ist diese Erscheinung sehr erklärlich. Einen Gegensatz zwischen Deutschen und Russen gab es damals nicht. So oft auch gerade Livländer und Russen einander im Felde gegenüber gestanden hatten — die Zeiten waren vorüber, jetzt erfreute man sich unter dem Schutze des russischen Reiches eines lange entbehrten Friedens und gesicherten Rechtszustandes. Von einer Fürsorge der Regierung für ihre deutschen Provinzen, wie sie einst in der besseren schwedischen Zeit stattgefunden hatte, war freilich nicht viel wahrzunehmen. Aber das war es auch nicht, wessen diese bedurften: sie brauchten nichts als freien Raum zur Entfaltung der ihnen einwohnenden Kräfte. Gerade daß die russische Regierung sich um ihre neuen Provinzen wenig kümmerte, war die größte Wohlfahrt, welche sie diesen erweisen konnte; denn das enthob dieselben der Gefahr einer büreaukratischen Bevormundung und sicherte ihnen ihre eigenartige Entwicklung. Die beiden Nachbarvölker aber waren in die lebendigsten Wechselbeziehungen zu einander getreten. Von den vielfachen Interessengegensätzen in der hohen Politik erfuhren die Regierten selten etwas; sie sahen nur die Thore Rußlands der deutschen Kultur weit offen stehen und auf dem Throne eine Herrscherin, die ganz im Sinne des Zeitalters nach Verbreitung der Aufklärung unter ihrem Volke und Befreiung desselben von den Fesseln asiatisch-barbarischer Lebens-

formen strebte. Dem kosmopolitischen Zuge der Zeit und des deutschen Charakters entsprach es, wenn die Livländer sich für die Aufgabe begeisterten, die Vermittler zwischen der westeuropäischen Kultur und dem russischen Osten zu sein, wenn dabei das freudige Bewußtsein ihrer deutschen Bildung mit dem wärmsten Interesse für jeden Kulturfortschritt Rußlands den innigsten Bund einging. Diese Gesinnung entsprach keiner Denkart mehr als der Herder'schen, und Herder kann daher als der Typus eines deutschen Balten jener Zeit gelten. Denn nicht nur guter Rigenser war er geworden, sondern als solcher auch ein warmer Verehrer der großen Kaiserin, für die er im Stillen an allerlei gewaltigen Projecten zur Umgestaltung des Reichs arbeitete und ein Werk im Geiste Montesquieu's plante: „Ueber die wahre Kultur eines Volkes und insonderheit Rußlands."

Diese Bewunderung für die liberalisirenden Ideen Katharinas II. brachte es leider auch zu Wege, daß man die rücksichtslose Rechtsverletzung, welche sich die große Kaiserin dem Lande gegenüber erlaubte, gar nicht so tief empfand, den Rechtsstandpunkt nicht so energisch wahrte, wie sich's gebührt hätte. Im Jahre 1783 hob nämlich Katharina die bestehende Landesverfassung auf und führte die russische sogenannte Statthalterschaftsverfassung ein, welche die Selbstregierung des Landes durch die Stände beseitigte und die gesammte Verwaltung in den Händen von Regierungsbeamten centralisirte. Dem baltischen Adel wurde die russische Adelsordnung, den Städten die russische Städteordnung octroyirt. Uniformität des ganzen Reiches und büreaukratische Centralisation — das war die andere Seite des aufgeklärten Despotismus. Bald freilich zeigte sich die Unmöglichkeit, die politisch hoch entwickelten Ostseeprovinzen russischen Gouvernements gleichzustellen, und Kaiser Paul stellte im Jahre 1796 das Recht des Landes wieder her. Kurland war soeben noch rechtzeitig in den Verband des Reiches eingetreten, um auch ein Jahr lang mit der neuen Verfassung beglückt zu werden. Seit jener Zeit aber sind die baltischen Provinzen bis weit in unser Jahrhundert hinein von ernstlichen Angriffen auf ihr Recht verschont geblieben.

Segensreich für das Land wurden zwei Regierungsakte Alexanders I. Im Jahre 1801 wurden Liv-, Esth- und Kurland zu einem Generalgouvernement der baltischen Provinzen vereinigt, an dessen Spitze ein Generalgouverneur als Leiter der gesammten Militär- und Civilverwaltung gestellt wurde. Die Selbstverwaltung der Provinzen blieb davon unberührt, der Generalgouverneur führte nur die staatliche Oberaufsicht. War er, wie wohl meist, eine tüchtige Kraft, so verwuchs er sehr schnell mit der wohlgeordneten Verwaltung und allen Interessen seiner Provinzen und wurde der einflußreichste Vertreter derselben in Petersburg. Deutlicher als durch diese administrative Vereinigung konnte die Anerkennung der Zusammengehörigkeit und Eigenart dieser Provinzen von Seiten der Regierung nicht ausgedrückt werden. — Noch wichtiger für den inneren Zusammenschluß der Landestheile aber war die endliche Erfüllung eines alten, bei der Unterwerfung gegebenen Versprechens: die Errichtung der deutschen Landesuniversität zu Dorpat im Jahre 1802. Livländer, Kurländer, Esthländer, die früher zerstreut an verschiedenen Universitäten Deutschlands, wenn auch vorherrschend in Königsberg und Göttingen ihren Studien obgelegen: sie waren jetzt an einem Punkte beisamuen, traten einander persönlich nahe, lernten sich nicht nur als Deutsche, sondern auch in der ihnen gemeinsamen deutschen Sonderart fühlen. So wurde Dorpat der festeste Vereinigungspunkt für die drei Provinzen. Als nach den Freiheitskriegen in Folge der Verlegung des preußischen Schwerpunktes nach dem Westen der bisherige rege Austausch wissenschaftlich gebildeter Kräfte zwischen Deutschland und den baltischen Provinzen immer schwächer wurde, da war es in erster Linie Dorpat, das den ununterbrochenen Zusammenhang, die stetige Fühlung mit allen Strömungen des deutschen Geisteslebens aufrecht erhielt und für die immer kräftigere Herausbildung deutsch-nationalen Bewußtseins von einem Jahrzehnt zum andern an Bedeutung zunahm.

Mit diesem nationalen Selbstbewußtsein vertrug sich aber noch auf lange hinaus das Gefühl einer naturgemäßen Zusammengehörig-

keit mit dem russischen Reiche. Der Regierung Alexanders I. verdankte man so Bedeutendes, seine zur Schau getragenen humanen Ideen weckten Sympathie, seine Theilnahme an dem großen Befreiungskriege gewann ihm die deutschen Herzen der Balten, die engen Beziehungen zwischen den beiden Herrscherhäusern von Preußen und Rußland ließen den Kaiser beinahe als einen Deutschen erscheinen. Daß es jemals einen unvereinbaren Gegensatz von Deutschthum und Slaventhum geben könne, kam damals keinem in den Sinn. Immer häufiger traten Ostseeprovinziale in russische Staatsdienste oder ließen sich als Aerzte, Lehrer, Vertreter der Industrie und der Landwirthschaft in Rußland nieder, überall gern gesehen und vor den Russen bevorzugt. Was sie für die Kultur des Reiches geleistet haben, ist bekannt. So blieb es im Wesentlichen auch in der ersten Zeit des Kaiser Nikolaus. Zwar bekamen auch die Ostseeprovinzen den Druck seines absolutistischen Regiments zu fühlen, den ängstlichen Abschluß vor den Ideen des Westens, die Hemmungen des Verkehres und der Entwicklung, die Nörgeleien der Censur, die Beschränkung der akademischen Freiheit an der Universität. Aber man nahm das als vorübergehende lästige Hemmung hin, welche bei besserer Einsicht in den durchaus conservativen Charakter der Provinzen ihr Ende finden müsse. Ueberdies blieb die bis ins Kleinste ausgebildete, feste Organisation der Selbstverwaltung unangetastet. Der mit den Verwaltungsformen und den Landesgesetzen wenig vertraute russische Beamte durfte keinen Eingriff wagen, ohne sich die stärksten Blößen zu geben. Unter allen äußeren Beschränkungen bewegte sich das Leben doch im Ganzen so wie früher. Auch an der Universität änderte sich eigentlich nur die äußere Form. Gerade daß ein General zum Curator derselben ernannt wurde, der als wichtigste Obliegenheit seines Amtes die strenge Ueberwachung des vorschriftsmäßigen Tragens der den Studenten anbefohlenen Uniform betrachtete, gab den Professoren in den wesentlichen Dingen eine recht unabhängige Stellung. Ebenso wenig ließ sich das deutsche Studentenleben unterdrücken. Die streng verpönten Korporationen, hinter denen man ihrem eigentlichen Charakter geradezu wider-

sprechende demagogische Tendenzen witterte, bestanden trotz aller Verbote doch fort; ihre äußere Gefährdung beförderte nur den festesten Zusammenschluß im Innern. Alle diese Maßregeln einer undurchführbaren Absperrungspolitik griffen dem Lande nicht an's Leben; auch entsprangen sie nicht aus einer den Provinzen feindlichen Gesinnung. An den wohlwollenden Absichten der Regierung zweifelte niemand; das Recht des Landes hielt man für unantastbar. Daß sich die Provinzen ihres deutschen und protestantischen Charakters unter russischer Herrschaft so völlig sicher fühlten, eben das bildete das stärkste Band zwischen ihnen und dem russischen Reiche.

Aus dieser Vertrauensseligkeit wurde man in den vierziger Jahren durch die von der Regierung unterstützte gefährliche Propaganda der griechischen Kirche unter den lettischen und esthnischen Bauern unsanft aufgeschreckt. Man erwachte und nahm wahr, daß man mit all seinem Vertrauen auf die kaiserliche Gunst vor keinem feindlichen Angriffe geschützt war, wenn man sich nicht auf seine eigene Kraft zu stützen vermochte. Diese Kraft mußte aus ihrer Zersplitterung aber erst gesammelt werden, die Provinzen mußten zusammentreten, die Stände zusammenwirken, der Bauernstand vor allem durch sein eigenes Interesse eng mit den andern Ständen verbunden werden, um in Zukunft russischer Verführung unzugänglich zu sein. Mit dieser Erkenntniß beginnt die Periode der Reformen, eine rastlose, angestrengte Arbeit auf allen Gebieten des wirthschaftlichen, politischen und geistigen Lebens, die bis in die jüngste Zeit hinein mit gleichem Eifer fortgesetzt worden ist. Hiermit war aber auch die kosmopolitische Gleichgiltigkeit gegen die nationalen Unterschiede, welche sich in den baltischen Landen durch die Gunst der Umstände so lange erhalten hatte, endgiltig abgethan. Als nach der Niederwerfung des polnischen Aufstandes die fanatischen Angriffe der russischen Nationalpartei von allen Seiten losbrachen, stand man ihnen gewappnet gegenüber, entschlossen, seine Eigenart mit allen Mitteln zu behaupten.

Die politische Entwicklung der Gegenwart.*)

1. Der ständisch-korporative Charakter des öffentlichen Lebens.

Mit Kampf ist die deutsche Kolonie am Ostseestrande in's Leben getreten, mit Kampf hat sie sich ihr Dasein gewahrt, unter inneren und äußeren Kämpfen ist sie gewachsen, bis sie die Grenzen mächtiger Nachbarn erreichte, unter verwüstenden Kämpfen hat sie ihre Selbständigkeit verloren. Als dann das Ringen der nordischen Mächte um die Vorherrschaft begann, waren die Ostseelande wieder nicht nur der Kampfpreis für den Sieger, sondern jedesmal auch der Schauplatz der blutigen Kämpfe — verarmt, verwüstet, entvölkert kamen sie unter die neue Herrschaft. Doch nicht genug damit. Hatte der Krieg den äußern Wohlstand vernichtet, so brachte die kurze Friedenszeit die Angriffe auf ihre innere Kraft: die Religion, die Sprache, das Recht. Nur unter Plettenbergs Regiment und später unter russischer Herrschaft ist dem Lande eine längere friedliche Entwicklung vergönnt gewesen, bis die neueste Zeit es wieder in den Kampf um's Dasein gestellt hat. Aber so wechselvolle Schicksale die alte deutsche Kolonie auch erfahren hat, von einem Unheil ist sie stets verschont geblieben: nie hat sie eine innere Revolution durchgemacht, nie bis auf die Zeit der jüngsten russischen Wühlereien sind auch nur revolutionäre Regungen auf ihrem Boden entstanden. Wohl haben im Mittelalter die Landesherren Jahrhunderte lang um die oberste Macht miteinander gerungen; aber den gesammten Rechtsboden des Landes hat niemand je in Frage

*) Die beiden folgenden Abschnitte schildern die Zustände, wie sie vor Eintritt der letzten Phase der Russificirnng waren. Was sich in ihnen seitdem geändert hat, wird aus dem letzten Abschnitte hervorgehen.

gestellt. Ja selbst nach dem Siege der Reformation bestanden Bischöfe und Orden noch über ein Menschenalter fort, bis nicht Gewalt, sondern der innere Widerspruch ihres Daseins jene verschwinden ließ, diesen zur Auflösung führte. Weder die revolutionären Ideen der deutschen Bauern, noch die demokratischen Tendenzen in den Städten des 15. und 16. Jahrhunderts fanden in Livland einen Widerhall. Dazu fehlte den Letten und Esthen der nationale Zusammenhang mit der deutschen Bauerschaft; dazu fühlten sich die Zünfte in den baltischen Städten bei rechtlich gesichertem Antheil an der städtischen Verwaltung zu sehr selbst als Aristokratie. Noch weniger konnte es damals und später zu einem Gegensatze zwischen Adel und Bürgerthum kommen. Beide standen völlig selbständig und ebenbürtig neben einander, kein Stand wurde durch den andern in seiner freien Bewegung gehemmt. Eher waren sie in älterer Zeit als Vermittler zwischen Orden und Erzbischof und Vertreter der allgemeinen Landesinteressen auf den Landtagen, unter den fremden Herrschaften durch den beiden aufgezwungenen Widerstand gegen die Vernichtung der Landesart auf gegenseitige Unterstützung hingewiesen. So haben sich die deutschen Ostseeprovinzen bis auf den heutigen Tag die ununterbrochene Continuität ihrer Entwicklung gewahrt. Hier ist nie das Alte umgestürzt, sondern stets nur allmählich den neuen Bedürfnissen gemäß erweitert und umgestaltet worden. Alles heute Bestehende ist von innen heraus organisch gewachsen, alles hat seine Geschichte, die sich bis auf die ersten Jahrhunderte zurückverfolgen läßt. Wie das Land durch allen Wechsel seiner äußeren Geschicke hindurch, trotz aller von außen versuchten Revolutionen sich diese innere Stetigkeit und ungebrochene Eigenart zu bewahren vermocht hat, das versteht nur der, welcher die eigenthümlich livländische Zähigkeit im Guten wie im Schlimmen, in dem charaktervollen Festhalten am Rechte wie in der eigennützigen Behauptung des werthlosesten persönlichen Anspruches kennt. Obgleich mehr als ein Menschenalter polnischer Willkür und später wieder mehr als ein Menschenalter schwedischer Gewaltherrschaft alle Verhältnisse im Lande umgewälzt hatte, und unterdessen ein

Geschlecht herangewachsen war, welches den alten Rechtszustand gar nicht mehr geschaut hatte — von dem guten Rechte des Landes war nicht das Geringste aufgegeben worden. Als endlich die neue Generation den Druck mit der Herrschaft der Bedrücker fallen sah, da fegte sie in beiden Fällen alles ohne Unterschied hinweg, was die letzten Jahrzehnte gewaltsam aufgedrängt hatten, alle die Ordnungen, unter denen sie selbst aufgewachsen war, um da wieder anzuknüpfen, wo ihre Großväter stehen geblieben waren. Nur was zur Zeit dieser Neues geschaffen war, was sich in den eigenen Organismus frei eingliedern ließ und seine Lebenskraft erhöhte, wurde beibehalten und fortgebildet.

Das politische und sociale Leben der Ostseelande ruht daher noch heute auf denselben Grundlagen wie zur Zeit ihrer Unabhängigkeit. Diese Grundlagen aber sind ständisch-korporativer Natur. Die Stände — die Ritterschaften und die Städte — waren während der Machtstreitigkeiten zwischen Orden und Erzbischof durch ihre Vereinignng auf den allgemeinen Landtagen zu maßgebender Bedeutung für das gesammte Land gelangt. Als Bischöfe und Orden dann verschwunden waren, da lebten sie fort, bildeten die Vertretung und Regierung des Landes und vertheidigten die Rechte desselben gegen alle fremden Herrscher. Mit den Ständen wurden bei jedem Wechsel der Herrscher jene Verträge abgeschlossen, welche das Deutschthum, den Protestantismus und die Eigenart des Landes rechtlich sicherten. Die Stände sind noch heute die Träger der Verwaltung, der Gerichte, des wirthschaftlichen und geistigen Fortschritts; das gesammte öffentliche und private Leben der drei Landschaften bewegt sich innerhalb der Stände. Die Geschichte des Landes ist im Wesentlichen die Geschichte seiner ständischen Entwicklung.

Nicht immer ist diese Entwicklung ein Fortschritt gewesen. Es ist das selbstverschuldete Verhängniß der baltischen Lande, daß sie es nicht zu einer festen Vereinigung ihrer gesammten Kraft gebracht haben. Nur unter der Einwirkung äußerer Gefahr ist dieselbe dem Orden bisweilen auf kurze Zeit gelungen. Dann aber erfolgte die Auflösung des Ordensstaates und die Zerstückelung Altlivlands. Die

auseinander gerissenen Theile gewöhnten sich an ihre Vereinzelung; keiner kümmerte sich um die Interessen des andern; daß sie einst in ihrer Gesammtheit keine ganz unbedeutende Rolle in der nordischen Geschichte gespielt hatten, war fast vergessen. Dabei blieb es auch dann noch lange, als die getrennten Landschaften unter russischer Herrschaft wieder vereinigt waren. Nicht die Provinzen waren es, sondern die russische Regierung, welche die Zusammengehörigkeit Liv-, Esth- und Kurlands nach Recht und Kultur erkannte und dieser Einsicht durch Zusammenfassung derselben in ein Generalgouvernement Ausdruck gab. Die russischen Generalgouverneure wurden die einzigen Repräsentanten der Gesammtinteressen dieser deutschen Lande. Die günstige Zeit, da ein Zusammenschluß der drei Provinzen möglich gewesen wäre, wurde von diesen nicht benutzt, und als man endlich die Nothwendigkeit eines festen Zusammenhaltens und gemeinschaftlichen Handelns einsah — da waren die Russificirungstendenzen schon an der Arbeit und konnten eine Vereinigung der deutschen Provinzen nicht mehr dulden. Im Jahre 1876 wurde auch das Generalgouvernement nach 75jährigem Bestehen wieder aufgehoben. Von einander getrennt sollten die einzelnen Theile um so leichter eine Beute des Russenthums werden.

Doch nicht genug, daß jeder Landestheil für sich allein stand; auch innerhalb der einzelnen Provinzen hatte sich ein Proceß vollzogen, der eine weitere Schwächung der Landeskräfte bedeutete. Städte und Ritterschaften hatten, indem jeder Stand nur seine eigenen Interessen verfolgte, immer mehr die Fühlung miteinander verloren, bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts, unter Schweden, die Scheidung eine vollendete wurde. Die Schuld an diesem Auseinandergehen tragen beide Theile. Die Städte, welchen die schwedische Regierung ihre besondere Gunst zuwandte, fanden es bald vortheilhafter, direct mit derselben zu unterhandeln, und blieben fortan von den Landtagen ihrer Provinz fort. Der Adel seinerseits aber sonderte sich durch die Erwerbung des ausschließlichen Rechtes auf den Besitz von Rittergütern allmählich ganz von den anderen Ständen ab. Die Landtage wurden zu Adelstagen, die auch nicht

mehr durch Deputirte der Ritterschaft, sondern durch den gesammten besitzlichen Adel der Provinz zusammengesetzt wurden. Nur die eine Stadt Riga hat ihr Recht nicht aufgegeben, sondern sendet nach wie vor ihre Vertreter zum Landtage. Sonst aber ist gerade diese Stadt seit jeher in Verwaltung und Justiz, im Kirchen- und Schulwesen von dem übrigen Lande völlig geschieden und bildet mit ihrem gewaltigen Patrimonialbesitze eigentlich eine besondere Provinz für sich, während die kleineren Städte wenigstens in gerichtlicher und kirchlicher Beziehung den obersten Landesautoritäten untergeordnet sind. Diese Trennung und Isolirung der Kräfte des Landes vollzog sich gleichartig in Livland und Esthland. In Kurland, wo die Städte nie zu größerer Bedeutung gelangt waren, wurde ihr Einfluß zu herzoglicher Zeit völlig in den Hintergrund gedrängt; hier wurde der Adel der einzige politische Stand des Landes.

Diese Scheidung von Stadt und Land, dieser Mangel eines gemeinsamen obersten Organes der Selbstverwaltung und einer gemeinsamen Vertretung auch nur der einzelnen Provinzen, ist das Erbtheil der Vergangenheit, das heute nicht mehr abgethan werden kann. Denn wenn auch längst im Adel wie im Bürgerthum das Bedürfniß nach einem Ausbau der Verfassung im Sinne einer Vereinigung aller Stände empfunden ist — alle darauf gerichteten Bestrebungen der letzten Jahrzehnte sind an dem Widerstande der Regierung gescheitert, deren Russificirungsplänen eine innere Kräftigung dieser deutschen Provinzen durchaus nicht entspricht. Doch fehlt es auch an den äußeren Formen der Vereinigung, seit die Erkenntniß von der Nothwendigkeit derselben einmal erwacht ist, hat es an der Verständigung zwischen den verschiedenen Factoren zu gleichmäßigem Vorgehen in allen wichtigen Fragen nicht gefehlt. Namentlich die livländische Ritterschaft und die Stadt Riga sind hierin allen vorangegangen, wie sie überhaupt die Führung an sich genommen haben und auch stets bemüht sind, in allen Dingen ein gemeinschaftliches Handeln aller baltischen Lande herbeizuführen. Am spätesten ist die Einsicht in die Wichtigkeit eines Zusammen-

stehens der Provinzen und aller Stände innerhalb der Provinzen in Kurland aufgegangen, dem so lange abgeschlossenen, auf sich selbst beschränkten „Gottesländchen", wo man sich auch am längsten dagegen gesträubt hat, aus dem idyllischen Behagen an den überkommenen Zuständen herauszutreten und sich des Ernstes der von Osten heranrückenden Gefahr klar bewußt zu werden.

Neben dieser geschichtlich gewordenen übermäßigen Decentralisation ist eine andere hervorstechende Eigenschaft der Ostseeprovinzen die durchgehende Selbstverwaltung auch der kleinsten Kreise in Stadt und Land. Die sogenannten Kronsbehörden, die vom Staate ernannten Gouvernementsregierungen mit ihren Departements, haben erst neuerdings eine leider unheilvolle Bedeutung für die Provinzen erlangt, indem sie mit der Russificirung derselben betraut worden sind. Bis dahin haben sie kaum eine andere Aufgabe gehabt, als die Aufsicht über das gesetzliche Verfahren der Landesbehörden, die Bestätigung einiger Wahlen und gewisser Beschlüsse der Selbstverwaltungskörper, die Aushebung der Rekruten, die Verwaltung der Kronsgüter und die Abführung der dem Reiche zu zahlenden Steuern in die Kronskassen nach Petersburg. Alle Autoritäten in Verwaltung und Justiz, in Kirche und Schule dagegen gehen aus der Selbstwahl der Städte und des Landes hervor. Bis in die sechziger Jahre hinein ruhte das gesammte politische Leben der Provinzen verfassungsmäßig ausschließlich auf den seit alter Zeit zu starken Korporationen zusammengetretenen Ständen. Hierin hat sich seitdem vieles geändert, eine Reihe ständischer Vorrechte ist auf alle Bevölkerungsklassen ausgedehnt worden. Aber auch jetzt behaupten die alten Körperschaften durch das Gewicht ihrer Intelligenz, ihrer politischen Schulung, ihrer socialen und wirthschaftlichen Stellung sowie ihrer festen Geschlossenheit doch im Wesentlichen ihre frühere Bedeutung; nur ist dieselbe naturgemäß eine verschiedene in Stadt und Land.

2. Das Land.

Auf dem Lande giebt es drei Stände: den Adel, welchem die bürgerlichen Großgrundbesitzer politisch gleichstehen, die sogenannten Litteraten, worunter alle Personen mit akademischer Bildung verstanden werden, und die Bauern. Von diesen bildet der Adel einer jeden Provinz eine geschlossene Körperschaft, eine juristische Person mit Korporationsvermögen und eigener Verwaltung desselben, mit dem Rechte der Aufnahme neuer Mitglieder und des Ausschlusses unwürdiger. Demgemäß gehört zum baltischen Adel niemand, der nicht in eine der provinziellen Adelsmatrikeln*) aufgenommen ist, auch Personen adliger Herkunft nicht, selbst wenn sie im Lande geboren und besitzlich sind. Hierdurch hat sich der baltisch-deutsche Adel von allen fremdartigen Elementen rein erhalten und namentlich Emporkömmlinge und Personen, die sich zwar den russischen Beamtenadel, aber damit oft auch russische Beamtenservilität und nichts weniger als adlige Gesinnung erworben hatten, von sich fern halten können. Hierdurch auch erhebt sich der Adel in den baltischen Landen — ganz abgesehen von den politischen Vorrechten, welche noch jetzt mit ihm verknüpft sind — weit über einen bloßen Titel, eine bloße gesellschaftliche Decoration zur Bedeutung eines wirklichen Standes. Der feste Zusammenschluß, der bestimmende Einfluß auf die Gestaltung der Landesangelegenheiten haben eine tradionelle standesmäßige Gesinnung groß gezogen, in der das „noblesse oblige“ in privaten wie öffentlichen Dingen stets zur Geltung gekommen ist. Einen solchen Verband bilden die Litteraten nicht. Doch sind auch sie mit manchen persönlichen Vorrechten des Adels, z. B. persönlicher Steuerfreiheit**) und privilegirtem Gerichtsstande, ausgestattet, sodaß sie schon dadurch einen besonderen Stand ausmachen. Was ihnen aber noch mehr diesen Charakter verleiht, das ist das ausgebildete Standesbewußtsein, die

*) Es giebt vier solcher Adelsmatrikeln. Denn die Insel Oesel, obgleich mit Livland zu einer Provinz vereinigt und unter demselben Gouverneure stehend, hat sowohl ihre eigene Matrikel als auch ihren eigenen Landtag.

**) In Rußland wird bekanntlich eine Kopfsteuer von jeder männlichen Seele erhoben.

Gleichheit der Anschauung über Standesehre und Standespflicht, die Gleichartigkeit der Lebensformen und der socialen Stellung, bei welcher der Unterschied von Arm und Reich gar keine Rolle spielt. Auf dem Lande sind die Litteraten fast nur durch die Aerzte und die lutherischen Prediger vertreten. Aber diese wenig zahlreichen Prediger sind es vor allen, welche den Provinzen den Charakter deutscher Kultur aufgeprägt haben, ein Verdienst, das bei der Betrachtung des Kirchen- und Schulwesens hervortreten wird. Politischen Einfluß besitzen die Litteraten auf dem Lande nicht. Die politische und wirthschaftliche Entwicklung der ländlichen Verhältnisse ist das Werk des Adels, in dessen Händen die Justiz wie die Verwaltung ruht.

Die althergebrachte Gerichtsverfassung der baltischen Provinzen bildet den schwächsten Punkt der Landesorganisation. Auch in ihr, wo es am wenigsten hingehört, herrscht das ständische Princip vor. Die Bauern, die Stadtbürger, die privilegirten Stände — alle haben ihre besonderen Gerichtsbehörden; nur unterstehen die Bauerngerichte den allgemeinen Landesgerichten und die städtischen — mit der bereits erwähnten Ausnahme Rigas — wenigstens den obersten Instanzen derselben. Diese allgemeinen Landesgerichtsbehörden werden sämmtlich von und aus dem Adel besetzt. Die Landespolizei wird in jedem Kreise durch je zwei Ordnungsgerichte ausgeübt, welchen zugleich die Voruntersuchung bei Verbrechen sowie die Entscheidung bei geringfügigen Vergehen der Bauern und anderer Personen niederen Standes zusteht. In Kurland heißen sie Hauptmannsgerichte, und giebt es für jeden Kreis nur eines. Die Unterinstanz der eigentlichen Landesgerichte bilden in Livland die Landgerichte, in Kurland die Oberhauptmannsgerichte, in Esthland die Manngerichte. Vor sie gehören in erster Instanz alle Civilsachen ihrer Kreise, welche nicht vor die Bauerbehörden competiren — also die Rechtsstreitigkeiten der Adligen, Litteraten und anderer persönlich steuerfreien Personen — sodann die bedeutenderen Criminalsachen. Doch giebt es auch hier viele Ausnahmen, indem die Adligen in letzterer Beziehung fast ausschließlich, in ersterer vielfach ihre einzige

Instanz vor den Obergerichten haben, und auch die Litteraten in manchen Fällen nur diesen unterstellt sind. Von diesen Oberinstanzen endlich, dem Hofgericht in Livland, dem Oberhofgericht in Kurland und dem Oberlandgericht in Esthland, gehen die Appellationen nach Petersburg an den Senat.

Die Mängel dieses aus alter Zeit überkommenen Gerichtswesens liegen auf der Hand. Die privilegirte Gerichtsbesetzung, der privilegirte Gerichtsstand, die vielen Instanzen von den unteren Bauergerichten an, die Vermengung von Justiz und Polizei in der Hand einer Behörde — das sind unstreitig Einrichtungen, die sich längst überlebt haben. Noch viel empfindlicher aber sind andere Uebelstände. Da ist zunächst die Unterordnung unter den entfernten, mit dem Provinzialrecht nicht vertrauten, nach völlig fremder Rechtsüberzeugung urtheilenden Senat durch welche eine bedenkliche Rechesunsicherheit entsteht. Ist ein Proceß erst bis vor den Senat gezerrt, so ist niemand vor einer dem Landesrecht offen widersprechenden Entscheidung sicher. Da ist ferner ein veraltetes Proceßverfahren, das weder Oeffentlichkeit noch Mündlichkeit kennt, das bei Civilsachen der schwächeren Partei überdies vielfache Handhaben zu langwierigster Verschleppung der Processe bietet. Da hindert endlich das den Provinzen aufgedrängte russische Criminalrecht, welches in bekannter Weise für den Angeklagten Partei nimmt, die Behörden an kräftiger Verfolgung der Verbrecher. Mußten diese schon bisher zart angefaßt werden, so erfreuen sich besonders Brandstifter und Pferdediebe im letzten Jahrzehnt noch des besonderen Schutzes des mit der Beaufsichtigung der Behörden betrauten russischen Gouvernementsprocureurs, welchem alle Criminalsachen vor Bestätigung des Urtheils zur Durchsicht vorgelegt werden müssen. In Folge dessen haben sich die Verbrechen, bis dahin auf dem flachen Lande eine Seltenheit, seit zehn Jahren in erschreckender Weise gemehrt und drohen mit einer Verwilderung und Verrohung der untersten Volksklassen.

Wenn trotz all dieser den Rechtsgang erschwerenden und hemmenden Umstände die Gerichte bisher ihrer Aufgabe im Ganzen genügt

haben, wenn insbesondere trotz des Ausschlusses der Oeffentlichkeit überall im Lande ein unbedingtes Vertrauen auf die Ehrenhaftigkeit und Unbestechlichkeit der adligen Richter herrscht, so liegt darin wohl ein ehrenvolles Zeugniß für die Pflichttreue und Rechtlichkeit dieser Beamten — aber der Wunsch nach einer Umgestaltung des Gerichtswesens wird dadurch nicht zurückgedrängt und macht sich gerade in den herrschenden Klassen, denen das Landeswohl am meisten am Herzen liegt, auch am stärksten geltend. Daß von dieser Seite eine Reorganisation dennoch nicht in Angriff genommen worden ist, liegt einerseits an der unendlichen Schwierigkeit der Sache, andererseits aber noch mehr an der Gewißheit, durch jedes Rütteln an den hergebrachten Institutionen der Reichsregierung den Vorwand zur Vernichtung der Selbständigkeit des baltischen Gerichtswesens und zu einfacher Einführung der russischen Justizverfassung zu geben. In letzter Zeit endlich, nachdem diese ohnehin bereits angekündigt war, wäre ein jeder anderweitige Reformvorschlag aussichtslos gewesen. Nun läßt sich ja nicht leugnen, daß die auf modernen Grundsätzen aufgebaute russische Gerichtsordnung, nur in einigen Punkten den baltischen Verhältnissen angepaßt, dem bisherigen Zustande gegenüber einen entschiedenen Fortschritt darstellen würde — wenn sie, von deutschen Richtern gehandhabt, sich von russischer Nachlässigkeit, Bestechlichkeit und Parteinahme für den Verbrecher frei hielte. Aber da die ganze Reorganisation in erster Linie nur als ein Mittel zur Russificirung des Landes durch Ueberschwemmung desselben mit russischen Beamten und Einführung der russischen Gerichtssprache gedacht ist, so wird man es begreifen, daß den Balten eine mangelhafte Gerichtsverfassung mit tüchtigen, vertrauenswürdigen deutschen Richtern immer noch erträglicher scheint, als die besten Einrichtungen in den Händen russischer Beamten.

Wie der Adel die Gerichte besetzt, so ist er auch in der Selbstverwaltung des flachen Landes der maßgebende Factor. Die Grundlage dieser hohen Stellung bildet der Besitz der Rittergüter, an welchen seit alter Zeit die wesentlichsten politischen Rechte geknüpft sind. Früher war derselbe ausschließliches Vorrecht des Adels. Im

Jahre 1866 aber gab dieser aus eigener Initiative den Erwerb von Rittergütern an alle Stände frei. Eine bedeutende Veränderung im Besitzstande ist daraus nicht hervorgegangen. Denn der Edelmann in den Ostseeprovinzen, welcher bei der baltischen Vorliebe für das Landleben beständig auf seinem Gute wohnt und dieses selbst verwaltet, welchem der von den Vätern ererbte Boden mehr ist als eine bloße Erwerbsquelle, verkauft seinen Besitz nur in seltenen Fällen. Immerhin aber sind seitdem doch Rittergüter in bürgerliche Hände übergegangen, und mit den Gütern auch die an ihnen haftenden politischen Rechte, vor allem das Recht auf Sitz und Stimme in den Landtagen. In Folge dessen wird der Landtag nicht mehr wie früher bloß aus dem Adel zusammengesetzt, sondern ist Versammlung aller Großgrundbesitzer mit gleichem Stimmrecht. Nur über die besonderen Angelegenheiten der Adelskorporation sowie einige wenige andere Sachen entscheidet der Adel allein. Von anderen Factoren der Provinzen ist, wie erwähnt, nur noch die Stadt Riga auf dem livländischen Landtage vertreten und zwar durch zwei Abgeordnete. Die fallen nun freilich bei der Stimmenzählung nicht schwer in die Wagschale; doch reicht die Bedeutung dieser Abgeordneten durch das Gewicht der von ihnen vertretenen Stadt und durch ihre thätige, einflußreiche Theilnahme an den Verhandlungen weit über ihre Stimmenzahl hinaus. Für Riga wie für das ganze Land ist diese Beschickung des Landtages mehrfach von großem Werthe gewesen. Gegenstand der Landtagsverhandlungen sind die Angelegenheiten der ganzen Provinz, mit Ausnahme natürlich der unvertretenen Städte; aber auch für Riga betreffen sie nur das der Stadt gehörige Landgebiet. Der Landtag ordnet durch seine Beschlüsse die Verwaltung des Landes und der Landesanstalten und empfängt die Rechenschaftsberichte der einzelnen Verwaltungen; er bewilligt die Steuern für allgemeine Landeszwecke und zum Unterhalt der Landesbehörden; er hat das Recht, durch seinen Vertreter, den Landmarschall, das Interesse des Landes der Reichsregierung gegenüber wahrzunehmen, durch ihn über dem Lande nachtheilige Regierungserlasse beim Minister des Innern Vorstellungen zu machen

oder in wichtigen Fällen durch hierzu gewählte Deputirte sich in einer Petition an den Kaiser selbst zu wenden. Der Landtag wählt ferner die Glieder der höchsten Verwaltungsbehörde für die Provinz, des Landrathscollegiums, er besetzt das oberste Landesgericht, ernennt die Beisitzer des lutherischen Consistoriums der Provinz sowie den Generalsuperintendenten derselben, aus seiner Wahl geht die Oberaufsichtsbehörde über das Landschulwesen der Provinz mit ihrem Haupt, dem Schulrath, hervor. Nimmt man hinzu, daß von den Kreistagen, den Versammlungen aller Großgrundbesitzer eines Kreises, die Beamten der Landpolizei und die Gerichte zweiter Instanz gewählt werden, so geht hieraus die fast völlige Unabhängigkeit der gesammten Landesverwaltung von der Reichsregierung, aber auch die fast ausschließliche politische Geltung des Großgrundbesitzes und damit des Adels auf dem flachen Lande hervor.

Letzteres widerspricht nun freilich der Form nach durchaus den berechtigten Forderungen des modernen Staates nach einer Vertretung aller Bevölkerungsgruppen in den Versammlungen, welche über die Angelegenheiten des ganzen Landes zu bestimmen haben. Aber hierbei darf ein Umstand nicht übersehen werden, welcher dieses Verhältniß doch auch von einer andern Seite zeigt. Im Kleingrundbesitze hat sich bisher noch kein Verlangen nach Zulassung zum Landtage geregt, und zwar aus gutem Grunde. Denn nimmt derselbe an den Berathungen des Landtages nicht theil, so steuert er auch nichts zu den allgemeinen Landesausgaben bei. Nach dem alten ständischen Grundsatze „Wer nicht mitrathet, auch nicht mitthatet" ruhen alle Lasten zum Unterhalt der Landesbehörden und Landesanstalten, alle Willigungen zum Besten des ganzen Landes ausschließlich auf den Schultern des Großgrundbesitzes. Einzig und allein am Unterhalt der Wege sind auch die Bauern betheiligt, und zwar durch Naturalleistungen, nämlich das Anführen von Kies auf die jedem zugewiesene Strecke. Schon hierdurch ist der Großgrundbesitz, der doch nur den kleineren Theil des Bodens inne hat, stark in Anspruch genommen. Ueberdies aber tragen die Rittergutsbesitzer in jedem Kirchspiele noch die Lasten für die Kirche, die

Volksschulen, den Kirchspielsarzt, die Kirchspielsbauten gemeinsam mit den Bauern; meist haben sie hier freiwillig den größeren Theil der Lasten, besonders für die Schulen, auf sich genommen. Welche materiellen Opfer dem Adel sein politisches Vorrecht auferlegt, geht aus der Thatsache hervor, daß die Steuerkraft der Rittergüter nach den Repartitionen der letzten Jahre mehr als vierfach so stark angespannt ist wie die des Kleingrundbesitzes.

Trotz alledem ist ein solcher Zustand doch kein normaler. Eine Ausdehnung der Landtagsberechtigung auf die Städte und den Kleingrundbesitz und damit natürlich verbunden eine Mitbesteuerung derselben für allgemeine Landeszwecke würde nicht nur der heutigen Staatsidee besser entsprechen, sondern auch das Ansehen des Landtages nach außen hin verstärken, die Kräfte des Landes vereinigen, die Verwaltung leistungsfähiger machen. Während jetzt bei der übermäßigen Anspannung der einzigen steuernden Klasse manch dringendes Bedürfniß unbefriedigt bleiben muß, würde eine Mitbelastung der Städte wie des durchaus leistungsfähigen, wohlhabenden Bauernstandes manches Werk zur Ausführung bringen, das im Interesse des Landes längst geplant ist, aber aus Mangel an Mitteln nicht hat in Angriff genommen werden können. Das Bedürfniß nach einer Erweiterung des Landtages wird daher nicht nur außerhalb desselben, in den Städten, sondern auch unter seinen Gliedern selbst lebhaft empfunden. Aber warum beschließt sie der Landtag denn nicht? Warum dringen die Städte nicht darauf? Weil die Antwort der Regierung auf eine solche Vorlage zum voraus bekannt ist. Sie bestände in der Beseitigung der alten Landesverfassung durch Einführung der russischen Landschaftsversammlung, der sogenannten „Semstwo". Damit erhielten ja die baltischen Provinzen, was ihnen jetzt fehlt: eine Vertretung des Groß- und Kleingrundbesitzes sowie der Städte nebst der Heranziehung aller Stände zu den Steuern — nur daß sie dagegen das geopfert hätten, was ihnen von Alters her in so hohem Maße eigen ist: die unabhängige Selbstverwaltung durch die eigenen Kräfte des Landes, welche nach der russischen Landschaftsverfassung durch das

Einmischungsrecht des allmächtigen Gouverneurs und seiner Beamten in die größten wie in die kleinsten Dinge gänzlich illusorisch gemacht ist. Ehe man die Landesverwaltung russischen Beamten ausliefert, sieht man sie doch lieber in den Händen eines Standes, der mit allen Landesinteressen völlig verwachsen und stets zu den größten Opfern für dieselben bereit ist. Dazu aber besitzen die baltischen Landtage noch ein kostbares Recht, das sie über alle sonstigen Provinzialversammlungen hinaushebt und mit der Einführung der Semstwo selbstverständlich fortfallen würde — das Recht der Initiative bei der Landesgesetzgebung und der Prüfung aller die Verfassung der Provinz betreffenden Regierungserlasse, ein Recht, das aus der vertragsmäßigen Stellung der Provinzen zum Reiche fließt. Daß dieses dem Lande erhalten bleibe, daran haben alle Stände ein Interesse, und darum ist der Adel, welchem die Wahrung der Landesrechte für eine bessere Zukunft zugefallen ist, in Wahrheit der Vertreter des ganzen Landes. Daß er seine Aufgabe wenigstens in unserem Jahrhundert stets in diesem Sinne aufgefaßt und seine Befugnisse nicht zu einer einseitigen Verfolgung seiner Standesinteressen ausgenutzt hat, beweist am sprechendsten der ausgiebige Gebrauch, den er von seinem Autonomierecht zur Befreiung und Hebung des Bauernstandes gemacht hat.

3. Die Emancipation des Bauernstandes.

Die gegen Ende des 15. Jahrhunderts durchgeführte Schollenpflichtigkeit und Hörigkeit der Bauern war während des 16. Jahrhunderts in völlige Leibeigenschaft übergegangen. Am meisten hatte hierzu die zu Anfang dieser Periode erfolgte Einräumung der peinlichen Gerichtsbarkeit an die Gutsherren beigetragen. In der Ordenszeit wurde den Bauern durch die Zuziehung zweier rechtskundiger Ordensbeamter zu den Gerichtssitzungen immer noch ein gewisser Schutz gegen parteiisches und ungerechtes Verfahren gewährt. Das polnische Regiment beseitigte auch diese letzte Schranke und gab den Bauern völlig rechtlos in die Hand seines Gutsherrn. Die

schwedische Regierung, welche überhaupt Fürsorge für den Bauernstand bewährte, entzog der Gutsherrschaft freilich wieder das Recht über Hals und Hand ihrer Bauern und beugte auch der willkürlichen Steigerung der Frohnen vor, indem sie das rechtlich begründete Maß derselben in den sog. „Wackenbüchern" genau aufzeichnen ließ; Hörigkeit und Leibeigenschaft aber blieben bis in unser Jahrhundert zu Recht bestehen. Daß solch eine schrankenlose Gewalt über andere zum Mißbrauch verführt, ist natürlich, und so hat es denn auch in den baltischen Provinzen an Rohheiten mancher Herren gegen ihre Bauern nicht gefehlt. Aber das ist eine Erscheinung, die allen Ländern Europas gemeinsam ist. Keineswegs hat der baltische deutsche Adel die stammesfremden Letten und Esthen härter gedrückt, als zur selben Zeit der Adel anderer Länder die eigenen Volksgenossen, und lange nicht so hart, wie seine slavischen Nachbarn im Osten und Westen ihre Bauern. Dennoch ist diese geschichtliche Erinnerung neuerdings gerade von den russischen Wühlern zur Aufhetzung des Landvolkes aufgefrischt worden und hat wenigstens bei einem Theile der besitzlosen Klasse einigen Eindruck erzielt. Daß der baltische Bauer, wenn es nur auf die russische Regierung angekommen wäre, bis 1861 in demselben unwürdigen Zustande verblieben wäre wie der russische, wird freilich mit Stillschweigen übergangen.

Unter den russischen Herrschern des vorigen Jahrhunderts hat nur Katharina II. auch der Hebung der Bauerbevölkerung ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Aber diese vorübergehenden und wenig nachdrücklichen Bestrebungen wären doch auch in den Ostseeprovinzen ebenso erfolglos geblieben wie im übrigen Reiche, wenn sich nicht im baltischen Adel selbst der Geist der neuen Zeit geregt hätte. Die humanen Ideen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fanden auch in Livland einen kräftigen Wiederhall. Seit dem Landtage von 1865, der die ersten Milderungen der Leibeigenschaft brachte, ruhten die Bestrebungen der Ritterschaft und einzelner Herren zu einer menschenwürdigen Gestaltung des Daseins der Bauern nicht mehr. Freilich beschränkten sie sich während des 18. Jahrhunderts auf

mildernde Gesetze und Hebung des geistigen Zustandes der Landbevölkerung; an eine Aufhebung ihrer rechtlichen Gebundenheit dachte man noch nicht. Das Verdienst, diese Forderung 1796 in dem Buche „Die Letten, vorzüglich in Livland, am Ende des philosophischen Jahrhunderts" zuerst öffentlich ausgesprochen und mit Leidenschaft — freilich auch unter manchen ungerechten Anschuldigungen des gesammten Herrenstandes — verfochten zu haben, gebührt dem Livländer Garlieb Merkel.*) Diese Schrift übte eine gewaltige Wirkung aus. Ihr ist es zuzuschreiben, wenn die Nothwendigkeit einer Befreiung der Bauern immer mehr zur allgemeinen Ueberzeugung wurde.

Nun erfolgten nach manchen vorangegangenen theilweisen Reformen die entscheidenden Schritte. Allen voran ging die esthländische Ritterschaft. Sie verzichtete im Jahre 1811 auf die Bodenpflichtigkeit ihrer Bauern und setzte eine Commission zur Ausarbeitung eines neuen Bauergesetzbuches nieder, das 1816 die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft aussprach. Kurland folgte im Jahre 1817, und 1818 erklärte auch der livländische Landtag einstimmig die Freiheit der Bauern, welche mit dem neuen Agrargesetzbuche 1819 in's Leben trat. Also 42 Jahre früher als in Rußland war die Leibeigenschaft in den baltischen Provinzen verschwunden.

Nach dem Reformeifer der Landtage in den beiden ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts trat nun aber eine Periode politischer Erschlaffung ein, welche ein Menschenalter hindurch währte. Die baltischen Provinzen stehen auch hierin nicht allein. Die ganze Zeit war arm an schöpferischen politischen Ideen. Auf die Periode

*) Es ist das derselbe, der sich unter Verkennung seines eigentlichen Talentes für die politische Schriftstellerei mit Vorliebe auf ästhetische Kritik einließ und daher weiteren Kreisen nur durch seinen seltsamen Kampf gegen unsere klassische Dichtung und ihre beiden größten Vertreter bekannt ist. Der Mann, welcher von Berlin aus Jahre lang einen kühnen, von sittlicher Entrüstung getragenen litterarischen Kampf gegen Napoleon und die deutschen Rheinbündler führte, bis der Zusammenbruch des preußischen Staates ihn 1806 zur Rückkehr in die Heimath zwang, hätte wohl einen bessern Nachruhm verdient.

der Revolution war die der Restaurationen gefolgt. Die großartige Erhebung des deutschen Volkes hatte in den Gemüthern wohl die Sehnsucht nach einer nationalen Neuschöpfung zurückgelassen; aber in den Köpfen spukte das dürre Gespenst des französischen Constitutionalismus, dieses schwächliche Produkt einer so gewaltig gährenden Bewegung. In Livland, wo man keinen Umsturz des Bestehenden erlebt hatte, brauchte man auch keine Restauration; das Schema des französischen Liberalismus aber konnte in einem Lande, dessen Verfassung seit seinem Bestehen aus den eigenen lebendigen Bedürfnissen herausgewachsen war, niemand erhitzen. Dazu trat dann noch der lähmende Einfluß der Regierung des Kaisers Nikolaus, der jede Reformidee als Umsturzbestreben erschien. So führte man denn in den baltischen Provinzen ein behagliches Stillleben, gesichert, wie man gar nicht zweifelte, in seinem bestehenden Rechte, zufrieden mit dem Erreichten und den im Ganzen erträglichen öffentlichen Zuständen. Seine Pflicht den Bauern gegenüber glaubte man erfüllt zu haben. Und doch war hier das Wichtigste erst zu thun. Ueber der ideellen Seite der Reform, der Herstellung der rechtlichen Freiheit, hatte man die praktische, die Begründung einer wirthschaftlichen Selbständigkeit der Bauern, völlig übersehen. Der Bauer war nun frei, aber er war auch vogelfrei. War er früher an die Scholle gebunden, so stand er doch auch auf ihr fest, und sie sicherte seine Existenz; den Leibeigenen aber unterhielt der Herr. Die Freilassung hatte für den Bauern wirthschaftlich nur die Folge, daß ihm jetzt nach Ablauf jeder Pacht seine Landstelle genommen und mit dem Gutshofe verbunden werden konnte. Verboten auch humane Gesinnung und eine die wirthschaftliche Kraft der Besitzer ohnehin meist übersteigende Ausdehnung der Güter ein häufiges Vorkommen solcher Landaustreibungen — sie fanden doch immer wieder statt und hatten dann den Ruin der Betroffenen zur Folge. Die einzige Pachtform aber war der sogenannte „Gehorch", d. h. die Frohne, welche jeden wirthschaftlichen Aufschwung des Bauern hemmte und es ihm unmöglich machte, jemals ein Grundstück zum Eigenthum zu erwerben. Hierin mußte ein Wandel geschaffen werden.

Der unvergeßliche Mann, welcher die Beseitigung dieser Mißstände zu seiner Lebensaufgabe machte, war der livländische Baron Hamilkar von Foelkersahm. Von Berlin, wo er unter Hegel Philosophie studiert hatte, 1832 in die Heimath zurückgekehrt, lernte er bei Bewirthschaftung seines Gutes die traurige Lage des Bauernstandes kennen und beschloß, seine Kraft der ökonomischen Sicherung und Hebung desselben zu widmen. Er wandte sich deshalb nochmals nach Deutschland, um sich daselbst durch politische und volkswirthschaftliche Studien auf seine Aufgabe vorzubereiten. Nach seiner Heimkehr trat er auf dem Landtage von 1842 mit seinen Anträgen hervor und begründete eine Reformpartei unter dem livländischen Adel. Unterstützt wurde dieselbe durch die gefährlichen Bewegungen, welche um diese Zeit unter den unzufriedenen Bauern entstanden. Dreijähriger Mißwachs hatte eine Hungersnoth erzeugt, und an die so vorbereitete Bauerbevölkerung trat nun zum ersten Male die Propaganda der griechischen Kirche heran, welche dieselbe durch Vorspiegelung von Landvertheilungen zum Uebertritte zu bewegen suchte. Anfangs war der Erfolg immer noch ein geringer; aber als einige der Abgefallenen wirklich auf den Domänen der Regierung angesiedelt wurden, da mehrte sich ihre Zahl, und die „Bekehrung" nahm seit 1846 einen schwunghaften Fortgang. Diese Vorgänge überzeugten schließlich auch die bisher Widerstrebenden von der Nothwendigleit einer Agrarreform. Es wurde noch im selben Jahre eine Commission zur Untersuchung und Neuordnung der Bauerverhältnisse niedergesetzt und Foelkersahm zu deren Mitgliede ernannt. Im Jahre 1848 von der Ritterschaft zum Landmarschall gewählt, legte er derselben den nach seinen Ideen ausgearbeiteten Reorganisationsentwurf vor und bewirkte durch seine überzeugende Beredsamkeit dessen Annahme durch den Landtag. Im folgenden Jahre trat die neue „Livländische Agrar- und Bauerverordnung" in's Leben.

Die Reform war eine durchgreifende. Eine Einziehung bäuerlicher Landstellen war von nun an nicht mehr möglich. Das Areal eines jeden Gutes wurde in zwei streng gesonderte Theile, „Hofs-

land" und „Bauerland", geschieden, von denen letzteres, welches sieben Zwölftel eines jeden Gutes umfaßte, nicht mehr vom Hofe selbst bewirthschaftet, sondern nur an Bauern verpachtet oder verkauft werden durfte. Jeder Pachtcontract wurde auf zwölf Jahre abgeschlossen, und nach Ablauf dieser Zeit hatte der bisherige Pächter das Vorrecht bei der Wiederverpachtung. Die Regel sollte fortan die Geldpacht bilden. Aber da bei dem völligen Mangel an baarem Gelde unter den Bauern, welche bisher ausschließlich Naturalwirthschaft getrieben hatten, sich diese Forderung in den wenigsten Fällen verwirklichen ließ, so wurden einstweilen noch Frohn- und Naturalpacht zugelassen, sollten aber allmählich durch die gemischte Pacht hindurch zur reinen Geldpacht hinübergeleitet werden. Das zu erstrebende Ziel endlich sollte der Uebergang der Gesinde*) durch Kauf in das Eigenthum der Bauern sein, und auch hierbei der jeweilige Pächter das Vorkaufsrecht haben. Um aber bei dem Kapitalmangel unter den Bauern mit dem Verkauf der Gesinde überhaupt beginnen zu können, wurde als Vermittlerin zwischen Käufer und Verkäufer die „Bauerrentenbank" gegründet.

Der Schöpfer dieses Reorganisationswerkes starb zwar wenige Jahre nach Erlaß der neuen Agrarverordnung 1856 als Präsident der Bauerrentenbank. Aber die Reform war in Fluß gerathen und kam nicht mehr in's Stocken. Die letzten Beschränkungen in der Freizügigkeit der Bauern (sie durften z. B. nicht die Provinz verlassen) wurden 1858 aufgehoben. Im Jahre 1865 aber war die wirthschaftliche Entwicklung bereits so weit gediehen, daß die Frohne durch Landtagsbeschluß gänzlich beseitigt werden konnte; fortan war nur die Geldpacht zulässig. Von nun an nahm auch der Bauerlandverkauf, welcher bis dahin nur langsam vorgeschritten war, einen immer rascheren Verlauf, sodaß heute bereits drei Viertel alles Bauerlandes in das Eigenthum der Bauern übergegangen sind.

Derselbe Landtag von 1866 endlich, welcher den Besitz von

---

*) Landesübliche Bezeichnung für Bauerhof. Der Inhaber eines solchen heißt „Gesindeswirth".

Rittergütern freigab, brachte auch den Bauergemeinden*), welche bis dahin unter der Ueberwachung und Leitung der Gutsverwaltungen gestanden hatten, die volle Freiheit in Verwaltung und Gericht und setzte dadurch dem neuen Aufbau der Agrarverhältnisse den Schlußstein auf. Seitdem beschließen die aus der Wahl der Gemeinde hervorgegangenen Aeltesten mit dem Ausschusse in voller Selbständigkeit über alle Gemeindeangelegenheiten, während dem ebenfalls frei gewählten Gemeindegericht die Jurisdiction und die Polizeigewalt über die Gemeindeglieder zusteht. Auf das Hofesland der Rittergüter jedoch erstreckt sich die Competenz der Gemeindebeamten nicht. Dieses hat bis jetzt unter der Gutspolizei gestanden, dem letzten Rest der früheren Patrimonialgerichtsbarkeit, der sich durch die Nothwendigkeit seines Bestehens in dem dünn bevölkerten Lande aufrecht erhalten hat. Denn dem Wesen der Selbstverwaltung widerspräche es, wenn die Rittergüter, welche in den Gemeindebehörden nicht vertreten sind und im Verhältniß zu ihrer Bedeutung auch gar nicht vertreten sein könnten, ohne die Unabhängigkeit der Gemeinden wieder in Frage zu stellen, dennoch unter die Competenz dieser Behörden gestellt würden. Eine Polizeigewalt an Ort und Stelle aber ist doch unumgänglich nöthig. Sollten nun auf den Gütern eigens Polizeibeamte stationirt werden, um vielleicht jährlich einmal in Function zu treten? Denn häufiger ist es bei den wohlgeordneten Zuständen auf dem Lande bis auf die jüngste Zeit, welche alles in Verwirrung gebracht hat, nicht nöthig gewesen. Gegebenen Falles aber hat die von gebildeten Personen ausgeübte Gutspolizei sich jedesmal mindestens ebenso bewährt, wie die Polizei der Gemeindebeamten.

Die zweite Instanz der „Bauerhörden" — so genannt, weil vor sie ausschließlich Rechtssachen der Bauern oder Rechtsstreitigkeiten mit Bauern gehören — bilden die Kirchspielsgerichte**).

---

*) Eine solche fällt in der Regel mit dem ehemaligen Bauerlandgebiet eines Rittergutes zusammen. Nur wo diese Gebiete zu klein waren, haben sich zwei oder mehrere zu einer Gemeinde vereinigt.

**) In Kurland fällt diese Instanz aus.

Ihnen präsidirt ein von den Gutsbesitzern aus den im Bezirk ansässigen persönlich steuerfreien Personen gewählter Kirchspielsrichter, während die Beisitzer von den Bauergemeinden ernannt werden. Auch in die dritte Civilinstanz, die Kreisgerichte, deren Vorsitzender nebst zwei Assessoren aus dem Adel des Kreises gewählt wird, entsenden die Bauergemeinden zwei Beisitzer. Wie an der Verwaltung der eigenen Gemeinde sind die Bauern auch an der des Kirchspiels, eines Verbandes mehrerer Gemeinden, betheiligt. Die Kirchspielsversammlungen, welchen das Medicinalwesen, Wege- und Brückenbau, vor allem aber die Kirchen- und Schulangelegenheiten des Bezirks unterstehen, werden zu gleichen Theilen aus den Großgrundbesitzern und den Gemeinden zusammengesetzt. Dieses Zusammenwirken von Adel und Bauern, zunächst in kleineren Kreisen, ist eine vortreffliche Verwaltungsschule für die letzteren geworden. In Folge dessen hat der livländische Landtag beschlossen, eine Vertretung der Bauergemeinden auch auf den Kreistagen einzuführen, um dieselben hierdurch für eine fruchtbare Mitwirkung auf den Landtagen vorzubereiten. Leider harrt dieser Beschluß schon seit Jahren der kaiserlichen Bestätigung, und bei der herrschenden Tendenz, keine Kräftigung der Landesinstitutionen aufkommen zu lassen, wird er derselben noch lange vergeblich harren.

Das ist der Verlauf, den die Agrarentwicklung seit dem epochemachenden Jahre 1849 in Livland genommen hat, bis die feindliche Stellung der Regierung sie in's Stocken brachte. Aehnliche Reformen, nur mit geringen Abweichungen, wurden nach Livlands Vorgange in den beiden anderen Provinzen durchgeführt; die Resultate sind überall dieselben. Ueberall hat sich ein wirthschaftlich selbständiger Bauernstand herausgebildet, der diese Selbständigkeit durch sehr geringe materielle Anstrengungen erworben hat. Denn daß bei Vereinbarung der Kaufpreise von den Gutsbesitzern durchweg sehr uneigennützig verfahren worden ist, erhellt daraus, daß die Käufer auch beim sofortigen Weiterverkauf ihrer Gesinde stets einen beträchtlichen Gewinn erzielt haben. Durch die Vermittlung der Bauerrentenbank ist es ihnen überdies ermöglicht worden, die Kaufsumme in

kleinen Jahresraten — wenig höher als der bisherige Pachtzins — abzuzahlen, sodaß die freie wirthschaftliche Bewegung der Gesindeinhaber durch diese Schuldverpflichtung fast gar nicht beschränkt worden ist. Gegenwärtig ist die Kauffumme für die meisten Gesinde bereits abgetragen, auf den übrigen lastet nur noch ein kleiner Rest, sämmtliche Bauernhöfe des Landes sind also bald völlig schuldenfrei. Die Bauern, Eigenthümer wie Pächter, sind heute durchweg wohlhabend. Ihre Bankeinlagen beziffern sich bereits auf mehrere Millionen; in allen Gesinden ist ein rationeller Betrieb durchgeführt, wozu das Vorbild und der gute Rath der Großgrundbesitzer das Meiste beigetragen haben; sogar einzelne Rittergüter sind in den Besitz von Bauern übergegangen, welche damit natürlich auch Sitz und Stimme im Landtage erlangt haben; ja der Bauer beginnt bereits durch intensiveren Wirthschaftsbetrieb dem Großgrundbesitzer erfolgreich Concurrenz zu machen.

Nun vergleiche man hiermit die Zustände in Rußland, dessen Presse mit Vorliebe von dem feudalen Drucke redet, unter welchem der baltische Bauer seufze! In Rußland besitzt freilich jeder Land, aber eben deßhalb jeder nur ein so kleines Stück, daß es eine selbständige Wirthschaft nicht tragen kann. Eigenthümer desselben ist ferner niemand als die Gemeinde; nach einer Reihe von Jahren erfolgt stets eine Neuvertheilung, ein Wechsel der Grundstücke. Wer wird da Verbesserungen vornehmen, die doch nur einem späteren Inhaber zu Statten kommen? Auch der Trägste kann seinen Bodenantheil nie verlieren, es kann also auch kein Tüchtigerer an seine Stelle treten. Die Bauerwirthschaften gehen daher von Jahr zu Jahr zurück, die Gemeinden verarmen immer mehr, und alle Unterstützungen der Regierung helfen ihnen nicht empor. Dazu ist durch die unvermittelte, gewaltsame Ablösung des Gemeindelandes der Adel wirthschaftlich geschwächt, sind die Gemeinden durch von oben genährte Begehrlichkeit in einen Gegensatz zu ihm gebracht worden. Diese neu geschaffene, aus bisherigen Leibeigenen bestehende, aller Selbstbestimmung gänzlich ungewohnte Bauergemeinde endlich ist durch die sofortige Beseitigung jeder gutsherrlichen Aufsicht jeglichen

Zusammenhanges mit der Intelligenz des Landes beraubt und einem instinktiven Naturleben zurückgegeben worden. Solche Zustände werden den Balten als Ideal angepriesen!

Zum glücklichen Gelingen der baltischen Reform hat gerade ihre der russischen Entwicklung durchaus entgegengesetzte Richtung geführt. Zwei Momente treten da besonders hervor. Das eine ist die strenge Achtung vor dem Eigenthumsrecht der bisherigen Besitzer des Bodens, welche keine andere Art der Ablösung, als die freie Vereinbarung bei Pacht und Kauf gestattete. Dadurch ist einerseits die wirthschaftliche Kraft des Adels, die ihn zu großen Opfern für die Gemeinde befähigt hat, erhalten geblieben; andererseits aber das Bauerland, dessen Erwerb einzig durch fleißige Arbeit möglich war, nur in wirklich wirthschaftsfähige, vor allem arbeitstüchtige Hände gelangt. Das andere besteht in der althergebrachten geschlossenen wirthschaftlichen Einheit eines jeden Bauergesindes. Ob die zur Erhaltung eines kräftigen Bauerstandes bestimmten Verbote der Theilung oder Zusammenlegung von Gesinden für diesen Zweck nothwendig sind, muß erst die Zukunft lehren. In Kurland, wo es keine derartigen Bestimmungen giebt, hat das zwar nicht gesetzlich fixirte, aber den baltischen Bauern längst in Fleisch und Blut übergegangene altdeutsche Gewohnheitsrecht der ungetheilten Vererbung geschlossener Wirthschaften genügt, um die Bauergesinde intact zu erhalten. Noch nie ist es hier einem Erben in den Sinn gekommen, eine Theilung des hinterlassenen Hofes zu beanspruchen. Ein Vergleich mit dem benachbarten Litthauen, wo die von der Regierung beförderten fortgehenden Theilungen stellenweise eine weitgehende Zersplitterung des Bodens herbeigeführt haben, zeigt die traurigen Folgen, von denen die baltischen Provinzen durch deutsche Rechtsgewohnheit bewahrt worden sind. Dort muß der kleine Parzellenbesitzer, den sein Land nicht ernähren kann, um den kärglichsten Tagelohn in der Nachbarschaft Arbeit nehmen; denn sein Grundstück hindert ihn am Aufsuchen günstigerer Arbeitsgelegenheit in größerer Entfernung — er ist in Wahrheit wieder ein Schollenpflichtiger geworden. Hier dagegen reicht der Wirthschaftsertrag nicht nur

für Unterhalt und Kapitalansammlung des Bauern hin, sondern gewährt auch seinen Knechten ein ausreichendes Einkommen. Die unter den Bauern allgemein, unter dem Großgrundbesitz meist übliche Wirthschaftsweise mit Jahresknechten unter zeitweiser Heranziehung von Tagelöhnern sichert auch den Landlosen das ganze Jahr hindurch ihre Existenz. Eigentliche Arme, d. h. solche, welche gegen ausreichenden Lohn nicht Arbeit fänden, giebt es auf dem Lande in allen drei Provinzen nicht; denn da die Zahl der Tagelöhner wegen der fast durchgängigen Knechtswirthschaft nur eine geringe ist, so finden auch diese leicht das ganze Jahr hindurch Beschäftigung.

Das ist die nach den russischen Zeitungen unerträgliche Lage des Landvolkes in den baltischen Provinzen. Wer hat dieselbe geschaffen? Einzig und allein die Initiative des baltischen Adels, jener „Ostseebarone", wie sie seit einiger Zeit in Rußland genannt werden — die sich übrigens nicht mit der Schaffung von Agrargesetzen begnügt, sondern jeder einzeln in seinem Kirchspiel und seiner Gemeinde freiwillig die größten Opfer für die Hebung des geistigen Zustandes der Bevölkerung gebracht haben; an die sich der Bauer auch heute, wo jede Vormundschaft fortgefallen ist, mit Vertrauen wendet, sofern nicht fremde Agitatoren durch ihre Hetzarbeit das gute Verhältniß gestört haben. Gut altlivländisch aber ist die Art und Weise der Reform. Da ist kein Bruch mit der Vergangenheit, keine Nacht des 4. August nach französischem Muster, welche kostbare Standesrechte vernichtet, um dem Lande an ihrer Stelle ein weißes Blatt zu überreichen; sondern nach echt deutscher Art ein hingebendes, opferfreudiges Arbeiten Generationen hindurch: die Recht- und Besitzlosen mit Freiheit und Eigenthum auszustatten, sie zur wirthschaftlichen und administrativen Selbständigkeit zu erziehen und zur Mitwirkung an den allgemeinen Landesangelegenheiten vorzubereiten, um endlich durch Uebertragung auch des höchsten eigenen Vorrechtes, der Landtagsbefähigung, auf den neuen Stand — die Standesrechte zu Landesrechten zu erweitern. Daß dieses letzte Ziel jetzt unerreichbar ist, daran trägt allein die Reichsregierung die Schuld.

4. Die Städte.

Außerhalb der Verfassung des flachen Landes, seit jeher in ihrer Verwaltung und zum Theil auch im Gerichtswesen von den Landesautoritäten unabhängig, stehen die Städte da, nur soweit an der Gesammtentwicklung der Provinz theilnehmend, als es die eigenen Interessen sowie die heute allgemein verbreitete Einsicht in die Nothwendigkeit eines Zusammengehens von Stadt und Land gebieten. Besonders kräftig hat sich städtisches Leben in Riga und Reval entwickelt, während Dorpat, das in den frühesten Jahrhunderten die zweite Stelle einnahm, seit dem 16. Jahrhundert in Folge wiederholter Zerstörung durch die Russen zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsank und erst seit einigen Jahrzehnten durch den Einfluß der Universität und das Wiederaufleben seines alten Handels sich zu neuer Blüthe emporschwingt. Die anderen Städte, selbst Mitau, die kurische Hauptstadt, haben heute mehr den Charakter von Landstädten, deren größte Bedeutung darin liegt, daß sie Sitze der höheren Schulen sind; nur Libau und Pernau fallen daneben noch als Handelsstädte in's Gewicht. Somit würde das Landleben den Charakter der drei Provinzen ausschließlich bestimmen, wenn nicht die drei Städte Riga, Reval und Dorpat demselben das Gegengewicht hielten. Insbesondere Riga mit seiner zahlreichen Bevölkerung (nach der Zählung von 1881: 169 329 E.), seinem hochbedeutenden Handel,*) seiner stark entwickelten Industrie,**) seiner altehrwürdigen Geschichte, die einem auf Schritt und Tritt begegnet, seinem lebendigen, thatkräftigen Bürgersinn, seiner völlig selbständigen Stellung neben allen Provinzialautoritäten — hat einen ausgeprägt reichsstädtischen Charakter, der bis vor einem Jahrzehnt auch noch

*) Es ist nächst Petersburg die zweite Handelsstadt des Reiches und sieht jährlich etwa 3000 Schiffe einlaufen.

**) Die Fabrikindustrie, soweit sie nicht mit landwirthschaftlichem Betriebe verbunden ist, concentrirt sich in den größeren Städten oder deren nächster Umgebung.

in seiner althanseatischen Verfassung zum Ausdruck gelangte. Denn bis 1877 hat diese alte rigische Stadtverfassung, welche mit einigen den kleineren Verhältnissen entsprechenden Abänderungen auch auf fast alle anderen baltischen Städte übergegangen war, ihr Dasein behauptet. In genanntem Jahre wurde in den Ostseeprovinzen die russische Städteordnung eingeführt. Die festgewurzelte ständische Gliederung der Bürger aber ist damit nicht beseitigt, und sie drückt auch heute noch dem städtischen Leben das Gepräge auf.

Die drei „Stände" der Stadt bestehen aus dem Rath und den beiden Gilden. Sowohl die Zusammensetzung des Rathes wie der Wahlmodus seiner Glieder sind verschieden. In Riga besteht er aus 10 Juristen und 10 Kaufleuten und cooptirt sich selbst, meist aus den patrizischen Familien der Stadt, die jedoch keine abgeschlossene Kaste bilden, sondern beständig neue Elemente in sich aufnehmen. An seiner Spitze stehen Bürgermeister, in Riga vier mit dem „wortführenden" Bürgermeister an erster Stelle. Zur „großen" Gilde gehören in Riga die Großkaufleute und Großindustriellen und die Litteraten, soweit letztere von ihrem Eintrittsrechte Gebrauch gemacht haben; zur „kleinen" Gilde alle zünftigen Handwerker.*) Innerhalb beider Korporationen aber besteht noch ein engerer Kreis, die „Brüderschaft", welche den vorzugsweise berechtigten Verband bildet. Aus den Brüdern wird das Haupt der Gilde, der Aeltermann, gewählt; dagegen sind die Brüder aber auch zur unentgeltlichen Uebernahme aller anderen Korporationsämter verpflichtet. Diese Stände führten bis 1877 das Stadtregiment. Mit den umfassendsten Rechten waren Riga und Reval ausgestattet. Ihre Competenz erstreckte sich auf Gemeindesachen, Kirchensachen, Justiz und Polizei, Handel und Gewerbe; ihre Magistrate hatten dasselbe Recht der Autonomie wie die Landtage. Alle diese Functionen wurden vorzugsweise vom Rath, doch mit Zustimmung der beiden anderen Stände ausgeübt. Der rigasche Rath war überdies noch oberste Instanz für alle eben-

*) Der Zunftzwang mit allen ihm anhaftenden Beschränkungen ist zwar längst unter Zustimmung der Zünfte aufgehoben worden, diese selbst aber bestehen in ihrer alten Organisation nach wie vor.

falls mit seinen Gliedern besetzten städtischen Gerichte, von der nur Appellation an den Senat möglich war.

Die selbständige, freie Bewegung dieser Communen war der russischen Bureaukratie schon längst ein Aergerniß. Bereits im Jahre 1833 wurde daher in Petersburg eine völlige Umgestaltung der rigaschen Stadtverwaltung nach russischem Muster geplant. Den unermüdlichen Anstrengungen des Rathes gelang es, den drohenden radicalen Umsturz aller altbewährten Einrichtungen abzuwenden. Im Jahre 1845 aber erneuerte sich der Angriff, indem eine mit der Revision der alten und Ausarbeitung einer neuen Verfassung betraute Commission unter dem Staatsrath Chanykow nach Riga gesandt wurde. Drei Jahre lang führte diese, von dem den Provinzen feindlichen Generalgouverneur Golowin unterstützt, einen erbitterten Kampf gegen die städtischen Behörden, welche ihren willkürlichen Eingriffen einen hartnäckigen Widerstand entgegen setzten. Auf das Betreiben des neuen Generalgouverneurs, des Fürsten Suworow, dem das demagogische Wühlen der Commission zuwider war, wurde dieselbe 1848 endlich abberufen. Eine neue, die sogenannte Redactions-Commission, bestehend aus Vertretern der Staatsregierung und der Stände, wurde zur Prüfung des von ihrer Vorgängerin vorgelegten radicalen Verfassungsentwurfes in Riga niedergesetzt. Im Jahre 1850 hatte diese ihre Arbeit beendigt und einen neuen, auf geschichtlicher Grundlage ruhenden Entwurf ausgearbeitet, der in Petersburg zwar anfangs günstig beurtheilt wurde, dann aber liegen blieb.

Unterdessen hatte man in allen baltischen Städten zu fühlen begonnen, daß die hergebrachte Verfassung mit ihrer ständischen Beschränkung der politischen Berechtigung der neuen Zeit nicht mehr entsprach. Am drückendsten empfand man die Enge der alten Ordnung in Riga, wo der frische Hauch der seit den vierziger Jahren das Land durchwehte, ein besonders kräftiges Wachsthum gezeitigt und den Kreis der communalen Aufgaben zu einem Umfange erweitert hatte, der sich in den alten Rahmen nicht mehr hineinzwängen ließ. Die rigaschen Stände arbeiteten daher, als die Thätigkeit der Redactions-Commission ganz resultatlos geblieben war, im Jahre 1861 selbst

einen Verfassungsentwurf aus, der den neuen Anforderungen gerecht wurde. Der Entwurf ging nach Petersburg — und wurde zu den Akten gelegt. Schon damals wollte man keine Entwicklung der baltischen Städte auf eigener, autonomer Grundlage.

Ein Jahrzehnt war dahingegangen, die Russificirung war in vollem Gange — da fiel es der Regierung endlich auf, wie veraltet doch die Stadtverfassungen in den Ostseeprovinzen seien. Sie beschloß daher, die neugeschaffene russische Städteordnung von 1870 unverändert auch hier einzuführen. Nur mit größter Mühe gelang es den Vertretern der baltischen Städte, wenigstens einige Anpassungen an die auf siebenhundertjähriger Entwicklung beruhenden eigenartigen Bedürfnisse ihrer Communen durchzusetzen. Wenn nun auch die neue Verfassung im Ganzen freudig begrüßt wurde, weil sie den Kreis der politisch Berechtigten erweiterte, so war diese Freude doch keine ungemischte. Das auf den alten Verträgen beruhende städtische Autonomierecht fand in der Verfassung russischen Ursprunges keinen Raum; die frühere Selbständigkeit der Verwaltung wurde nach russischem Muster durch das weitgehende Aufsichtsrecht des Gouverneurs eingeschränkt. In den ersten Jahren der neuen Verfassung hat sich fast jede Sitzung der rigaschen Stadtverordneten mit einer Beschwerde an den Senat wegen ungesetzlicher Entscheidungen oder unbefugter Eingriffe des Gouverneurs beschäftigen müssen. Wie zu erwarten, wurden diese Beschwerden entweder gar nicht beantwortet oder zu Ungunsten der Stadt entschieden, sodaß heute die Competenz der Gouvernementsregierung eigentlich eine unbeschränkte ist. Noch bedenklicher aber war die in der neuen Städteordnung enthaltene Bestimmung, daß die deutsche Sprache in der Stadtverwaltung nur „bis auf Weiteres zulässig" sein solle. Hiermit war der eigentliche Zweck ihrer Einführung ausgesprochen.

Seit dem Jahre 1878, in welchem die neue Verwaltung in's Leben trat, bestehen in den baltischen Städten die alten und die neuen Behörden neben einander. Den alten ständischen ist die Verwaltung des Kirchenwesens, der Stiftungen, hauptsächlich aber einstweilen noch die Rechtspflege gelassen werden, während den neuen

städtischen — dem Stadtamt mit dem Stadthaupt an der Spitze und der Stadtverordnetenversammlung — die Gemeinde- und Finanzverwaltung übertragen ist. Die Stadtverordnetenversammlung wird von allen zwei Jahre ansässigen Einwohnern gewählt, welche durch Zahlung einer Immobilien-, Gewerbe- oder Handelssteuer zu dem städtischen Haushalte beitragen. Die Wählerschaft zerfällt nach einem Census in drei Klassen, von denen jede ein Drittel der Stadtverordneten ernennt. Diese wiederum wählen das Stadtamt und das Stadthaupt. Hiernach wären alle Litteraten, welche nicht zugleich Immobilienbesitzer sind, von dem aktiven wie dem passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Da aber gerade dieser Stand, welcher allezeit den kräftigsten Gemeinsinn bethätigt und stets die führende Stellung im communalen Leben eingenommen hat, in der Stadtverwaltung schwer zu entbehren wäre, so wurde für die baltischen Städte die Ausnahmebestimmung durchgesetzt, daß Litteraten durch freiwillige Zahlung einer in drei Klassen abgestuften sogenannten Litteratensteuer sich das Wahlrecht in einer der drei Wählerklassen erwerben könnten. Natürlich machen fast alle von diesem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch. So hat in dem ständischen Livland selbst die Aufhebung altständischer Vorrechte einem Stande ein Ausnahmsrecht bringen müssen.

Die Hoffnung der Russen, durch die bisher unberechtigten Massen der städtischen Bevölkerung die Stellung des herrschenden Deutschthums zu erschüttern, hat sich nicht erfüllt. Auf die beiden ersten Klassen, welche fast nur aus deutschen Wählern bestehen, können sie ohnehin nicht rechnen. Aber selbst in der dritten Klasse, in welcher die Letten oder Esthen zu überwiegen pflegen, gelangt überall die deutsche Wahlliste zum Siege. In den meisten Städten hat bei den drei bisher stattgefundenen Wahlen die Gegenpartei nicht einen einzigen Candidaten durchgebracht, der nicht zugleich auf der deutschen Wahlliste gestanden hätte; in Riga ist trotz von Jahr zu Jahr eifriger betriebener russischer Hetzarbeit der Sieg der Deutschen bei der letzten Wahl noch glänzender ausgefallen, als bei den vorhergegangenen. Das ist ein sprechender Beweis für das fort-

dauernde Vertrauen der Letten und Esthen zu der deutschen Leitung, das alle russischen Anstrengungen nicht zu beseitigen vermögen. Uebrigens ist man auf deutscher Seite gerecht und einsichtig genug gewesen, auch den anderen Nationalitäten, selbst den Russen, einzelne Stadtverordnetensitze einzuräumen. Der deutsche Gesammtcharakter der Städte aber ist auch nach 1878 unverändert geblieben. In den größeren Städten, vor allem in Riga, hat sogar das Patriziat seine alte Stellung behauptet oder vielmehr, da sie jetzt auf dem Vertrauen breiterer Schichten beruht, befestigt. Die alte deutsche Tradition, die alten geschulten Kräfte sind auch nach Aenderung der Verfassung die maßgebenden geblieben.

Stadt- und Landbehörden, Genossenschaften, Vereine, zahlreiche wohlthätige und gemeinnützige Stiftungen aus alter und neuer Zeit — das sind die Organisationen, welchen in den baltischen Provinzen die Sorge für sämmtliche materiellen und geistigen Bedürfnisse obliegt. Die Ritterschaften und die Städte besitzen und unterhalten alle Behörden und Landesanstalten, sorgen für die deutsche Bildung und die Schulung des Landvolkes; gemeinnützige Vereine aller Art, besonders zahlreich und wirksam in Riga, machen die Förderung und Leitung der socialen Entwicklung zu ihrer Aufgabe; der Verband der rigaschen Börsenkaufmannschaft giebt Millionen für Stromregulirung und Hafenanlagen aus und zeigt überall, wo es fehlt, eine offene Hand; wie anderwärts an die Regierung, wendet man sich hier mit allen Anliegen an das Börsencomité. Was leistet der Staat für die Provinzen? Er unterhält die Universität Dorpat und einige höhere Schulen, wozu er sich in den Capitulationen verpflichtet hat; er führt prompt den vollen Betrag der Reichssteuern in die Petersburger Kassen ab, um mit ihm den Ausfall aus anderen Gouvernements zu decken; er besoldet einige Behörden, deren Hauptaufgaben vor der Periode der Russificirung in der Ausführung dieser Operation bestand. Niemand kann behaupten, daß die Balten je mit diesem Verhältniß unzufrieden gewesen wären. Im Gegen-

theil, sie wüßten sich auch für die Zukunft kein besseres zu wünschen. Stets nur auf Selbsthilfe, auf eigene Initiative angewiesen zu sein, das sind sie seit 700 Jahren gewohnt. Die Staatsbehörden haben sie, soweit die Beziehungen zu ihnen über bloßen büreaukratischen Formalismus hinausgingen, früher fast nur als durch Unkenntniß der Landesbedürfnisse lästige Hemmnisse, in neuester Zeit nur als feindliche Mächte kennen gelernt. Sich selbst überlassen zu sein, mit dem Staat in möglichst geringe Berührung zu kommen, erscheint daher dem Balten werthvoller als alle Wohlthaten, die jener ihm zu erweisen vermöchte. Nichts fällt ihm, wenn er die westliche Grenze überschreitet, mehr auf, als die völlige Einheit von Volk und Staat; nie empfindet er stärker, was seinem Leben fehlt, als wenn er dann wieder in die Heimath zurückgekehrt ist.

Eine deutsche Kolonie, gelöst vom Mutterlande, von Feinden umringt — das ist bis heute die Stellung der baltischen Provinzen geblieben. Geschwächt worden ist dieselbe durch die ständische Absondernug der früheren Zeit, deren Folgen noch in die Gegenwart hinüber reichen; in der ständisch-korporativen Geschlossenheit ihrer deutschen Bevölkerung wurzelt aber heute wie vor Alters ihre Kraft. Das Auseinandergehen der Stände und der Landestheile ist in der Gegenwart wenigstens innerlich überwunden; die Schulung aller politischen Kräfte durch die Verwaltungsarbeit in engerem, geschlossenem Kreise, die in diesen Kreisen aufgesammelte Erfahrung früherer Generationen sind dem ganzen Lande zu Gute gekommen. Hierauf beruht der Grundcharakter des Landes, die Selbstverwaltung und Autonomie; hierauf beruht ebenso die ununterbrochene Stetigkeit in der Entwicklung. Da alle Reformideen von den herrschenden Klassen ausgegangen sind, welche in der Anschauung und Behandlung concreter politischer Verhältnisse erzogen waren, so konnten in den baltischen Landen keine bloß abstracten Theorien, kein Radicalismus Eingang finden; alle Reformen faßten nur die aus der Entwicklung der Vergangenheit entsprungenen Bedürfnisse der Gegenwart in's Auge. Durch den engen Zusammenschluß aller gleichartigen Elemente zu angesehenen Körperschaften hat sich ferner in

allen Kreisen ein festes Standesbewußtsein ausgebildet, das auch dem schwächeren Charakter einen sittlichen Halt bietet und in allen Gliedern das Gefühl der Verpflichtung zur Hingabe an ein größeres Ganzes rege erhält. Aber noch mehr. Zu keiner Zeit hat es in Livland einen unfreien Deutschen gegeben. Alle deutschen Einwanderer traten von Anfang an in einen der vollberechtigten Stände ein. Deutsch und frei, deutsch und herrschend waren daher hier stets gleichbedeutend. Durch diese Verschmelzung des Nationalbewußtseins mit dem Standesbewußtsein hat sich in den baltischen Landen ein deutscher Nationalstolz allem „Undeutschen" gegenüber herausgebildet, der an das Selbstgefühl des Griechen dem Barbaren gegenüber erinnert. Noch heute betrachtet der kleine deutsche Handwerker auf dem Lande, der sogenannte „Kleindeutsche", der sein Handwerk kaum nothdürftig auszuüben versteht und die deutsche Sprache auf entsetzliche Weise mißhandelt, den lettischen Bauern als tief unter ihm stehend, obgleich ihn dieser an Bildung wie an Wohlhabenheit weit überragt. Die bloße Zugehörigkeit zur deutschen Nation giebt jenem das Gefühl einer höheren Menschenwürde. In neuer Zeit hat sich dieser instinktive Nationalstolz in bewußte deutsche Gesinnung umgesetzt, welche entschlossen ist, ihre deutsche Art und die Güter ihrer deutschen Kultur bis auf's letzte zu vertheidigen. Die Kraft dieses Nationalbewußtseins aber wird dadurch ungeschwächt erhalten, daß die deutsche Bevölkerung der baltischen Provinzen nicht atomistisch zersplittert ist, sondern ein fest verwachsenes, ständisch gegliedertes Ganzes darstellt, innerhalb dessen deutsche Gesinnung einen Ehrenpunkt ausmacht.

Die deutsch-protestantische Kultur der baltischen Provinzen.

Der Priester, der Ritter und der Bürger haben im 13. Jahrhundert die deutsche Kolonie Livland gegründet; der deutsche Bauer fuhr nicht über See und drang zu Lande nicht über das Ordensland Preußen hinaus. Adel und Bürgerthum bilden daher noch heute das deutsche Element des baltischen Landes; die Masse des Landvolkes besteht wie vor alten Zeiten aus Letten und Esthen. Bei einer Gesammtbevölkerung der drei Provinzen von rund 2 200 000 Einwohnern beträgt die Zahl der Letten 1 Million, der Esthen 800 000, der Deutschen 200 000, der Russen 65 000. Den Rest bilden Litthauer, Polen, Finnen, Schweden, hauptsächlich aber die in Kurland zahlreichen, übrigens durchweg deutsch redenden Juden. Von den Russen, deren zahlreicheres Eindringen erst in die jüngste Zeit fällt, wo es durch verschiedene Regierungsmaßnahmen gefördert worden ist, lebt fast die Hälfte (32 000 einschließlich der 6700 Mann starken Garnison) in Riga. Von der anderen Hälfte kommt der größere Theil auf die Fischerbevölkerung an den Ufern des Peipussees; der Rest vertheilt sich auf die größeren Städte des Landes. Sie bestehen hier aus Militärpersonen und Regierungsbeamten, überwiegend aber aus Angehörigen der niedersten Volksklassen. Dasselbe ist auch in Riga der Fall, wo neun Zehntel der russischen Bevölkerung sich aus Krämern, Händlern und Fabrikarbeitern zusammensetzt.*) Bei dieser socialen Stellung fallen die

*) Den Stamm derselben bilden hier die Raskolniken (Sectirer) oder Altgläubigen, welchen die Stadt vor den in Rußland über sie verhängten Verfolgungen einen Zufluchtsort gewährte. Sie bewohnen mit der Masse der später Eingewanderten einen ganzen Stadttheil, die Moskauer Vorstadt.

Russen der mehr als dreifach so starken deutschen Bevölkerung gegenüber nicht in's Gewicht, zumal diese die ganze Intelligenz des Landes repräsentirt und auf das innere Leben der Provinzen den allein herrschenden Einfluß ausübt. Vergleicht man aber die Zahl der Deutschen mit der Gesammtzahl der Bevölkerung, so scheint es dennoch kaum erlaubt, von den „deutschen" Ostseeprovinzen zu reden. Trotzdem aber drängt sich jedem, der dieselben kennen lernt, die unzweifelhafte Ueberzeugung auf, ein deutsches Land betreten zu haben.

Es ist der Kolonie zum schweren Vorwurf gemacht worden, daß sie die eingeborenen Stämme nicht germanisirt habe. Für die ersten Jahrhunderte baltischer Geschichte ist derselbe völlig ungerechtfertigt. Wie sollte man das Land deutsch machen ohne den deutschen Bauern, der den Eingeborenen aus seinem Besitz hinausdrängte, wie dies in Preußen und anderwärts geschah? Eine andere Art der Germanisirung aber war jener Zeit unbekannt. Später, als die Reformation den Blick auf die Bedeutung des Volksschulwesens gelenkt hatte, wäre es freilich ein Leichtes gewesen, durch deutsche Schulen in wenigen Generationen eine deutsch redende Landbevölkerung zu erziehen. Solche Gesichtspunkte aber lagen jenem Zeitalter gänzlich fern. Auf die Reformation folgte die Auflösung des alten Staates, die polnische und die schwedische Herrschaft, da das baltische Deutschthum um seinen Bestand zu kämpfen hatte. Dann drängte der deutsche Kosmopolitismus des 18. Jahrhunderts den nationalen Gesichtspunkt in den Hintergrund, und schließlich, als man seine Unterlassungssünde erkannte, stand man bereits wieder mitten im Kampfe um die eigene Existenz. Jeder Versuch zur Germanisirung des Landvolkes würde heute durch die Regierung unterdrückt werden.

Und dennoch, trotz aller von dem Russenthum versuchten Gegenwirkungen, ohne alle zielbewußt darauf gerichtete Thätigkeit der herrschenden Stände hat sich ganz von selbst, mit innerer Nothwendigkeit, bloß durch die unwiderstehliche Macht der höheren Kultur eine stetige, unaufhaltsame Germanisirung bereits vollzogen. Ohne deutsch zu reden, ist die baltische Landbevölkerung doch deutsch in ihrem gesammten Dasein. Seit zuerst Deutsche in's Land kamen

und hier einen deutschen Staat aufrichteten, haben auch die Eingeborenen eine rein deutsche Entwicklung durchgemacht. Eine eigene Kultur hatten sie nicht. In deutsche Staats- und Gesellschaftsordnungen traten sie aus ihrem Naturzustande ein; deutsch war das Recht, nach welchem sie gerichtet wurden und selbst richteten; deutsche Mönche und deutsche Herren lehrten sie die Kultur des Ackers; deutsch waren alle höheren Lebensäußerungen, deren Verständniß ihnen eröffnet wurde. Nie hat sieben Jahrhunderte hindurch ein anderer Einfluß auf sie eingewirkt. Deutscher Initiative und deutscher Fürsorge verdanken sie heute nicht nur ihr wirthschaftliches Gedeihen und ihren politischen Fortschritt, sondern auch den erfreulichen Stand ihrer geistigen und religiösen Bildung.

1. Die lutherische Landeskirche.

Die Reformation, dieses ureigenste Erzeugniß des deutschen Geistes, ist für die baltischen Lande die feste Burg der Vertheidigung ihrer Eigenart geworden; so lange diese sich hält, sind die Provinzen noch nicht verloren. Die evangelisch-lutherische Kirche ist das Band, welches alle Landestheile und alle Landeskinder umschlingt. Die durch sie erzeugte Gleichartigkeit der sittlichen und religiösen Anschauungen verbindet mehr als alles andere Deutsche, Letten und Esthen. Nur der achte Theil der Bevölkerung gehört anderen Bekenntnissen an, und unter diesen bestehen die etwa 190 000 Angehörigen der griechischen Kirche — welche also noch kein Zehntel der ganzen Einwohnerschaft umfaßt — zum größten Theile aus den Nachkommen jener in den vierziger Jahren bekehrten Letten und Esthen, welche sich sämmtlich in ihre alte Kirche zurücksehnen. Den Rest bilden hauptsächlich Juden sowie katholische Polen und Litthauer. Schon allein dieses Zahlenverhältniß rechtfertigt es, daß die lutherische Kirche bis auf die letzte Zeit als die Landeskirche der baltischen Provinzen gegolten hat. Rechtlich begründet ist ihr Anspruch darauf durch die feierliche Garantie dieser ihrer Stellung in den Unterwerfungsverträgen.

Die kirchliche Organisation ist daher hier auf's engste mit der des Landes verbunden. Die oberste Kirchenbehörde einer jeden Provinz bildet das Consistorium, dessen Glieder und dessen Präses, der Generalsuperintendent, wie bereits erwähnt, von dem Landtage gewählt werden. Die beiden Städte Riga und Reval jedoch haben eigene Consistorien mit Superintendenten an der Spitze, welche von den Magistraten gewählt werden und von den Provinzialautoritäten unabhängig sind. Dieselbe selbständige Stellung nimmt auch die Insel Oesel ein. Den Consistorien, denen die Oberaufsicht und die Entscheidung über alle innerkirchlichen Angelegenheiten zustehen, vor deren Competenz als kirchlicher Justizbehörde insbesondere alle Ehesachen gehören, sind die ebenfalls von den Provinzialorganen gewählten Oberkirchenvorsteherämter zur Verwaltung des kirchlichen Eigenthums beigeordnet. Unter deren Aufsicht — natürlich mit Ausnahme Rigas und Revals — stehen die von den Kirchengemeinden gewählten Stadtkirchenräthe und in jedem ländlichen Kirchspiele ein von diesem erwählter Kirchenvorsteher. Als Gehilfen desselben sowie des Pastors bei der Armen- und Krankenpflege, der Aufrechterhaltung von Sitte und Ordnung, der Pflege des gottesdienstlichen Lebens und des Jugendunterrichtes fungiren die bäuerlichen Kirchenvormünder. Die Consistorialbezirke zerfallen in Propsteibezirke unter einem von den Predigern der Diöcese aus ihrer Mitte gewählten Propst. Dieser leitet die Diöcesansynode, während die Provinzialsynode unter der Führung des Generalsuperintendenten steht.

Die Besetzung vacanter Pfarrstellen beruht seit alter Zeit auf dem durch Stiftung von Kirchen und fortdauernde bedeutende Leistungen für deren Unterhaltung wohlerworbenen Patronatsrechte. Sie geschieht daher in den Städten durch den Magistrat, auf dem Lande meist durch die Majorität der Rittergutsbesitzer eines Kirchspieles. Das ländliche Patronatsrecht, welches übrigens bei der engen Fühlung des Adels mit den Bauern sachlich einer Wahl durch die Gemeinde gleichkommt, hat sich in den Provinzen besser bewährt, als es die formelle Uebertragung des Wahlrechts auf die Gemeinde vermöchte, zumal dieser in jedem Falle das Recht zusteht,

den Erwählten aus triftigen Gründen abzulehnen. Nicht Unzufriedenheit mit der Art, wie dieses Recht ausgeübt worden ist, sondern nur eine von außen hereingetragene Agitation hat zu Anfang dieses Jahrzehntes in einigen Landgemeinden tumultuarische Scenen bei der Einführung des neugewählten Pastors hervorgerufen. Ein nicht seltener Fall in den Ostseeprovinzen ist das Uebergehen der Pastorate vom Vater auf den Sohn. Es giebt Landgemeinden in denen das Predigtamt bereits seit hundert und mehr Jahren von den auf einander folgenden Generationen einer Familie verwaltet wird. Es entspricht das stets dem Wunsche der Eingepfarrten, welche dem jungen Pastor, den sie haben heranwachsen sehen, der jeden Einzelnen von ihnen kennt und der Gemeinde ein natürliches Interesse entgegenbringt, mit größerem Vertrauen begegnen, als jedem Fremden. Da hierdurch die Autorität des Pastors nur gewinnen kann, erfreuen sich solche Gemeinden in der Regel eines besonders kräftigen kirchlichen Gedeihens.

Die materielle Grundlage der lutherischen Kirche stammt aus dem 16. und 17. Jahrhundert und war bis in die jüngste Zeit, wo die russischen Angriffe sich auch gegen sie richten, eine völlig gesicherte. Der eigenthümliche Entwicklungsgang der Reformation in Livland brachte es mit sich, daß hier nur eine sehr geringe Entfremdung des Kirchengutes zu staatlichen Zwecken stattfand. Da durch Landtagsbeschluß das Bekenntniß jedem Einzelnen frei gestellt wurde, so gab es hier außer in den Städten keine Obrigkeiten, welche mit der Reform der Kirche zugleich eine Einziehung des kirchlichen Vermögens hätten verbinden können. Dieses verblieb vielmehr den Kirchengemeinden; es traten nur an die Stelle katholischer Priester allmählich überall evangelische Prediger. Auch in den Städten wurde das eingezogene Klostergut meist wieder zu kirchlichen oder Bildungs- und Wohlthätigkeitszwecken verwandt. Die Reformation gab in diesen Landen vielmehr den Anstoß zu einer bedeutenden Vermehrung des Kirchengutes. In den letzten Zeiten des Mittelalters war das Kirchenwesen in argen Verfall gerathen; besonders unter dem Landvolke fehlte es an Kirchen und Predigern. Hier

nun hat sich Gotthard Kettler das größte Verdienst um Kurland erworben, indem er nicht nur 58 Kirchen theils gründete, theils restaurirte und dieselben mit Predigern besetzte, sondern sie auch mit eigenem Vermögen ausstattete und durch gesetzliche Fixirung der kirchlichen Gemeindeleistungen die Kirche Kurlands für alle Zukunft sicherstellte. Seitdem sind diese Leistungen unablösbare Reallasten, welche an dem Grund und Boden haften. Für Livland, das durch die polnisch-russischen und polnisch-schwedischen Kriege verwüstet wurde und die religiösen Verfolgungen der Polen zu erdulden hatte, brachte erst die Herrschaft des protestantischen Schwedens im 17. Jahrhundert die Sicherstellung der kirchlichen Existenz, hier sowohl wie in Esthland auf ganz ähnlichen Grundlagen, wie es in Kurland geschehen war. Es hat sich auch heute noch kein Bedürfniß nach einer Aenderung dieser vortrefflichen Einrichtungen gezeigt. Nur eine Theilung übergroßer Gemeinden und eine Vermehrung der Pastorate wird der stetigen Bevölkerungszunahme gegenüber immer mehr zu einer unabweislichen Forderung.

Eine Eigenthümlichkeit dieser alten Ordnungen ist es, daß alle Landkirchen mit reichlichem Besitze an Grund und Boden ausgestattet sind, und daher die kirchlichen Beamten keine Besoldung beziehen, sondern Land zur Nutznießung erhalten. Vor allem sämmtliche Pastorate sind mit Land dotirt und nehmen in wirthschaftlicher Hinsicht eine Mittelstellung zwischen den großen Gütern und den Bauerhöfen ein. Fast alle gewähren einer Predigerfamilie ein reichliches standesgemäßes Auskommen, einzelne erreichen sogar den Umfang kleinerer Rittergüter. Auch die Pastorate stehen selbständig neben den Gemeindebehörden und üben innerhalb ihrer Grenzen die Gutspolizei aus. Vom ökonomischen Standpunkte ließe sich gegen diese Art der Besoldung vielleicht manches einwenden. Die Pastorate sind nicht immer gerade Musterwirthschaften, denn dem Pastor fehlt es an Zeit zur steten Beaufsichtigung seiner Wirthschaft. Er kann in der Regel nur die allgemeinen Anordnungen treffen und hin und wieder deren Ausführung controlliren, im Ganzen muß er sich auf die Pflichttreue seiner Leute verlassen. Aber für die Beziehungen des

Pastors zu seiner Gemeinde ist diese Einrichtung eine durchaus glückliche zu nennen. Nichts anderes ist so geeignet, den Prediger mit dem Denken und Fühlen der Bauern vertraut zu machen, wie die hierdurch erlangte Einsicht in die wirthschaftlichen Bedingungen ihres Lebens. Die Bauern wiederum wissen, daß der Pastor ihre Freuden und Leiden kennt und versteht und bringen ihm als erfahrenem Manne ein um so größeres Vertrauen entgegen.

Dieses Verhältniß hat den Predigern ihre großartige Kulturarbeit unter dem Landvolke wesentlich erleichtert. Denn die Bedeutung des baltischen Landpastors geht weit über seine geistlichen Pflichten hinaus; er ist der eigentliche Kulturträger für die Landbevölkerung geworden. In allen rechtlichen und sittlichen Fragen, in allen Angelegenheiten des persönlichen und Gemeindelebens wendet sich der Bauer an seinen Pastor; er weiß, daß ihn niemand so versteht, niemand so warmen Antheil an seinem Leben nimmt. Wer diesen Verkehr der Gemeinde mit ihrem Pastor beobachtet hat, der weiß dessen Bedeutung vollauf zu würdigen. Er trägt auch unmittelbar zur Verstärkung des geistlichen Einflusses bei, der sonst bei dem großen Umfange der meisten Kirchspiele nicht genügend zur Geltung gebracht werden könnte. Die drei Provinzen mit einem Gebiete von etwa 1730 Qu.-Meilen (also größer als Baiern mit der Rheinpfalz und Würtemberg zusammen) zerfallen mit Ausschluß der Städte in 277 Kirchspiele mit ungefähr ebenso vielen Predigern. Da somit ein Kirchspiel durchschnittlich 6 Qu.-Meilen umfaßt, viele aber über diesen Durchschnitt bedeutend hinausgehen, so wäre die Forderung einer wirksamen seelsorgerischen Thätigkeit unerfüllbar, wenn nicht die mannigfachsten anderweitigen Bedürfnisse die Gemeindeglieder stets wieder zum Pastor führten. Schon die Verrichtung der geistlichen Amtshandlungen allein, besonders in dem größeren rauheren Theile des Jahres, erfordert eine kräftige Gesundheit. Ueberdies ist der Prediger aber in Rußland noch Standesbeamter, der eine Menge damit verbundener staatlicher Pflichten, ja im Zusammenhange damit seinem Amte ganz fernliegende Obliegenheiten zu erfüllen hat, wie, um nur ein Beispiel anzuführen, die

alljährliche Anfertigung der Rekrutenlisten mit Beihilfe der Gemeindebeamten. Bei alledem haben die Prediger immer noch Zeit zu wissenschaftlicher Arbeit, nicht nur auf theologischem Gebiete, gefunden und stets die Fühlung mit den geistigen Strömungen ihrer Zeit gewahrt. Besondere Verdienste aber haben sie sich um die Erforschung der Landesgeschichte und die wissenschaftliche Bearbeitung der Landessprachen erworben. Die lettisch-litterärische Gesellschaft, welche Bedeutendes auf beiden Gebieten geleistet hat, ist von den Predigern gegründet und zählt alle Landprediger Kurlands und des lettischen Theiles von Livland zu ihren Mitgliedern und thätigen Mitarbeitern. Ebenso betheiligen sich die Prediger des esthnischen Gebietes an den Arbeiten der gelehrten esthnischen Gesellschaft in Dorpat, welche von Professoren der Universität geleitet wird. Wenn es heute eine lettische und esthnische Litteratur giebt, so ist auch das einzig und allein den deutschen Pastoren zu verdanken. Seit im 16. Jahrhundert die ersten lettischen Katechismen erschienen, ist von den Predigern unausgesetzt daran gearbeitet worden, dem Volke geistige Nahrung in seiner Sprache zuzuführen. Hauptsächlich besteht diese Litteratur natürlich aus Uebersetzungen deutscher Geistesprodukte, aber nicht nur geistlichen, sondern mindestens in demselben Umfange auch weltlichen Inhalts. So hat sich das Landvolk auch auf diesem Wege an deutscher Geistesarbeit genährt, hat deutsches Denken und Fühlen in sich aufgenommen. Auch für die politische Bildung der Bauern haben die Prediger durch Begründung von Zeitungen gesorgt. Von allergrößter Bedeutung aber ist ihre Thätigkeit für die Entwicklung des Volksschulwesens auf dem Lande.

2. Die Bildung des Landvolkes.

Das Landschulwesen in den baltischen Provinzen ist eine Schöpfung des Adels und der Geistlichkeit. Zwar die Anfänge desselben, welche in die Reformationszeit fallen, sind anderen Ursprunges. In Kurland war es Gotthard Kettler, der sein warmes Interesse auch dem Schulwesen zuwandte; in Livland und Esthland

gab die schwedische Regierung die ersten kräftigeren Anregungen. Aber das Werk der Volksbildung gerieth in Kurland bei den fortwährenden Zwistigkeiten zwischen Adel und Herzog bald wieder in's Stocken und wurde in den beiden anderen Provinzen durch die Stürme der Folgezeit fast völlig vernichtet. Die neue Entwicklung datirt von dem denkwürdigen livländischen Landtage von 1765. Dieser, welcher überhaupt zum ersten Male die Hebung des Bauernstandes in's Auge faßte, machte es seinen Gliedern zur Pflicht, auf ihren Gütern „Hofesschulen" zu errichten, in welche die Bauern ihre Kinder von Martini bis Ostern zu schicken hätten. In jedem Kirchspiel sollte ferner eine Kirchspielsschule errichtet werden, deren Schüler dann später zum Unterricht in den Hofesschulen verwandt werden könnten. Die Prediger sollten über diese Schulen wachen und sie monatlich revidiren. Seit diesem Landtagsbeschluß zeigte sich in Livland ein stetiger Fortschritt in der Ausbreitung des Schulwesens, der auch auf Esthland hinüberwirkte, während in Kurland die inneren Streitigkeiten kein anderes Interesse aufkommen ließen. Einen Schritt weiter führte die livländische Bauerverordnung von 1819, welche außer der Aufhebnng der Leibeigenschaft auch die ersten Grundzüge einer Organisation des Landschulwesens brachte. Das rechte Leben kam aber auch in diese Sache erst mit den Reformlandtagen der vierziger Jahre, hauptsächlich wieder durch das Verdienst des livländischen Agrarreformators Hamilkar von Foelkersahm. Erst mit der damals errichteten Oberlandschulbehörde war ein Organ für die planmäßige, consequente Weiterbildung des Landschulwesens geschaffen, das sich nun einer immer energischeren Entwicklung erfreute. Die letzte Ausbildung erhielt die Schulorganisation in Livland durch die 1874 von der Oberlandschulbehörde erlassene „Instruction für die Landschulen evangelisch-lutherischer Confession". Das „Reglement" von 1875 brachte endlich auch Kurland und Esthland eine feste Organisation ihrer Volksschulen.

Das Landvolksschulwesen evangelisch-lutherischer Confession ist in allen drei Provinzen mit der Landeskirche eng verbunden. Es

ſtand daher wie dieſe bis vor wenigen Jahren nicht unter dem Miniſterium der Volksaufklärung, ſondern unter dem des Innern. In Livland, wo die Organiſation am vollſtändigſten ausgebildet iſt, liegt die Oberleitung in den Händen der Oberlandſchulbehörde, welche aus den Kirchenvorſtehern, dem Generalſuperintendenten und dem Schulrathe beſteht. Unter derſelben ſtehen die Kreisſchulbehörden, deren Mitglieder theils vom Conſiſtorium, theils von der Ritterſchaft, theils von den Vertretungen der Bauergemeinden gewählt werden. In jedem Kirchſpiel iſt eine Kirchſpielsſchulverwaltung, beſtehend aus dem Kirchenvorſteher, dem Paſtor, dem Kirchſpielsſchullehrer und einem Schulälteſten aus dem Bauernſtande. Kirchenvorſteher, Paſtor und Schulälteſte endlich ſetzen die Lokalſchulverwaltung zuſammen. In Kurland und Eſthland iſt die Organiſation eine ähnliche, nur daß die Kreisſchulbehörden ausfallen, und der Oberlandſchulbehörde ein Vertreter der Gouvernementsregierung beigeordnet iſt.

Wie hieraus hervorgeht, haben der Adel und die lutheriſche Geiſtlichkeit den maßgebenden Einfluß auf die Geſtaltung des Volksſchulunterrichts. Das entſpricht nun zwar nicht dem Grundſatze, daß die Schule eine Angelegenheit des Staates ſei. Allein dieſer Grundſatz kann doch nur da Geltung haben, wo der Staat derjenige Factor des Volkslebens iſt, welcher das größte Intereſſe an dem Gedeihen des Schulweſens bethätigt. Wie es damtt im ruſſiſchen Reiche ſteht, iſt bekannt. In den baltiſchen Provinzen zumal hat die Regierung für das Schulweſen nichts über das geringe Maß hinaus gethan, zu dem ſie ſich in den Unterwerfungsverträgen verpflichtet hatte. Um die Landſchulen hat ſie ſich gar nicht gekümmert, dieſe verdanken ihre Exiſtenz und ihr Gedeihen allein der opferwilligen Thätigkeit des Adels und der Geiſtlichkeit. Der Adel hat nicht nur die Organiſation des Schulweſens geſchaffen, er hat ſich auch weit über das geſetzliche Maß der Verpflichtung hinaus an der Beſchaffung der Unterhaltsmittel betheiligt. Eine große Zahl von Schulen verdankt ihre Gründung und materielle Sicherung allein der Freigebigkeit adliger Rittergutsbeſitzer; zu allen Schulgründungen hat der Adel das Meiſte beigetragen. Der gewöhnliche

Hergang war der, daß der Hof den Bauplatz, das Baumaterial und das Land zur Besoldung des Schullehrers hergab und für die Beschaffung der Lehrmittel sorgte, während die Gemeinde die zum Bau nöthigen Arbeiter stellte und den geringen Baarzuschuß für den Lehrer aufbrachte. Darüber hinaus aber haben sich die Gutsbesitzer noch in vielfacher Weise an dem Unterhalt der Schulen betheiligt durch Kapitalschenkungen, jährliche Geldbeiträge, Bereicherung der Lehrmittelsammlung und Fürsorge für die in der Schule untergebrachten Kinder. Denn bei den großen Entfernungen der zerstreuten Einzelhöfe in Kurland und dem lettischen Theile von Livland*) sind fast alle Kinder genöthigt, die ganze Woche über im Schulgebäude zu wohnen, und werden nur zum Sonntage von den Eltern abgeholt. Ganz allein von den Ritterschaften werden die Volksschullehrerseminare unterhalten, deren Livland drei, Kurland und Esthland je eines besitzen. In welchem Maße die doch einzig der Bauerbevölkerung dienenden Schulen von den Gutsbesitzern materiell gefördert worden sind, erhellt aus folgenden Ziffern. Ganz abgesehen von den Schulgründungen und einmaligen Schenkungen betrug im Jahre 1867, dem ersten nach der Schaffung der freien bäuerlichen Selbstverwaltung, der Antheil der Höfe an den Leistungen für die Schulen in Livland 46,7 %, kam also dem der Gemeinde fast gleich. Und alle diese Leistungen waren freiwillige; denn gesetzlich verpflichtet ist der Hof nur zur unentgeltlichen Hergabe des Bauplatzes bei Errichtung der Schule. Wie seitdem das Interesse für die Schulen unter den Bauern selbst erwacht ist, lehren die Zahlen von 1861. In diesem Jahre steuerten die Gemeinden 63,6 %, die Höfe 19 %, die Kirche und Stiftungen 17,4 % zum Schulunterhalt bei. Das liegt nicht an einer Verringerung der Hofesbeiträge, welche im Gegentheil noch vermehrt worden sind, sondern an einer freiwilligen Steigerung der Gemeindeleistungen — ein erfreuliches Zeichen für die Werthschätzung der Schule unter den Bauern, da eine gesetzliche Verpflichtung zu bestimmten Zahlungen

*) Die Esthen wohnen in Dörfern zusammen.

nicht existirt. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in den beiden anderen Provinzen.

Hat der Adel somit große materielle Opfer gebracht, so haben die evangelischen Prediger einen großen Theil ihrer Arbeitskraft in den Dienst der Schule gestellt. Sie führen nicht nur die vorgeschriebenen Revisionen und die Aufsicht über die Einhaltung des regelmäßigen Unterrichtsganges aus, sie sind auch die eigentlichen Directoren der Schulen. Sie bestimmen über Eintritt und Entlassung der Schüler, sie eröffnen und schließen die Schulen in jedem Unterrichtsjahre, sie stützen die Autorität des Lehrers, stellen mit ihm den Lehrplan fest, sind ihm Berather bei allen Vorkommnissen des Schullebens und leiten die gesammte innere Entwicklung der Schule. Aber auch nach außen hin sind sie die eigentlichen Vertreter der Schulen ihres Kirchspiels. Ihnen fällt in der Regel die ganze Geschäftsführung in den Lokal- und Kirchspielsschulverwaltungen zu, sie wissen die Gemeinden für die Schulsache zu erwärmen, und vielfach ihren Vorstellungen verdanken diese wiederum die reichlichen Beisteuern der Höfe zur Hebung des Unterrichtes. Berücksichtigt man die meilenweite Entfernung der einzelnen Gemeindeschulen von einander und vom Pastorate, so erkennt man, welch eine Arbeitslast die Prediger zum großen Theil freiwillig auf sich genommen haben; denn nur das Wenigste von dem, was sie für die Schule leisten, gehört zu ihren amtlichen Verpflichtungen. Ihre Thätigkeit ist die bewegende, vorwärtstreibende Kraft des Volksschullebens, die man sich gar nicht wegdenken kann. Daß bei dieser Stellung der Prediger zur Schule auf den Religionsunterricht ein hervorragendes Gewicht gelegt wird, ist selbstverständlich. Das wird keiner bedauern, der die religiöse und sittliche Bildung des Volkes als die erste Aufgabe der Volksschule anerkennt, zumal in einem Lande, dessen Lebensbedingung ein festes protestantisches Bewußtsein ist. Daß aber die Pastoren ihren Einfluß in beschränkt kirchlichem Sinne zur Geltung gebracht hätten und sich nicht auch mit regstem Eifer um die intellectuelle Entwicklung der Schüler bemühten, kann ihnen niemand nachsagen. Eine solche Einseitigkeit liegt dem bal-

tischen Pastor, der mitten im Leben steht und sich seiner allgemeinen Kulturaufgabe wohl bewußt ist, gänzlich fern.

Dieses Zusammenwirken des Adels und der Geistlichkeit hat denn auch einen erfreulichen Fortgang der Volksschulbildung gezeitigt. Gegenwärtig existiren in allen Gemeinden Gemeindeschulen, in allen Kirchspielen Livlands und Esthlands Kirchspielsschulen, der Schulzwang ist in allen drei Provinzen durchgeführt. Der Unterricht in den Gemeindeschulen ist unentgeltlich, nur in einzelnen wird ein sehr niedriges Schulgeld erhoben. In die Gemeindeschule treten die Kinder in der Regel mit dem 10. und 11. Lebensjahre und verbleiben bei erfolgreichem Besuche drei Winter in derselben, andernfalls so lange, bis der Prediger sie für gnügend unterrichtet erklärt. Mangelhaft Unterrichtete weist derselbe so lange von der Confirmation zurück, bis sie das Versäumte nachgeholt haben. Der Unterricht in der Gemeindeschule dauert vom Herbst bis zum Frühling, ungefähr 5 bis 6 Monate, und wird in der Muttersprache ertheilt. In den Schulen Kurlands und Esthlands ist das Erlernen der russischen Sprache obligatorisch mit 2 bis 3 Stunden wöchentlich; in Livland ist derselbe nur facultativ, doch wird er wegen der damit verknüpften Vergünstigungen bei Ableistung der Wehrpflicht in fast allen Schulen ertheilt. Auch Unterricht in der deutschen Sprache findet statt, aber nur auf Verlangen der Schüler. — Zum Besuche der Kirchspielsschule, in welcher der Unterricht das ganze Jahr über dauert, ist kein Kind verpflichtet. Sie soll diejenigen, welchen der Unterricht in der Gemeindeschule nicht genügt, weiter bilden, zugleich aber auch den Uebergang in höhere Schulen ermöglichen, weßhalb schon auf der Unterstufe das Deutsche obligatorisch ist, auf der Oberstufe aber der ganze Unterricht mit Ausnahme der Religion in deutscher Sprache ertheilt wird. Für diejenigen Kinder, welche die Gemeindeschule absolvirt haben, ohne in die Kirchspielsschule einzutreten, sind bis zur Confirmation, die nicht vor vollendetem 15. Lebensjahre erfolgt, zu bestimmten Zeiten des Sommers und des Winters Repetitionen angeordnet. In Kurland vertritt die sogenannte Jahresschule, welche bei jeder Winter- d. i. Gemeinde-

schule eingerichtet werden kann und auf den unteren Stufen mit letzterer häufig in Verbindung gesetzt ist, die Stelle der Parochialschule mit einem entsprechenden Unterrichtsplan.*)

Eine aus alter Zeit stammende Eigenthümlichkeit der baltischen Provinzen ist der ebenfalls unter Aufsicht der Prediger stehende häusliche Unterricht, zu dem die Mutter vom 8. Lebensjahre des Kindes an verpflichtet ist, und der sich auf das Lesenlernen, die Kenntniß ausgewählter biblischer Geschichten sowie das Singen der bekanntesten Chormelodien zu erstrecken hat. Wo die Eltern dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden zeitweilig auf Kosten der Lässigen sogenannte Strafschulen für deren Kinder errichtet. Diese Einrichtung — unentbehrlich wegen der großen Entfernungen vom Schulhause, welche es unmöglich machen, die Kinder im zarten Alter während des nordischen Winters zum Schulbesuch anzuhalten — hat sich als überaus segensreich erwiesen. Denn mag auch der Unterricht der Mutter nicht gerade nach der besten Methode ertheilt werden, so entlastet er doch die Schulen dadurch bedeutend, daß die eintretenden Kinder an eine disciplinirte geistige Thätigkeit überhaupt bereits gewöhnt sind. Die Lehrer sehen es daher durchweg gern, daß die Kinder möglichst spät in die Schule treten. Aber wichtiger noch ist dieser Unterricht für das Haus selbst, indem er den Eltern ihre Verpflichtung zur geistigen und sittlichen Erziehung der Kinder zum Bewußtsein bringt, zur Belebung des religiösen Sinnes im Hause beiträgt und die Autorität der Mutter wesentlich erhöht.

Faßt man das Ergebniß all dieser Veranstaltungen kurz zusammen, so besteht es darin, daß alle Kinder im schulpflichtigen Alter unterrichtet werden, und etwa 87 % der Knaben, sowie 80 % der Mädchen den Schulkursus absolviren. An der Vervollkommnung des Unterrichts ist unausgesetzt weiter gearbeitet worden; bis in die letzten Jahre hinein hat dieselbe stetige Fortschritte aufzuweisen.

Welches ist nun die Bildung, die dem Landvolke durch die Schule vermittelt wird? Keine andere als die deutsche. Was hat

*) Die Landschulen des Rigaschen Patrimonialgebietes stehen unter der Verwaltung der Stadt und der Aufsicht eines von dieser ernannten Schulrathes.

ihm die lutherische Kirche gebracht? Das durch deutsches Denken und Fühlen gestaltete religiöse und sittliche Leben des Protestantismus. Was liest der Bauer in seinen Mußestunden? Die durch die deutsche Reformation allem Volke zugänglich gemachte Bibel, Uebersetzungen deutscher Dichtungen und deutscher populärer Schriften. Was singt die lettische und esthnische Jugend? Was pflegen die zahlreichen Gesangvereine auf dem Lande? Deutsche Weisen und deutsche Lieder in Uebersetzungen; besonders das deutsche Kirchenlied ist dem Letten und Esthen ein täglicher Begleiter, ein so vertrauter Schatz geworden, daß er hierin manchen Deutschen beschämt. Woher stammt die gesammte Lebensordnung, in die das Volk seit Jahrhunderten hineingewachsen ist? Deutscher Wurzel entsprungen, von Deutschen weiter gebildet, hat sie sich einen so rein deutschen Charakter bewahrt, wie ihn nicht alle Theile Deutschlands aufzuweisen haben. Wissen und Glauben, Denken und Fühlen, Recht und Sitte, wirthschaftliche, sociale und politische Organisation des Landvolkes — alles ist deutsch. Wo giebt es eine Lebensäußerung desselben, die anderen Ursprunges wäre? Es bliebe nur die Sprache. Damit wäre freilich viel gesagt. Aber diese selbst verdankt ihre heutige Gestaltung ganz und gar den deutschen Pastoren, welche aus den rohen, ungelenken, des Ausdruckes eines höheren Gedanken- und Gefühlslebens unfähigen Volksidiomen eigentlich erst eine Sprache geschaffen und dieselbe dabei nothwendig mit deutscher Anschauungs- und Denkweise durchtränkt haben. Auch vermittelst seiner eigenen Sprache sieht das Landvolk heute die Welt mit deutschen Augen an. Dazu kommt dann noch, daß durch die stete Berührung mit den Deutschen wenigstens die nothdürftigste Kenntniß der deutschen Sprache auch unter den Bauern verbreitet ist; daß alle diejenigen, welche aus dem Bauernstande in höhere Lebensstellungen übergehen, auf deutschen Schulen und in deutschen Kreisen erzogen werden; daß selbst jeder, der in den Städten ein Handwerk erlernt, für seine Person und seine Familie auch die deutsche Sprache annimmt.*)

*) Riga vor allen ist stets ein außerordentlich wirksames Centrum der Germanisation gewesen.

Welche Rückwirkung dieser Proceß auf das flache Land ausübt, wie in Folge dessen dem Bauern selbst seine Sprache nur für eine niedere Volksmundart gilt, das bringt eine jede Bauernhochzeit zur Anschauung, auf der den Verwandten aus der Stadt zu Ehren mit Vorliebe deutsch gesprochen wird, wenn auch ein Deutsch, das Fritz Reuter kaum noch als „messingsch" bezeichnen würde.

Wer kann sich all diesen Thatsachen gegenüber der Erkenntniß verschließen, daß das Landvolk der baltischen Provinzen im Wesentlichen bereits germanisirt ist? Die lettischen Bauern haben Recht: ihre Sprache vertritt nur noch die Stelle der Volksmundarten in anderen Ländern.*) Das Landvolk war auf dem besten Wege, freiwillig auch diese Mundarten aufzugeben und sich die höhere Sprache der Bildung anzueignen. Der Proceß war bereits im Gange, ein paar Jahrzehnte hätten ohne alle Bemühungen von deutscher Seite zu seiner Durchführung genügt — da griff die russische Regierung ein, um ihn aufzuhalten.

Dem scheint nun aber eine Bewegung unter dem Landvolke zu widersprechen: das in den sechziger Jahren entstandene Jungletten- und Jungesthenthum, welches mit vielem Lärm und prunkenden Worten das Programm der Befreiung von deutschem Einflusse und Schaffung einer genuin lettischen und esthnischen Kultur verkündete. Es wurden Zeitungen dieser Richtung herausgegeben, in den Städten lettische und esthnische Vereine gegründet, lettische und esthnische Theater errichtet, es fanden sich nationale Dichter und Dichterinnen in beiden Mundarten, es wurden sogar die spärlichen Erinnerungen an einen rohen Götzendienst zu einer lettischen Mythologie ausgestaltet. Die Volksidiome sollten auf eine neue Ent-

*) Ein nicht unbedeutender gradueller Unterschied besteht hierin freilich zwischen Letten und Esthen. Während jene eigentlich nie in einem nationalen Gegensatze zu den Deutschen gestanden haben, ist bei diesen das Mißtrauen gegen alles Deutsche erst in neuester Zeit im Schwinden begriffen gewesen. Wie sie daher sowohl sittlich als auch intellectuell unter den Letten stehen, so haben sie sich auch den russischen Hetzereien zugänglicher gezeigt. Ob aber diese bei dem religiösen Druck, welchen die russische Kirche auch den Esthen gebracht hat, von dauerndem Erfolge sein werden, ist doch mindestens sehr zweifelhaft.

wicklungsstufe gehoben, durch Errichtung nationaler Gymnasien und einer nationalen Universität eine selbständige nationale Bildung geschaffen und damit den Eingeborenen die herrschende Stellung im Lande errungen werden. Daß dieses lockende Ziel unter dem soeben zu Wohlstand und Unabhängigkeit gelangten Landvolke manchen berückte, war natürlich; dem jungen Bauern schwoll das Herz von Stolz bei dem Gedanken an die große Rolle, welche er einst spielen sollte. Die Bewegung gewann daher gerade in der Wolmarschen Gegend, der Mitte und dem fruchtbarsten Theile Livlands, die meisten Gemeinden für sich und breitete sich dann um die Agitationsherde in den größeren Städten in immer weiteren Kreisen aus. Nach einiger Zeit aber, als der erste Rausch mit einigen Gesangfesten verflogen war, gerieth sie in's Stocken, und in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre begannen sogar ihre Anhänger unter den Gesindeswirthen abzufallen — die Flegeljahre in der Entwicklung des Bauernstandes waren eben überwunden. Treu blieben ihr aber die Mitglieder der städtischen nationalen Vereine, welche zumeist aus Dienstboten bestanden; denn in diesen Vereinen gab es Concerte, Theatervorstellungen, lebende Bilder, und bei alle dem konnte man sogar in bunten Costümen mitagiren; dazu wurden erhebende Reden gehalten, und kam man dann nach Hause, so fühlte man sich bedeutend der Herrschaft gegenüber. Für die Verluste unter den Bauerwirthen aber brachte der wachsende Anhang unter Knechten und Tagelöhnern einen Ersatz. Damit trat denn der eigentliche Charakter der Bewegung deutlich hervor. Er war von allem Anfang an socialer Natur gewesen und hatte sich nur mit dem Schilde eines hochtönenden nationalen Programmes gedeckt. Das wird schon deutlich, wenn man sich die „nationalen" Führer betrachtet. Wer waren sie? Fast durchweg durch deutsche Bildung hindurch gegangene Advocaten, die in ihren Familien und unter einander deutsch redeten und nur Deutschen gegenüber sowie in ihren Vereinen und Zeitungen sich der lettischen und esthnischen Sprache bedienten. Ihre Muttersprache beherrschten sie weniger als jeder deutsche Landpastor; das Neulettisch, welches sie schrieben, war so vollgepfropft

von Germanismen, strotzte so von Fremdwörtern aus allen Sprachen, daß der Bauer ihre Schriften kaum zur Hälfte verstand. Unter diesen Führern gab es aber auch einige rein deutschen Ursprungs, welche aus bekannten Litteratenfamilien abstammten. Dieselben Ursachen hatten die einen wie die anderen zur Opposition gegen die herrschenden deutschen Klassen getrieben: Mißerfolge in der Gesellschaft, bei den einen wegen ihres zweifelhaften Charakters, bei den anderen wegen ihres plumpen bäurischen Auftretens, das polternd Anerkennung verlangte.*) Nicht Nationalbewußtsein, sondern ein sich breit machender Bauernstolz, der sich sociale Gleichstellung mit den höheren Klassen ertrotzen wollte, war es auch gewesen, was der Bewegung anfangs die jungen Bauernwirthe zugeführt hatte, die sich dann, als sie die Consequenzen derselben erkannten, von ihr wieder zurückzogen. Nun traten die Führer um so ungescheuter mit den frivolsten Angriffen auf alle kirchlichen, politischen und socialen Ordnungen hervor; den besitzlosen Klassen aber tönte der Ruf nach Land in's Ohr, stets ein Zauberwort für den Letten und Esthen, der mit ganzer Seele Ackerbauer ist. Die Bekämpfung dieser Umsturzpartei durch die deutschen, lettischen und esthnischen Zeitungen wurde durch die Censur verhindert; jeder dahin gehende Artikel wurde unterdrückt. Denn bereits hatten sich die Russen der Bewegung angenommen, in der sie ein vortreffliches Werkzeug für ihre Bestrebungen erkannten. Endlich, mit dem Beginn dieses Jahrzehnts, wurde die nationale Maske gänzlich abgeworfen: der Angriff richtete sich ebenso gegen die besitzlichen lettischen und esthnischen Bauern wie gegen die deutsche Aristokratie, an welche jene sich angeschlossen hatten. Aber trotz aller Förderung von russischer Seite hat die Bewegung jetzt auch unter den Landlosen längst ihren Höhepunkt überschritten. Die Bedrohung der allen gemeinsamen lutherischen Kirche durch das Russenthum hat auch diese Klassen mit den deutschen Ständen verbunden. Gerade die letzte Phase der Russificirung hat

*) Daß die Schuld nicht auf deutscher Seite liegt, geht daraus hervor, daß viele aus der Landbevölkerung hervorgegangene Männer eine sehr geachtete Stellung in der deutschen Gesellschaft einnehmen.

die Zusammengehörigkeit der Eingeborenen und der eingewanderten Deutschen und damit den deutschen Charakter des Landes erst recht zur Erscheinung gebracht.

3. Das deutsche Bildungswesen in den Städten.

Wichtiger noch als die Verstärkung seiner Stellung durch die alte Landesbevölkerung ist für das Deutschthum der Ostseeprovinzen die Aufrechterhaltung seiner inneren Kraft durch die engste Fühlung mit dem geistigen Leben des Mutterlandes. Diese haben sich die deutschen Balten allezeit angelegen sein lassen, zu diesem Zweck haben sie nie ein Opfer gescheut. Das lehrt ein Blick auf die Gestaltung des deutschen Unterrichtswesens vor 1885, seit welchem Jahre die Regierung es dem Untergange geweiht hat.

Das deutsche Schulwesen der Provinzen, welches sich ausschließlich in den Städten concentrirt, steht wie das des ganzen übrigen Reiches unter dem Ministerium der Volksaufklärung. Die allgemeinen organisatorischen Bestimmungen für das Reich gelten daher auch für die baltischen städtischen Schulen. Aus diesem Grunde existirt für sie bedauerlicher Weise auch kein Schulzwang. Für die deutschen Städter wäre derselbe freilich nicht erforderlich, wohl aber der zahlreichen lettischen oder esthnischen Arbeiterbevölkerung gegenüber. Denn während die Kinder des Landvolkes ohne Ausnahme die geistige und sittliche Pflege von Schule und Kirche genießen, wächst der größte Theil der lettischen und esthnischen Jugend in den Städten entweder ganz ohne Unterricht oder doch nur bei den nothdürftigsten Anfängen desselben heran. Der Mangel an lettischen und esthnischen Stadtschulen trägt nicht die Schuld daran. In Riga z. B. hat die Stadtverwaltung einige solche errichtet, aber sie werden nur höchst mangelhaft besucht. Wer von den Letten daselbst sein Kind in die Schule schickt, der wählt nicht die lettische, sondern die deutsche, wie das ja auch natürlich ist. Eine Einführung des Schulzwanges hätte hier daher nur einen stärkeren Zudrang zu den deutschen Schulen, eine beschleunigte

Germanisirung zur Folge. Das kann freilich nicht in den Absichten der Regierung liegen. Doch haben sich auch ohne Zwang die Verhältnisse von Jahr zu Jahr gebessert. — Den allgemeinen Bestimmungen gemäß, wonach das ganze Reich in Lehrbezirke getheilt ist, bilden auch die drei baltischen Provinzen einen solchen, den Dorpatschen Lehrbezirk, an dessen Spitze der Curator steht, mit dem Sitze in der Universitätsstadt. Unter ihm üben hauptsächlich die Directoren der vier sogenannten „Gouvernements-Gymnasien" in Riga, Mitau, Dorpat und Reval und in kleineren Kreisen auch die übrigen Gymnasial-Directoren eine administrative Befugniß über die niederen Stadtschulen aus, sodaß namentlich die Gouvernements-Directoren mehr, als ihren Gymnasien zuträglich, mit Verwaltungsgeschäften überladen sind.

Die allgemeinen Reichseinrichtungen galten jedoch für das Schulwesen der Ostseeprovinzen bisher nur in Bezug auf die Verfassung und Gliederung desselben, nicht aber für die innere Gestaltung der Schulen. Hier, wo die Entwicklung um Jahrhunderte älter ist, als im übrigen Reiche, wo überdies durch die Capitulationen der deutsche Charakter der Schulen für alle Zeiten zugesichert worden ist, konnten unmöglich dieselben Normen herrschen, wie für die Schulen in Rußland. In Anerkennung dieser Sonderstellung haben die Provinzen denn auch in Bezug auf die innere Einrichtung und Verwaltung sowie namentlich auf den Lehrplan der Schulen im Jahre 1820 ein eigenes, bis jetzt gültiges Schulstatut erhalten, wonach ihre Organisation im Wesentlichen den Einrichtungen in Deutschland, namentlich in Preußen, entspricht. Obgleich dieses Statut in der langen Zeit seines Bestehens in manchen Punkten veraltet ist, so ist eine Reorganisation desselben doch trotz aller Bemühungen von Seiten der provinziellen Schulautoritäten nie zu erlangen gewesen. Man hat sich aber — wie es die Ostseeprovinzialen übrigens gewohnt sind — von Fall zu Fall, stets mit äußerster Mühe, Verbesserungen im Einzelnen zu erringen gewußt, und so auch unter erschwerenden Verhältnissen mit der Entwicklung des Schulwesens in Deutschland Schritt gehalten.

Nach dem Statut zerfallen die Schulen in Elementarschulen, Kreisschulen und höhere Schulen. Die Organisation der städtischen Elementarschulen ist je nach den dafür ausgesetzten Mitteln eine sehr verschiedene. Manche haben nur einen Lehrer, der in drei Abtheilungen mit Jahreskursus unterrichtet, andere wieder entsprechen allen Anforderungen an diese Stufe der Volksbildung. Besonders die rigaschen Stadtschulen, welche zu Anfang des letzten Jahrzehnts nach dem Muster der preußischen reorganisirt worden sind, leisten sehr Tüchtiges. Außerdem ist gerade auf dem Gebiete des Elementarunterrichts die Privatthätigkeit in allen Städten eine überaus große, durch sie wird den Mängeln mancher öffentlichen Schulen bedeutend abgeholfen.

Die Kreisschulen, von welchen jede Stadt wenigstens eine besitzt, entsprechen einerseits den Real-Bürgerschulen in Deutschland, sind aber andrerseits zugleich zur Vorbereitung für die mittleren oder oberen Klassen der Gymnasien bestimmt und bieten daher facultativ auch einen Unterricht im Lateinischen und Griechischen. In ihnen bilden die Bauernsöhne, welchen die in den Landschulen erlangte Bildung nicht genügt, die weit überwiegende Mehrzahl der Schüler. Hier eignen sie sich die deutsche Sprache an, um sie dann als Umgangssprache beizubehalten, mögen sie später auf Gymnasium und Universität übergehen, in einen kaufmännischen oder gewerblichen Beruf eintreten oder auch, was bereits mehrfach vorgekommen ist, auf's Land zurückkehren und das väterliche Gesinde bewirthschaften. Diese Schulen sind daher für die Befestigung des Deutschthums der Provinzen von höchster Bedeutung gewesen; gegen sie hat sich in Folge dessen der russische Angriff zunächst gerichtet.

Von höheren Schulen überwiegen in den baltischen Provinzen immer noch die Gymnasien, obgleich das Bedürfniß nach Realschulen ein stetig wachsendes ist. In den Capitulationen wurde den Provinzen die Wiederherstellung der Schulen, wie sie in den ruhigsten schwedischen Zeiten gewesen waren, zugesagt. Damals hatten drei vom Staate unterhaltene Schulen bestanden: das Lyceum in Riga (gegründet 1675), die Gymnasien in Reval und Dorpat (beide vom

Jahre 1631). Diese und bei der Unterwerfung Kurlands das 1775 vom Herzog Peter gegründete akademische Gymnasium zu Mitau übernahm denn auch die russische Regierung auf ihre Kosten. Im Jahre 1806 wurde ihre Mittelstellung zwischen Gymnasium und Universität — wonach namentlich die Anstalten in Riga und Mitau für Theologen und Juristen die Universität zum Theil ersetzen sollten — beseitigt; in dieser Umgestaltung bestehen sie als die vier Gouvernements-Gymnasien noch heute. Ihre Zahl wurde später durch vier in Gymnasien umgewandelte Kreisschulen zu Pernau, Arensburg, Goldingen und Libau vermehrt. Daneben aber bestanden, beide aus dem 14. Jahrhundert stammend, die von der esthländischen Ritterschaft unterhaltene Ritter- und Domschule in Reval und die städtische Domschule in Riga, an der Herder als Lehrer gewirkt hat. Letztere wurde im Jahre 1861 von der Stadt in ein Real-Gymnasium umgewandelt, neben welchem aber bald eine parallele klassische Abtheilung emporwuchs, sodaß die Anstalt heute ein klassisches und ein Real-Gymnasium umfaßt, welche als „Stadt-Gymnasium" unter einem Director vereinigt sind. Dieses sowie die später von der livländischen Ritterschaft gegründeten Landesgymnasien zu Fellin und Birkenruh (bei Wenden) sind auf Grundlage eigener Statuten organisirt und nehmen unter dem rigaschen Stadtschulcollegium resp. der livländischen Ritterschaft in ihrer inneren Verwaltung eine unabhängigere Stellung als die übrigen ein. Demnach besitzen heute die drei Provinzen 12 öffentliche klassische Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, wovon auf Livland 7, auf Kurland 3, auf Esthland 2 kommen.

Die letzte bedeutendere Reform des Gymnasialwesens wurde im Jahre 1861 durchgesetzt. Hierbei galt im Allgemeinen als Norm die Organisation der preußischen Gymnasien, welchen die baltischen daher im Lehrplan ungefähr entsprechen, nur daß auf letzteren das Lateinische in etwas geringerem, die Mathematik dagegen in ausgedehnterem Umfange betrieben wird. Der schwerwiegendste Unterschied aber besteht in der Ersetzung des Französischen (das nur facultativ gelehrt wird) durch das Russische, welches von Jahr zu

Jahr einen immer breiteren Raum eingenommen hat, sodaß theils die Gesammtzahl aller wöchentlichen Unterrichtsstunden hat erhöht, theils die Stundenzahl der anderen Lehrfächer hat beschnitten werden müssen. Da nun die Lehrer trotzdem das Maß ihrer Forderungen in den eigentlichen Gymnasialfächern nicht herabsetzen dürfen, ohne die Gymnasien auf einen tieferen Stand herabsinken zu lassen, so werden an den häuslichen Fleiß der Schüler die allergrößten Ansprüche gemacht. Die Kräfte der Lehrer wie der Schüler sind auf das höchste angespannt, und die letzteren in Wahrheit dermaßen überbürdet, daß besonders in den oberen Klassen nur ein durchaus begabter Schüler allen Anforderungen wirklich gerecht werden kann. Doch die Schüler sehen ein, daß eine außerordentliche Lage auch außerordentliche Anstrengungen erfordert, und leisten das Verlangte nach Kräften, ja erübrigen meist noch die Zeit zu wöchentlichen Leseabenden, um sich unter Leitung eines Lehrers mit unserer klassischen Litteratur eingehender vertraut zu machen.

Dieselbe Stellung wie im Gymnasium nimmt die russische Sprache auch in der Realschule ein; auch diese, deren Organisation im Uebrigen ganz derjenigen der deutschen Oberrealschule entspricht, hat daher mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen. Außer dem im rigaschen Stadt-Gymnasium enthaltenen Realgymnasium, der ersten höheren Schule mit realistischer Richtung in den baltischen Provinzen, giebt es an öffentlichen Anstalten dieser Art noch die 5 Realschulen in Riga, Dorpat, Reval, Mitau und Libau — sämmtlich städtische Gründungen. Von höheren öffentlichen Unterrichtsanstalten für die weibliche deutsche Jugend endlich existiren in den Ostseeprovinzen 7 höhere Töchterschulen mit sehr umfassendem Programm und 12 Töchterschulen zweiter Ordnung. Auch für diese gilt, was über die Stellung der russischen Sprache bei den Gymnasien gesagt ist.

In welchem Verhältniß betheiligen sich nun der Staat, die Städte und die Ritterschaften an den Unterhaltskosten dieser Anstalten? Die Zahl der öffentlichen Elementarschulen beträgt 106. Ihr Unterhalt wird, wie natürlich, fast ganz von den Städten

bestritten; nur an 17 Schulen zahlt die Krone eine Beihilfe, und nur 6 (darunter 4 russische) unterhält sie ganz. Von den 25 deutschen Kreisschulen werden 9 von den Ritterschaften unterhalten. Die 16 übrigen stehen zwar auf dem Etat der Krone; doch gewähren die Städte allen bedeutende Zuschüsse. Am stärksten ist der Staat bei den Gymnasien betheiligt. Den Etat der 4 alten Gouvernements-Gymnasien trägt er ganz, und zu den 4 aus Kreisschulen umgewandelten zahlt er den ehemaligen Kreisschuletat fort, während der viel bedeutendere Rest von den Städten Libau und Pernau sowie der kurländischen und der livländischen Ritterschaft gedeckt wird. Das rigasche Stadt-Gymnasium jedoch wird ganz von der Stadt erhalten; ebenso von der livländischen resp. esthländischen Ritterschaft die beiden livländischen Landesgymnasien und die Ritter- und Domschule zu Reval. — An den Kosten der Realschulen betheiligt sich die Krone nur mit ganz geringfügigen Beiträgen für die beiden zu Dorpat und Mitau; im Uebrigen werden auch diese wie die 3 anderen von den Städten unterhalten. Die 19 deutschen Töchterschulen endlich fallen allein den Städten zur Last. — Somit unterhalten also Städte und Ritterschaften 4 klassische Gymnasien, 1 Realgymnasium und 5 Realschulen, 9 Kreisschulen, 19 Töchterschulen und 83 Elementarschulen ganz aus eigenen Mitteln und tragen bei 4 anderen Gymnasien, 16 Kreisschulen und 17 Elementarschulen den größten Theil der Kosten.*)

Außer den genannten aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen giebt es aber noch eine bedeutende Anzahl von Privatschulen, nämlich nicht weniger als 180 Elementarschulen, 16 Anstalten mit dem Kursus von Progymnasien oder niederen Realschulen, 18 höhere Töchterschulen und 31 Töchterschulen zweiter Ordnung, sogar ein

*) Es sind hier natürlich nur die Leistungen für die deutschen Schulen berücksichtigt. Außer diesen existiren noch 2 russische Gymnasien in Riga und Reval, sowie 2 höhere Töchterschulen (sogenannte Mädchengymnasien) mit russischer Unterrichtssprache in denselben Städten, welche in neuerer Zeit von der Regierung gegründet und reichlich dotirt worden sind. Sie stehen ganz außerhalb des Organismus des übrigen baltischen Schulwesens.

Privatgymnasium und eine Privatrealschule. Diese alle sind natürlich auf das Schulgeld und, weil allein auf dieses, auf ein hohes Schulgeld angewiesen. Ueberhaupt ist dieses auch an den öffentlichen deutschen Schulen sehr hoch. In den Elementarschulen schwankt es zwischen 2—20 Rubeln, nähert sich aber meist dem letzteren Satze. Zwar giebt es für ärmere Schüler Freistellen; doch dürfen diese gesetzlich ein Drittel (in den höheren Schulen ein Viertel) der Gesammtzahl der Schüler nicht übersteigen, sodaß hier vielfach kirchliche und private Wohlthätigkeit durch Errichtung von Freischulen nachhelfen muß. In den Kreisschulen beträgt das Schulgeld 20—30 Rubel, in den Gymnasien, Real- und Töchterschulen 40—60 Rubel. In den Privatschulen ist es natürlich durchweg höher. Hier beträgt schon der niedrigste Satz in den Elementarschulen 20 Rubel, in den Progymnasien wird vielfach, in den höheren Töchterschulen fast durchweg 100 Rubel gezahlt, und dennoch überwiegen unter den Elementar- und Töchterschulen bei weitem die privaten Anstalten, da sie von allen einigermaßen wohlsituirten Eltern bevorzugt werden.

Eine Zusammenfassung der Kosten des deutschen Schulwesens für das gesammte Land existirt leider nicht. Ein anschauliches Bild von der Betheiligung der verschiedenen Factoren an den Gesammtkosten gewährt aber die für Riga (für das Jahr 1883) aufgestellte Berechnung. Darnach tragen zu dem Gesammtaufwande von rund 527 000 Rubeln für die 140 daselbst existirenden öffentlichen und privaten Schulen bei: der Staat 63 000 Rubel oder 12 % (wovon jedoch 34 000 Rubel, also mehr als die Hälfte auf die Etats des russischen Gymnasiums und der russischen höheren Töchterschule kommen); Stiftungen, Wohlthätigkeitsanstalten und Privatmittel 65 000 Rubel oder 12,3 %; die Stadtverwaltung und die Stände 100 000 Rubel oder 19 %; das Schulgeld 299 000 Rubel oder 56,7 %. Annähernd entspricht dieses Verhältniß demjenigen in den anderen Städten; überall ist jedenfalls der Antheil der Krone an den Gesammtkosten der geringste, der des Schulgeldes der weitaus bedeutendste.

Neben den öffentlichen und privaten Schulen kommt aber in den baltischen Provinzen noch in hohem Maße der häusliche Unterricht in Betracht. Selbst in den Städten kommt es, besonders unter den höher gebildeten Ständen, häufig vor, daß die Mädchen ihre gesammte Bildung, die Knaben den Unterricht bis zum Eintritt in eine höhere Gymnasialklasse im Hause oder in einem Privatkreise erhalten; auf dem Lande ist es unter den Deutschen fast das allein Uebliche. Eine Statistik über diesen häuslichen Unterricht existirt freilich gar nicht. Doch kann man sich eine Vorstellung von seinem Umfange machen, wenn man erwägt, daß auf fast allen Gütern und Pastoraten — deren es zusammen mehr als 2400 giebt — wo Kinder im schulfähigen Alter sich finden, ein Hauslehrer (meist mit Universitätsbildung) oder mindestens eine Gouvernante für den Unterricht angestellt ist; daß häufig aber auch zwei oder mehr Lehrkräfte in einem Hause thätig sind, und sich vielfach auch die Eltern selbst am Unterrichte mitbetheiligen. Zieht man sonach all die öffentlichen und privaten Opfer in Betracht, welche die 200 000 Deutschen in den Ostseeprovinzen für die Erziehung ihrer Jugend darbringen, so wird man zugestehen müssen, daß die Balten sich ihre deutsche Bildung etwas kosten lassen.

Und doch ist bisher nur von den Veranstaltungen die Rede gewesen, welche allein die allgemeine Bildung der Jugend im Auge haben. Außer diesen aber existiren noch viele Anstalten, welche Bildungs- und Wohlthätigkeitszwecke vereinigen, wie Waisenhäuser, Kindergärten, Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder, vier Taubstummenschulen, eine Blindenschule u. dergl. — Ferner giebt es eine Anzahl von Fachschulen, wie die Navigationsschulen und die Gewerbeschulen, von welch letzteren die rigasche mit ungefähr 500 Schülern die bedeutendste ist. Alle diese Anstalten werden von Städten, Korporationen, Stiftungen oder Vereinen unterhalten; der Staat betheiligt sich an ihnen gar nicht. Hierher sind auch zwei nur durch das Schulgeld unterhaltene Musikschulen mit anerkannten Leistungen zu rechnen. Hierher gehört sogar eine deutsche Hochschule, das im ganzen Reiche angesehene Rigaer Polytechnikum

dessen Unterhalt von der Stadt und der rigaschen Börsenkaufmannschaft unter Beihilfe der drei Ritterschaften bestritten wird.

Wenn von Bildungsanstalten die Rede ist, darf endlich auch die alte Kunststätte, das zu den besten deutschen Bühnen gezählte rigasche Stadttheater*) nicht vergessen werden, welchem die Stadt durch bedeutende jährliche Subventionen das durch keine Rücksicht auf Kassenerfolge beirrte Einhalten seiner idealen Richtung ermöglicht. Nach einem vernichtenden Brande*) in alter Schönheit, aber mit vollkommenerer Ausstattung unter einem Kostenaufwande von 400 000 Rubeln von der Stadt wieder aufgebaut, dient es jetzt wieder seiner alten Aufgabe der Weckung und Wahrung deutsch-nationaler Bildung bei Alt und Jung. Kein Ansturm von russischer Seite hat die Vertretung der Stadt zu einer Aenderung des rein deutschen Charakters dieser rigaschen Lieblingsschöpfung zu bestimmen vermocht.

4. Die deutsche Landesuniversität Dorpat.

Den Mittelpunkt alles höheren geistigen Schaffens, von dem aus deutsche Bildung und deutsche Gesinnung sich stets auf's neue in alle Adern des baltischen Lebens ergießt, bildet die im Jahre 1802 gemäß dem Versprechen Peters des Großen als deutsche Landesuniversität endlich wieder aufgerichtete alte Schöpfung Gustav Adolfs. Daß zunächst das russische Reich durch die Erfüllung dieses Versprechens sich selbst den besten Dienst geleistet hat, haben alle einsichtigen Russen anerkannt. Nach Tausenden zählen die Schüler Dorpats, welche sich als Beamte und Lehrer an Universitäten und Gymnasien die größten Verdienste um das Reich und die höchste Achtung unter den Russen erworben haben, und heute noch wird in ganz Rußland trotz allen Deutschenhasses der Dorpater Arzt jedem

*) Im Jahre 1861 nach dem Plane von L. Bohnstedt erbaut.

*) Am 14. Juni 1882. Er fiel in die Zeit, da gegen die Deutschen und alles Deutsche gerichtete Brandstiftungen an der Tagesordnung waren, und über seine von höchst verdächtigen Umständen begleitete Entstehung schwebt noch heute ein Dunkel.

anderen vorgezogen. Daß andererseits die Dorpatenser nicht nur von deutscher Wissenschaft empfangen und weiter gegeben, sondern diese selbst durch anerkannte Leistungen bereichert haben, ist allgemein bekannt; viele derselben sind ja als Docenten an deutsche Universitäten berufen, und die Zahl dieser mehrt sich noch immer. Diese über das eigene Land hinausreichende Bedeutung verdankt nun aber die Universität nicht etwa einer besonders reichen Ausstattung. Im Gegentheil: sowohl die Zahl der Professuren als die Professorengehälter sind geringer als an den russischen Universitäten des Reiches, den Laboratorien, Kliniken sowie allen anderen wissenschaftlichen Instituten sind die Mittel viel knapper zugemessen. Die höheren Leistungen Dorpats beruhen vielmehr auf dem wissenschaftlichen Ernst der deutschen Professoren und Studenten, an dem es bekanntlich auf den russischen Universitäten so sehr fehlt; nicht zum mindesten aber auch auf der freien Entfaltung des wissenschaftlichen wie des studentischen Lebens, welche von allen Universitäten des Reiches nur dieser einen deutschen bisher vergönnt war.

Gegenüber der Organisation der russischen Hochschulen, in deren Leitung Ministerium und Curator sich theilen, sodaß das Universitäts-Conseil von gar keiner Bedeutung ist; deren Professoren in ihren Vorlesungen an den vorgeschriebenen Lectionskatalog gebunden und in allen ihren Aeußerungen überwacht sind; deren Studenten durch die aufsteigenden Fachkurse hindurchgezwängt und zum Examen abgerichtet werden; an denen jede studentische Verbindung verpönt, edes Burschenleben nach unseren Begriffen unbekannt ist — gegenüber dieser Herabdrückung der Universität zur bloßen Fachschule mit mißtrauisch überwachten Lehrern und Schülern gewährt das Statut Dorpats im Anschluß an die Organisation der deutschen Universitäten Professoren wie Studenten in Studium und Verwaltung die volle akademische Freiheit. Dem Professoren-Conseil steht die gesammte Verwaltung der Universität, die Besetzung der Professuren und aller Universitätsämter unter bloßer Bestätigung durch das Ministerium, sowie die Jurisdiction über die Studenten zu. Die Professoren sind in der Wahl ihrer Vorlesungen durch keine Vorschriften be-

schränkt, ebenso wenig wie für die Studenten irgend ein Zwang zum Abhören gewisser Collegia oder eine Beschränkung hierin besteht. Minister und Curator stehen ganz außerhalb des eigentlichen Universitätslebens und führen nur die oberste Aufsicht. Wenn ein Curator einen größeren Einfluß erlangte, so war das bisher immer nur seiner persönlichen Bedeutung zuzuschreiben. Erst in der letzten Zeit haben auch hier unter Verletzung des Statuts Eingriffe von oben zu Russificirungszwecken stattgefunden.

Was aber Dorpat den ausgesprochenen Charakter der Landesuniversität verleiht, mehr als dieses irgendwo sonst der Fall ist, das ist neben der Stellung als einziger deutscher Universität des Reiches die eigenartige Organisation seiner Studentenschaft, die weit über die Studienzeit hinaus die ganze gebildete Gesellschaft der Ostseeprovinzen zu einem großen Verbande zusammenschließt. Aus diesem Grunde, zumal hiermit auch eine in Deutschland viel erörterte Frage berührt wird, mag hier eine Darstellung dieses studentischen Organismus wohl am Platze sein.

Die gesammte dörptsche Studentenschaft ist auf Grundlage eines von ihr geschaffenen Gesetzbuches, des „Allgemeinen Comments", auf welchen jeder verpflichtet ist, zu einer allgemeinen Burschenschaft vereinigt. Erklärt ein Student, daß er den Comment nicht anerkenne, so verfällt er dem Verruf, d. h. er gilt als „unhonorig", kein Bursch darf ihm Satisfaction geben oder solche von ihm nehmen, keiner mit ihm verkehren. Derartige Erklärungen erfolgen jedoch immer nur von solchen Personen, welche triftige Gründe haben, gewisse Handlungen nicht unter die Beleuchtung des Comments zu stellen. Denn dieser verlangt nichts weiter, als die Anerkennung der Institutionen zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Burschenschaft und die „Honorigkeit" aller Glieder derselben. Theilnahme an der Politik oder an irgend welchen politischen Demonstrationen ist grundsätzlich verboten, daher auch keine Verbindungen auf Grundlage politischer Richtungen gestattet. Der Bursch soll sich vielmehr durch ernste Arbeit eine politische Ueberzeugung erst bilden, im Verkehr mit den Commilitonen durch gegenseitige Förderung und Unter-

werfung unter die Gesetze des Burschenstaates den Charakter stählen und sich zum Dienste für das Wohl des Landes sowie für die leitende Stellung, welche dem Gebildeten zufällt, tüchtig machen. Diese Forderung sowie das Streben nach Wahrung freien Burschengeistes und burschikoser Sitte bilden die obersten Gesichtspunkte des Comments. Ein jedes Glied der Burschenschaft muß von jedem anderen als honorig anerkannt werden, kein Bursch darf einem andern die Satisfaction verweigern, keiner die Burschenehre des andern in Zweifel ziehen. Der Ausdruck für dieses Verhältniß besteht in dem unter allen Burschen üblichen „Du"; ein Verweigern desselben gilt als Beleidigung.

Die Regierung dieses Burschenstaates liegt in den Händen der Korporationen, welche über die Beobachtung des Comments wachen und auf ihren Conventen über alle Angelegenheiten der Burschenschaft sowie über Aenderungen und Ergänzungen des Comments beschließen. Was die Versammlung der Chargirten — der Vertreter der Verbindungen, deren jede drei besitzt — als Votum der Majorität aller Convente festgestellt hat, gilt als Beschluß des Chargirtenconvents für die gesammte Burschenschaft. Die „Wilden" (diejenigen, welche keiner Verbindung beigetreten sind) nehmen an der Verwaltung der Burschenschaft nicht theil, sofern sie nicht ebenfalls zu wenigstens losen Verbänden zusammengetreten sind, welchen dann natürlich auch die Betheiligung an den Kosten für Verwaltung und Repräsentation obliegt. Solche Wildenverbände haben sich wohl hin und wieder gebildet, sind aber nie von längerem Bestande gewesen. Der einzelne Wilde trägt zu den Kosten des Burschenstaates nichts bei, hat aber dennoch zur Ausfechtung von Ehrensachen den Anspruch auf die Waffen einer beliebigen Korporation sowie das Recht, sich dieser auf dem Fechtboden anzuschließen.

Ueber die Honorigkeit der Studenten wacht das Burschengericht, bestehend aus je drei Burschenrichtern jeder Korporation. Doch tritt kein Urtheil desselben in Kraft, bevor es die Bestätigung der Convente erlangt hat. Die Sitzungen des Burschengerichts finden in Gegenwart der gesammten Burschenschaft statt. Als Strafen

dienen Verweise vor versammelter Burschenschaft und der Verruf. Jedes Schimpfen, jedes anstandswidrige Betragen, jede Bezichtigung der Unehrenhaftigkeit wird mit einem Verweise bestraft. Trunkenheit gilt nicht als Entschuldigung; denn der gesellschaftliche Anstand soll jedem Burschen so zur Natur geworden sein, daß er ihm auch in trunkenem Zustande nicht zuwider handelt. Satisfactionsverweigerung, Hinnahme von Beleidigungen ohne Reaction, Lüge, Ehrenwortsbruch ziehen den Verruf nach sich. Jedes leichtfertige Verpfänden des Ehrenworts ist verpönt; deßhalb wird auch das Aufnehmen von Geld gegen Ehrenwort als ein an Unehrenhaftigkeit grenzender Leichtsinn mit Verruf bestraft. Dem Verruf verfällt ebenso, wer gegen einen Burschen thätlich wird, es sei denn, daß dieses zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Thätlichkeit geschehe. In solchem Falle darf keine Satisfaction genommen werden, da der Angreifer für unhonorig gilt. Prügeleien unter Burschen kommen daher nicht vor, es herrscht überhaupt im Verkehr der Studenten unter einander der Ton der guten Gesellschaft.

Beleidigungen an sich, auch der schwerwiegendsten Art, werden selbstverständlich nicht bestraft, sondern sind persönliche Angelegenheit der beiden Parten; nur eine gleichzeitige Verletzung des gesellschaftlichen Anstandes wird als Schädigung der ganzen Burschenschaft von der Gesammtheit unterdrückt. Daher klagt natürlich nicht der Beleidigte beim Burschengericht, sondern hierzu sind vorkommenden Falles die Ehrenrichter verpflichtet. Kann nämlich eine „Reißerei" nicht gütlich beigelegt werden, so muß dieselbe vor das Ehrengericht gebracht werden. Dieses entscheidet dann, ob ein Duell zulässig ist oder nicht. Nur bei schweren Beleidigungen wird dem Beleidigten die Wahl zwischen Waffen oder einer mündlichen Ehrenerklärung freigestellt; bei leichteren wird letztere vorgeschrieben. Das Studentenduell ist daher in Dorpat nie ein bloßes Turnier, sondern stets blutiger Ernst; nicht selten ist einer der Parten auf der Mensur geblieben. Uebrigens ist jeder Zwang zur Satisfactionsgabe durch Waffen schon längst abgeschafft. Jeder, der erklärt, daß das Duell gegen seine sittliche Ueberzeugung verstoße, giebt und erhält Genug-

thuung durch eine mündliche Erklärung; nur wird bei einem solchen ein provocirendes Auftreten bestraft, wie andrerseits Provocationen von Duellanten gegen Antiduellanten.

Fast alle besseren und tüchtigeren Elemente, nahezu die Hälfte der 1700 Studenten Dorpats, gehören den Korporationen an, deren es in letzter Zeit 7 bis 8 gegeben hat. Unter diesen nehmen die vier alten Korporationen Curonia, Esthonia, Livonia und Fraternitas Rigensis, von denen die jüngste, die Rigensis, bereits ein Alter von 66 Jahren hat, durch feste Traditionen, starke Mitgliederzahl, hervorragende Leistungen für die Burschenschaft und enge Beziehungen zum ganzen Lande die erste Stelle ein. Sie haben alle Schicksale der Universität miterlebt, trotz der Maßregeln zu ihrer Unterdrückung doch im Geheimen fortbestanden und einen freien Burschengeist, aber auch Achtung vor dem selbstgeschaffenen Gesetze auf die späteren Generationen vererbt. Als endlich die Regierung Alexanders II. das Verbot ihres Bestehens aufhob und ihnen ein öffentliches Auftreten ermöglichte, da waren sie es, welche, von dem Geiste der Reform ergriffen, der das baltische Leben beherrschte, auf Anregung hochangesehener Männer den Grund zu der allgemeinen Burschenschaft legten, die von ihnen seitdem durch stete Weiterbildung zu dem heutigen Burschenstaate ausgestaltet worden ist. Wie ihnen daher stets die führende Rolle in der Studentenschaft zugefallen ist, so haben sich auch alle später entstandenen Verbindungen nach ihrem Muster gestaltet. Ein Unterschied besteht jedoch darin, daß in den alten Korporationen das landsmannschaftliche Princip das herrschende ist, wenn auch nur die Curonia eine geschlossene Landsmannschaft darstellt. Jede von diesen zählt weit über 100 Mitglieder, von denen mehr als die Hälfte dem engeren Verbande der „Landsleute" angehört. Nur diese, welchen dafür auch strengere Verpflichtungen aufliegen, haben Sitz und Stimme auf den Conventen und tragen die Farben. Die Aufnahme in die Landsmannschaft erfolgt auf Vorschlag eines Landsmannes bei einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Conventsstimmen. Die Prüfung ist eine strenge. Nur der kleinere Theil der Landsleute ist bereits im ersten Semester

aufgenommen worden, die meisten im zweiten oder dritten, manche erst in späteren Semestern.

Die Vertheilung der Unterhaltskosten auf eine so große Mitgliederzahl und ein frischer jugendlicher Idealismus, der Luxus und Wohlleben als unburschikos und unfrei verschmäht, gestatten auch dem wenig Bemittelten die Betheiligung am Korporationsleben. Auch der Wohlhabendste lebt wie der ärmste seiner Landsleute auf dem einfachsten Fuße; sein größerer Wechsel ermöglicht ihm nur größere Ausgaben für gesellige Zwecke. In den Verbindungslokalen aber ist erst recht kein Luxus zu finden: die Ausstattung ist die primitivste von der Welt, und die hier gereichten Getränke haben noch niemand zum Feinschmecker erzogen. Das Leben in diesen Verbindungen ist ein sehr ungezwungenes. Nur zur Theilnahme an den Conventen ist jeder Landsmann verpflichtet, und da alle Angelegenheiten der gesammten Burschenschaft, alle Urtheile des Burschengerichts der Entscheidung der Convente unterliegen, so nehmen diese seine Zeit nicht wenig in Anspruch; die Chargirten müssen gewöhnlich ihre ganze Arbeitskraft der Bewältigung des umfangreichen Materials widmen, um die Verhandlungen zweckmäßig leiten zu können. Aber die Gewissenhaftigkeit und Sachlichkeit, mit der alle Fragen behandelt werden, die Gewöhnung an streng parlamentarische Formen, die Uebung in der Kunst der Rede und der Debatte bilden zugleich eine vortreffliche Vorschule für das öffentliche Leben. Eine Verpflichtung zum täglichen Besuche der Kneipe dagegen existirt nicht, außer für die Füchse. Es wird nur im Allgemeinen gefordert, daß keiner das korporelle Leben vernachlässige oder gar anderen geselligen Beziehungen nachstelle. Ein jeder kann daher in der Verbindung arbeiten, jede Korporation betrachtet es als Ehrenpunkt, in wissenschaftlichen Leistungen hinter anderen nicht zurück zu bleiben. Wie sehr gerade das korporelle Leben zur Arbeit anregt, geht daraus hervor, daß fast alle preisgekrönten Schriften Glieder der Korporationen zu Verfassern haben, und daß von korporellen Burschen auch weitaus die besten Examina gemacht werden. Dabei fehlt es aber dem dörptschen Studentenleben durchaus nicht an froher Jugend-

luſt, an tollſtem Uebermuth. Eben die Abweſenheit eines jeden Zwanges zur Betheiligung bringt eine Friſche in das geſellige Leben, wie ſie dem regelmäßigen Kneipenbeſuche gänzlich abgeht. Es ſind in der Regel gerade die fleißigſten Arbeiter, welche bei ihrem Wiedererſcheinen die ganze Geſellſchaft in erhöhte Stimmung verſetzen und eine ſtürmiſche Luſt offenbaren, die ſich nicht ſo bald befriedigen läßt. Das iſt nun einmal die nordiſche Natur, die ſich lange zurückhält, aber dann ſtets mit Leidenſchaft durchbricht.

Bei der großen Zahl der zu einer Korporation Gehörigen bilden ſich innerhalb derſelben engere und weitere Freundeskreiſe, die ſich vielfach berühren und in einander übergreifen. Was kleinere Verbindungen leicht auseinander ſprengen könnte, befeſtigt ſomit den Zuſammenhalt dieſer großen Verbände. Begünſtigt wird der enge Zuſammenſchluß der Befreundeten noch durch das allgemein übliche Zuſammenleben zweier oder mehrerer Landsleute in einer Wohnung, einer ſogenannten „Burg“. Hier in ſeiner Burg hat wohl jeder die fruchtbarſten Stunden ſeiner Burſchenzeit verlebt im Verkehr mit den Freunden und Landsleuten. Denn in den Burgen beſuchen einander die Landsleute zum „Thee“, und hier in kleinerem Kreiſe findet manches tiefere Geſpräch, manche wiſſenſchaftliche Erörterung ſtatt, die in der Stimmung der Kneipe nicht aufkommen können, wenngleich ſich auch dort die große Geſellſchaft ſtets in kleinere Gruppen theilt. Alle dieſe verſchiedenartigen Gelegenheiten zu engem Verkehre mit den mannigfaltigſten Charakteren und Ueberzeugungen, mit den Vertretern aller Facultäten und wiſſenſchaftlichen Richtungen bewirken eine Reife und Weite der Welt- und Lebensanſchauung, wie ſie der außerhalb der Verbindung Lebende ſich nur mühſam erwerben kann.

Die werthvollſte Frucht des korporellen Lebens aber iſt das ſtarke geiſtige und ſittliche Band, welches daſſelbe um die einander folgenden Generationen des Landes ſchlingt. Da dieſe Verbindungen ſeit ihrem Beſtehen faſt alle tüchtigeren Elemente der akademiſchen Jugend aus dem Adel wie aus dem Bürgerſtande in ſich ſchließen, ſo gehört faſt die ganze gebildete Geſellſchaft, gehören beſonders die

angesehensten und maßgebenden Persönlichkeiten der drei Landestheile und ihres Vorortes Riga der Korporation ihrer Provinz oder ihrer Stadt an. Die herrschenden deutschen Klassen fühlen sich durch diesen Kitt der gemeinsamen Jugenderinnerungen zu einer einzigen, zusammengehörigen Gesellschaft verbunden. Das Gedeihen der Verbindung, welche den hoffnungsreichsten Theil ihrer Jugend umschließt, der Geist, der in derselben herrschend ist — das sind daher Angelegenheiten, welche die ganze Provinz angehen. Es giebt in den baltischen Landen kaum einen Gegenstand von allgemeinerem Interesse, als die Vorgänge in der dörptschen Burschenschaft; was sich in Dorpat ereignet, wird sofort im ganzen Lande bekannt. Für jeden Vater ist die Aufnahme seines Sohnes in die Landsmannschaft eines der frohesten Ereignisse, zu dem ihm Glückwünsche von allen Bekannten dargebracht werden, und das mit Freunden als ein Familienfest gefeiert wird. In Folge dessen bleiben die ehemaligen Glieder der Verbindungen stets in der engsten Fühlung mit der Jugend ihrer Korporation und wachen darüber, daß der Geist und die Gesinnung der Väter auch in den Söhnen lebendig bleibe. Dieser Geist und diese Gesinnung aber bestehen in dem steten Hinblick auf die Dienste, welche das Land einst von dem reifen Manne fordern wird, und in dem festen Willen, das Recht und den deutschen Charakter der Provinzen zu wahren. Die Jugend ist sich des Ernstes dieser Verpflichtung auch vollauf bewußt. Ein jeder hat das Gefühl, daß an seiner glücklichen oder unglücklichen Entwicklung etwas gelegen sei; vollends diejenigen aber, welche durch Begabung und Charakter unter ihren Landsleuten eine führende Stellung einnehmen, wissen die Augen des ganzen Landes auf sich gerichtet. So erzieht das Land seine akademische Jugend, und da dasselbe den Ernst und die Festigkeit der Gesinnung in dieser Jugend kennt, so legt es wiederum Gewicht auf das Urtheil derselben. Die Stellung, welche jemand in Dorpat eingenommen hat, pflegt auch für das spätere Leben maßgebend zu bleiben; noch nach Jahrzehnten gilt das Urtheil der Zeitgenossen auf der Universität — und in der Regel hat es das Richtige getroffen. Eine Folge davon ist, daß

die Mehrzahl derer, welche sich unter ihren Commilitonen keine Achtung zu erwerben vermögen, nach beendetem Studium sich nach Rußland hinwendet, sodaß die deutsche Gesellschaft der Provinzen hierdurch vor dem Eindringen zweifelhafter Elemente geschützt wird.

Die dörptschen Korporationen sind die Kanäle, welche ein kräftiges Bewußtsein der deutschen Landesart von einer Generation auf die andere hinüberleiten. Durch ihre Vereinigung zum Burschenstaat und den hierdurch bedingten steten Verkehr aller Verbindungen mit einander sind aber auch die Provinzen einander nahe getreten, haben sich die Gebildeten aller Landestheile zu einer großen, gleichdenkenden und gleichfühlenden Gesellschaft zusammengefunden, in der ein Band alle zusammenhält: Das Bewußtsein deutscher Bildung und deutscher Gesinnung.

5. Das baltische Haus und die baltische Geselligkeit.

Bei dem bewußt deutschen Wesen der baltischen Gesellschaft ist es nicht anders möglich, als daß alle aus Deutschland Zugewanderten sich in ihr bald heimisch fühlen. Wenn auch der starke Zufluß, wie er noch zu Beginn dieses Jahrhunderts stattfand, später nachgelassen hat, Jahr für Jahr kommen doch noch immer zahlreiche Zuwanderer in's Land — und wenige ziehen wieder hinaus. Aber auch diese wenigen denken gern an die Zeit ihres Aufenthaltes im baltischen Lande. Was jeden Deutschen daselbst so stark anheimelt und ihn bald ganz fesselt, das ist eine urdeutsche, aber zugleich auch echt baltische Eigenthümlichkeit: die bedeutende Stellung, welche das Haus im Leben einnimmt. In allen Schichten der Bevölkerung ist das Haus der Mittelpunkt aller persönlichen und geselligen Beziehungen; der regelmäßige Verkehr von Freunden und Bekannten findet ausschließlich im Hause statt. Ein Wirthshausleben derart, daß ein Bekanntenkreis täglich auf einige Stunden in einem öffentlichen Lokale zusammenträfe, ist völlig unbekannt. Wer die Universitätsjahre hinter sich hat, fühlt sich an einem Orte, dem jeder

individuelle Zuschnitt abgeht, der die verschiedenartigsten Gesellschaften in sich aufnimmt, nicht mehr behaglich. Selbst bei den Studenten ist diese Vorliebe für das Haus so festgewurzelt, daß die Kneipe fast nur zur Geselligkeit in größerem Kreise benutzt wird, kleinere Gesellschaften sich dagegen allabendlich in den „Burgen" zusammenfinden. Sogar halbamtliche Zusammenkünfte, wie die Pastorenkränzchen der Landprediger zur Besprechung von Diöcesanangelegenheiten sowie zur Erörterung praktischer und wissenschaftlicher Fragen, ja selbst Diöcesansynoden finden nicht in der benachbarten Stadt, sondern abwechselnd in einem Pastorate der Diöcese statt und gestalten sich so allemal auch zu häuslichen Festen.

Diese Neigung, das gesammte Leben im Hause zu concentriren, beruht nicht nur auf der nordischen Natur des Landes, welche dessen Bewohner vorwiegend auf das Haus anweist und in ihnen die Anhänglichkeit an dasselbe groß zieht; sie hat noch einen anderen Grund in der Sinnesart dieser Bewohner: in dem urdeutschen, aber hier besonders stark ausgeprägten Individualismus, dem in vielhundertjähriger Entwicklung herausgebildeten Geist der Autonomie und Selbstbestimmung, der sich nur wohl fühlt in selbstgeschaffenen, aus dem eigenen Wesen heraus gestalteten Verhältnissen und Umgebungen, oder aber in solchen, die einen zwar anders gearteten, aber ausgesprochenen individuellen Charakter erkennen lassen. In diesem Sinne ist jeder Balte Aristokrat, bis zum Schuhflicker hinab. Er hat eine hohe Achtung vor jeder ausgeprägten Persönlichkeit und fügt sich ihr in ihrem Kreise gern und leicht; aber er verlangt ebenso die unbedingte Freiheit der eigenen Art, zu sein und sein Leben zu gestalten. Alles, was bloß als Masse erscheint, stößt ihn ab, und nichts widerstebt ihm daher mehr, als sein Privatleben vor den Blicken der großen Menge aufzuführen. Aus dieser allgemein herrschenden Sinnesart fließt einerseits eine oft übertriebene Scheu vor der Oeffentlichkeit, andererseits aber auch die Erscheinung, daß der kleinstädtische Klatsch und die Controlle der lieben Nachbarn selbst in den Landstädtchen verhältnißmäßig wenig in Uebung sind.

Sie ist auch der Grund für den großen Umfang des häuslichen

Unterrichts. Dieser erklärt sich nicht nur aus den Kosten und Schwierigkeiten, welche für Eltern vom Lande mit der Unterbringung ihrer Kinder in städtischen Schulen verbunden sind. Denn einmal sind die Kosten des häuslichen Unterrichts in der Regel viel höhere, und sodann kommt dieser in nicht geringer Ausdehnung auch in den Städten vor. Der Hausunterricht gestattet eben eine größere Pflege der besonderen Anlage des Schülers; er gewährt diesem, zumal auf dem Lande, eine freiere, von fremdartigen Einflüssen nicht verwirrte Entfaltung seiner persönlichen Eigenart; er ermöglicht zugleich eine ungeschwächte Einwirkung der Individualität des Hauses auf die Entwicklung. Dieses ist die Ursache, daß in den gebildeten Klassen der häusliche Unterricht durchweg bevorzugt wird. Auf dem Lande ist es allgemein, in den Städten kommt es häufig vor, daß die Töchter ihre Bildung ausschließlich im Hause erhalten, die Söhne wenigstens bis zu einem Lebensalter, da der Charakter bereits eine gewisse Selbständigkeit erlangt hat. Diese Tendenz ist so allgemein verbreitet, daß selbst der weniger bemittelte Handwerker, wenn er es irgend ermöglichen kann, gern das höhere Schulgeld an die Privatschule zahlt, da diese bei geringerer Schülerzahl und erleichterter Verständigung mit dem Hause sich dem Charakter des häuslichen Unterrichtes wenigstens annähert. Daß die Erziehung somit wesentlich als Sache des Hauses gilt, wirkt wieder dahin zurück, die Bedeutung des letzteren zu erhöhen und dem Leben desselben, zumal so häufig die Mutter, in den Landpastoraten auch der Vater, sich am Unterricht betheiligt, einen reichen geistigen Gehalt zu geben.

Das baltische Haus ist aber nicht nur eine Stätte des Familienlebens. Hier versammeln sich Freunde und Amtsgenossen zur Besprechung ihrer engeren und weiteren Interessen; hier, in zuverlässiger Gesellschaft, ist der einzige Ort, wo über die Verhältnisse in Stadt und Land frei geredet werden darf; hier entspinnen sich Erörterungen über praktische und wissenschaftliche Fragen, über Litteratur und Kunst — es giebt kein Gebiet des geistigen und sittlichen Lebens, welches dem Hause fremd bliebe. Mit diesem

ernsteren Verkehre verbindet sich aber zugleich die heiterste Geselligkeit. Oeffentliche gesellige Veranstaltungen sind wenig nach dem Geschmacke des Balten, seine Feste feiert er am liebsten im Hause. Hier aber nehmen sie dafür einen um so breiteren Raum ein, denn die baltische Jugend ist unersättlich in geselliger Lust. Es bedarf auch gar keiner Vorbereitungen, gar keiner besonderen Veranstaltungen dazu. Wo sich eine größere Gesellschaft zufällig beisammen findet, da giebt es auch ein Fest. Ist nur ein Raum vorhanden, in dem sich einige Paare frei bewegen können: Tanz und Spiel und Improvisationen aller Art, Gesang und muntere Unterhaltung finden sich dann schon von selbst.

Wenn es in England heißt: „Mein Haus ist meine Burg", so kann der Balte mit Recht sagen: „Mein Haus ist mein Königreich". Denn in den Bereich des Hauses zieht er alles hinein, was das Leben ausfüllt: Familie und Schule, Amt, Staat und allgemeine Kulturinteressen, vertrauten Freundesverkehr und breite Geselligkeit; alles muß ihm zu reicherer Ausgestaltung des häuslichen Lebens dienen, alles aber erhält hier auch eine individuelle Färbung. Gilt dieses schon in den Städten, so noch mehr auf dem Lande. Das Wohnen in den Einzelhöfen, bedingt durch die Natur des Landes und der Wirthschaft, entspricht auch ganz und gar dem Wesen ihrer Inhaber. Hier auf den Pastoraten und Gutshöfen, oft meilenweit vom nächsten Nachbar entfernt, umgeben von ausgedehnten Forsten oder einzelnen, weit auseinander liegenden Bauergesinden: hier erfreut sich jeder, von keinem neugierigen Blicke belästigt, von keiner Rücksicht auf fremde Interessen eingeengt, der ungehemmtesten Freiheit der Bewegung; hier auf weit ausgedehntem eigenem Grund und Boden giebt allein der eigene Wille allem Entstehenden Gestalt und Gesetz, formt alles nach eigenen Neigungen und eigenem Bedürfniß. Auch die meist zahlreichen Glieder des Hauses treten einander nicht störend in den Weg. In den weitläufigen Räumen der Wohngebäude, im umfangreichen Park oder Garten und seinen weiten Umgebungen kann sich jeder nach Pflicht oder Neigung isoliren, seiner Arbeit nachgehen oder sich einem andern gesellen. Der Abend aber ver-

sammelt alle Hausgenossen zu gemüthlichem Gespräche, anregender Lectüre, Musik und Gesang. Denn der Trieb nach Geselligkeit ist dem Balten ebenso eingeboren, wie das Bedürfniß nach freier Bewegung. Daher kommen selbst die weiten Entfernungen auf dem Lande dem geselligen Leben zu Statten. Wer einmal den weiten Weg zum befreundeten Hofe zurückgelegt hat, der dehnt seinen Besuch auch bis in den Abend oder in die Nacht aus, bleibt auch wohl bis zum nächsten Tage und noch länger. Da bei dem freieren Verkehr, der hierdurch entsteht, auch der Fremde schnell bekannt wird, so umspannen die geselligen Beziehungen des Hauses fast das ganze Land. Die Gäste bleiben daher nie lange aus, und jeder wird gern gesehen and freudig begrüßt.

Die von den Vätern ererbte baltische Gastfreiheit ist noch heute eine allgemein geübte Tugend. Jede besser situirte Familie in der Stadt ist darauf eingerichtet, Gäste zu beherbergen, und der weniger Bemittelte schränkt sich lieber in seiner Bequemlichkeit auf's äußerste ein, als daß er seinem Gast gestattete, in ein Hotel zu ziehen. Auf dem Lande aber giebt es kaum eine Beschränkung in dem, was ein Haus alles zu fassen vermag; wenn es noch so voll von Gästen ist, eine neu hinzukommende Gesellschaft findet doch immer noch ihren Platz. Ja kaum etwas Erwünschteres kann einem baltischen Pastorate oder Gutshofe widerfahren, als wenn von verschiedenen Seiten solche Gesellschaften in ihm zusammentreffen. Das ist ein Festtag für Alt und Jung, der wie alles Improvisirte eine besonders erhöhte Stimmung erzeugt. Die schönste Zeit für den Landbewohner aber ist der kurze baltische Sommer mit seinem energischen Blüthendrang, der alle Bäume und Sträucher gleichzeitig erfaßt und das Grün der Wiesen unter der bunten Blumendecke verbirgt; mit seinen zauberhaften lauen Nächten, da Nachtigallensang und Dämmerungshelle den Schlaf verscheuchen, bis der Himmel in flammenden Gluthen erstrahlt, und das neu aufsteigende Tageslicht die nächtliche Gesellschaft auseinander treibt. Da drängt es jeden mit unwiderstehlicher Gewalt zur Stadt hinaus auf sein Landhaus, an den Strand; der Aermere miethet sich bei einem Bauern ein und ist glücklich, wenn

er mit seiner Familie ein paar enge, dürftig ausgestattete Räume beziehen kann. Wer durch Amt oder Geschäft tagüber an die Stadt gebunden ist, bringt wenigstens seine Familie hinaus und sucht sie allabendlich auf, um am nächsten Morgen wieder in seinen Beruf zurückzukehren. An Sonntagen aber ist die Stadt wie ausgestorben, in den lebhaftesten Straßen begegnet man fast nur Schutzleuten und Hausknechten. In diese Monate fallen nun die großen Schul- und Universitätsferien, und die Familien auf dem Lande empfangen ihre älteren Söhne von der Universität oder dem Gymnasium zurück, oft begleitet von Freunden, die einen willkommenen Zuwachs zu der ohnehin schon stark vermehrten Hausgesellschaft bilden. Denn wenige Häuser giebt es, die nicht Verwandte oder Freunde aus der Stadt als Sommergäste bei sich sähen. Und nun beginnt die Festzeit des Jahres, welche die gesellige Lust auf ihren Gipfel hebt. Freudig denkt jeder seiner sonnigen Jugendzeit, der auf einem baltischen Pastorate oder Gutshofe herangewachsen ist.

Dieser ausgebreitete Familienverkehr mit seiner weitgehenden Gastfreiheit wird allein ermöglicht durch die bescheidenen materiellen Ansprüche an das gesellige Beisammensein und durch den verhältnißmäßig einfachen Zuschnitt selbst des wohlhabenden Hauses, der sich von jeder prahlerischen Schaustellung eines etwaigen Reichthums fern hält. Auch dieses beruht auf der allein maßgebenden Bedeutung des ständischen Princips in der Gliederung der baltischen Gesellschaft. Ihre breite obere Schicht umfaßt alle Kreise mit höherer wissenschaftlicher oder Lebensbildung: das Patriziat der größeren Städte, der Adel und die Litteratenfamilien des Landes verkehren als Ebenbürtige mit einander. Jedem Gebildeten steht der Zugang zu ihr offen, jedem anderen bleibt er verschlossen. Auch in ihr giebt es Rangunterschiede, begründet auf Geburt, Berufsstellung und Geltung im öffentlichen Leben — der Klassenunterschied von Arm und Reich jedoch kann sich daneben keine Bedeutung erringen. Wer seine reicheren Mittel zur Verschönerung der Geselligkeit verwendet, findet stets dankbare Anerkennung; wer dieser aristokratischen Gesellschaft durch Reichthum imponiren will, offenbart ihr

nur seine plebejische Gesinnung. Es braucht daher niemand über seine Mittel hinaus zu leben, um sich eine Stellung in der Gesellschaft zu erringen. Unter den baltischen Deutschen macht jeder Haus, aber er strebt nicht, das wahre Antlitz seines Hauses durch prunkende Aufnahme vor seinen Gästen zu verbergen. Um so wohler fühlt sich jeder Gast, da er weiß, daß er seinem Wirth keine Ungelegenheiten verursacht; um so schneller wird er mit dem fremden Hauswesen vertraut, in welchem er sich wie ein bevorzugtes Familienglied bewegen darf.

Das Aufwachsen in geselligem Umgange hat bei Alt und Jung eine gewisse Virtuosität in demselben herausgebildet, die sich in natürlichen, leichten Formen frei und doch würdig bewegt. Diese Natürlichkeit und Ungezwungenheit, diese Abwesenheit jedes steifen Ceremoniells, die Unbefangenheit und Leichtigkeit im Verkehre der beiden Geschlechter: sie muthen jeden an, der in die baltische Gesellschaft hineintritt, und lassen ihn schnell heimisch werden. Hierüber sind alle Fremden einig, welche das Leben in den baltischen Provinzen kennen gelernt haben. Nichts aber ist dem Gebildeten, zumal dem aus Deutschland Zugewanderten, leichter, als in das baltische Familienleben eingeführt zu werden. Denn so prüfend die dortige Gesellschaft sich gegen alle die Deutschen aus dem Inneren des russischen Reiches verhält, so leicht schließt sie sich jedem auf, der aus dem Mutterlande zu ihr kommt.

Die alles beherrschende Rolle, welche das Haus im Leben der Familie und der Gesellschaft spielt, hat endlich auch den in ihm waltenden Frauen eine außerordentlich hohe Stellung zugewiesen. Der baltischen Hausfrau ist keine geringe Aufgabe zugefallen. Da die Heranbildung der Jugend vor allem als Obliegenheit des Hauses betrachtet wird, so fällt der Mutter nicht nur der Hauptantheil an der leiblichen, sittlichen und gesellschaftlichen Erziehung der Kinder, sondern auch in größerem oder geringerem Umfange die Mitwirkung bei der geistigen Bildung derselben zu, sei es durch eigene Betheiligung am Unterricht, sei es durch anderweitige Weckung und Nährung geistigen Lebens, besonders bei den Töchtern. Nicht minder

umfangreich sind ihre gesellschaftlichen Pflichten. Sie hat den Geist und Charakter des Hauses zu repräsentiren: sie belebt die Geselligkeit, sie leitet die Unterhaltung; der Ton, den sie anschlägt, bestimmt die geistige Höhe derselben, die Art, wie sie sich giebt, das größere oder geringere Wohlbehagen des ganzen Kreises. Von ihr hängt die Stellung des Hauses in der Gesellschaft ab. Aber wie die Frau beiden viel zu geben hat, so empfängt sie von ihnen auch viel dagegen. Der geistweckende Einfluß des Mannes, der seine Mußestunden am liebsten im Familienkreise verbringt und die Frau zur vertrauten Gefährten seines Gedankenlebens macht; das ernste Bildungsstreben, welches die Pflicht der Jugenderziehung in ihr wach erhält; der stete Umgang endlich mit gebildeten Männern von den mannichfaltigsten geistigen Interessen — das alles bietet der Frau wieder allseitige Anregung und Förderung und pflegt in ihr ein theilnehmendes Verständniß für höheres Geistesleben, welches sie den Männern ebenbürtig zur Seite stellt und sie erst befähigt, ihrer hohen Aufgabe zu genügen. Sie ist die Seele der baltischen Gesellschaft; der gesammte Charakter des baltischen Lebens ist bedingt durch diese hochgeachtete, aber auch pflichtenreiche Stellung der Frau.

Die Freiheit der öffentlichen Rede und Erörterung ist dem Balten genommen, die Bethätigung an dem staatlichen Leben eines großen Volkes ist ihm seit Jahrhunderten bereits versagt. Seiner eigensten Natur folgend, hat er sich einen Ersatz dafür durch um so größere Vertiefung, Bereicherung und Erweiterung des Familienlebens geschaffen, auch hierin zugleich als rechter Deutscher sich bewährend. Wo giebt es überhaupt ein Kulturelement in den Ostseeprovinzen, das nicht deutsch wäre?

Man hört diese alte deutsche Kolonie zuweilen mit den deutschen Reichslanden vergleichen, sie ein russisches Elsaß-Lothringen nennen. Solch eine Gleichstellung ist doch nur oberflächlicher Betrachtung möglich. Wo ist hier erstens die der Nationalität des Reiches

stammverwandte Masse des Volkes, wie im Elsaß? Die finnisch-tartarischen Esthen sind's gewiß nicht; aber auch die Letten hängen mit der slawischen Welt so lose zusammen, daß sie mit den Litthauern eigentlich einen besonderen Sprachstamm bilden und jedenfalls von allen Slawen die entferntesten Verwandten der Russen sind. Wo ist hier zweitens die mehr als tausendjährige verwandte Kultur, welche die Provinzen mit Rußland verbände, wie das Reichsland mit dem deutschen Reiche? Weder hat die Urbevölkerung jemals die geringste geistige Einwirkung von Rußland erfahren, noch hat sie je selbst eine Kultur besessen. Was sie davon hat, verdankt sie bis auf's letzte den Deutschen. Läßt sich ferner dieses herrschende deutsche Element in den baltischen Landen den französirten oberen Klassen der Reichslande gleichstellen? Während diese vor 1870 in Frankreich mit Recht gar nicht als volle Franzosen anerkannt wurden, fühlt jeder, der baltischen Boden betritt, daß er hier mitten in deutschem Leben steht, so unverfälscht deutsch, wie er es reiner im deutschen Reiche nirgends findet. Denn während die Elsässer nur genau so weit Franzosen sind, als sie sich französische Sprache, Bildung und Lebensweise aus Paris importiren — ist hier an der Ostsee aus deutscher Wurzel ein Gemeinwesen emporgewachsen, das trotz mehrhundertjähriger Trennung vom Mutterlande seinen ursprünglichen Charakter auf's treueste bewahrt und ihn unter Abstoßung aller fremden Einflüsse sogar zu einer baltisch-deutschen Eigenart ausgeprägt hat, die in sich selbst stets neue Kräfte der Entwicklung findet und auch die Urbevölkerung des Landes in diese deutsche Entwicklung hineingezogen hat. Und schließlich, was nicht genug betont werden kann: die baltischen Provinzen sind kein erobertes Land, sie haben sich durch Vertrag dem russischen Reiche unterworfen. Peter selbst wollte es so. Er hätte das Land ohne Weiteres nehmen können, denn die Vertheidigungskräfte desselben waren völlig erschöpft. Er wollte es aber nur durch Vertrag gewinnen, weil er es nur so behalten durfte. In diesen Verträgen vom Jahre 1710 aber verspricht der Zar feierlich für sich und alle seine Nachfolger auf dem Throne, daß der deutsch-protestantische

Charakter des unterworfenen Landes für ewige Zeiten unangetastet aufrecht erhalten bleibe.

Nach Geschichte und Recht, nach Ursprung und Entwicklung ihrer Kultur, nach Abstammung und Charakter ihrer Kulturträger sind somit die baltischen Provinzen keine russischen Gouvernements, sondern ein mit dem russischen Reiche verbundenes deutsches Land. Sie sind auch heute noch dasselbe, was sie von Anbeginn waren — eine deutsche Kolonie mit all den Beschränkungen des Lebens, welche die staatliche Trennung vom Mutterlande bedingt; aber auch mit all den eigenthümlichen Kräften, welche kolonialem Boden entsprießen. All diese Kräfte waren in lebendigster Entwicklung begriffen, auf allen Gebieten der Volkswirthschaft, der Landesverwaltung, der Verfassung, der Kirche und der Schule herrschte bis vor wenigen Jahren ein frisches, rastloses Vorwärtsstreben, hatte bereits schöne Früchte gezeitigt und versprach noch mehr — da griff der russische Nationalfanatismus, durch das zähe Festhalten der Provinzen an ihrer Eigenart gereizt, nach den äußersten Gewaltmitteln zur Beseitigung des deutsch-protestantischen Landescharakters, das heißt zur Vernichtung einer lebenskräftigen, siebenhundertjährigen Kultur. —

Der Vertheidigungskampf gegen das Russenthum.

1. Der Angriff auf Deutschthum und Protestantismus unter Kaiser Nikolaus.

Zum dritten Male bereits seit der Auflösung des Ordensstaates haben die baltischen Lande heute die Grundbedingungen ihrer Existenz gegen eine furchtbare Uebermacht zu vertheidigen. Galt der polnische Angriff einst dem Protestantismus und der deutschen Landesverwaltung, wurde mit Schweden um Recht und Eigenthum gerungen, so ist heute der Kampf um das gesammte Dasein entbrannt. Landesrecht, Nationalität und Religion, ja selbst die einfachsten Grundlagen jeder staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung werden von den verbündeten Mächten des zarischen Absolutismus und des panslawistischen Demagogenthums gleichmäßig mit der Vernichtung bedroht, um an ihre Stelle die russisch-asiatische Halbkultur und die religiöse Erstarrung des Byzantinismus zu setzen.

Bereits ein halbes Jahrhundert währt dieser Kampf. In weiter Ferne liegen die Zeiten, da die Provinzen sich dem Vertrauen auf ihre Rechtssicherheit unter russischer Herrschaft hingaben und sich von einem dereinstigen nationalen Gegensatze gegen das Russenthum nichts träumen ließen. An gelegentlichen Uebergriffen der Regierungsbeamten, an einzelnen Versuchen willkürlicher Umgehung oder Nichtbeachtung der Landesrechte, an Belästigungen mancher Art hat es freilich auch in jener Friedensperiode nach der Wiederherstellung der von Katharina aufgehobenen Landesverfassung niemals gefehlt. Die autonome Stellung der baltischen Städte war den büreaukratisch geschulten Beamten des absolutistischen Staates stets unbequem, und

mehrfach hat besonders Riga verfassungswidrige Eingriffe der Gouverneure in die Selbstverwaltung abwehren müssen; nicht selten waren die Conflicte zwischen den obersten Regierungsbehörden und den Selbstverwaltungskörpern des flachen Landes; immer wieder erneuerte die Gouvernementsregierung ihre Versuche, auch die Universität unter ihre Aufsicht und Verwaltung zu bringen. Aber alle derartigen Versuche scheiterten immer wieder an der Achtung des von den Ständen kräftig vertretenen Landesrechtes seitens der obersten Gewalt des Reiches. Gewisse Beschränkungen des Lebens dagegen, die bereits unter Alexander I. eintraten und sich unter dem Regimente seines Nachfolgers mehrten, wie die scharfe Ueberwachung der Presse durch die Censur, das Verbot fast aller ausländischen Zeitungen, das gewaltsame Vorgehen gegen studentische Verbindungen sowie das wachsende Mißtrauen gegen Studenten und Professoren, das Verbot des Besuches gewisser ausländischer Universitäten (das übrigens ganz unwirksam war), die strenge Aufsicht über einwandernde Lehrer, besonders die Hauslehrer auf den Gütern des Adels, durch die zu stets wachsender Bedeutung gelangende geheime Polizei — all diese kleinlichen Maßregeln eines mißtrauischen Polizeistaates waren auch anderwärts nicht unbekannt und verloren in den baltischen Provinzen überdies ihre Schärfe, weil das Object, gegen welches sie sich richteten, der revolutionäre Geist, hier gar nicht vorhanden war. In diesen durch ihre geschichtliche Entwicklung und ihre politische Lage durchaus auf Erhalten des bestehenden Rechtes angewiesenen Provinzen war keine Umsturzpartei zu finden, unklare politische Träumereien konnten hier auch unter der Studentenschaft nicht aufkommen.

So waren fast vierzig Jahre einer verhältnißmäßigen Ruhe dahingegangen. Da erfolgte unter Kaiser Nikolaus ein neuer Angriff, diesesmal auf die lutherische Landeskirche. Im Jahre 1832 erhielt ein neues Gesetzbuch für die lutherische Kirche in Rußland, dessen Geltung auch auf die Ostseeprovinzen ausgedehnt wurde, die kaiserliche Bestätigung. Hierdurch war die evangelische Kirche dieser Provinzen, welche in denselben bis dahin nicht nur thatsächlich, sondern auch rechtlich die herrschende gewesen war, mit einem

Schlage ihrer vertragsmäßigen Sonderstellung beraubt und auf die niedrige Stufe der lutherischen Kirche im übrigen Reiche herabgedrückt.

Vor allem das Recht des Landes auf Gewissensfreiheit war damit in gröbster Weise verletzt. Peter der Große hatte nicht nur in den Kapitulationen von 1710 das Privilegium Sigismundi Augusti feierlich bestätigt, sondern auch noch später im Punkt 10 des Nystädter Friedens vom Jahre 1721 für ewige Zeiten zugesichert: „Es soll in solchen cedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt, sondern vielmehr die evangelische Religion, auch Kirchen- und Schulwesen und was dem anhängig ist, auf dem Fuße, wie es unter der letzten schwedischen Regierung gewesen, gelassen und beibehalten werden, jedoch so, daß in selbigen die griechische Religion hinfür ebenfalls frei und ungehindert exercirt werden könne und möge." Das neue Kirchengesetz aber führte die bisher nur für das übrige Reich geltenden Bestimmungen, welche den Uebertritt von der griechischen Kirche zu einer andern verboten und Kinder aus gemischten Ehen der griechischen Kirche zusprachen, mit all den barbarischen Strafbestimmungen gegen die Uebertreter dieses Gesetzes auch in den baltischen Provinzen ein.

Von praktischer Bedeutung freilich waren diese Bestimmungen in den nächsten Jahren noch nicht. Gemischte Ehen mit Angehörigen der griechischen Kirche gehörten zu den größten Seltenheiten. Denn es gab in allen drei Provinzen nur wenig Russen; die Deutschen, die Letten und Esthen aber gehörten fast ausnahmslos der evangelischen Kirche an. Man erkannte daher im Lande noch nicht die ganze Tragweite des Schadens, welcher der Kirche zugefügt worden war, sowie man sich auch durch die bald darauf eintretende Verstärkung des russischen Sprachunterrichts in den Schulen zunächst nicht sonderlich beunruhigt fühlte. Man kannte die Quelle, aus der all diese kaiserlichen Beschlüsse flossen: Das Mißtrauen gegen die Bildung des Westens, die dem Kaiser ganz und gar von revolutionärem Geiste durchtränkt erschien, und gegen den Protestantismus, welcher das Grundelement dieser Bildung war. Eben deßhalb aber

hoffte man auf eine allmähliche Umstimmung des Kaisers. Man durfte darauf rechnen, ihn von der durchaus conservativen Gesinnung des Landes zu überzeugen und durch die Berufung auf die stets bewährte Loyalität der Provinzen Eindruck auf ihn zu machen.

Da trat mit dem Jahre 1841 eine völlig neue Lage der Dinge ein. Bereits seit der Mitte der dreißiger Jahre hatte man in Regierungskreisen einen ernstlichen Angriff auf den Protestantismus der baltischen Provinzen vorbereitet. Zunächst die Letten und Esthen sollten ihrer Religion abwendig gemacht und zur griechischen Kirche hinübergezogen werden. War erst dieses gelungen, dann war es ein Leichtes — so rechnete man — die lutherische Kirche aus den Ostseeprovinzen ganz hinauszudrängen. Zu dem Zwecke wurden die Zöglinge des Priesterseminars in Pleskau in der lettischen und esthnischen Sprache unterrichtet, um als Missionäre in Livland wirken zu können; in dieser Absicht wurde im Jahre 1836 in Riga ein zunächst vom Pleskauschen Erzbischof abhängiges, später aber selbständiges Bisthum errichtet, dessen erster Inhaber Irinarch sich erst eine Gemeinde von Gläubigen zu schaffen hatte.

Die durch drei Jahre des Mißwachses (1839—1841) erzeugte Hungersnoth und hierdurch gesteigerte Unzufriedenheit der Bauern mit ihrer traurigen wirthschaftlichen Lage boten die günstigste Gelegenheit zum Beginne der griechischen Propaganda in Livland. Bezeichnend für den Charakter derselben ist gleich ihr erstes Auftreten. Im Sommer 1841 verbreitete sich plötzlich das Gerücht, die Regierung wolle denjenigen, welche zur griechischen Kirche überträten, unter gleichzeitiger Befreiung von der Militärpflicht in einem schönen, warmen Lande unentgeltlich Grundstücke zur Ansiedlung überweisen. Das wirkte. Hunderte von Bauern machten sich nach Riga auf und meldeten sich zur Auswanderung nach dem südlichen Rußland. Die Behörden wiesen sie natürlich zurück, da ein solcher kaiserlicher Befehl gar nicht existire. Die Bauern aber glaubten dem nicht, sondern wandten sich an den Bischof und die griechischen Popen in Riga, welche sie auch bereitwillig anschrieben. Ein kaiserliches Verbot

solchen Unwesens blieb wirkungslos. Der Bischof selbst nahm zwar keine Meldungen mehr entgegen, wohl aber geschahen diese heimlich bei den ihm untergeordneten Geistlichen. Bald aber wurde das Verfahren geändert. Der Bischof und die Popen erklärten den Leuten officiell, daß von einer Landvertheilung nicht die Rede sei, und daß die griechische Kirche nur solche aufnehme, welche ohne Erwartung irdischer Vortheile zum Uebertritt bereit seien. Vorher aber hatten sie die Bauern durch ihre Küster und Agenten belehren lassen, daß diese Erklärungen der Geistlichkeit nicht so ernst zu nehmen seien: diese wagten aus Furcht vor den mächtigen deutschen Gutsherren, welche sich dem Willen des Zaren widersetzten, nicht die Wahrheit zu sagen. Von nun an wurden die sich Meldenden nicht mehr heimlich als Auswanderer, sondern öffentlich als Convertenten angeschrieben. Zur Förderung der Propaganda schürten die Popen die Unzufriedenheit der Bauern, bemühten sich, Haß gegen die deutschen Gutsherren zu säen und Mißtrauen gegen die weltlichen Behörden zu erregen. Sie fertigten den Bauern Bittschriften, nahmen alle Klagen derselben entgegen und brachten sie mit Umgehung der ordentlichen Gerichte an den Bischof.

Als Irinarch noch in demselben Jahre wegen dieses Treibens und wegen der offenen Widersetzlichkeit gegen des Kaisers Gebot in's Innere Rußlands versetzt worden war, wurde die Lage in Livland nur noch schlimmer. Irinarchs Nachfolger Philaret setzte das Bekehrungswerk mit demselben Eifer, aber mit weit größerer Geschicklichkeit fort. Sehr zu Statten kam ihm hierbei die völlige Unbekanntschaft der Letten und Esthen mit dem Wesen der griechischen Kirche.

Sucht man nach den Erklärungsgründen für einen solchen Abfall des eigentlich tief religiös veranlagten baltischen Landvolkes von seinem angestammten Glauben, so sind dieselben in zwei Umständen zu finden. Der eine war die Verzweiflung, hervorgerufen durch die materielle Noth jener Jahre im Vereine mit den bereits geschilderten trostlosen wirthschaftlichen Zuständen jener Zeit; der andere aber die confessionelle Weitherzigkeit der damaligen livländischen

Kirche, welche dem herrschenden Kosmopolitismus auf staatlichem Gebiete entsprach. In dem ganz und gar evangelischen Lande hatte man bisher noch weniger kirchliche als nationale Anfeindungen von Seiten des Russenthums erfahren. Man hatte daher nicht den geringsten Grund zu irgend einer Polemik gegen Andersgläubige gehabt und sich selbst nicht veranlaßt gesehen, die Bauern über die kirchlichen Unterscheidungslehren zu unterrichten. Das auch hier eingedrungene und besonders unter dem Landvolke zu tiefgehendem Einflusse gelangte Herrnhuterthum hatte mit seiner Gleichgiltigkeit gegen die Bekenntnißlehren in derselben Richtung gewirkt.

Diese Umstände wurden von der griechischen Propaganda geschickt ausgenutzt. Die Hauptrolle bei dem Bekehrungswerke spielten natürlich nach wie vor die weltlichen Lockungsmittel, die durch Lug und Trug erweckten Aussichten auf irdische Vortheile. Zugleich aber wurde die Unwissenheit der Leute in Betreff der griechischen Kirche benutzt, um ihnen den Kampf mit ihrem Gewissen zu erleichtern. Die Popen spiegelten ihnen vor, wenn sie überträten, so bliebe eigentlich alles beim Alten, es sei gar kein großer Unterschied zwischen dem lutherischen und dem griechischen Glauben, nur die Abendmahlsfeier und die Geistlichen seien andere. Man ließ den Neubekehrten anfangs ihre Bibeln, ihre Gesang-, Gebet- und Predigtbücher, sie durften in den griechischen Kirchen und bei Beerdigungen die alten evangelischen Kirchenlieder singen, manche Popen lasen ihnen sogar selbst beim Gottesdienste Predigten aus den lutherischen Postillen vor. Die Heiligen- und Bilderverehrung, das Fasten und was etwa sonst dem protestantischen Bewußtsein anstößig sein konnte, erließ man ihnen vorläufig.

So wurden viele Tausende zum Uebertritte verlockt. Wo die Bekehrung zu langsam fortschritt, griff man noch zu andern Mitteln. Da wurde zum Beispiel gedroht: die Frist zum Anschreiben laufe bald ab, der Pope habe nur noch wenige Tönnchen Oel zur Salbung übrig; wer aber diese Frist ungenutzt verstreichen lasse, der verfalle der Leibeigenschaft, welche der Adel wieder einzuführen gedenke; nur die Uebergetretenen vermöge der Zar vor der Knechtschaft zu schützen.

Wer sich dadurch nicht schrecken ließ, dem wurden Verbannung nach Sibirien oder körperliche Strafen angekündigt, wenn er mit dem Uebertritte zögere. Die Popen logen den Leuten auch vor, daß die Weigerung eines Gatten, zur griechischen Kirche überzutreten, für den andern ein gesetzlicher Grund zur Ehescheidung sei.

Ein neuer Schwung kam in die Bewegung, als die Regierung endlich einen Anfang mit den Landvertheilungen zu machen schien, indem sie einige hundert Convertirte auf ihren Domänen in Livland ansiedelte. Nun mehrten sich die Uebertritte von Tage zu Tage. Eine eifrige Förderung fand die Propaganda auch bei dem neuen Generalgouverneur Golowin (1845—1848), der alle Klagen der Bauern, welche durch die Popen an den Bischof gebracht wurden, von diesem entgegennahm, um sowohl die griechische Geistlichkeit in ihrer Hetzarbeit gegen die verhaßten deutschen Barone und Pastoren zu unterstützen, als auch die Autorität der deutschen Landesbehörden zu untergraben.

Daß unter all diesen „Bekehrungen" kaum eine aus innerer Ueberzeugung hervorgegangen war, kümmerte die griechisch-orthodoxe Kirche sehr wenig. Ihr kam es nicht auf das religiöse Leben der Convertirten, sondern auf die Erschütterung der Stellung an, welche die lutherische Kirche im Lande einnahm. Daher wurden bei der Aufnahme der Neubekehrten selbst die Gesetze der eigenen Kirche nicht beachtet. Diesen zufolge soll in allen Fällen zwischen der Meldung zum Uebertritte und der Salbung ein Zeitraum von sechs Monaten verfließen und alsdann noch eine sechswöchentliche religiöse Belehrung der Aufnahme in die Kirche vorhergehen. Hiervon wurde in zahllosen Fällen bei den livländischen Bekehrungen ganz abgesehen. Wer sich meldete, wurde sofort in die Kirche aufgenommen; selbst Schulkinder, welche hiermit nichts als Befreiung vom Besuche der lutherischen Volksschule anstrebten, wurden zur Salbung zugelassen. Und nicht einmal die persönliche Meldung wurde verlangt: jeder konnte seine Verwandten zum Uebertritt mit anschreiben. So kam es, daß viele Personen später von der griechischen Kirche als ihre Glieder beansprucht wurden, die gar nicht wußten, wie sie in

die Convertitenliste hineingekommen waren. Mit größter Schamlosigkeit ging die griechische Propaganda vor; aber sie konnte sich bald eines großen Erfolges rühmen: bis zum Jahre 1848 waren gegen 100 000 lettische und esthnische Bauern in Livland von der evangelischen Kirche abgefallen.

Damit aber hatte die Bewegung ihren Höhepunkt erreicht. In dem genannten Jahre kam an Golowins Stelle der edle Fürst Suworow als Generalgouverneur der Ostseeprovinzen nach Riga. Dieser trat ohne Rücksicht auf das Geschrei der Fanatiker, welche ihn als „Feind der Orthodoxie" bezeichneten oder gar einen „lutherischen Generalsuperintendenten" nannten, dem betrügerischen und agitatorischen Treiben der griechischen Geistlichkeit entgegen und wies auch den Bischof Philaret, der seine bisherige Stelle dem Generalgouverneur gegenüber weiter spielen wollte, in seine Schranken zurück. Die Bekehrungen geriethen nunmehr in's Stocken.

Auch unter dem Landvolke selbst war bereits seit Jahren eine Gegenströmung entstanden, die jetzt immer stärker anschwoll. Als die Leute sich betrogen sahen, als die verheißenen Landvertheilungen ausblieben, da erwachten viele aus dem Taumel, der sie vorhin erfaßt hatte, und sehnten sich in ihre alte Kirche zurück. Die Sehnsucht wurde noch dadurch verstärkt, daß die Popen das religiöse Bedürfniß der Uebergetretenen wegen Mangels an Kirchenlokalen, besonders aber wegen eigener Unbildung und ungenügender Kenntniß der Landessprachen nicht zu befriedigen vermochten. Die russische Geistlichkeit, welcher das Verständniß für die Ursachen dieser Rückbewegung abging, schrieb dieselbe den Ränken der evangelischen Prediger zu. Diese wurden daher von den Popen auf's heftigste angefeindet, die gehässigsten Verläumdungen gegen sie wurden vor den Bischof und von letzterem, so lange Golowin an der Spitze des Landes stand, vor den Generalgouverneur gebracht.

Damit begann eine Zeit der Verfolgung lutherischer Prediger. Golowin ließ mit Umgehung der kirchlichen Disciplinarbehörde, des livländischen Consistoriums, auf die unsinnigsten Denunciationen hin von Specialcommissionen Untersuchungen anstellen. Gendarmen

erschienen plötzlich auf den Pastoraten und stellten auf Grund von lügenhaften Berichten und verdrehten Predigten in der willkürlichsten Weise Verhöre von Pastoren und Gemeindegliedern an. Das russische Strafgesetz, welches jeden, der „sich bestrebt, Glieder der orthodoxen Kirche durch Predigten oder Schriften zum Uebertritt zu einer andern Confession zu verleiten", oder „jemandem, der sich der griechischen Kirche anschließen will, Hindernisse in den Weg legt", je nach der Schwere des Vergehens mit Amtsentsetzung, Correctionshaus, Verlust der Standesrechte, Verweisung nach Sibirien, Festungshaft oder Zuchthaus bedroht, bot hierzu eine willkommene Handhabe. Jeder Prediger, der seine Gemeindeglieder vor leichtsinnigem Religionswechsel gewarnt oder auch nur auf die Lügenhaftigkeit der Landversprechungen hingewiesen hatte, konnte des Erscheinens einer solchen Untersuchungscommission gewärtig sein. Meist stellte sich die völlige Grundlosigkeit der erhobenen Beschuldigungen heraus; aber die Anträge des Consistoriums auf Bestrafung der Denuncianten wurden stets zurückgewiesen.

Unter allen livländischen Predigern war der Pastor zu Wolmar, Ferdinand Walter, der griechischen Geistlichkeit der verhaßteste. Seine eindringlichen und unerschrockenen Ermahnungen zum Festhalten am evangelischen Glauben hatten den Erfolg gehabt, daß auch nicht eines seiner Gemeindeglieder abgefallen war. Bischof Philaret erhob daher im Jahre 1846 beim Generalgouverneur Golowin eine höchst frivole Anklage gegen ihn, in deren Begründung es hieß, es sei zwar nicht möglich, Beweise für specielle Gesetzesübertretungen Walters beizubringen — aber seine Wirksamkeit im Ganzen sei eine der Orthodoxie höchst schädliche. Der Bischof beschwerte sich hauptsächlich darüber — daß Walter seine Eingepfarrten zu häufig besuche, daß er die Gerüchte über bevorstehende Landvertheilungen als Lügen bezeichne, daß er seine Gemeindeglieder mit großem Eifer über das Wesen der evangelischen Kirche belehre und ihnen dadurch die Bedeutung des Confessionswechsels klar mache! Auf dieses Anklagematerial hin war es freilich nicht möglich, eine Verurtheilung herbeizuführen; aber die Forderung einer Genugthuung, welche

Walter in seiner freimüthigen Vertheidigungsschrift erhob, blieb völlig unbeachtet.

Mit dem Amtsantritt Suworows hörten auch diese Verfolgungen der Prediger auf. Der neue Generalgouverneur nahm keine Denunciationen entgegen und gestattete der griechischen Geistlichkeit auch nicht mehr ihre Uebergriffe in das Gebiet der ordentlichen Gerichte. Als er hierüber in einen heftigen Conflict mit Philaret gerieth, beantragte er in Petersburg dessen Abberufung aus Riga. Im November 1848 verließ dieser „Fanatiker", wie ihn selbst sein zelotischer Nachfolger Platon nannte, das Land.

Dennoch begann jetzt erst die eigentliche Noth in Livland. Immer lebhafter äußerte sich bei vielen Convertiten die Reue über den Abfall vom Glauben der Väter, besonders als die anfängliche Schonung ihrer protestantischen Anschauungen bei Seite gesetzt wurde, und sie das Wesen ihrer neuen Kirche kennen lernten, an welche sie sich und ihre Nachkommen auf ewig gebunden hatten. Die bethörten Leute, von den quälendsten Gewissensbissen verzehrt, strebten in die lutherische Kirchengemeinschaft zurück. Viele unter ihnen flohen jede Berührung mit der griechischen Kirche und wurden dagegen die eifrigsten Besucher der lutherischen Gottesdienste. Die griechische Geistlichkeit schritt mit Gewalt dagegen ein: die Polizei wurde aufgeboten, um die Widerstrebenden zur Theilnahme an den Sacramenten zu zwingen. Aus einer Gemeinde wurden einmal sämmtliche 150 Angehörige der griechischen Kirche gewaltsam zu Beichte und Abendmahl geschleppt; mancher Bauer wurde für seine Weigerung körperlich gezüchtigt, einer in Ketten nach Riga gebracht, erst in's Gefängniß gesteckt und sodann mit Zwangsarbeit auf dem Landgute des Bischofs so lange geplagt, bis er sich zum Empfange des Abendmahles entschloß. Aber diese Zwangsmittel fruchteten nichts; sie verbitterten die Leute nur, und die Zahl derer, bei welchen sie angewandt werden mußten, wuchs stetig an. Hierzu kam noch, daß viele Personen, die entweder während der sechsmonatlichen Bedenkfrist anderen Sinnes geworden waren oder auch sich überhaupt nie zum Uebertritte gemeldet hatten, sondern nur von Verwandten mit angeschrieben

worden waren, trotzdem von der griechischen Kirche als ihre Glieder beansprucht wurden.

Es ist das Verdienst des 1855 vom livländischen Landtage gewählten und auf Suworows Befürwortung hin von Kaiser Alexander II. bestätigten Generalsuperintendenten Ferdinand Walter, durch seine lebhafte Verwendung beim Bischof und beim Kaiser, wenn auch erst nach langjährigen Verhandlungen und nur durch die kräftige Unterstützung der livländischen Landesvertretung und des Fürsten Suworow wenigstens diesen Leuten die Freiheit ihrer religiösen Ueberzeugung zurück gewonnen zu haben. Weniger Erfolg aber hatten die unausgesetzten Bemühungen des Generalsuperintendenten und der Landesvertreter um Zurückerstattung der den Provinzen vertragsmäßig zugesicherten Gewissensfreiheit. Der gerechte und tolerante Sinn des Kaisers hätte sie ihnen gern gewährt, aber er vermochte den Widerstand des heiligen Synods nicht zu besiegen. Den wiederholten dringenden Vorstellungen Suworows gelang es endlich zwar, im März 1861 den kaiserlichen Befehl zur Niedersetzung einer Commission über diese Angelegenheit zu erwirken; aber die Darlegungen dieser Commission blieben ohne Erfolg.

Unterdessen war die Rückströmung der Landbevölkerung in die evangelische Kirche in ein neues Stadium getreten. Die Söhne und Töchter der in den vierziger Jahren Abgefallenen waren nunmehr herangewachsen und nicht gesonnen, in einer ihnen gänzlich fremden Kirche, an die sie ohne eigene Schuld gebunden waren, zu verbleiben. Sie fühlten sich als Ausgestoßene inmitten ihres Volkes, dessen ganze Bildung und Denkweise eine protestantische war, dessen bessere Elemente in der evangelischen Kirche verblieben waren und wegen des Taufzwanges der Kinder keine Ehen mit Orthodoxen eingingen. Sodann hatte sich seit den Agrarreformen der vierziger Jahre die materielle Lage des Landvolkes total verändert; die wirthschaftliche Selbständigkeit aber, der höhere Bildungsstandpunkt und die Gewöhnung an größere politische Freiheit hatten nothwendig auch ein kräftigeres Verlangen nach religiöser Selbstbestimmung geweckt. Die junge Generation empfand daher die

zwangsweise Zugehörigkeit zur griechischen Kirche als einen unerträglichen Druck.

Immer häufiger wurden die Fälle, daß Personen, welche als Kinder in diese Kirche aufgenommen waren, sich durch eifrigen Besuch der lutherischen Gottesdienste vor allen anderen auszeichneten und laut und öffentlich erklärten, keine Gewalt der Erde werde sie mehr in die griechische Kirche hineinbringen, ja sie würden sich sogar freuen, ihres Glaubens wegen Verfolgungen zu erleiden. Die Anrufung der Polizei und der Gerichte blieb dieser Gesinnung gegenüber ohne Erfolg, alle Gewaltmaßregeln gegen solche ihres sittlichen Ernstes wegen allgemein geachtete Personen brachten das Landvolk nur noch mehr gegen die griechische Kirche auf. Die Popen sahen sich daher veranlaßt, um dieselbe nicht ganz und gar in Verruf zu bringen, auf den Zwang zu Kirchenbesuch und Communion zu verzichten und sich mit Drohungen zu begnügen, die erst recht keinen Eindruck machten.

Besonders schmerzlich empfanden es die unfreiwilligen Glieder der griechischen Kirche, daß sie von jeder Abendmahlsgemeinschaft ausgeschlossen waren. Sie bestürmten die lutherischen Prediger mit ihren Bitten, sie wieder in ihre alte Kirche aufzunehmen. Diese aber mußten die armen Leute abweisen; denn das Kirchengesetz von 1832, auf welches sie sich bei ihrem Amtsantritt verpflichtet hatten, verbot ihnen alle Amtshandlungen an Gliedern der orthodoxen Kirche und drohte im Uebertretungsfalle mit Amtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Eine wahre Verzweiflung bemächtigte sich oft griechisch-orthodoxer Eheleute, wenn sie nun auch ihre Nachkommenschaft durch die Taufe der russischen Kirche ausliefern sollten. In unzähligen Fällen weigerten sie sich dessen und ließen ihren Kindern von Lutheranern die Nothtaufe ertheilen. Die Popen suchten dem zuvorzukommen, und nicht selten geschah es, daß sie in Begleitung von Gensdarmen in die Häuser einbrachen, die Kinder ihren Eltern gewaltsam entrissen und die Taufe nach griechischem Ritus an ihnen vollzogen.

Als ein kaiserliches Gesetz im Jahre 1863 uneheliche und

Findelkinder der Confession der Mutter oder des Adoptivvaters zusprach, wurde dieses sofort als Handhabe benutzt, um wenigstens die Nachkommenschaft aus den Banden der griechischen Kirche zu befreien. Brautpaare, von denen ein Theil griechischer Confession war, ließen sich daher gar nicht mehr kirchlich trauen, sondern schlossen in Gegenwart erbetener Zeugen bloße Gewissensehen, die in der Regel streng respectirt wurden. Die Kinder, welche natürlich gesetzlich als unehelich galten, wurden vom Vater oder von der Mutter adoptirt, je nachdem der eine oder der andere Theil evangelisch war, und dann lutherisch getauft. Die Zahl dieser Gewissensehen mehrte sich von Jahr zu Jahr, mit ihr aber auch die der entschiedenen Gegner der griechischen Kirche.

Diese Zustände erregten schließlich doch auch in Petersburg Bedenken. Als der livländische Landmarschall Fürst Lieven dem Kaiser in einer Audienz die Lage der Convertirten und die Stimmung unter dem Landvolke schilderte, erklärte Alexander, daß auch nach seiner Ueberzeugung die Uebertritte in den vierziger Jahren nur aus Erwartung äußeren Gewinnes erfolgt seien. Es müsse etwas geschehen, um die Gewissen zu beruhigen und die verworrenen Zustände zu ordnen, schon um den Scandal vor Europa zu vermeiden. Er sandte daher den General Grafen Bobrinsky nach Livland zur Untersuchung der kirchlichen Zustände. Nach dieser Reise erstattete der Graf jenen bekannten Bericht vom April 1864, in welchem es heißt: „Es ist mir sowohl als Rechtgläubigem wie als Russen peinlich gewesen, mit eigenen Augen die Erniedrigung der russischen Rechtgläubigkeit in Folge eines klar dargethanen officiellen Betruges sehen zu müssen.“ Der Bericht machte auf den Kaiser einen tiefen Eindruck; aber der Synod und die russische Geistlichkeit widersetzten sich abermals allen durchgreifenden Maßregeln, und die Verzweiflung des Landvolkes, dessen Hoffnungen durch die Reise des Grafen, dem sie alle ihre Bitten hatten vorbringen dürfen, soeben auf's neue angeregt, nun aber wieder enttäuscht worden waren, stieg auf den höchsten Grad. Was half es, daß der Kaiser an den Erzbischof Platon die Mahnung richtete, die Abtrünnigen mit christlicher Liebe

zu behandeln und nicht zu Zwangsmaßregeln zu greifen! Nach wenigen Monaten sah sich der Generalgouverneur Baron Lieven, Suworows Nachfolger, genöthigt, über die Widersetzlichkeit des Erzbischofs Klage zu führen. Auch der Graf Peter Schuwalow, welcher bald darauf an Lievens Stelle trat, war nicht im Stande, Platon zur Unterwerfung unter den kaiserlichen Willen zu bewegen.

Da lief zu Anfang März 1865 an den Vicekanzler Fürsten Gortschakow ein Bericht des Herrn von Oubril, russischen Gesandten am Berliner Hofe, über eine Unterredung mit Herrn von Bismarck ein, des Inhalts, daß die Verfolgung des Protestantismus in den Ostseeprovinzen von dem Könige von Preußen sehr übel vermerkt worden sei, und daß Herr von Bismarck erklärt habe, es müsse irgend etwas geschehen, um einen befriedigenderen Zustand herbeizuführen. Gortschakow erklärte zwar die Vorgänge in Livland für eine rein innere Angelegenheit des russischen Reiches; aber die Freundschaft Preußens war doch, besonders in Rücksicht auf das Verhältniß zu Polen, zu werthvoll, als daß man dessen Mahnung hätte unbeachtet lassen können. Kaiser Alexander, der überdies den „Scandal vor Europa" fürchtete und ohnehin den Ostseeprovinzen wohlgesinnt war, ließ sofort den baltischen Generalgouverneur auffordern, Vorschläge zur Beseitigung der kirchlichen Wirren in Livland einzusenden. Graf Schuwalow, der stets für Gewährung der Gewissensfreiheit eingetreten war, beeilte sich, dieser Aufforderung in einer Denkschrift nachzukommen, über welche alsdann in zwei Conferenzen unter Vorsitz des Kaisers berathen wurde. Das Ergebniß war die Verordnung vom 19. März 1865, daß bei Schließung gemischter Ehen in den Ostseeprovinzen das schriftliche Versprechen, die Kinder in der griechischen Confession zu erziehen, nicht mehr verlangt werden solle. Das war freilich bloß eine halbe Maßregel, auch erhielt dieselbe nur die Form eines geheimen Allerhöchsten Befehls. Diesen in die Gesetzessammlung aufzunehmen, wagte die Regierung nicht, aus Scheu vor der Geistlichkeit und der slawophilen Partei.

Aus diesem Grunde brachte die kaiserliche Verordnung zunächst

keine Besserung in die verworrenen Zustände Livlands. Der Erzbischof Platon widersetzte sich offen der Erfüllung des kaiserlichen Gebotes. Die griechischen Popen stellten die Aufhebung der Reverse entweder einfach in Abrede, indem sie dieselbe für eine Erfindung der lutherischen Pastoren erklärten, oder griffen zu allerlei Vorwänden, um von den Brautpaaren die Unterschrift zu erzwingen. Unter den Bauern dagegen erzählte man sich, daß auch noch andere geheime Gnadenerlasse des Kaisers, welche den Letten und Esthen die Freiheit des Gewissens zurückgäben, dem Volke von der griechischen Geistlichkeit vorenthalten würden. Die Verzweiflung und Erbitterung derer, welche in die evangelische Kirche zurückverlangten, stieg auf den höchsten Grad. Als sie jede Hoffnung auf ein Eingreifen der Regierung schwinden sahen, da selbst kaiserliche Befehle zu ihren Gunsten nicht beachtet wurden, widerstanden sie ihrer Sehnsucht nach den Sacramenten ihrer alten Kirche nicht mehr. Sie nahmen das Abendmahl heimlich, indem sie in entfernte Kirchspiele reisten und sich unerkannt unter die Communicanten mischten, oder gaben sich bei gelegentlicher Abwesenheit des Ortspredigers deren Stellvertretern gegenüber für Lutheraner aus.

Die evangelischen Prediger geriethen in die schwersten Gewissensconflicte. Das Kirchengesetz, auf welches sie sich verpflichtet hatten, verbot ihnen jede Amtshandlung an den Unglücklichen, welche nur in Folge eines äußeren Zwanges der griechischen Kirche angehörten. Andrerseits aber konnten sie es vor ihrem Gewissen nicht länger verantworten, diese Leute, welche an der Angst um ihr Seelenheil zu Grunde gingen und sie mit verzweifelten Bitten bestürmten, auch ferner von sich zu weisen. Wie hätten sie gar den Vorwurf der Flehenden ertragen können, daß sie aus Menschenfurcht ihre Christenpflicht versäumten und die verzweifelnden Seelen dem Verderben überließen? Mit der Erklärung, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, gaben sie dem Drängen der armen Leute nach und reichten ihnen das Abendmahl.

Auch noch andere Erwägungen drängten hierzu. Tausende von Letten und Esthen wuchsen auf, die von der griechischen Kirche

nichts wissen wollten, aber wegen ihrer äußeren Zugehörigkeit zu derselben jedes Unterrichts in den lutherischen Volksschulen, jeder religiösen Belehrung und Pflege von Seiten der evangelischen Kirche entbehrten. Sie drohten, einer völligen Verwilderung anheim zu fallen, ja zu einer Gefahr für das religiöse und sittliche Leben selbst der lutherischen Gemeinden zu werden. Dahin durften die Prediger es nicht kommen lassen, in solcher Gefahr passive Zuschauer zu bleiben, hielten sie nicht mehr für erlaubt. Sie nahmen daher die sich Meldenden nach vorhergehender religiöser Belehrung zum Abendmahle an, sie trauten die gemischten Paare, wenn der griechische Priester dieselben wegen Nichtunterzeichnung des Reverses zurückgewiesen hatte, sie tauften die Kinder, ertheilten den religiösen Jugendunterricht und vollzogen die Confirmation an denjenigen, welche nach Rückkehr in die evangelische Kirche verlangte.

Mehrere von ihnen wurden in Folge dessen verklagt und vom Amte suspendirt. Doch als der Erzbischof Platon auf das Drängen des Generalgouverneurs Albedinsky, der die Unhaltbarkeit der kirchlichen Zustände sofort bei seinem Amtsantritte erkannt hatte, endlich durch Versetzung in ein russisches Gouvernement entfernt war, wurde von der griechischen Kirche eine mildere Praxis geübt. Sie verfolgte die Abgefallenen nicht weiter, sondern überließ sie ihrem eigenen Gewissen. Wenn auch alle Gesuche des Landes um Aufhebung der drückenden Gesetzesbestimmungen höheren Ortes keine Beachtung fanden, so traten doch thatsächlich einige Jahre der Ruhe ein, welche von den evangelischen Predigern zur Herstellung einer gewissen Ordnung benutzt wurden.

Im Jahre 1871 aber wurden wieder mehrere Anklagen gegen lutherische Prediger erhoben und dem livländischen Consistorium zur Aburtheilung übergeben. Das Consistorium weigerte sich, gegen einzelne Prediger vorzugehen, da bei Anwendung des Gesetzes die Mehrzahl aller livländischen Pastoren von ihrem Amte entsetzt werden müßte. Eine Umfrage in den Kirchspielen ergab denn auch, daß von sämmtlichen 105 Predigern in Livland nur 12 keine Amtshandlungen an Personen griechisch-orthodoxer Confession voll-

zogen hatten, und zwar letztere aus dem Grunde nicht, weil es in ihren Kirchspielen keine Angehörigen der griechischen Kirche gab. Auf Grund dieser Thatsache bat das livländische Consistorium abermals um Gewährung der Gewissensfreiheit. Dieses Gesuch hatte wenigstens einen theilweisen Erfolg. Der kräftigen Unterstützung desselben durch die livländische Ritterschaft sowie durch den ehemaligen Generalgouverneur Schuwalow gelang schließlich die Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung vom 22. Juli 1874, welche die Niederschlagung sämmtlicher schwebenden Anklagen gegen livländische Pastoren anbefahl. Damit war bis zum Tode Alexander II. wenn auch nicht gesetzlich, so doch thatsächlich ein Zustand der Gewissensfreiheit in Livland hergestellt. Die von der griechischen Kirche Abgefallenen und von den lutherischen Predigern zu den Gottesdiensten und Sacramenten Zugelassenen galten seitdem unangefochten als Lutheraner.

Dem aufgeklärten und milden Sinne Alexanders II. hatte die Kirche Livlands die Erlösung von dem schweren Drucke zu danken, den ihr sein Vorgänger auferlegt hatte. Die Ostseeprovinzen durch Aufhebung der dem Landesrecht widersprechenden Gesetze auch für die Zukunft vor ähnlichen Gefahren zu schützen, lag freilich nicht mehr in seiner Macht; der russische Nationalfanatismus war bereits stärker als der kaiserliche Wille.

In dem Kampfe zwischen Protestantismus und Byzantinismus war eine kurze Waffenruhe eingetreten. Die griechische Kirche hatte durch ihre Festsetzung in den baltischen Provinzen einen äußeren Vortheil errungen. Dieser wurde aber mehr als aufgewogen durch den reichen inneren Segen, welcher der evangelischen Kirche aus ihrer Verfolgung erwachsen war. Denn in der Zeit des Druckes hatte dieselbe eine Festigkeit und innere Kraft erlangt, wie sie ihr bis dahin noch niemals innegewohnt hatte. Nicht nur ihre Prediger wurden von dem freudigen Bewußtsein getragen, im Kampfe erprobt zu sein, sondern auch die Gemeinden fühlten sich fester und bewußter denn je mit der protestantischen Kirche ihres Landes verbunden. Gilt dieses vorzugsweise von Livland, auf welches sich die

griechische Propaganda unter Kaiser Nikolaus beschränkt hatte, so hat doch auch das protestantische Bewußtsein in den beiden andern Provinzen aus den Vorgängen jener Zeit neue Kraft gesogen. Die evangelische Kirche hat sich während des Kampfes erst recht als die herrschende in den baltischen Provinzen erwiesen.

Wie die religiösen Wirren unter Alexander II. endlich ihre Lösung fanden, so hatten gleich seine ersten Regierungsjahre den Kampf zum Stillstande gebracht, der sich unter Nikolaus gegen die deutschen Behörden und Schulen erhoben hatte. Auch dessen Eröffnung datirt gleich dem ersten Angriff auf die evangelische Kirche in die dreißiger Jahre zurück.

Im Jahre 1836 wurde zum Curator des Dorpater Lehrbezirks der General Crafftström ernannt, ein völlig ungebildeter Mann, der gleichwohl dieses Amt bis 1853 verwaltete. Eine seiner ersten Maßregeln war die Vorschrift für die Lehrer der russischen Sprache, bei der Aufnahme von Schülern und der Versetzung in höhere Klassen mit größter Strenge vorzugehen. Dieser curatorischen Verordnung folgten sofort mehrere ministerielle Befehle in demselben Sinne: vom Jahre 1841 an solle kein Student ohne vollkommene Kenntniß der russischen Sprache immatriculirt, von 1840 an kein Lehrer angestellt werden, der seine Vorträge nicht auch in russischer Sprache halten könne, das Prüfungsurtheil des russischen Lectors an der Universität solle schwerer in's Gewicht fallen, als die Urtheile sämmtlicher übrigen Professoren, u. a. m. Zwei Jahre darauf besuchte der Minister der Volksaufklärung Uwarow die Schulen der Ostseeprovinzen. In dem Bericht über seine Reise schlug er dem Kaiser Maßregeln zur völligen Russificirung der baltischen Schulen vor. Nikolaus stimmte zu, und bald wurden die Verordnungen zur allmählichen Erreichung dieses Zieles erlassen.

Bei Versetzungen wie zur Ertheilung von Maturitätszeugnissen sollte für das Russische die beste Censur verlangt werden. Im Mitauer Gymnasium, wo zugleich dem deutschen Director ein russischer Marinelieutenant als Gehilfe beigegeben wurde, der in kurzer Zeit die größte Verwirrung in die Schule hineinbrachte,

wurden die Geographie in der Tertia und die Naturgeschichte russisch vorgetragen. Im rigaschen Gymnasium wurde eine Zeit lang aus dem Griechischen in's Russische übersetzt, in den Kreisschulen die Geometrie in den untersten Klassen in russischer Sprache gelehrt. Letztere Versuche ließ man mit der Zeit freilich fallen, nur für die Geschichte und Geographie Rußlands wurde der Vortrag in russischer Sprache beibehalten. Denn es fehlte an russischen Lehrkräften, und die Deutschen gaben sich zu derartigen Experimenten nicht her. In Bezug auf den russischen Sprachunterricht dagegen wurden die Forderungen immer mehr verschärft, die Leistungen im Russischen wurden mit der Zeit entscheidend für das Fortkommen der Schüler und Schülerinnen. Denn auch den Mädchenschulen wandte sich die Aufmerksamkeit der Regierung zu, auf des Kaisers Wunsch wurde auch in ihnen eine bedeutende Vermehrung der russischen Unterrichtsstunden angeordnet.

Parallel mit diesen Bemühungen, das Russische in den deutschen Mittelschulen in den Vordergrund zu drängen, gingen die Angriffe auf die Universität Dorpat. Der Minister Uwarow, welcher das tiefgehende Mißtrauen des Kaisers gegen die Hochschulen kannte, beantragte 1836 die Aufhebung des besonderen Dorpater Universitätsstatuts. Damit drang er freilich nicht durch: der Kaiser entschied, „die Dorpater Universität bis auf Weiteres bei ihrem gegenwärtigen Statut zu lassen." Doch erlangte der Minister das bisher dem Conseil zustehende Recht, die Professuren zu besetzen. Ferner wurde der Universität die ihr durch das Statut ertheilte eigene Censur genommen und endlich gar das Ansinnen an sie gestellt, die Jahresberichte und die Studentenverzeichnisse auch in russischer Sprache abzufassen. Vergebens protestirte der Rector und Professor der Theologie Ulman in einer Denkschrift vom Jahre 1839 gegen die Willkür des Ministers und die Eigenmächtigkeiten des Curators. Die beiden aber warfen einen Haß auf ihn und setzten einige Jahre darauf die widerrechtliche Suspendirung des im ganzen Lande hochgeachteten Mannes sowie anderer angesehener Professoren durch.

Um dieselbe Zeit tauchte der Gedanke auf, die theologische

Facultät von der Universität zu trennen, sie in ein geistliches Seminar zu verwandeln und nach Reval oder Petersburg zu verlegen. Die lutherischen Prediger sollten abseits von dem vollen Strome der Wissenschaft erzogen, dem geistigen Niveau der griechischen Popen angenähert werden, um diesen ihr „Bekehrungswerk" unter dem Landvolke zu erleichtern. Dreimal im Verlaufe eines Jahrzehnts wurde dieser Plan in Petersburg ernstlich erwogen. Den Vorstellungen des livländischen Consistoriums und der livländischen Landesvertretung gelang es jedoch, die Gefahr, welche der Universität und der Landeskirche drohte, abzuwenden.

Den feindseligen Maßregeln jedoch, mit welchen in den Jahren 1849—1853 alle Hochschulen des Reiches verfolgt wurden, entging auch die Dorpater Universität nicht. Die Zahl der Studirenden wurde auf 300 beschränkt, der Vortrag des allgemeinen Staatsrechts abgeschafft, die Berufung ausländischer Professoren verboten, dem Professoren-Conseil das Recht der Rectorwahl genommen, dem Rector eine Instruction ertheilt, welche die verstärkte Aufsicht über die Vorträge der Professoren als dessen erste Pflicht hinstellte. Waren alle diese Verordnungen ein Ausfluß der allgemeinen bildungsfeindlichen Tendenzen des Kaisers und seines damaligen Ministers der Volksaufklärung, von denen alle Schulen des Reiches gleichmäßig betroffen wurden, wie denn im Jahre 1849 sogar eine gänzliche Aufhebung aller Universitäten in's Auge gefaßt wurde — so machte sich Dorpat gegenüber auch noch der national-russische Standpunkt geltend. Der Kaiser nahm Anstoß daran, daß daselbst die russische Geschichte von einem deutschen Professor vorgetragen wurde, und das Verzeichniß der Vorlesungen in deutscher Sprache erschien, „als ob Dorpat irgend eine deutsche Universität sei" — was sie doch laut den Capitulationen eben sein sollte. Er befahl daher, den Lectionskatalog in russischer Sprache mit deutscher Uebersetzung drucken zu lassen und einen besonderen Lehrstuhl für die Geschichte Rußlands zu errichten, der mit einem echten, von nationalem Geiste durchdrungenen Russen zu besetzen sei.

Auch auf einem anderen Gebiete kam jetzt die national-russische

Tendenz zum Durchbruch. Den Unterwerfungsverträgen gemäß war das Deutsche in allen Behörden der baltischen Provinzen, auch den Gouvernementsbehörden, die Geschäftssprache; nur einzelne Regierungsinstitute, die politisch von keiner Bedeutung waren, wie die Zoll- und Postverwaltung und die Reichsbank, führten ihre Bücher und ihre inneren Geschäfte in russischer Sprache, bedienten sich aber bei ihrer Correspondenz mit den Landesbehörden ebenfalls des Deutschen. Da befahl ein kaiserlicher Ukas im Jahre 1847 dem baltischen Generalgouverneur, sofort Maßregeln zur Einführung der russischen Sprache in allen Regierungsbehörden zu ergreifen. Nun waren aber, wie es in der Natur der Sache und in dem Landesrecht begründet lag, die Beamtenstellen in diesen Behörden mit baltischen Deutschen besetzt, welche weder zu genauerer Kenntniß der russischen Sprache verpflichtet waren, noch thatsächlich dieselbe soweit beherrschten, um die Geschäfte in ihr führen zu können. Selbst der Generalgouverneur Golowin, der Feind alles Deutschen, sah sich daher genöthigt, die Gewährung einer Frist zur allmählichen Durchführung des Sprachenerlasses zu beantragen.

Seinem Nachfolger, dem Fürsten Soworow, der sich so vielfach um die Provinzen verdient gemacht hat, verdankten diese sodann auch die einstweilige Abwendung der Gefahr, welche ihrer vertragsmäßig garantirten „deutschen Obrigkeit" drohte. Unter gleichzeitiger Berufung auf das Recht der Provinzen wies Suworow auf die Unbilligkeit einer unverschuldeten Entlassung der tüchtigen deutschen Beamten sowie auf den üblen Eindruck derartiger Zwangsmaßregeln hin, und es gelang ihm, den Kaiser zu einer Herabsetzung seiner Forderungen zu bewegen. Am 3. Januar 1850 bestimmte ein kaiserlicher Erlaß, daß die Kronsbehörden der Ostseeprovinzen mit den Ministerien und denjenigen Behörden, welche selbst ihre Geschäfte in russischer Sprache führten, in derselben Sprache correspondiren sollten; daß bei eintretenden Vacanzen vorzugsweise, vom Jahre 1858 ab aber nur solche Beamte anzustellen seien, welche die nöthigen Kenntnisse zur Geschäftsführung in russischer Sprache besäßen; daß endlich bei hinreichender Zahl solcher Beamten die

Gouvernementsregierung einen endgiltigen Termin zur Einführung der russischen Geschäftssprache vorzuschlagen habe. Wurde somit das Ziel einer Russificirung der Gouvernementsregierung auch in diesem Ukase festgehalten, so war vorläufig wenigstens ein Aufschub gewonnen. Wie werthvoll derselbe war, zeigte der weitere Verlauf der Angelegenheit.

Mit der Thronbesteigung Alexanders II., welcher deutsche Bildung hochschätzte und wohl wußte, was er an seinen deutschen Balten besaß, trat sofort eine Wandlung in der Stellung der Regierung zu den Ostseeprovinzen ein. Einer der ersten bedeutenden Akte des neuen Herrschers war die auf Ansuchen des Fürsten Suworow beschlossene Vertagung des Befehles von 1850 auf völlig unbestimmte Zeit. Ueber ein Jahrzehnt blieben seitdem die baltischen Behörden von allen Angriffen verschont. Suworow bot seine Hand nicht zu einer Verletzung der Landesrechte, unter ihm und seinen nächsten Nachfolgern befestigte sich vielmehr der deutsche Charakter auch der obersten Regierungsbehörden.

Auch die Feindschaft gegen das deutsche Bildungswesen wurde in den Hintergrund gedrängt. Die scharfen Verordnungen über die Stellung der russischen Sprache in den Mittelschulen wurden gleich in den ersten Regierungsjahren Alexanders zurückgenommen, und das deutsche Schulwesen erlebte, besonders seit der Reorganisation der Gymnasien im Jahre 1861, einen frischen Aufschwung. Ebenso wurde die Universität Dorpat von allen hemmenden Fesseln befreit. Bereits nach dem Tode des alten Generals Craffström im Jahre 1853 war mit seinem Nachfolger, Geheimrath von Bradke, ein neuer Geist in die Oberleitung des Dorpater Lehrbezirks eingezogen. Bei Lebzeiten des Kaisers Nikolaus waren dem Curator freilich noch die Hände gebunden; aber sofort nach dem Regierungsantritt Alexanders verschaffte er der Universität eine freiere Stellung, als sie je vorher eingenommen hatte. Die studentischen Verbindungen, deren Existenz bis dahin doch nur ein öffentliches Geheimniß gewesen war, deren erzieherischen Werth aber der neue Curator bald schätzen gelernt hatte, wurden gegen die Verpflichtung, auf Sitte

und Anstand der Studenten zu wachen, von der Regierung anerkannt. Die Universität selbst erhielt ein neues Statut, das die vollständige Lehr- und Lernfreiheit gewährte und dem Professoren-Conseil weitgehende Befugnisse in der Berufung neuer Glieder, der Aemterbesetzung, der Verwaltung und der Jurisdiction über die Studentenschaft einräumte. Auch unter Bradkes Nachfolger, Dr. Graf Keyserling, der das Amt von 1862—1869 innehatte, erfreute sich die Universität sowohl der Fürsprache des Curators wie des Wohlwollens der Regierung, und konnte sich das baltische Schulwesen noch einige Jahre hindurch ungestört und kräftig entwickeln.

Leider nur wenige Jahre friedlicher Entwicklung waren dem Lande vergönnt. Denn ehe noch der religiöse Druck, welcher auf ihm lastete, durch Alexander gehoben und ein einigermaßen befriedigender Zustand auf kirchlichem Gebiete wiederhergestellt worden war — hatten die nationalen und panslawistischen Tendenzen in der öffentlichen Meinung Rußlands eine Macht gewonnen, welcher auch der den baltischen Provinzen wohlgesinnte Kaiser sich nicht mehr entgegen zu setzen wagte.

2. Der Vernichtungskrieg des Panslawismus.

Die unter Nikolaus groß gezogene Feindschaft des Russenthums gegen die westeuropäische Kultur und die nationale Ueberhebung, welche sich berufen glaubte, den „faulen, abgestorbenen Westen zu regeneriren", war während des polnischen Aufstandes durch gewandte Publicisten und Agitatoren, an deren Spitze der bekannte Katkow stand, zum nationalen Fanatismus entflammt worden, der in der Tagespresse leidenschaftlich die Vernichtung aller fremden Kultur im Reiche forderte. Nach Bewältigung der polnischen Erhebung wurden die deutschen Ostseeprovinzen Gegenstand der heftigsten, von Jahr zu Jahr sich steigernden Angriffe, die um so maßloser wurden, je mehr das benachbarte Deutschland durch die Errichtung des norddeutschen Bundes innerlich erstarkte und durch Gründung des deutschen Reiches den Traum einer Theilung der Herrschaft über Europa unter Rußland und Frankreich gründlich zerstörte. Der Haß gegen

die neue Macht, in welcher man den starken Damm gegen die Ueberfluthung Europas durch das Slawenthum erkannte, machte sich zunächst gegen die deutschen Ostseeprovinzen Luft, deren Bewohner mit dem vor allen wüthend gehaßten Preußen die deutsche Sprache und die protestantische Religion gemein hatten.

Wiesen die Provinzen auf ihr Recht hin, deutsch zu sein, so wurde ihnen das als Verbrechen und Verrath am Reiche angerechnet. Schon im Jahre 1864 war der hochverdiente livländische Generalsuperintendent Ferdinand Walter, weil er in einer Landtagspredigt seine Landsleute ermahnt hatte, Protestanten und Deutsche zu bleiben, seines Amtes sofort entsetzt worden. Seitdem wurden die Balten in der Vertheidigung ihrer Rechte immer mehr eingeschränkt. Während die seit dem Jahre 1865 von der Präventivcensur befreite Presse der beiden Residenzen Petersburg und Moskau die baltischen Provinzen mit den gehässigsten Schmähungen überhäufte und die loyalsten Unterthanen des Kaisers verrätherischer Gesinnung verdächtigte — wurde die Censur über die baltischen Blätter verschärft, wurden alle Artikel, welche die Verläumdungen zurückwiesen und die verkehrte Darstellung der provinziellen Einrichtungen berichtigten, von derselben abgeschwächt und mußten in dieser Verwässerung natürlich jede Wirkung verlieren. Nach wenigen Jahren wurde die baltische Presse sogar zu völligem Schweigen gegenüber allen Angriffen verurtheilt — weil „die Polemik über die Einrichtungen und Verhältnisse des Ostseegebiets zu einer gegenseitigen Erbitterung" führe. Die russischen Zeitungen konnten in ihren Verläumdungen ungestört fortfahren; den baltischen Blättern strich die Censur sogar jeden Hinweis auf die Landesrechte, ja selbst die Wiedergabe des Bibeltextes der Landtagspredigten.

Die Generalgouverneure erhoben wiederholt Beschwerde über die ihren Provinzen zugefügte Unbill und verlangten die Bestrafung der Schmähartikel in den russischen Zeitungen. Sie erzielten nichts weiter, als daß jenen Blättern vom Ministerium Weisungen zugingen, alle verläumderischen Ausfälle gegen die Ostseeprovinzen zu vermeiden, was aber in der russischen Presse nicht die geringste

Beachtung fand, da diese ihrer Straflosigkeit sicher war. Die Vertreter des Landes wandten sich an den Kaiser. Alexander sprach ihnen sein unerschütterliches Vertrauen auf die Loyalität der Balten aus, gab seinem Abscheu gegen die verhetzenden Ausfälle der russischen Presse Ausdruck und versicherte die Provinzen seines fortdauernden Schutzes. Aber so aufrichtig der Kaiser es hiermit meinte, er hatte nicht mehr die Macht, seinen Willen unbedingt zur Geltung zu bringen. Nicht einmal das vermochte er zu hindern, daß einige Führer der junglettischen und jungesthnischen Bewegung bei seinem eigenen Bruder, dem Großfürsten Konstantin, gegen die Staatsgewalt Schutz fanden und von Petersburg aus ihre die Religion, die Sittlichkeit und die sociale Ordnung untergrabende Thätigkeit unbehelligt fortsetzten. Der Kaiser mußte vor der von kirchlichem und nationalem Fanatismus erfüllten öffentlichen Meinung Rußlands zurückweichen.

Dieser öffentlichen Meinung aber war selbst die bewährte baltische Loyalität ein Grund mehr zur Feindschaft gegen die Provinzen. Denn diese Loyalität beruhte nicht auf der Begeisterung für das Russenthum und die traditionellen Ziele der russischen Politik, sondern wurzelte in der monarchischen Gesinnung der Balten und ihrer Anhänglichkeit an das Kaiserhaus. Diese Gesinnung und die Einsicht in die Grundlagen der eigenen Existenz bedingten nothwendig ein durchaus kühles, abweisendes Verhalten gegen die modernen Strömungen des russischen Lebens. Das republikanisch-aristokratische Gemeinwesen an der Ostsee hatte sich unmöglich je mit den büreaukratischen Formen des russischen Staates befreunden können. Noch weniger aber konnte es mit den demokratischen Tendenzen sympathisiren, welche in der russischen Gesellschaft nunmehr die Herrschaft erlangten, selbst die Entschließungen der Regierung beeinflußten und im Bunde mit den slawophilen Bestrebungen immer mehr einen demagogischen Charakter annahmen. Der Ruf nach einer Constitution endlich, welcher überall in der russischen Gesellschaft erhoben wurde, klang den Balten nur als ein Schreckruf in die Ohren. Was die Russen für sich verlangten, eine freie Verfassung, das be-

saßen diese deutschen Provinzen von Alters her. Den Schutz eben dieser ihrer Verfassung und ihrer althergebrachten Freiheit gegen Büreaukratie, Demagogie, nationalen und kirchlichen Fanatismus fanden sie aber einzig und allein beim Kaiser. Eine russische Nationalversammlung, welche dessen Gewalt noch mehr einschränkte, als es der Druck der öffentlichen Meinung ohnehin that, bedeutete für die Ostseeprovinzen nichts anderes als einen Vernichtungskampf gegen ihre deutsch-protestantische Kultur.

Die russischen Zeitungen hatten daher Recht, wenn sie behaupteten, daß die baltischen Deutschen dem russischen Volksgeiste fremd und in bewußtem Gegensatze zu dessen neuerer Entwicklung gegenüber ständen. Sie hatten aber kein Recht, den Balten hieraus und unausgesprochen auch aus ihrer unbedingten Treue gegen den Kaiser einen Vorwurf zu machen. Die Ostseeprovinzen hatten sich eben nicht dem russischem Volke, sondern dem Kaiser unterworfen, nachdem dieser sie gegen jede Verschmelzung mit dem russischen Reiche und Volke rechtlich gesichert hatte.

Daß die Balten die Erstarkung und Einigung Deutschlands mit freudiger Begeisterung begrüßten, auch darin waren sie in ihrem Rechte, so lange sie überhaupt das Recht hatten, Deutsche zu sein. Aber hiermit traten sie freilich in einen Gegensatz zu der herrschenden Stimmung in Rußland, die nothwendig eine deutschfeindliche sein mußte, seit die maßgebende Stellung Rußlands im östlichen Europa durch die Entstehung einer starken deutschen Macht eine natürliche Einbuße erlitten und der dem russischen Reiche von Peter dem Großen eingepflanzte instinctive Drang nach dem Westen, der heute nur die moderne Form des Panslawismus angenommen hat, in dieser selben deutschen Macht einen natürlichen Gegner gefunden hatte. Ein starkes Deutschland und die traditionelle russische Politik vertragen sich nun einmal nicht mit einander. Daß es über kurz oder lang zu einem Zusammenstoße zwischen beiden Mächten kommen muß, wenn Rußland nicht mit seiner Vergangenheit bricht und ganz neue Wege einschlägt, ist eine unvermeidliche Consequenz der Weltstellung beider Staaten.

Welche Rolle würden nun im Falle eines Conflictes die baltischen Provinzen spielen? Wer die Liv-, Esth- und Kurländer kannte, der wußte, daß dieselben auch dann, obgleich mit blutendem Herzen, ihre Pflicht thun würden; die russische Presse aber nahm ohne Weiteres an, daß sie ihren natürlichen Sympathien folgen und das russische Reich verrathen würden. In frivolster Weise wurden die Provinzen verdächtigt, auf Abfall von Rußland zu sinnen und alles zu demselben vorzubereiten. Während einerseits die Zustände des Landes als durchaus verrottet und im tiefsten mittelalterlichen Feudalismus steckend, die Lage des Landvolkes als eine äußerst gedrückte und bedauernswerthe dargestellt wurde, galt andererseits jede Kulturarbeit, jeder Versuch einer inneren Kräftigung, jede Förderung des socialen und politischen Fortschrittes im Bauernstande als Vorbereitung zur Losreißung vom Reiche. Selbst die albernsten Einfälle, wie zum Beispiel die Verdächtigung der freiwilligen Feuerwehren als künftiger preußischer Freiwilligenbataillone, wurden von den Panslawistenführern dem russischen Publikum aufgetischt und von demselben bereitwillig geglaubt.

Die baltische Presse mußte schweigend zusehen, wie die öffentliche Meinung in Rußland gegen die Provinzen aufgereizt und derselben die Ausrottung der deutschen Kultur als einziges Schutzmittel gegen den Verrath der Balten empfohlen wurde. Als der Dorpater Professor Karl Schirren gegen die gehässigen Angriffe eines der erbittertsten Feinde der Ostseeprovinzen 1869 seine glänzend geschriebene „Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin" erscheinen ließ, in welcher er das Recht der Balten auf Gewissensfreiheit und Wahrung ihrer deutschen Art auf das schlagendste nachwies und auf die Unterwerfungsverträge begründete, mußte er seine Professur niederlegen und das Land verlassen. Die Berufung auf das alte Landesrecht galt bereits als Hochverrath. Denn die ohne jede Widerlegung beständig wiederholten Verläumdungen gegen die baltischen Provinzen hatten schließlich sogar in Regierungskreisen Glauben gefunden. Auch die Minister begannen, gegen dieselben mißtrauisch zu werden und in dem Festhalten an ihrem Recht, ihrem Glauben

und ihrer Sprache ein Streben nach politischer Losreißung vom Reiche zu wittern.

Die Regierung, welche anfangs mehr dem Drucke der öffentlichen Meinung nachgegeben hatte, ergriff nunmehr selbst die Initiative zur Unterdrückung der vermeintlichen verrätherischen Gesinnung. Die Censurvorschriften wurden von Jahr zu Jahr verschärft. Die wiederholte Verwendung der livländischen Ritterschaft für eine nur mäßige Freiheit der Presse blieb erfolglos. War schon vorher die Polemik gegen die russischen Angriffe verboten, so wurden weiterhin selbst Erörterungen der wichtigsten Tagesfragen, wie der Justizreform, der geplanten Steuerreform, der Erweiterung des Landtages, der bevorstehenden Einführung der russischen Städteordnung unterdrückt, sobald in denselben ein Hinweis auf das Landesrecht, auf den deutschen und protestantischen Landescharakter oder auch nur auf die historische Continuität vorkam. Immer häufiger sahen sich die Zeitungen zu der Mittheilung an ihre Leser veranlaßt, daß sie „durch äußere Verhältnisse" verhindert seien, diesen oder jenen angekündigten Artikel zu bringen, bis die Oberpreßverwaltung im Jahre 1872 diesen unliebsamen Hinweis auf den Censurdruck verbot.

Noch bedenklicher aber als diese Lahmlegung der deutschen Presse war die ministerielle Verordnung vom Jahre 1869, welche zwei Lehrer am rigaschen griechisch-orthodoxen geistlichen Seminar mit der Censur sämmtlicher lettischer und esthnischer Schriften, auch der geistlichen und kirchlichen Litteratur, betraute. Der Protest des livländischen Generalsuperintendenten Dr. A. Christiani gegen diesen Gewissensdruck, die Vorstellung des Generalgouverneurs Albedinsky gegen die Intoleranz dieser Maßregel änderten nichts an der Sache. Im Ministerium war man entschlossen, der lettischen und esthnischen Presse, welche bisher in protestantischem und deutschem Sinne geleitet worden war, eine Richtung gegen das Deutschthum und das Lutherthum zu geben, um hierdurch der drohenden Germanisation des Landvolkes entgegen zu treten. Zu diesem Zwecke aber war der Regierung jedes Mittel recht.

Dem Streben nach Lähmung des herrschenden deutsch-prote-

stantischen Elementes und Schwächung der Widerstandskraft der Provinzen gegen die Verschmelzung mit dem russischen Volke entsprach auch die Aufhebung des baltischen Generalgouvernements im Jahre 1876. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hatte gelehrt, daß fast alle Generalgouverneure, selbst wenn sie mit Vorurtheilen gegen die ihnen unterstellten Gouvernements in's Amt getreten waren, in kürzester Frist zu warmen Vertheidigern der Rechte und der Eigenart ihrer Provinzen geworden waren. Solche Beamte waren der Regierung jetzt unbequem. Der administrative Verband der drei Provinzen wurde daher gelöst, die natürliche Zusammengehörigkeit derselben fortan absichtlich ignorirt, dagegen alles gethan, um die Landestheile von einander zu isoliren, in der Hoffnung, sie in ihrer Vereinzelung leichter dem Russenthume zu unterwerfen. Besonders die Hauptprovinz, das in der Mitte liegende Livland und die Stadt Riga, welche von dem Drucke unter der vorigen Regierung am härtesten betroffen worden waren, aber auch den kräftigsten Widerstand geleistet hatten, und von denen seit den vierziger Jahren alle Bestrebungen zur inneren Kräftigung des gesammten Landes ausgingen, sollten in ihrer Entwicklung von den beiden anderen Provinzen getrennt werden.

Um die bedeutende Stellung Rigas zu erschüttern, wurde das bisher wenig beachtete Libau mit großem Kostenaufwande zu einer Handelsstadt erhoben, indem sein Hafen ausgebaut und durch Anlegung einer Schienenverbindung mit dem Inneren Rußlands der Versuch gemacht wurde, Rigas Handel hierher abzuleiten. Der Erfolg entsprach den Erwartungen freilich nicht. Die Stadt Libau hat sich seitdem wohl gehoben, doch der Handel Rigas hat bei seinen festgeknüpften, weitreichenden alten Verbindungen hierdurch keine Einbuße erlitten. Die meist jüdischen Rivalen Rigas in Libau aber sind zu sehr ohne jeden Einfluß in ihrer Provinz, um Kurland in einen Interessengegensatz gegen Riga bringen zu können.

Ebenfalls auf die Trennung der Provinzen zielt das Verhalten der Regierung in der Eisenbahnfrage. Während Esthland mit Petersburg und Kurland mit dem Inneren Rußlands durch Schienen-

wege in Verbindung gesetzt wurden, und auch Riga schon seine Eisenbahnverbindung mit den innerrussischen Städten besaß, wurden alle Gesuche um die Concession zum Bau einer Bahn durch Livland abschlägig beschieden. Durch diese dazwischenliegende ausgedehnte Provinz sollten Kurland und Esthland einander fern gehalten und entfremdet, durch die Schwierigkeit des Verkehres sollten die Beziehungen beider Landestheile zu Livland gelockert und aufgehoben werden. Aber auch dieses Ziel ist nicht erreicht worden; der gemeinsame Druck, unter dem alle drei Provinzen gleichmäßig stehen, hat vielmehr das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit gekräftigt. Der einzige Erfolg dieses Absperrungsversuches besteht in der wirthschaftlichen Schädigung Livlands. Erst vor einigen Jahren, als der Gegensatz gegen das deutsche Reich an Schärfe zunahm und zu offenem Kampfe zu treiben schien, wurde auf das Drängen des Kriegsministers der Bau der livländischen Bahn in Angriff genommen.

Hand in Hand mit diesen Maßregeln, welche die Presse zum Schweigen verurtheilten, das deutsche Element seines maßgebenden Einflusses zu berauben die innere Kraft der Provinzen zu lähmen und ihren Zusammenhang zu zerreißen, trachteten, gingen die directen Bestrebungen zu einer allmählichen Verschmelzung derselben mit den innerrussischen Gouvernements.

Der Kampf gegen die deutschen Schulen, welcher seit dem Regierungsantritte Alexanders ein volles Jahrzehnt geruht hatte, brach im Jahre 1865 auf's neue aus, indem das Ministerium der Volksaufklärung, dem stürmischen Drängen der öffentlichen Meinung in Rußland auf eine Umgestaltung des baltischen Schulwesens nachgebend, den Geheimrath Mogilansky zur Revision desselben in die Ostseeprovinzen abordnete. Auf Grund des Gutachtens, welches derselbe nach seiner Rückkehr einreichte, wurde im Jahre 1867 zunächst die Gründung eines russischen Gymnasiums in Riga beschlossen und dem Curator des Dorpater Lehrbezirks ein Gehilfe beigegeben, dessen einzige Aufgabe in der Förderung der russischen Sprache und der russischen Bildung in den baltischen Schulen bestehen sollte.

Sodann wurde angeordnet, daß in Zukunft nur Personen mit gründlicher Kenntniß der russischen Sprache als Gymnasialdirectoren und Kreisschulinspectoren angestellt werden dürften. Endlich wurde eine besondere Commission mit der Ausarbeitung weiterer Vorschläge zur Förderung des russischen Unterrichts betraut. Der Curator Graf Keyserling nahm in Folge dieser Maßregeln seinen Abschied, und an seine Stelle trat der bisherige Gouverneur von Suwalki, Gervais, der Typus eines unbedeutenden und ungebildeten russischen Tschinowniks. Der eigentliche Leiter des Lehrbezirks wurde daher der Curatorsgehilfe Nikolitsch, dessen Wirksamkeit die baltischen Schulen bald zu fühlen bekamen.

Aber trotz des neuen Eifers, der jetzt in die russischen Lehrer gefahren war, mußte der Minister Tolstoi im Jahre 1870 es dennoch aussprechen, daß die Leistungen der Gymnasien in der russischen Sprache jetzt sogar auf einer niedrigeren Stufe ständen als vor zwanzig Jahren. Der Minister gab der Agitation in der deutschen Gesellschaft gegen die Ausbreitung der russischen Sprache die Schuld. Er hätte richtiger die Auflehnung des gesunden Gefühles der Schüler gegen einen willkürlichen Zwang als Ursache des Mißerfolges angeführt. Nichts war natürlicher, als das Widerstreben gerade der besseren Schüler gegen die Beschäftigung mit einem Unterrichtsgegenstande, der auf Kosten der eigentlichen Gymnasialfächer einen im Verhältniß zu seinem geringen Bildungswerthe so übermäßigen Raum in Anspruch nahm. Ein weiterer Grund für den geringen Erfolg des russischen Sprachunterrichts lag in dem niedrigen Bildungsgrade der russischen Sprachlehrer an den Gymnasien, weniger in der deutschen Herkunft vieler derselben, welche der Minister dafür verantwortlich machte. Trotzdem begann man, die Deutschen durch Nationalrussen zu ersetzen, welche wegen ihrer Unkenntniß der deutschen Sprache mit den größten Schwierigkeiten beim Unterricht zu kämpfen hatten.

Dabei wurden die Anforderungen an die Leistungen der Schüler im Russischen von Jahr zu Jahr erhöht. Wieder, wie einst unter Nikolaus, wurde die Geschichte Rußlands in russischer Sprache vor-

getragen, von den Schülern aber einfach Satz für Satz nach dem Lehrbuche auswendig gelernt, um alsdann möglichst schnell vergessen zu werden. Wieder wurde den russischen Lehrern trotz ihres niedrigen wissenschaftlichen und sittlichen Standpunktes die entscheidende Stimme bei Versetzungen und Abgangsprüfungen eingeräumt und ihnen unbeugsame Strenge hierbei eingeschärft. Auch der Plan der Ertheilung des gesammten Geschichtsunterrichts in russischer Sprache und von einem Russen war wieder aufgetaucht, seine Durchführung aber einstweilen verschoben worden, da es an tüchtigen russischen Lehrkräften für die historischen Fächer fast gänzlich fehlte. Unter Alexander II. blieben die baltischen Schulen wenigstens von diesem Experiment, welches ihre gänzliche Russificirung vorbereiten sollte, noch verschont.

Unter den Schwierigkeiten, welche der so stürmisch verlangten Einbürgerung der russischen Sprache in den baltischen Provinzen im Wege standen, war die vornehmste, daß die Schüler nach Verlassen der Schule nur höchst selten eine Veranlassung zum mündlichen oder schriftlichen Gebrauche derselben hatten, diese Sprache daher in den Ostseeprovinzen stets eine todte blieb. Das sollte jetzt anders werden, wenigstens vom öffentlichen Leben sollte das Russische allmählich Besitz ergreifen. Im Jahre 1867 erinnerte man sich im Ministerium wieder des einst durch Suworows Verdienst unschädlich gemachten Beschlusses zur Russificirung der Kronsbehörden. Ein kaiserlicher Befehl ordnete jetzt die unbedingte und schleunigste Durchführung des Ukases von 1850 an. In Folge dessen begann man jetzt, die deutschen Beamten in den Gouvernementsregierungen und den ihnen untergeordneten Behörden durch Nationalrussen zu verdrängen und die auswärtige Correspondenz russisch zu führen. Dann erschien die Sprachenverordnung von 1870, welche die russische Sprache in mehreren Regierungsbehörden zur inneren Geschäftssprache erhob und einer ganzen Reihe anderer Behörden im Schriftwechsel mit übergeordneten die russische Sprache vorschrieb. Zu letzteren gehörten sogar die Verwaltungen aller derjenigen baltischen Schulen, welche entweder ganz oder theilweise auf Kosten der Krone unterhalten

wurden. Auch die Universität Dorpat sollte diesen zugerechnet werden; den Vorstellungen der Universitätsobrigkeit gelang es jedoch, für die nächste Zeit wenigstens einen Verzicht auf die Durchführung dieser Maßregel zu erlangen.

In demselben Jahre erging ein kaiserlicher Befehl, die Ausdehnung der neuen russischen Städteordnung auf die baltischen Provinzen vorzubereiten. So lebhaft man nun auch eine Verfassungsänderung in den baltischen Städten herbeiwünschte, so tief empfand man doch das Revolutionäre dieses kaiserlichen Befehles. Denn ganz abgesehen von den bereits besprochenen Mängeln der russischen Städteordnung lag in deren einfacher Octroyirung unter grundsätzlicher Nichtbeachtung des von der Stadt Riga ausgearbeiteten Entwurfes ein Bruch des vertragsmäßigen Autonomierechts. Noch gefährlicher aber war der Paragraph in der neuen, 1877 eingeführten Städteordnung, welcher das Deutsche nur als „bis auf Weiteres zulässige" Geschäftssprache der städtischen Verwaltungen bezeichnete. War hiermit die Russificirung derselben als das Ziel der Regierung deutlich ausgesprochen worden, so hatten die um dieselbe Zeit aufgenommenen Berathungen über Einführung der russischen Gerichtsordnung in den Ostseeprovinzen ebenfalls keinen anderen Zweck. Auch Vorschläge zur Umwandlung der baltischen Landtage in russische Landschaftsversammlungen wurden laut. An der Begehrlichkeit der russischen Gesellschaft lag es wahrlich nicht, wenn nicht schon in jenen Jahren alle geschichtlich gewordenen Verhältnisse in den Ostseeprovinzen umgestürzt worden sind.

Noch aber fanden diese an dem Monarchen einen Schutz. Die Adressen, in welchen die livländische und die esthländische Ritterschaft im Jahre 1870 unter Berufung auf die Verträge um die Wahrung der Landesrechte baten, wies Alexander II. freilich zurück: der Rechtsstandpunkt durfte nicht erwähnt und noch weniger vom Kaiser, der auf die nationalen Leidenschaften Rücksicht nehmen mußte, anerkannt werden. Aber Alexander wußte doch, welches bei der allgemeinen Gährung im Reiche die einzigen Provinzen waren, auf die er sich unbedingt verlassen konnte; die Vorschläge zur Ausrottung

der deutschen Sprache und des Protestantismus in den kaisertreuen Ostseelanden fanden bei ihm kein Gehör.

Trotz aller Anfechtungen von außen, trotz der wachsenden Mißgunst der öffentlichen Meinung in Rußland und trotz des erwachten Mißtrauens der Regierung nahm daher die in den vierziger Jahren, zur Zeit des schwersten Druckes neu aufgelebte Reformbewegung ihren ununterbrochenen Fortgang, behauptete und steigerte sich die rege Thätigkeit auf allen Gebieten des wirthschaftlichen, communalen und geistigen Lebens. Bis zum Tode Alexanders II. hatten alle Angriffe auf die Provinzen kein anderes Resultat erzielt, als die Sammlung und Anspannung aller Kräfte derselben, hatten alle Russificirungs- und Gräcisirungsversuche den deutschen und protestantischen Charakter des Landes nur noch gefestigt und in allen Balten zu lebendigstem, kräftigstem Bewußtsein gebracht.

Da fiel der edelste aller Herrscher, die je auf dem russischen Throne gesessen haben, als Opfer einer nihilistischen Verschwörung. Kein anderer Reichstheil wurde von der Katastrophe des 1. März 1881 so hart getroffen, wie die Ostseeprovinzen. Der neue Zar, in den Ideen der Katkow, Aksakow und Pobedenoszew aufgewachsen, noch dazu von der dänischen Verwandtschaft beeinflußt, war ein Feind alles deutschen Wesens bis zu dem Grade, daß in seiner Umgebung kein deutsches Wort gesprochen werden durfte. Einen besonderen Haß aber hatte er auf die baltischen Provinzen geworfen, die dem allmächtigen Willen des großen russischen Volkes und der unumschränkten Herrschergewalt des Zaren einige vergilbte Verträge entgegen zu halten wagten, für deren Heilighaltung freilich auch ein absoluter Herrscher einst sein Kaiserwort verpfändet hatte. Bisher waren diese Verträge bei jedem Regierungswechsel von dem neuen Zaren anerkannt worden. Alexander III. verweigerte die Bestätigung derselben und glaubte sich in Folge dessen an die von Peter dem Großen gegebenen Versprechungen nicht gebunden.

Die Ostseeprovinzen traten in das dritte Stadium des Kampfes ein. Unter Nikolaus waren die despotischen Launen und das Mißtrauen des Kaisers gegen die westeuropäische Bildung der Aus-

gangspunkt des Angriffes auf ihre Nationalität und ihre Religion gewesen. Nachdem dann unter Alexander II. eine zehnjährige Ruhepause eingetreten war und sogar eine theilweise Wiederherstellung ihres alten Rechtszustandes stattgehabt hatte, war seit der Mitte der sechziger Jahre der Ansturm des Nationalrussenthums und des Panslawismus gegen die deutschen Ostseelande losgebrochen, aufgehalten nur noch von dem Willen des Monarchen. Mit Alexander III. war endlich das fanatische Moskowiterthum regierungsfähig geworden und stürzte sich sofort über sein Opfer her. Der ohnmächtige Haß gegen Deutschland, dem man die Schlappe der russischen Politik auf dem Berliner Congresse Schuld gab, machte sich gegen die schutzlosen deutschen Ostseeprovinzen Luft; die Mißerfolge in der Balkanpolitik sollten durch die Russificirung Liv-, Esth- und Kurlands ausgeglichen werden.

Und ganz wie in den halbcivilisirten Balkanländern ging General Ignatjew, der Minister des Innern, in dem gebildetsten Theile des russischen Reiches vor: die Methode, welche ihm dort geläufig geworden war, die Aufhetzung der verschiedenen Bevölkerungsschichten gegen einander, übertrug er auch auf die baltischen Provinzen. Durch die Letten und Esthen sollte die herrschende Stellung der Deutschen erschüttert, durch die besitzlose Masse der Wohlstand und die Kultur des Landes vernichtet werden. War dann erst eine völlige Anarchie hereingebrochen, so war es voraussichtlich ein Leichtes, an die Stelle der allgemeinen Auflösung eine neue russische Ordnung zu setzen. Der in solcher Arbeit erprobte Minister verfuhr nicht ungeschickt. Schon seit ihrem Entstehen hatte die unter dem Deckmantel der Nationalität arbeitende junglettische und jungesthnische sociale Umsturzpartei von der russischen Gesellschaft lebhafte Theilnahme und Förderung erfahren. Jetzt erhielt sie sogar aus dem Ministerium des Innern ihre Weisungen. Den Letten und Esthen wurde eine gleichberechtigte Stellung neben dem russischen Volke innerhalb der großen slawischen Familie — der sie freilich nach Abstammung und Geschichte recht fern stehen — in Aussicht gestellt, wenn sie sich derselben zum gemeinsamen Kampfe gegen die Deutschen

anschlössen. Aber dieser Appell an die Nationaleitelkeit allein hatte bei dem ganz in deutschen und protestantischen Anschauungen erzogenen Landvolke der Ostseeprovinzen voraussichtlich einen geringen Erfolg. Der Minister kannte wirksamere Mittel. Die in lettischer und esthnischer Sprache erscheinenden Hetzblätter forderten zur Ausrottung aller Deutschen und zur Vertheilung des von den fremden Eroberern einst in Besitz genommenen Bodens unter dessen rechtmäßige, ursprüngliche Eigenthümer auf. Alle solche Ausfälle wurden von der Censur unbeanstandet zum Drucke zugelassen, jede Erwiderung auf dieselben wurde unterdrückt.

Die Folgen zeigten sich auch bald. Die besitzlichen Bauern freilich schlossen sich um so enger an die Deutschen an, unter der Knechts- und Tagelöhnerbevölkerung aber weckten diese Wühlereien Begehrlichkeit und Neid. Einzelne Individuen begannen bereits den offenbar unter dem Schutze der Regierung erlassenen Mahnungen nachzukommen. Brandstiftungen an Wohnhäusern, Ställen und gefüllten Kornscheunen sowohl der deutschen Gutsbesitzer wie der lettischen und esthnischen Bauern kamen erst vereinzelt, dann immer häufiger vor und gehörten in kurzer Zeit zu den gewöhnlichen Tagesereignissen. Selbst Attentate auf einzelne Gutsbesitzer, die sich bisher einer allgemeinen Beliebtheit in ihren Gemeinden erfreut hatten, schreckten das Land. Die Bestrafung dieser Verbrechen aber wurde nach Möglichkeit verhindert. Ein kaiserlicher Befehl vom Jahre 1882 entzog den ordentlichen Gerichten die Aburtheilung aller Vergehen, welche von der geheimen Polizei oder dem Gouvernementsprocureur für politische erklärt wurden. Seitdem verschwanden unter den Händen des rigaschen Chefs der Gensdarmerie oft die wichtigsten Aktenstücke, falls sie die Angeklagten belasteten.

Eine noch ärgere Verwirrung brachte die Senatorenrevision über das Land. Die livländische Ritterschaft hatte die Regierung gebeten, einen Beamten mit der Revision der Ostseeprovinzen zu betrauen, um so dem Gerede der russischen Zeitungen über die ganz verrotteten Zustände derselben eine authentische amtliche Darstellung entgegen halten zu können. Die Regierung leistete dieser Anregung

bereitwillig Folge und sandte den Senator Manassëin nach Livland und Kurland, empfahl seiner Aufmerksamkeit aber ganz besonders die „gedrückte Lage" des Landvolkes.

Im Mai 1883 traf Manassëin in Riga ein. Er faßte seine Instructionen richtig auf. Er und seine Beamten entfalteten eine ganz außergewöhnliche Arbeitskraft, um sowohl die starken wie die schwachen Punkte der deutschen Stellung in den Ostseeprovinzen auszukundschaften. Aber darin sah er nicht den ganzen Zweck seiner Sendung. Mit dem größten Eifer spürte er nach den geringsten Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung der Behörden, um durch Bekanntmachung derselben und Suspendirung der Beamten die Autorität dieser deutschen Behörden zu erschüttern. Im Allgemeinen ließ sich nun wohl an der Gewissenhaftigkeit und Ordnung der deutschen Beamten nichts auszusetzen; einige Angriffspunkte aber boten sich doch dar. So hatten sich in den Ordnungsgerichten seit längerer Zeit gewisse ganz geringfügige Abweichungen von dem gesetzlich vorgeschriebenen Geschäftsgange eingebürgert, welche dem Revidenten den Vorwand zur Absetzung der meisten Ordnungsrichter und zur Uebergabe derselben an das Gericht boten. Da aber diese Abweichungen sich bald als im Interesse der behandelten Sachen nothwendige Verbesserungen der formellen Geschäftsordnung erwiesen, so wurde die gerichtliche Untersuchung gegen die Angeklagten, da sie doch keine Bestrafung herbeigeführt hätte, wieder fallen gelassen. Wirklich gerechtfertigt war dagegen die Absetzung eines Kirchspielsrichters wegen Bestechlichkeit. Das Vergehen dieses Mannes war aber auch die einzige Ungehörigkeit, welche die rividirenden Beamten trotz alles aufgewandten Scharfsinnes in den livländischen Behörden aufzuspüren vermochten. In Kurland freilich bot sich ihnen ein willkommener Vorwand zu Ausfällen gegen die verrotteten feudalen Ordnungen des Landes in der Art der Besetzung der Assessorenstellen bei den Hauptmannsgerichten (der Landpolizei). Diese wurden daselbst von dem Adel zur Versorgung der Lernfaulen unter seinen Söhnen benutzt, und so fand Manassëin in den meisten Assessorenstellen Personen, welche kein juristisches Examen abgelegt, ja vielfach

nicht einmal ein Gymnasium absolvirt hatten. Nun hatten freilich diesen Assessoren bis dahin fast nur die gewöhnlichsten polizeilichen Functionen obgelegen, als deren wichtigste stets die Aufsicht über die Instandhaltung der Wege gegolten hatte. War ihnen aber einmal in den bisher äußerst seltenen Fällen von Verbrechen auf dem Lande die Anstellung der Voruntersuchung zugefallen, so hatten sie sich bei ihren Vorgesetzten den nöthigen Rath holen können, und es war dann auch immer leidlich gegangen. Trotzdem lag hier ein nicht abzuleugnender Mißbrauch vor, und Manassëin unterließ es nicht, ihn als Beweis für die „brutale Herrschaft eines nur seinen eigenen Interessen dienenden Adels" auszunutzen.

Doch auch hiermit war die Aufgabe des Revidenten noch nicht erschöpft. Der wichtigste Theil seiner Mission bestand in seinem Verfahren bei der Untersuchung der „gedrückten Lage" des Landvolkes. Er machte die unbequeme Wahrnehmung, daß unter diesem ein allgemeiner Wohlstand und völlige Zufriedenheit mit der Verwaltung und der Handhabung des Rechtes herrschte. Nur ganz vereinzelte Beschwerden liefen bei ihm ein. Manassëin ließ daher verkommene Winkeladvocaten und Schreiber in allen Kreisen umherreisen und die Landbevölkerung zur Einreichung von Beschwerden auffordern. Diese seine Sendlinge nahmen in den Krügen (Wirthshäusern) an den Landstraßen Quartier, hielten die Vorüberfahrenden an, riefen die umwohnenden Bauern zusammen und fragten sie aus, ob sie nicht diesen oder jenen Grund zur Klage hätten. Fiel den Leuten gar nichts ein, so wurden ihnen Bittschriften um Zutheilung von Land, um Befreiung von den Gemeindelasten und andere angenehme Dinge vorgelegt. Wer hätte eine Aufbesserung seiner Lage nicht gern versucht, wenn sie nichts als eine Unterschrift kostete? So konnten dem revidirenden Senator gegen 12 000 solcher Bittschriften übergeben werden, und derselbe nahm gar keinen Anstoß daran, daß sie alle nach wenigen Mustern verfaßt waren.

Daneben wurden die Bauern von seinen Abgesandten zur Auflehnung gegen die deutschen Behörden gereizt, wurde von ihm selbst in den Rechtsgang eingegriffen und die Thätigkeit der Gerichte

gehemmt. Wo sich offene Widersetzlichkeit gegen die Landesbehörden zeigte, wurde die Hilfe der Gensdarmerie und des Militärs verweigert. Die Brandstiftungen auf den Höfen des deutschen Adels und der zu ihnen haltenden Bauern wurden offenbar begünstigt. Wer einen deutschen Namen führte, hatte auf Rechtsschutz nicht mehr zu rechnen. Selbst das Verfahren gegen eine nihilistische Verbindung in einem livländischen Kirchspiele mußte eingestellt werden, weil auf der Proscriptionsliste derselben auch eine Reihe adliger Gutsbesitzer verzeichnet stand. Die Polizeibehörde mußte den Angeklagten sogar die ihnen abgenommen falschen Päße wieder zurückgeben.

Als Manassein nach einjähriger Thätigkeit endlich abberufen wurde, hoffte das Land auf Einkehr besserer Zustände. Allein der auf des Senators Verwendung in Livland eingesetzte Gouvernementsprocureur Mjässojedow wirkte in seinem Sinne weiter. Er hob die Strafurtheile gegen Verbrecher lettischer und esthnischer Nationalität auf, und auf sein Betreiben wurden die Competenzen der Landpolizei beschränkt. Allen ordnungsfeindlichen Elementen war die Bahn freigemacht. Die Verbrechen mehrten sich in bisher unerhörter Weise, Brandstiftungen, Raubanfälle, Mordversuche waren an der Tagesordnung, die Pferdediebstähle wurden ganz gewerbsmäßig betrieben, in manchen Gemeinden bildeten sich förmliche Verbrecherbanden. Die ganze ordnungsliebende Bevölkerung sah sich von diesem Zustande der Gesetzlosigkeit bedroht. Die Bauergemeinden bestürmten die deutschen Behörden mit Bitten um Herstellung der Rechtssicherheit. Aber diese waren den Verbrechern gegenüber ebenso ohnmächtig wie die Gemeindegerichte. Da ist es nicht zu verwundern, wenn die empörten Bauern zur Selbsthilfe griffen, und besonders gegen die gehaßten Pferdediebe die Volksjustiz mitunter erbarmungslos zur Anwendung kam.

Ihren Hauptzweck aber, die Verfeindung der verschiedenen Nationalitäten des Landes und einen offenen Kampf der eingeborenen Stämme gegen die Deutschen, erreichte die Regierung durch das eben geschilderte Verfahren nicht. Wohl waren eine Zeit lang alle

bösen Leidenschaften, entfesselt und namentlich unter der esthnischen Bevölkerung im nördlichen Livland eine gewaltige Gährung entstanden. Aber einen nationalen Charakter hatte die Bewegung im Grunde auch hier nicht angenommen. Der durch alle Mittel der Agitation genährte Neid gegen die besitzlichen Klassen richtete sich vielmehr gegen die dem eigenen Stamme angehörigen Bauernwirthe ganz ebenso wie gegen die Deutschen. Die schließliche Gefährdung alles Besitzes trieb daher alle besseren, an regelmäßige Arbeit gewöhnten Elemente unter den Letten und Esthen gerade zum Anschluß an die Deutschen, welche allein die Sache der Ordnung vertraten. Aber auch die künstlich erzeugte sociale Gährung war bald wieder verschwunden. Nur die Verbrecher waren geblieben und erfreuten sich der besonderen Protection des Gouvernementsprocureurs und der geheimen Polizei. Die deutsch gebildeten Ostseeprovinzen waren eben keine Balkanländer. Hier mußte die Regierung andere Wege einschlagen, wenn sie ihr Ziel erreichen wollte.

Unterdessen hatten die panslawistisch-demagogischen Tendenzen in der inneren Politik dem conservativ-büreaukratischen Moskowiterthum Platz gemacht. Ignatjew war als Minister des Innern durch Tolstoi ersetzt worden. Die Ziele der russischen Politik in den Ostseeprovinzen blieben dieselben, aber die Methode wurde eine andere. Die Untergrabung aller gesellschaftlichen Ordnung wurde zwar noch fortgesetzt, trat aber zurück hinter die gewaltsame, rücksichtslose Russificirung. Von allen früheren Versuchen in dieser Richtung unterscheidet sich der neueste durch die wohldurchdachte Planmäßigkeit, mit der alle Maßregeln in einander greifen und das ganze Gebiet des öffentlichen Lebens umfassen. Man kann darin die Frucht von Manassëins eingehendem Studium der baltischen Verhältnisse erkennen.

Im Jahre 1885 begann nach Durchberathung des Feldzugsplanes der Ansturm gegen die deutsche Sprache in Verwaltung und Schule und die Verfolgung des evangelischen Bekenntnisses im Lande.

Im Sommer 1885 wurde zuerst durch Senatsukase und gleichlautende Erlasse der drei baltischen Gouverneure verschiedenen städtischen Behörden die russische Correspondenz und die Entgegennahme von

Schreiben in russischer Sprache anbefohlen. Die mitausche Stadtverordnetenversammlung, der rigasche und der revalsche Rath erhoben beim Senat Beschwerde gegen diese gesetzwidrige Anordnung — natürlich vergeblich. Die Stadthäupter von Riga und Reval, Büngner und Greiffenhagen, welche die Annahme russischer Schreiben verweigerten, wurden auf Befehl des Kaisers sofort ihrer Aemter entsetzt und unter Gericht gestellt. Bis jetzt hat sich ihr Proceß hingezogen, da man stets vergebens nach einem Paragraphen gesucht hat, welcher ihr Verhalten als ein strafwürdiges Vergehen kennzeichnete. Denn ganz abgesehen von der privilegirten Stellung der Ostseeprovinzen können selbst nach russischem Gesetze Senatsukase und Verordnungen der Gouvernementsregierung kaiserlich bestätigte Gesetzesbestimmungen nicht aufheben. Diesen gemäß aber war die deutsche Sprache die innere und äußere Geschäftssprache in allen Wahlbehörden der baltischen Provinzen.

Diese über die bestehenden Gesetze hinwegsehenden Verordnungen der Gouverneure waren aber nur vorbereitende Maßregeln zu dem umfassenden berüchtigten Sprachenukas vom September 1885, welcher allen staatlichen und allen Wahlbehörden, an welchen sich auch nur ein Beamter als Vertreter der Regierung befindet, die gesammte Geschäftsführung in russischer Sprache, allen reinen Wahlbehörden die russische Correspondenz vorschreibt. Alle etwa in einer anderen Sprache geschriebenen Aktenstücke müssen bei Einsendung an die Regierungsbehörden von einer russischen Uebersetzung begleitet sein. Da alle Urtheile der höheren Gerichte der Durchsicht des Gouvernementsprocureurs unterliegen, müssen sonach sämmtliche Proceß- und Criminalakten in's Russische übersetzt werden!

Einige Monate darauf bestimmte ein Erlaß der livländischen Gouvernementsregierung, daß in den Stadtverordnetenversammlungen Discussionen in russischer Sprache nicht nur unbedingt zuzulassen seien, sondern auch in dieser Sprache zu Protokoll genommen werden müßten. Im Januar des nächsten Jahres wurde den baltischen Polizeibehörden anbefohlen, in Zukunft von den Landes- und Stadtbehörden nur russische Schreiben entgegenzunehmen; nur die bäuer-

lichen Gemeindeverwaltungen dürften auch Papiere in lettischer und esthnischer Sprache, nicht aber in deutscher einsenden. Nun hatten diese letzteren bisher alle ihre Schriftstücke nur in deutscher Sprache abgefaßt, und die Gemeindeschreiber, obgleich selbst von lettischer und esthnischer Herkunft, waren rathlos, wenn sie jetzt Schreiben in diesen Sprachen anfertigen sollten, in denen noch nie ein amtliches Schriftstück geschrieben worden war, und die daher präciser geschäftlicher Ausdrücke gänzlich ermangelten. Ein Erlaß der livländischen Gouvernementsregierung an die Polizeibehörden stellte bald sogar die Behauptung auf, daß der Gebrauch der deutschen Sprache in den Behörden „auf keinem Gesetz begründet" sei und durch keinerlei Rücksichten praktischer Art geboten erscheine. In Folge dessen sei streng darüber zu wachen, daß die deutsche Sprache auch in der inneren Geschäftsführung der Gemeindeverwaltungen nicht mehr gebraucht werde, und daß den letzteren keinerlei Schreiben in deutscher Sprache mehr zugingen. Dagegen wurden aber den lettischen Gemeindeverwaltungen Fragebogen in russischer Sprache zugesandt, die sie in derselben Sprache auszufüllen hatten. Fast nirgends gab es Personen, die des Russischen soweit mächtig waren.

Eine heillose Verwirrung ist in allen Behörden eingerissen. Die Processe werden wegen der ganz unmöglichen Forderrng der Uebersetzung aller Akten verschleppt; Mißverständnisse aller Art verwirren die Geschäftsführung, da besonders von den Gemeindeverwaltungen vielfach ganz unverständliche Schreiben einlaufen; die bewährten deutschen Beamten in den Kronsbehörden werden wegen ungenügender Kenntniß des Russischen abgesetzt oder suchen selbst um ihren Abschied nach; an ihre Stelle treten Stockrussen, welche mit allen Verhältnissen und Landesgesetzen unbekannt sind und die russische Ansicht über die Beamtenpflichten auf ihren neuen Posten mitbringen; Personen, welche kaum zu mehr als Schreiberdiensten befähigt sind, nehmen mitunter wichtige Verwaltungsposten ein. Daß die ganze Verwaltung und Rechtsprechung unter solchen Umständen hinter ihren früheren Leistungen weit zurückbleibt, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Und doch steht das Aergste noch bevor. Nachdem die Landpolizei bereits den Wahlkörperschaften genommen und in die Hände der Regierung übergegangen ist, wird in diesem Jahre auch mit der Einführung der russischen Gerichtsordnung durch Einsetzung von „Friedensrichtern" an Stelle der bisherigen Untergerichte begonnen werden. Diese Friedensrichter aber sollen nicht, wie im übrigen Reiche, von den Kreisen gewählt, sondern von der Regierung ernannt werden; denn man will keine deutschen Beamten zu diesen Stellen zulassen.*) Mit den russischen Richtern wird dann auch der bekannte russische Geist der Rechtsprechung seinen Einzug halten — was für die Ostseeprovinzen gleichbedeutend mit allgemeiner Rechtlosigkeit ist. Aber noch mehr. Mit der Einführung der neuen Gerichtsinstitutionen soll auch die Gerichtssprache die russische werden. Nun stelle man sich eine Gerichtsverhandlung vor, bei der Kläger, Beklagte und Zeugen Deutsche, Letten oder Esthen sind, der Richter aber alle Fragen in russischer Sprache stellt und sämmtliche Aussagen russisch zu Protokoll nehmen läßt!

Auch das ist noch nicht der Abschluß. Wie lange wird es noch währen, bis ein kaiserlicher Ukas erklärt, daß auch in den Stadtverordnetenversammlungen die deutsche Sprache nicht mehr „bis auf Weiteres zulässig" ist, sondern durch die russische ersetzt werden soll? Wie lange noch — und die Landtage in Liv-, Esth- und Kurland werden in russische Semstwos verwandelt, in welchen dann natürlich die Verhandlungen in russischer Sprache geführt werden?

Hat die Russificirung der Verwaltung und des Gerichtswesens aber immerhin noch ein gutes Stück Weges bis zu ihrem Endziele zurückzulegen, so ist die Umwandlung der öffentlichen deutschen Schulen in russische nahezu vollendet. Die erste Maßregel auf diesem Gebiete richtete sich gegen die deutschen Kreisschulen. Im

*) Eben so wenig sollen die russischen Geschworenengerichte auf die Ostseeprovinzen übertragen werden; ihre Stelle werden vielmehr mit russischen Beamten besetzte Gerichtshöfe einnehmen, denen der Urtheilsspruch nöthigenfalls von Petersburg aus dictirt werden kann. So sehen die zu erwartenden Verbesserungen (!) im baltischen Gerichtswesen aus.

Herbst 1884 befahl nicht etwa ein kaiserlicher Ukas, sondern eine bloße Verordnung des Dorpater Curators Kapustin plötzlich die Umwandlung dieser Anstalten in Bürgerschulen mit russischer Unterrichtssprache nach dem Programm des für die Ostseeprovinzen gar nicht geltenden Reichsschulstatuts. Kapustin hatte die Stelle richtig getroffen, nach welcher der erste Hieb geführt werden mußte. Es galt, den jungen Letten und Esthen, welche die Mehrzahl der Kreisschüler ausmachten, statt der deutschen russische Bildung zuzuführen, und den intelligenteren Theil derselben hierdurch von der deutschen Gesellschaft zu lösen, andererseits aber auch russisch vorgebildete Schüler für die Gymnasien zu gewinnen. So schnell nun, wie der von der russischen Presse alsbald hochgefeierte Curator es wünschte, ließ sich die Umwandlung freilich nicht vollziehen. Denn erstens waren die nöthigen russischen Lehrkräfte nicht sogleich zu beschaffen, und zweitens fehlte es am Gelde, da die Städte und Ritterschaften die Weiterzahlung der bisherigen reichlichen Etatszuschüsse an die russificirten Anstalten verweigerten. Es wurde deßhalb die völlige Durchführung dieser Maßregel bis auf den Juli 1888 verschoben. Der Anfang wurde jedoch bereits im August 1885 mit der Kreisschule in Mitau gemacht, deren Schülerzahl in Folge dessen von etwa 400 auf 19 (Juden und Russen) herabsank. Die rigasche Kreisschule folgte als zweite im Jahre darauf mit einem ähnlichen Resultate. Der ganze Erfolg dieses Vorgehens besteht bis jetzt nicht in einer Erziehung des Volkes in russischem Geiste, sondern in einem Zurückgehen der Volksbildung, indem der größere Theil der Letten und Esthen, welcher hauptsächlich behufs Erlernung der deutschen Sprache die Kreisschulen bezog, von denselben jetzt fortbleibt.

Doch derartige Erscheinungen stören die heutige russische Regierung nicht. Die beim Minister erhobenen Beschwerden blieben ohne jede Berücksichtigung, und Kapustin schritt seinen Instructionen gemäß unbeirrt auf seinem Wege weiter. Nach den Kreisschulen kamen die Gymnasien an die Reihe. Ein curatorisches Circular vom August 1885 stellte derartig erhöhte Forderungen an die Leistungen der Schüler in der russischen Sprache, daß hinter dieser

die eigentlichen Gymnasialfächer vollständig zurücktraten. Von den Abiturienten wurde „völlige Beherrschung" und „fehlerloser Gebrauch" der russischen Sprache verlangt. Wer bei der Prüfung in derselben nicht die höchste Note erlangte, war durchgefallen, auch wenn er das beste Examen in allen anderen Fächern abgelegt hatte. Die Zahl der russischen Stunden wurde abermals erhöht, und zwar durfte dieses nicht durch Vermehrung der Gesammtzahl aller wöchentlichen Unterrichtsstunden geschehen, sondern es wurde den Schulverwaltungen freigestellt, entweder dem Unterricht in der deutschen Sprache oder in der Religion die hierfür nöthigen Stunden zu entziehen. Außerdem sollte, da das Uebersetzen aus einer fremden Sprache eine vorzügliche Uebung in der eigenen sei, ein Theil der deutschen Sprachstunden mit Uebersetzungen aus dem Russischen ausgefüllt werden! Ein anderer Erlaß des Curators gab den deutschen Schulen wenigstens äußerlich bereits das Aussehen von russischen Anstalten. Derselbe verfügte, daß sämmtliche Diplome, Atteste und Zeugnisse derselben in russischer Sprache ausgefertigt würden, und höchstens noch eine deutsche Uebersetzung auf der Rückseite des russischen Textes hinzugefügt werden dürfe; daß in der inneren Geschäftsführung dagegen einstweilen noch der Gebrauch der deutschen Sprache gestattet sei, wenn sich bei den Lehrenden ungenügende Kenntnisse im Russischen herausstellen sollten. Dieser Erlaß wurde 1886 auch auf die Universität bezogen, deren Diplome seitdem in russischer Sprache ausgestellt werden. Nachdem alsdann noch die Verfügung getroffen war, daß als Lehrer der alten Sprachen fortan nur solche Personen angestellt werden sollten, die eine russische Universität absolvirt hätten, wurde endlich der entscheidende Schlag geführt.

Auf das Drängen des inzwischen zum Justizminister ernannten Manassëin faßte das Ministercomité den Beschluß, die russische Unterrichtssprache in den baltischen Gymnasien einzuführen. Am 10. April 1887 erhielt dieser Vorschlag die kaiserliche Bestätigung, und am 1. August wurde zunächst in den von der Krone unterhaltenen Anstalten der Anfang mit der Russificirung gemacht, indem

von da ab entweder der Unterricht in einzelnen Fächern, vor allem in der Geschichte und Geographie, durch alle Klassen hindurch oder der gesammte Unterricht in der obersten und der untersten Klasse in russischer Sprache ertheilt wurde. Im Laufe von fünf Jahren sollte diese Umwandlung schrittweise in allen Klassen und allen Fächern durchgeführt sein. Doch so lange vermochte die russische Ungeduld nicht zu warten. Die Russificirung wird daher beschleunigt, im Laufe dieses Sommers bereits werden alle Lehrer entlassen sein, die nicht im Stande oder nicht Willens sind, in russischer Sprache zu unterrichten. Aber auch die, welche dieser Anforderung entsprechen, werden allmählich aus ihren Stellen verdrängt. Denn die Ertheilung des Unterrichts in russischer Sprache genügt der Regierung nicht — der deutsche und evangelische Geist soll aus der Schule verbannt werden. Curator Kapustin ist daher schon jetzt mit der Anstellung kernrussischer griechisch-orthodoxer Geschichtslehrer vorgegangen. — Zu Beginn des vorigen Jahres verlangte der Curator die Durchführung der Russificirung auch in den von den Städten und Ritterschaften unterhaltenen höheren Schulen, d. h. in der anderen Hälfte aller Gymnasien und in sämmtlichen Realschulen. Die Landtage und die städtischen Vertretungen wiesen diese Forderung ab und wandten sich an die Regierung mit der Bitte, ihre Schulen in Privatanstalten mit deutscher Unterrichtssprache umwandeln zu dürfen, deren Absolvirung dann natürlich weder zum Eintritt in die Universität noch zum Freiwilligendienst berechtigt hätte. Nachdem die Gesuche ein halbes Jahr gelegen hatten, wurden sie abschlägig beschieden; das Anerbieten, besondere Klassen zu errichten, in denen nach Absolvirung des Schulkursus allein das Russische getrieben werden sollte, wurde brüsk zurückgewiesen. Es kommt der Regierung eben weniger auf die gründliche Erlernung der russischen Sprache an, wozu die Nothwendigkeit, sich an einem russischen Gymnasium der Maturitätsprüfung zu unterwerfen, ja auch die Schüler solcher Privatanstalten gezwungen hätte — einzig und allein daran liegt ihr, der baltischen Jugend den Zugang zum deutschen Geistesleben zu versperren. Bei dieser Sachlage haben Städte und

Ritterschaften beschlossen, um nicht selbst an der Russificirung mitzuarbeiten, die von ihnen bisher unterhaltenen Gymnasien und Realschulen eingehen zu lassen.

Das gleiche Schicksal steht den Schulen für die weibliche Jugend bevor. Curator Kapustin hat in officiellen Circulären laute Klage darüber erhoben, daß die baltischen Kinder ohne russische Wiegenlieder und Märchen heranwüchsen. Es sei daher vor allem nöthig, die künftigen Gattinnen und Mütter zu Russinnen zu erziehen, daher die Umwandlung der deutschen Töchterschulen in russische dringend erforderlich. Doch will die Regierung ihr Endziel erreichen, so kann sie die baltische Jugend gar nicht früh genug dem Einfluß des deutschen Geistes entziehen. Gleichzeitig mit den höheren Lehranstalten sind daher auch die Elementarschulen russificirt worden. Was ist die Folge? Die Schulen veröden und sind an vielen Orten bereits wegen Schülermangels geschlossen worden. Wer die Mittel irgend erschwingen kann, läßt seinen Kindern Privatunterricht ertheilen; den ärmeren Kindern aber, welche auf die öffentlichen Schulen angewiesen sind, wird jede Lust zum Lernen durch die Unfruchtbarkeit und Geistlosigkeit des in fremder Sprache ertheilten Unterrichts gründlich ausgetrieben. Das ist die Art, wie die Russen die faule westliche Kultur regeneriren.

Während sich so die Russificirung der Schulen von unten auf vollzieht, wird auch die Umwandlung der deutschen Universität Dorpat in eine russische bereits ernstlich erwogen. Die russischen Blätter aller Parteien beschäftigen sich schon seit Jahren täglich mit dieser Frage, und mancherlei Vorschläge werden laut. Der in den vierziger Jahren zuerst aufgetauchte Plan einer Ablösung der theologischen Facultät von der Universität ist neuerdings von der Presse wieder lebhaft befürwortet worden. Der Geist, welcher von den Dorpater Theologen ausgehe, beherrsche die ganze Universität; nicht anders sei die deutsche und protestantische Gesinnung der Studentenschaft auszurotten, als durch Entfernung der staatsgefährlichen evangelischen Theologen. Aber auch damit sei der Erfolg noch nicht gesichert, ja selbst eine Russificirung der Universität genüge noch

nicht, so lange die baltische Jugend in ihren engen Verbänden an einem Orte der Heimath beisammen bleibe. Deßhalb wird die gleichzeitige Verlegung der Universität in eine russische Stadt oder die gänzliche Aufhebung derselben beantragt, damit die studirenden Deutschen sich an verschiedenen Hochschulen des Reiches zerstreuen. Auch dieser Plan ist nicht neu. Bereits vor mehr als zwanzig Jahren beantragte Graf Tolstoi, damals Minister der Volksaufklärung, die Russificirung der Dorpater Universität und die Verlegung derselben nach Polozk, wurde aber von Alexander II. damit zurückgewiesen. Heute steht eine solche Abweisung nicht mehr zu erwarten. Nur darüber gehen die Meinungen noch auseinander, ob die russificirte Universität in Dorpat bleiben oder nach Pleskau, Polozk oder Wilna verlegt werden solle. Der Curator Kapustin hat bereits alle Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Schlage getroffen, schon werden einzelne Vorlesungen in russischer Sprache gehalten, die juristische Facultät wird in nächster Zeit in eine russische umgewandelt sein, der kaiserliche Befehl zur Vernichtung des deutsch-protestantischen Charakters der Dorpater Hochschule kann jeden Tag erfolgen. Damit wäre die Desorganisirung des öffentlichen deutschen Bildungswesens in den baltischen Provinzen vollendet.

Aber nicht allein die deutsche Sprache, auch die letzte Spur des deutsch-protestantischen Landescharakters soll verschwinden. Die bisherige Erziehung des Landvolkes in deutschem und evangelischem Geiste darf daher nicht länger geduldet werden. Ein kaiserlicher Befehl vom Februar 1886 hat die Unterstellung der Landvolksschulen unter das Ministerium der Volksaufklärung angeordnet. Was diese scheinbar so selbstverständliche Maßregel bedeutet, wird erst dann klar, wenn man sich die bisherige Entwicklung und Organisation des ländlichen Schulwesens vergegenwärtigt. Zunächst ist dadurch, daß die Landschulen nunmehr dem Curator unterstehen, die beständige Beaufsichtigung derselben durch die bisherigen lokalen Verwaltungsbehörden beseitigt und an deren Stelle die Ueberwachung durch die entfernten Centralorgane getreten. Sodann aber ist durch diese Verfügung die Verbindung des Land-

schulwesens mit der evangelischen Landeskirche zerrissen und die segensreiche, unabläßige Fürsorge der Prediger für ihre Schulen lahmgelegt. Doch das ist es gerade, worauf es der Regierung ankommt: der deutsche und protestantische Geist soll aus der Leitung der Schulen verschwinden, an seine Stelle soll der Einfluß russischer Popen treten. Zugleich aber soll die lettische oder esthnische Muttersprache der Kinder durch die russische Schulsprache verdrängt werden. Der deutsche Adel, dem das Volksschulwesen seine Entstehung und Organisation verdankt, durch dessen reiche Freigebigkeit allein das erfreuliche Gedeihen desselben ermöglicht worden ist, hat in Folge dessen seine Hand zurückgezogen. Die Ritterschaften haben die Lehrerseminare geschlossen und alle fernere Verantwortlichkeit für den Fortgang der Volksbildung von sich abgelehnt. Mögen die Russen ihr Zerstörungswerk allein vollbringen! Herr Kapustin und seine Genossen sind auch eifrig an der Arbeit: neue russische Schulen werden gegründet, und von den bestehenden lettischen und esthnischen eine nach der andern in russische verwandelt. Was kümmert es ihn, was kümmert es die Regierung und das große russische Volk, daß die Schulen dabei verfallen, und die Volksbildung zurückgeht! Nicht um die Bildung der Letten und Esthen ist es ihnen zu thun, sondern um die Austilgung des deutsch-protestantischen Denkens und Empfindens, in dem das Landvolk aufgewachsen ist. Durch die Schulen soll dasselbe vor allem in die griechische Kirche hinübergezogen werden, um dann von selbst dem Russenthum zu verfallen. Das ist der eigentliche Zweck dieser Maßregel.

Mit diesem Vorgehen der Regierung in den Landvolksschulen ist der Kampf denn wieder dort angelangt, wo er vor 50 Jahren seinen Ausgang nahm. Die Regierung hat ganz richtig erkannt, worauf es ankommt: die deutsche Bildung der herrschenden Klassen und das protestantische Bewußtsein des Landvolkes — das sind die beiden Positionen, welche genommen werden müssen. Gleichzeitig mit dem Angriff auf das Schulwesen der Provinzen ist daher ein mit den niedrigsten Mitteln geführter Kampf gegen die evangelische Kirche eröffnet worden.

Es war im Mai 1883, als dem Zaren zu seiner Krönungsfeier der Uebertritt esthnischer Bauern aus dem Lealschen Kirchspiele zur orthodoxen Kirche nach Moskau gemeldet werden konnte. Damit war nach der kurzen Ruhepause, deren sich die evangelische Kirche während der letzten Regierungszeit Alexanders II. erfreut hatte, ein neuer Angriff gegen dieselbe eingeleitet. Wieder erhob die Propaganda ihr Haupt und suchte die Letten und Esthen in den Schoß der griechischen Kirche hinüberzuziehen. Aber das baltische Landvolk war nicht mehr dasselbe wie zur Zeit der großen Conversion unter Nikolaus. In Livland, wo der religiöse Druck jener Jahre noch in aller Gedächtnisse war, fand die Propaganda jetzt keinen rechten Boden; sie wählte sich zum Hauptarbeitsfeld die bisher noch wenig von ihr berührten Provinzen Kurland und Esthland.

Am meisten Erfolg erzielte sie unter den Esthen, von denen mehrere Tausende zum Uebertritte verleitet wurden. Hier bewährten sich auch noch die altüblichen Bekehrungsmittel aus den vierziger Jahren. So waren unter jene Lealschen Bauern gedruckte Zettel vertheilt worden, die ihnen im Falle eines Uebertrittes die Befreiung von den Reallasten für die lutherische Kirche und Schule versprachen. Am meisten aber lockte die in Aussicht gestellte Landvertheilung, und zwar — es war ja die Zeit der Senatorenrevision — die Vertheilung des im Besitz der Deutschen befindlichen Landes unter alle Glieder der griechischen Kirche. Zeit zur Besinnung wurde den Leuten nicht gewährt, wer sich zum Uebertritt meldete, wurde von den Popen in kürzester Frist gesalbt. Der esthländische Generalsuperintendent suchte in Petersburg darum nach, daß wenigstens die von der griechischen Kirche selbst gebotene Bedenkfrist eingehalten werde, ward aber mit dieser Forderung abgewiesen.

Unter den Letten in Kurland, wo sich die Propaganda hauptsächlich in den abgelegenen Strandgegenden von Dondangen bis Windau ausbreitete, mußte dieselbe viel größere Anstrengungen machen. Hier entfaltete daher die baltische Bratstwo, d. h. Brüderschaft, eine unter der Protection der Kaiserin stehende religiöse

Vereinigung zur Ausbreitung der griechischen Kirche ihre Hauptthätigkeit, im Jahre 1886 verlegte sie zu dem Zwecke sogar ihren Hauptsitz von Riga nach Goldingen. Schon seit Jahren hatte sie mit den ihr reichlich zufließenden Mitteln stattliche russische Kirchen und Schulhäuser an verschiedenen Orten Kurlands erbaut, die aber bis zum Beginne dieses Jahrzehnts völlig leer gestanden hatten. Da kam die Senatorenrevision, die Deutschenhetze und die von den höchsten Regierungsautoritäten geschürte Gährung unter den besitzlosen Klassen. Jetzt schickten Bischof und Bratstwo ihre Sendlinge aus, und diesen gelang unter solchen Umständen die Bekehrung mehrerer hundert Bauern. Die in Aussicht gestellte Vertheilung der Güter des deutschen Adels war auch hier das überzeugendste Argument für die größere Wahrheit des griechischen Glaubens. Einer der Missionare scheute sich sogar nicht, einen ganz bestimmten Tag als den vom Kaiser für die Vertheilung festgesetzten zu bezeichnen. Als derselbe nun herankam, die versprochene Landvertheilung aber ausblieb, und die Betrogenen den Glaubensboten zur Rede stellten — erklärte er ihnen, der Kaiser habe geglaubt, daß bis zum bezeichneten Tage bereits alle Letten sich der griechischen Kirche zugewandt haben würden. Da das aber nicht geschehen sei, könne auch die beabsichtigte Landvertheilung noch nicht stattfinden. Sie sollten daher dafür wirken, daß möglichst schnell alle ihre Stammesgenossen sich bekehrten. Aber noch ganz andere Mittel kamen in Anwendung. Ein zur Gefängnißstrafe verurtheilter Verbrecher, an dem die Polizeibehörde das Urtheil vollziehen wollte, verlangte Aufschub, weil er sich vorher zum Uebertritte in die griechische Kirche melden wolle. Gegen die Behörde, welche darauf natürlich keine Rücksicht nahm, wurde wegen gewaltsamer Behinderung des Uebertrittes Klage erhoben. Ergriffene Diebe und Brandstifter mußten auf Verlangen des Gouvernementsprocureurs wieder freigegeben werden, sobald sie sich der griechischen Kirche anschlossen. So sammelt diese ihre Anhänger unter Verbrechern und landgierigen Tagelöhnern. Die innere Ueberzeugung ihrer neuen Glieder wie auch deren sittliche Beschaffenheit sind ihr gleich-

giltig, ihr kommt es nur auf die Nachkommenschaft der Uebergetretenen und auf die Schwächung der evangelischen Kirche an.

Das Ansehen der Reichskirche im Lande kann es freilich nicht heben, wenn deren Glieder fast nur aus verworfenem Gesindel oder besitzlosen Leuten bestehen. Ihre Anstrengungen sind daher auch darauf gerichtet, unter der besseren Bevölkerung Proselyten zu gewinnen. Die Bratstwo läßt zu dem Zwecke Tractätchen drucken und in vielen Tausenden von Exemplaren unter den Letten vertheilen, um dieselben auch auf dem Wege religiöser Belehrung zu gewinnen. Diese Schriften, welche Wahres und Falsches geschickt durcheinander mengen, sind nun wohl geeignet, in dem Kopfe manches Bauern arge Verwirrung anzurichten. Ist aber erst einer, von Zweifeln geplagt, den griechischen Missionaren in die Hände gefallen, dann lassen ihn diese nicht mehr los, bis er die Salbung empfangen hat. Die Erlangung derselben ist ja nicht mit den geringsten Schwierigkeiten verknüpft. Um den Uebertritt möglichst zu erleichtern, wird den Convertirten sogar auf drei Jahre die Theilnahme am russischen Gottesdienst und an den Sacramenten erlassen. Die meisten taumeln daher in die griechische Kirche hinein ohne ein volles Bewußtsein dessen, was sie thun. Nach dem Akt der Salbung freilich, wenn das Liebeswerben der Missionare aufgehört hat, und die Leute ihrem eigenen Nachdenken zurückgegeben sind, wird den meisten das ganze Lügengewebe, mit dem man sie gefangen hat, klar — aber zu spät ist jetzt die Reue über den in der Verwirrung gethanen, für immer bindenden Schritt.

Doch dank dem religiösen Sinne des Landvolkes und der eindringlichen Belehrung durch die Prediger ist in der Masse der Bauern ein festes und klares protestantisches Bewußtsein vorhanden, und solchen Bethörungen durch die griechischen Missionare sind nur wenige zum Opfer gefallen. Die ganze Beute, welche die griechische Kirche in Kurland gemacht hat, besteht in etwa 2000 Personen, fast ausschließlich nichtsnutzigen, moralisch verkommenen und dazu der niedersten Volksklasse angehörigen Subjecten. Was ist das im Vergleich zu den 100 000, die in den vierziger Jahren „bekehrt"

wurden! Mit den reichen Mitteln der Bratstwo und den großen Summen, welche der Reichsrath für die griechische Propaganda in den Ostseeprovinzen ausgeworfen hat, haben sich wohl Kirchen bauen und Popen einsetzen lassen; nicht aber ist es gelungen, diese Kirchen auch zu füllen und um die Popen Gemeinden zu sammeln. Ohne Gewaltmittel ist an eine Ausbreitung der russischen Kirche in den baltischen Provinzen heute nicht mehr zu denken, ja läßt sich nicht einmal ihr gegenwärtiger Besitzstand auf die Dauer behaupten.

Diese Gewaltmaßregeln haben denn auch nicht auf sich warten lassen. Um ein Lockmittel für die Bekehrungen zu gewinnen, wie auch, um der lutherischen Kirche ihre materiellen Grundlagen zu entziehen, ist den Polizeibehörden verboten worden, die an den Grundstücken haftenden Kirchen- und Schullasten von solchen Besitzern beizutreiben, welche zum griechischen Glauben übergetreten sind. Und doch ist das Recht der lutherischen Kirche auf diese Reallasten sogar mehrfach durch Senatsentscheidungen anerkannt worden. Denselben Zweck verfolgt auch die Verordnung, daß die baltischen Pastorate zum Verkauf ihrer Ländereien gezwungen werden können. Von größerer augenblicklicher Bedeutung aber ist der kaiserliche Befehl geworden, welcher den Bau und die Ausbesserung lutherischer Kirchen, wozu die Concession bisher vom Gouverneur eingeholt werden mußte, von der Erlaubniß des griechischen Bischofs in Riga abhängig macht. Daß seitdem kein Neubau mehr gestattet wird, und auch die Renovirung schadhafter Kirchen unterbleiben muß, braucht nicht erst gesagt zu werden — das ist ja der Zweck der Verordnung. Sogar rückwirkende Kraft ist ihr gegeben worden, indem die Arbeiten an bereits begonnenen Umbauten haben eingestellt werden müssen, und den Gemeinden nicht einmal die Errichtung von Schutzdächern über den frischen Mauern gestattet worden ist. Auf dem Gute Illuck in Esthland muß sogar eine fast ganz fertig gebaute Kapelle trotz nachgewiesenen Nothstandes — die nächsten Kirchen sind etwa vier Meilen entfernt — unbenutzt leer stehen. Neben ihr aber hat sich — für eine Gemeinde von sieben Seelen — eine stattliche russische Kirche erhoben, obgleich ganz in der Nähe bereits eine solche vor-

handen war. Während so die lutherischen Kirchen dem allmählichen Verfall preisgegeben werden, und selbstverständlich auch die so dringend nothwendige Theilung übergroßer Gemeinden grundsätzlich nicht mehr gestattet wird, scheut man bereits selbst vor offener Beraubung des Kirchengutes nicht mehr zurück. So ist in Reval das Kirchenvermögen zwangsweise der Stadtverwaltung überwiesen worden, trotzdem aber dieser sowie allen anderen städtischen Verwaltungen jede Leistung für die evangelische Kirche untersagt worden. Gleichzeitig aber ist die griechische Kirche mit ganz außerordentlichen Vorrechten ausgestattet worden. Sowohl die russische Geistlichkeit als auch die Bratstwo, obgleich nur eine Privatgesellschaft, haben das Recht zur Expropriation behufs Errichtung russischer Kirchen und Pfarren erhalten. Demnach kann jeder aus seinem Besitze verdrängt werden, dürfen selbst evangelische Kirchen und Schulen niedergerissen werden, falls es der griechischen Geistlichkeit beliebt, auf deren Grunde eine russische Kirche zu bauen. Aber das Expropriationsverfahren verursacht doch immerhin einige Kosten. Vielleicht zieht die russische Geistlichkeit es vor, ohne Entschädigung in den Besitz der lutherischen Kirchen und Pastorate zu gelangen. Denn schon hat der Justizminister Manassëin die überraschende Entdeckung gemacht, daß alles lutherische Kirchengut in den baltischen Provinzen eigentlich — Staatseigenthum sei. Als solches kann es natürlich jederzeit vom Staate eingezogen und der griechischen Kirche zugewandt werden.

Schwerer aber als diese Gefährdung ihres äußeren Bestandes lastet auf der evangelischen Kirche der erneuerte, unerträgliche Gewissensdruck. Das Härteste, was die baltischen Provinzen in den letzten Jahren betroffen hat, ist der kaiserliche Ukas vom 26. Juli 1885, welcher den geheimen Befehl Alexanders II. vom 19. März 1865 über die Reversale bei den gemischten Ehen aufhob und die strenge Beobachtung des russischen Gesetzes anbefahl. Die Kinder aus solchen Ehen müssen fortan wieder nach griechischem Ritus getauft werden. Aber noch mehr. Die während der letzten Jahrzehnte von lutherischen Predigern eingesegneten Ehen gemischter Paare

sind für ungiltig erklärt worden. Wird nicht eine neue Trauung durch den griechischen Priester vollzogen, so gelten die Kinder für illegitim und gehen ihres Erbrechtes verlustig. All die Tausende livländischer Bauern endlich, welche zwar von griechischen Convertiten abstammen, aber seit den sechziger Jahren ihre religiöse Pflege von der evangelischen Kirche erhalten und bisher stillschweigend als Lutheraner gegolten haben, werden sammt ihren längst evangelisch getauften Kindern jetzt wieder von der russischen Geistlichkeit reclamirt und zur Rückkehr in die verhaßte griechische Kirche gezwungen. Wer sich dem widersetzt, den bedroht das Strafgesetz mit Einsperrung in's Kloster, wer seine Kinder nicht der russischen Kirche ausliefert, dem werden sie genommen, um im griechischen Glauben auferzogen zu werden.

Unter dem Eindrucke dieses aller Civilisation hohnlachenden Angriffes auf die Gewissensfreiheit traten die baltischen Ritterschaften im Herbst 1885 zusammen und beschlossen, Petitionen an den Kaiser zu richten, die unter Berufung auf die beschworenen Verträge um die Aufhebung des religiösen Druckes und die Wiederherstellung eines Zustandes baten, der dem Rechte des Landes wie den Forderungen des Gewissens entspreche. Wie vorauszusehen, bestand der einzige Erfolg dieses Schrittes in der Wahrung des Rechtsstandpunktes von Seiten des Landes. Die Deputationen wurden vom Kaiser gar nicht einmal empfangen, die Bittschriften wurden ihnen mit dem Bemerken zurückgegeben, daß der Zar befohlen habe, solche Gesuche nie mehr zu stellen. Auch alle sonstigen Bemühungen der Landesvertreter, sich persönlich Gehör beim Kaiser zu verschaffen, sind gescheitert. Nicht nur, daß der Kaiser seiner Umgebung verboten hat, ein Wort zu Gunsten der Ostseeprovinzen zu sprechen; es wagt sogar niemand, ihm die verhaßten baltischen Barone zu melden.

Immer härter ist seitdem der religiöse Druck geworden. In jenem Erlaß vom 26. Juli 1885 war zugleich der Satz aufgestellt worden, daß die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen keine rechtliche Stellung besitze, sondern nur eine „geduldete Secte" sei. Um

dieses auch äußerlich zur Anschauung zu bringen, verbot ein Rundschreiben des Ministers des Innern das Tragen von Kränzen bei Beerdigungen, weil es den religiösen Gefühlen der orthodoxen Bevölkerung nicht entspreche — obgleich diese orthodoxe Bevölkerung mit Einschluß der widerwillig zu ihr gehörenden Nachkommen lettischer und esthnischer Convertiten kein volles Zehntel der Gesammtbevölkerung ausmacht. Störungen von Begräbnißfeiern sind in Folge dessen mehrfach vorgekommen, in einem Falle wurde sogar ein bereits versenkter Sarg durch die Polizei wieder emporgehoben und der auf ihm liegenden Kränze beraubt.

Wilde Schmähungen und Verläumdungen der lutherischen Kirche durch die griechischen Missionare und durch die Hetzpresse bleiben natürlich ungestraft; die niedrigsten Verdächtigungen ihrer Prediger muß sich die bloß „geduldete Secte" gefallen lassen. Wieder werden Spione in die Kirchen ausgesandt, um ein Wort in der Predigt zu erlauschen, das zur Anklage Anlaß böte; Denunciationen auf Grundlage verdrehter Predigten werden vom Bischof und von den Gouverneuren, welche mit der griechischen Geistlichkeit in der Verfolgung der evangelischen Kirche wetteifern, begierig entgegengenommen. Die Diöcesansynoden sowie die gewöhnlichen Zusammenkünfte der Diöcesanprediger stehen unter polizeilicher Bewachung. Wieder sind Gensdarmen an die Stelle der Consistorien getreten, dringen Nachts in die Häuser der Prediger, um dieselben nach Riga in Untersuchungshaft abzuführen oder in der willkürlichsten Weise Verhöre anzustellen. Weigert sich der hinzugezogene Gemeindeälteste, das Protokoll wegen unrichtiger Wiedergabe der Zeugenaussagen zu unterschreiben, so wird er durch Gefängniß hierzu gezwungen. Jede Mahnung eines Predigers zum treuen Festhalten am evangelischen Glauben, jede Warnung vor dem Eingehen gemischter Ehen wird als Agitation gegen die griechische Kirche dargestellt und mit Amtsentsetzung bedroht.

In die schwierigste Lage versetzte die Prediger die Erneuerung des Verbotes, geistliche Handlungen an Gliedern der griechischen Kirche vorzunehmen. Denn obgleich zu Weihnachten 1886 auf

Befehl des livländischen Gouverneurs Sinowjew in allen Gemeinden die Bestimmungen des russischen Gesetzes verlesen wurden, welche den Abfall von der griechischen Kirche mit barbarischen Strafen bedrohen, so halten die armen Opfer des leichtsinnigen Religionswechsels ihrer Väter, welche in der evangelischen Kirche längst den Frieden ihrer Seele gefunden haben, doch unerschüttert an derselben fest. Eher sind sie entschlossen, wenn die lutherischen Prediger sie zurückwiesen, unter der Leitung schriftkundiger Männer aus ihrer Mitte zu Secten zusammen zu treten, als in die griechische Kirche zurückzukehren. Man möge sie strafen, sie gefangen setzen, sie schlagen oder nach Sibirien verschicken, von ihrem Glauben würden sie nicht lassen. Alle Erscheinungen der sechziger Jahre treten wieder auf. Wieder werden Nothtaufen an den Kindern vorgenommen, um sie der griechischen Taufe zu entziehen; wieder begnügen sich Brautpaare, da der lutherische Pastor sie nicht trauen darf, mit dem Eingehen bloßer Gewissensehen, und deren Zahl mehrt sich fortgehend. Wie könnten es da die evangelischen Prediger vor ihrem Gewissen verantworten, die nach den kirchlichen Heilsmitteln verlangenden, bisher stets als Glieder der lutherischen Kirche behandelten Leute jetzt sogar vom Abendmahle zurückzuweisen? Die Folge davon ist aber, daß 70 livländische Prediger unter Gericht gestellt, und zwar mit willkürlicher Uebergehung des Consistoriums dem Criminalgericht übergeben sind; daß mehrere bereits ohne Urtheil und Recht von ihren Aemtern entsetzt, andere, wie die Pastoren Harff von Ascheraden und Pohrt von Kokenhusen im vorigen Herbst auf dem beliebten „administrativen Wege" in zweijährige Verbannung geschickt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden sind. Die erst kürzlich erfolgte Senatsentscheidung, welche auf Amtsentsetzung lautet, wird natürlich nicht berücksichtigt; nur wo sie, wie in einem anderen Falle, einjähriges Gefängniß über den Prediger verhängt, wird das Urtheil ausgeführt. Aus der Erklärung des im vorigen Jahre verstorbenen, trefflichen Generalsuperintendenten Girgensohn, daß er und alle übrigen livländischen Prediger ausnahmslos ebenso schuldig seien wie die von der Verfolgung betroffenen, kann man entnehmen,

welche Gefahr der Verödung sämmtlichen Pastoraten droht. Zur Entfernung vom Amte ist nicht einmal die Uebertretung der erwähnten Strafgesetze erforderlich. Der Pastor Brandt zu Palzmar, welcher den russischen Popen durch die erfolgreiche Pflege eines lebendigen evangelischen Bewußtseins in seiner Gemeinde unbequem war, wurde seines Amtes entsetzt und nach Smolensk verbannt, weil er einigen Letten gerathen hatte, sich mit einer Bittschrift um Gestattung des Austrittes aus der griechischen Kirche an den Kaiser zu wenden. Wird von diesen Verfolgungen Livland, das Hauptgebiet der großen Conversion unter Nikolaus, besonders hart betroffen, so bleiben doch auch Kurland und Esthland nicht verschont. Die Gesammtzahl aller wegen unerlaubter Amtshandlungen oder in Folge anderweitiger Denunciationen in gerichtlicher Untersuchung stehender Prediger beläuft sich bereits jetzt in den drei Provinzen auf mehr als 120! Wohl treten die Provinzial-Consistorien für die Rechte ihrer Kirche und ihrer Prediger ein, während das General-Consistorium in Petersburg sich in der letzten schweren Zeit durch Gefügigkeit gegen die Wünsche des Ministeriums unrühmlich hervorgethan hat. Aber die Stimmen dieser kirchlichen Behörden verhallen ebenso ungehört wie die der Landtage. Vielleicht sind bereits in kurzem diese Behörden ganz beseitigt, sodaß nur noch das bequeme General-Consistorium übrig bleibt. Ein Anfang hierzu ist soeben mit der Aufhebung der Stadtconsistorien in Riga und Reval und des öselschen Consistoriums in Arensburg gemacht worden. Bei der Verfolgung der evangelischen Geistlichkeit kann sich der Minister des Innern schon seit längerer Zeit über ihre Vorstellnngen und Einsprachen einfach hinwegsetzen, seit er vom Kaiser die Befugniß erhalten hat, ganz ohne gerichtliches Urtheil von sich aus Prediger vom Amte zu suspendiren.

Während man die Gemeinden ihrer Kirchen, die Kirchen ihrer Prediger beraubt, ist man gleichzeitig bemüht, den synodalen Zusammenhang der Gemeinden zu lockern. Der Minister Tolstoi hat die Veröffentlichung der Verhandlungen, ja selbst der Tagesordnung der baltischen Synoden durch die Zeitungen verboten. Die Be-

handlung kirchlicher Fragen soll keine öffentliche Angelegenheit des Landes mehr sein, das evangelische Volk und seine kirchliche Vertretung sollen die Fühlung miteinander verlieren. Aber auch die religiöse Belehrung des Landvolkes durch kirchliche Schriften soll aufhören. Hatte schon bisher ein griechisch-orthodoxer Censor die lettische Presse zu überwachen, so soll in Zukunft die Censur der in lettischer und esthnischer Sprache erscheinenden geistlichen Schriften von der weltlichen getrennt und griechischen Priestern übertragen werden. Ist es unter solchen Umständen wohl möglich, die evangelische Kirche in den baltischen Provinzen, wie es in jenem kaiserlichen Ukas von 1885 geschieht, auch nur noch eine „geduldete Secte" zu nennen? Um den eigenthümlichen Charakter dieser russischen Duldung vollständig zu kennzeichnen, fehlt nur noch, daß auch die Predigten der lutherischen Pastoren unter die Censur russischer Popen gestellt oder denselben das Predigen überhaupt verboten wird. So undenkbar ist letzteres gar nicht. Schon Kaiser Nikolaus hat einst gefunden, daß in den protestantischen Kirchen zu viel gepredigt werde. Neuerdings aber hat Herr Kapustin in einem officiellen Schreiben an das Consistorium allen Ernstes diesem das Ansinnen gestellt, auf die Ertheilung des Confirmandenunterrichtes an Schüler öffentlicher — d. h. russificirter und in griechisch-orthodoxem Geiste beeinflußter — Lehranstalten zu verzichten! Den „Scandal vor Europa", den frühere Regierungen noch scheuten, fürchtet die des jetzigen Zaren eben nicht mehr.

Daher ist auch das neuerliche Auftreten der „Evangelischen Allianz" für die bedrängten Glaubensgenossen ohne den geringsten Erfolg geblieben. Auf die Adresse, welche dieselbe von Genf aus im August 1887 an den Zaren gerichtet hat, ist von dem Procureur des heiligen Synod, Pobedonoszew, eine Anwort erfolgt, welche die Zumuthung einer Milderung des religiösen Druckes in den baltischen Provinzen entschieden zurückweist. Die Bitte der Allianz um Gewährung der Gewissensfreiheit beantwortet Pobedonoszew mit der Behauptung, daß in keinem anderen Staate eine so weitgehende Freiheit des religiösen Bekenntnisses existire wie in

Rußland. In einem Athem aber spricht er zugleich das Bedauern darüber aus, daß Rußland innerhalb des baltischen Gebietes die Bekanntschaft mit dem Lutherthum habe machen müssen, welches die Verschmelzung der Bewohner mit dem russischen Reiche und der rechtgläubigen Kirche hindere. In Wirklichkeit sei es die Orthodoxie, welche sich daselbst in schwerem Kampfe gegen das Lutherthum vertheidige. Rußland dürfe daher die zum Schutze der unterdrückten Reichskirche dort eingeführten Strafgesetze nicht aufheben. Der Oberprocureur des heiligen Synod, welcher vor einigen Jahren auch noch öffentlich zu erklären gewagt hatte, daß die Uebertritte baltischer Bauern zur griechischen Kirche aus reiner Ueberzeugung geschehen und nur durch die Gewaltmaßregeln des deutschen Adels an weiterer Ausbreitung gehindert worden seien, hat eben seine eigenen Begriffe von Freiheit, Wahrheit und religiöser Ueberzeugung. Dieser einstige Lehrer und Erzieher Alexanders III. ist aber der vertrauteste Rathgeber des Zaren und der einflußreichste Mann in Rußland.

Tolstoi, Manassëin, Pobedonoszew — das ist das Triumvirat, welches allmächtig in den Ostseeprovinzen schaltet und in kurzer Zeit bereits eine völlige Umwälzung in den Zuständen des Landes herbeigeführt hat. Gelähmt ist die Kraft der Entwicklung, welche noch bis vor wenigen Jahren das gesammte Leben durchdrang, jeder weitere Fortschritt ist gehemmt. Die aus der Natur des Landes herausgewachsenen deutschen Einrichtungen werden durch fremdartige russische Institutionen verdrängt. An die Stelle der deutschen Beamten und Lehrer treten Russen von geringer Tüchtigkeit und kaum mehr zweifelhaftem Charakter, desorganisiren die Behörden und die Schulen. Denn die anständigeren Russen, so sehr sie auch dem Vorgehen der Regierung zujubeln, geben sich doch nicht zu der wenig ehrenvollen Arbeit in den Ostseeprovinzen her, wie z. B. der frühere Gouverneur von Esthland, Schewitsch, seine Entlassung forderte, weil er nicht die Rolle des Henkers an den Provinzen spielen wolle. Die Selbstverwaltung wird von allen Seiten eingeengt und durch die Eingriffe der Regierungsbeamten

absichtlich ruinirt. Schon wird der Plan erwogen, dieselbe ganz zu beseitigen und vor allem in Riga, sodann aber auch in den anderen Städten durch von der Regierung ernannte russische Executivbeamte zu ersetzen. Die Polizei dient nicht mehr zur Verfolgung der Verbrecher, sondern zur Aufhetzung einer Bevölkerungsklasse gegen die andere. Die Thätigkeit der Gerichte wird gehemmt, ihre Strafurtheile werden unwirksam gemacht, die neue Justizordnung endlich mit ihren russischen Richtern soll den Zustand der Rechtlosigkeit vollenden. Die deutsche Sprache wird aus dem amtlichen Verkehr ausgewiesen und soll aus dem öffentlichen Leben ganz verschwinden. Der deutschen Jugend in den öffentlichen Schulen ist der Zugang zu deutscher Bildung verschlossen; den Letten und Esthen werden selbst die Elemente des Wissens in einer ihnen völlig fremden Sprache geboten. Ein förmlicher Religionskrieg hat sich erhoben, und der Fanatismus des russischen Volkes wie der Regierung fordert die Ausrottung der evangelischen Landeskirche, sei es auch unter Anwendung brutalster Gewalt. Die deutsche Presse ist von der Censur geknebelt und darf nur noch Officielles bringen. Aber so lange sie überhaupt noch lebt, hat der russische Haß keine Ruhe. Der „Rigaschen Zeitung", dem Hauptorgane der Provinzen, wurde vor einiger Zeit, um ihr das Bestehen unmöglich zu machen, die Aufnahme von Inseraten verboten. Trotzdem erschien sie weiter. Da wurde der plötzliche Rücktritt ihres Chefredacteurs zum vernichtenden Schlage benutzt. Auf das Ansuchen der Herausgeber um die Bestätigung eines aus ihrer Mitte als einstweiligen verantwortlichen Leiters ist keine Antwort erfolgt, und so hat diese älteste Zeitung der Provinzen nach mehr als hundertjährigem Bestehen mit dem April dieses Jahres zu erscheinen aufgehört. Auch den übrigen deutschen Blättern steht ein ähnliches Ende bevor. Denn in Erwägung des „schädlichen Einflusses" der deutschen Presse berath man in maßgebenden Kreisen bereits über Maßregeln zur völligen Unterdrückung derselben. Nur die von russischem Gelde unterhaltene „Dünazeitung", welche in deutscher Sprache ihre schamlosen Angriffe gegen Deutschthum, Protestantis-

mus und Recht des Landes richtet, erfreut sich einer ganz außerordentlichen Gunst von Seiten der Regierung; ihr deutscher (!), doch nicht aus den Ostseeprovinzen stammender Redacteur Pipirs gilt als geweihte Persönlichkeit.*) Wer es dagegen wagt, für das alte Recht, ja selbst für das noch bestehende Gesetz einzutreten, wo es den russischen Forderungen im Wege steht, der ist geächtet. Schulcommissionen, Stadträthe und richterliche Beamte verfallen gerichtlicher Untersuchung, sobald sie sich willkürlichen Zumuthungen gegenüber auf das Gesetz berufen; bald wird es keine Stadt- und Landesbehörde mehr geben, die nicht unter Gericht gestellt wäre. Aber auch jeder einzelne Bürger ist in seiner Sicherheit bedroht. Selbst der persönliche Meinungsaustausch zwischen Bekannten und Freunden ist von Gefahren umgeben. Ein ganzes Netz von Spionen überzieht das Land; auf den Straßen, in den Gasthäusern lauern die Horcher auf ein verdächtiges Wort; selbst die Dienstboten in den Häusern sind bestochen, um zufällig erlauschte Aeußerungen der Unzufriedenheit der politischen Polizei zu melden.

Sicherheit der Person und des Eigenthums, Landesrecht, Wohlstand und Bildung, Sprache und Religion — alles ist in Frage gestellt. Mit der gesammten Macht eines großen Reiches ist die Regierung ausgezogen zur Vernichtung des deutsch-protestantischen Lebens an der Ostsee. Daß dieses Ziel nur durch völlige Aus-

*) Ein rigascher Kaufmann, Doß, der ihn in einem Concertsaal thätlich beleidig that, ist dafür auf drei Jahre nach Wjätka verbannt, dessen Bruder seiner Stelle als Gerichts-Assessor entsetzt worden mit dem Verbot, in drei Jahren einen öffentlichen Posten zu bekleiden — weil er dem Pipirs bei jener Affaire den Revolver entwunden hat. Der Advocat Johannes Büngner, ein Sohn des abgesetzten Stadthauptes, ist auf zwei Jahre in ein schmutziges Dorf bei Nowgorod verbannt und als Arrestant dorthin abgeführt worden, bloß weil er sich geweigert hat, Personen zu nennen, von denen er „vermuthe", daß sie an einer Agitation gegen die „Dünazeitung" betheiligt sein könnten. Das gleiche Loos hat den Redacteur Wittschewsky betroffen, ebenfalls wegen Auftretens gegen die berüchtigte Zeitung. Und alle diese Strafen sind ohne gerichtliche Untersuchung, auf sogenanntem „administrativem Wege", verhängt worden. Der Chefredacteur der „Rigaschen Zeitung", Buchholtz, ist nur durch die Flucht einem ähnlichen Schicksal entgangen.

rottung der gesammten Landeskultur zu erreichen ist, schreckt die Russen nicht mehr zurück. Eher sind sie entschlossen, die blühendsten Provinzen des Reiches zur Wüste zu machen, als dieselben länger den verhaßten Deutschen zu überlassen. Was man heute in den baltischen Provinzen erlebt, das ist nicht mehr eine rücksichtslose Geltendmachung wohl oder übel verstandener Reichsinteressen — das ist ein Ansturm elementarer Gewalten gegen den Damm, an welchem sich die Fluthen östlicher Barbarei bisher immer wieder gebrochen haben. Es ist der alte Kampf zwischen Slawenthum und Germanenthum, so alt wie die deutsche Geschichte, der heute seiner Entscheidung entgegentreibt. Der Angriff auf die baltischen Provinzen ist nichts anderes, als der Sturm auf den äußersten Vorposten deutschen Volksthums, der seine Stellung durch sieben Jahrhunderte hindurch mit tapferem Muthe und zäher Ausdauer behauptet hat.

Wird er auch diesen letzten, entscheidenden Sturm überstehen? Oder ist der alten deutschen Kolonie an der Ostsee heute der Untergang bestimmt? Hat sie den Zweck ihres Daseins erfüllt, indem sie Ost und West in Verbindung setzte, die Russen Jahrhunderte lang vom Meere abwehrte, dem deutschen Norden seine ungestörte Entwicklung und der deutschen Hansa die Herrschaft über die Ostsee sicherte? Indem sie die Stellung des deutschen Ordens in Preußen durch heiße Kämpfe gegen Litthauen befestigen half und später den Ordensstaat vom Untergange rettete? Indem sie endlich um die Wende des 16. Jahrhunderts die stolzen Pläne einer katholischen Restauration im Norden durch ihren unerschütterlichen Widerstand zunichte machte? Soll ihre Rolle damit ausgespielt sein, daß sich an ihren Erwerb die europäische Machtstellung Rußlands knüpft? Oder steht ihr noch eine Zukunft, stehen ihr noch neue Aufgaben im Dienste der Kultur bevor?

Einige Zuversicht mag der Balte aus der Geschichte seines Heimathlandes schöpfen. Es ist nicht das erste Mal, daß es unter dem Drucke einer übermächtigen Gewalt zu erliegen schien, und dennoch hat es seinen ursprünglichen Charakter bis heute ungeschwächt

behauptet, während die Großmachtstellung Polens wie Schwedens nur noch eine Erinnerung aus längst entschwundener Zeit ist. Freilich ist die Macht des Feindes heute furchtbarer, seine Entschlossenheit und Rücksichtslosigkeit größer, sein Feldzugsplan durchdachter, sein Angriff umfassender denn je. Aber auch die Vertheidigungsmittel der Angegriffenen sind heute in besserem Zustande als zu irgend einem Zeitpunkt der Vergangenheit.

Der große Unterschied gegen früher besteht darin, daß in der Vertheidigung der Landesart die Deutschen heute nicht mehr allein stehen, sondern die überwiegende Mehrheit des lettischen und esthnischen Landvolkes sich mit ihnen solidarisch verbunden und durch den Angriff auf die deutsche Kultur in ihren eigenen Lebensinteressen bedroht fühlt. Das ist der Erfolg des vor etwa fünfzig Jahren begonnenen Reformwerkes und der hingebenden, treuen Arbeit der deutschen Klassen für das leibliche und geistige Wohl des Bauernstandes.

Ein schwerer Fehler des russischen Angriffes hat diese Position der Deutschen noch verstärkt. Die Regierung hat zwar ganz richtig erkannt, daß vor allem die Letten und Esthen von den Deutschen loszureißen seien. Aber Ungeduld, Fanatismus, Unterschätzung der Macht religiöser Ueberzeugung sowie der sittlichen Kraft, welche jeder gesunden gesellschaftlichen Ordnung innewohnt, haben sie auf einen falschen Weg zu diesem Ziele gedrängt. Hätte sie ihre Angriffe zunächst allein gegen die deutsche Sprache gerichtet, so hätten die Letten und Esthen als unbetheiligte Zuschauer von fern gestanden. Nun aber hat die demagogische Hetze und die Rechtsunsicherheit in ihrem Gefolge die wohlhabende Bauerschaft sowie alle ordnungsliebenden Elemente unter dem Landvolke zu gemeinsamer Abwehr um die Deutschen zusammengeschlossen, und der Gewissensdruck, der am schwersten gerade auf der Landbevölkerung lastet, hat unter dieser nicht nur eine bewußte Liebe zu ihrem evangelischen Bekenntniß, sondern vielfach sogar einen fanatischen Haß gegen die griechische Kirche und ihre Priester geweckt, während gleichzeitig die Verdrängung ihrer Muttersprache aus der Volksschule

eine früher ungekannte Abneigung gegen alles Russische erzeugt hat. Erst der ungestüme nationale und kirchliche Eifer der Russen hat in den Letten und Esthen die Erkenntniß von der Zusammengehörigkeit aller Landeskinder durch das Band derselben Kultur zur Reife gebracht.

Unter den baltischen Deutschen aber, welche vor nicht langer Zeit aus hartem Kampfe mit erhöhter Kraft hervorgegangen sind, ist heute die Entschlossenheit, für die Wahrung ihrer Nationalität und Religion alles daran zu setzen, größer als je. Und nicht so verächtlich sind die Widerstandskräfte, über welche sie verfügen. Noch schließen die alten Korporationen in Stadt und Land, welche die Jahrhunderte überdauert haben, die ganze deutsche Bevölkerung zu starken Verbänden zusammen, und fest hält das Band, welches die Dorpater Hochschule um alle Generationen der gebildeten Gesellschaft geschlungen hat. Mag jetzt auch die Universität russificirt, verlegt oder aufgehoben, mögen auch die alten ständischen Körperschaften ihrer Rechte beraubt oder vielleicht gar zur Auflösung gezwungen werden — jeder Gewaltakt wird heute zu einem neuen Kitt für die deutsche Gesellschaft, jeder Druck weckt das deutsch-protestantische Bewußtsein derselben zu größerer Energie.

Die Regierung hat den Balten ihre öffentlichen deutschen Schulen in russische verwandelt. Aber diese Schulen stehen leer und gehen eine nach der andern ein. Man schickt seine Kinder in die Privatschulen, in die sich jetzt der Schwerpunkt des Jugendunterrichts verlegt. Um auch den ärmeren Kindern deren Besuch zu ermöglichen, wird bereits eine Organisation und Unterhaltung dieser Schulen aus freiwilligen Beiträgen vorbereitet. Sollte aber die deutsche Sprache auch in der Privatschule nicht mehr geduldet werden — was voraussichtlich sehr bald eintreten wird, denn schon jetzt werden Neugründungen von deutschen Privatschulen nicht mehr gestattet — nun so wird der schon bisher so weit verbreitete Hausunterricht an deren Stelle treten. Man wird, was auch jetzt schon in immer zunehmendem Umfange geschieht, private Kreise für den Jugendunterricht bilden und hier ebenso für eine Organisation

desselben Sorge tragen, die auch den weniger Bemittelten die deutsche Schulung ihrer Kinder gestattet. Zwar wird auch dieses erschwert durch die neuerdings erlassenen Vorschriften hinsichtlich der staatlichen Ueberwachung selbst des häuslichen Unterrichtes, sobald die Zahl der Schüler eine gewisse enge Grenze überschreitet, und die Unterrichtenden nicht die Eltern selbst sind. Aber die Mittel und Wege zur Erhaltung der deutschen Jugendbildung müssen gefunden werden, und man wird sie finden, auch wenn noch weiter gehende Beschränkungen neue Hemmnisse schaffen. An Opferwilligkeit für Unterrichtszwecke hat es den baltischen Deutschen nie gefehlt; an private Beschaffung dessen, was anderwärts der Staat leistet, sind sie zum Glück von Alters her gewöhnt.

Aus diesem Grunde würde es auch noch lange nicht den Untergang der evangelischen Kirche in den Ostseeprovinzen bedeuten, wenn die Regierung derselben das aus alten Stiftungen herstammende Kirchengut entwendete, um die griechische Kirche damit auszustatten. Man würde sich auf's neue, wenn auch dürftiger, einzurichten wissen, und zu diesem Zwecke hielten selbst die sonst so kargen Bauern mit ihren Spenden nicht zurück. Daß die Balten, sowohl Deutsche, als auch Letten und Esthen, aber auch noch zu ganz anderen als Geldopfern für ihren Protestantismus bereit sind, haben sowohl die Prediger als auch hunderte von ungebildeten Bauern zur Genüge bewiesen.

Die Regierung kann wohl die deutsche Sprache aus Behörden und Schulen verbannen und dem ganzen öffentlichen Leben ein russisches Ansehen geben; sie kann die Kirche ihrer äußeren Stellung berauben, die Prediger verfolgen und das evangelische Bekenntniß mit Strafen belegen — das protestantische Bewußtsein der Gemeinden wird sie nicht unterdrücken, und über den Geist des deutschen Hauses hat sie keine Macht.

Lag im Hause schon bisher der Schwerpunkt des baltischen Daseins, so wird sich fortan erst recht alles geistige Leben in die reich entwickelte baltische Häuslichkeit zusammendrängen. In dieser letzten, sicheren Zufluchtsstätte mögen sich dann deutsche Gesinnung

und protestantisches Bewußtsein, äußerlich eingeschränkt, aber innerlich ungebrochen, erhalten, bis ihnen einst wieder vergönnt ist, hinauszutreten und in alter Weise vom öffentlichen Leben Besitz zu ergreifen.

Barbarisch zwar ist jetzt schon der religiöse und nationale Druck, und noch härter wird er in Zukunft werden. Denn die Balten stehen erst am Anfange ihrer Leiden, und Europa wird vielleicht noch Gelegenheit haben, innerhalb seiner Grenzen ein Schauspiel aus vergangenen finsteren Jahrhunderten aufführen zu sehen. Die Ostseeprovinzen stehen der täglich wachsenden Brutalität ihrer Feinde wehrlos gegenüber; den Ruin ihres Wohlstandes, die Zerstörung der Landeskultur, die Vernichtung alles öffentlichen und privaten Rechtes, persönliche Verfolgungen und was die Zukunft noch Aergeres bringen wird — das alles müssen sie über sich ergehen lassen wie das Wüthen entfesselter Elemente. Aber deßhalb braucht der Balte noch nicht zu verzweifeln. So lange er sich selbst nicht aufgiebt, so lange die Regierung nicht gewaltsam alles zum Lande hinaustreibt, was einen deutschen Namen trägt — so lange ist das deutsche Wesen der Ostseeprovinzen nicht auszurotten; so lange läßt sich auch der deutsche Einfluß auf das Landvolk nicht fortschaffen, wenn nur die Deutschen auch fernerhin wie bisher für dessen Wohl unermüdlich thätig bleiben. Wird ihnen auch der amtliche Weg verschlossen, so vermag sie doch niemand an privater Fürsorge zu hindern.

Ausharren — das ist heute die Losung. Und die deutschen Balten harren aus mit altbewährter Zähigkeit und Treue. Zwar wissen sie nicht, woher ihnen einst die Rettung kommen soll. Doch auch ihre Väter wußten das nicht, als polnische Willkür und als schwedische Gewaltherrschaft sie zu erdrücken schien; und dennoch harrten sie aus — und sie wurden gerettet. Wer kann die wunderbaren Wendungen im Leben der Völker voraussehen?

Druck von C. H. Schulze & Co. in Gräfenhainichen.